



Bad Salzuflen

...ich fühl' mich wohl.

2021

Jahresabschluss

der Stadt Bad Salzuflen

- Entwurf -



Lebensquelle
STAATSBAD

Impressum

Stadt Bad Salzuflen
- Der Bürgermeister -
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen
Tel.: 05222 952-0
Fax: 05222 952-161
Mail: stadt@bad-salzuflen.de
Internet: www.stadt-bad-salzuflen.de

Herausgegeben von

Stadt Bad Salzuflen
Fachdienst Kämmerei
Verwaltungsgebäude Benzstraße 10
32108 Bad Salzuflen

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss 2021

	Seite
I. Bilanz zum 31. Dezember 2021	5 „rot“
II. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 (mit Beschlussempfehlung für das Jahresergebnis 2021)	9 „gelb“ 11 „grau“
III. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021	13 „grün“
IV. Aufstellungs- u. Bestätigungsvermerk	15 „rot“
V. Anhang gemäß § 45 KomHVO	17 „grau“
A. Vorbemerkungen	19 „grau“
B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	
1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
2. Erläuterungen zur Bilanz	23
3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	39
4. Sonstige Angaben	66
C. Anlagen zum Anhang (§§ jeweils der KomHVO)	89 „rot“
V.1 Anlagenspiegel gem. § 46	91
V.2 Forderungsspiegel gem. § 47	93
V.3 Verbindlichkeitspiegel gem. § 48	95
V.4 Rückstellungsspiegel gem. § 37	97
V.4.1 Übersicht über Pensionsrückstellungen gem. § 37 Abs. 1	99
V.4.2 Übersicht über Instandhaltungsrückst. gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4	101
V.4.3 Übersicht über sonstige Rückstellungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5	109
V.5 Sonderpostenspiegel	111
V.6 Örtliche Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4	113
V.7 Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7	119
V.8 Übersicht über Sachanlagen (Detail-Anlage)	121
V.9 Übersicht über Finanzanlagen (Detail-Anlage)	125
V.10 Rechnerische Ermittlung der Corona-Isolierungs-Belastungen 2021	127
V.11 Übersicht finanzwirtschaftliche Beziehungen der städt. Beteiligungen	131
VI. Lagebericht gemäß § 49 KomHVO	133 „grau“
VI.1.1 Angaben zum Verwaltungsvorstand	170
VI.1.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern	171
VII. Ermächtigungsübertragungen aus HJ 2021 für HJ 2020	179 „weiß“
VIII. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	187 „weiß“

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			2.772.644,90	866.663,30
1. Anlagevermögen			501.297.654,47	489.354.830,33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.388.322,00		1.428.446,00
1.2 Sachanlagen		417.918.221,35		408.429.336,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.188.626,17			78.313.986,78
1.2.1.1 Grünflächen	54.591.257,30			54.215.351,93
1.2.1.2 Ackerland	2.340.174,00			2.340.174,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.142.083,00			12.147.059,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.115.111,87			9.611.401,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	168.657.953,44			155.153.403,73
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.406.908,00			16.267.752,00
1.2.2.2 Schulen	87.943.930,00			73.849.896,00
1.2.2.3 Wohnbauten	989.316,00			1.091.233,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	62.317.799,44			63.944.522,73
1.2.3 Infrastrukturvermögen	125.980.671,52			130.033.612,25
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.452.237,18			23.353.083,91
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.384.658,00			1.439.897,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.633.947,00			60.417.817,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.443.404,34			42.784.345,34
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.066.425,00			2.038.469,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	573.612,89			568.893,71
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.564.809,56			11.253.684,12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.914.824,85			6.397.646,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.037.722,92			26.708.109,38
1.3 Finanzanlagen		81.991.111,12		79.497.047,49
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	70.486.255,36			69.991.024,86
1.3.2 Beteiligungen	0,00			0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.527.756,26			8.359.324,48
1.3.5 Ausleihungen	977.099,50			1.146.698,15
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	766.666,60			919.999,94
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	210.432,90			226.698,21

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
2 Umlaufvermögen			45.570.949,47	44.540.134,42
2.1 Vorräte		44.783,24		51.775,92
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	44.783,24			51.775,92
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		18.105.500,38		22.123.861,37
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.190.043,41			7.383.642,88
2.2.1.1 Gebühren	588.394,73			646.096,60
2.2.1.2 Beiträge	147.056,06			496.686,17
2.2.1.3 Steuern	2.473.093,91			1.589.813,19
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.135.527,66			3.480.287,51
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.845.971,05			1.170.759,41
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	566.271,03			1.750.483,76
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	134.563,80			202.826,59
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.024,35			520.185,40
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	377.370,36			405.605,88
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	30.312,52			621.865,89
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00			0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.349.185,94			12.989.734,73
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		27.420.665,85		22.364.497,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			5.479.235,29	5.782.199,43
			555.120.484,13	540.543.827,48

PASSIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			135.204.744,36	120.577.767,89
1.1 Allgemeine Rücklage		90.545.287,17		90.882.434,17
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		29.695.333,72		20.039.347,88
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		14.964.123,47		9.655.985,84
2. Sonderposten			154.523.484,59	146.154.549,06
2.1 für Zuwendungen		108.166.834,24		97.437.166,16
2.2 für Beiträge		44.310.556,13		46.287.310,99
2.3 für den Gebührenausschlag		2.023.212,22		2.430.071,91
2.4 Sonstige Sonderposten		22.882,00		0,00
3. Rückstellungen			104.790.562,43	104.084.687,04
3.1 Pensionsrückstellungen		61.492.497,00		59.377.734,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		1.156.655,37		1.178.172,73
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		19.182.954,06		20.161.675,22
3.4 Sonstige Rückstellungen		22.958.456,00		23.367.105,09
4. Verbindlichkeiten			151.467.439,31	161.249.079,57
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		109.324.201,14		101.759.655,86
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	71.935.755,02			67.746.736,08
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	37.388.446,12			34.012.919,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		17.000.000,00		29.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.166.943,14		3.443.127,91
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		183.611,42		79.067,60
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		8.136.830,46		7.929.367,20
4.8 Erhaltene Anzahlungen		13.655.853,15		19.037.861,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung			9.134.253,44	8.477.743,92
			<u>555.120.484,13</u>	<u>540.543.827,48</u>



Stadt Bad Salzungen

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Steuern und ähnliche Abgaben	73.641.064,40	76.815.000,00	0,00	81.292.641,94	4.477.641,94	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.466.760,97	50.790.600,00	161.100,00	50.865.594,37	74.994,37	0,00
+ Sonstige Transfererträge	520.280,40	412.900,00	0,00	636.209,55	223.309,55	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.063.333,25	25.923.400,00	0,00	23.134.825,35	-2.788.574,65	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.276.516,77	5.624.400,00	0,00	3.503.224,76	-2.121.175,24	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.854.784,65	4.605.000,00	0,00	6.187.142,38	1.582.142,38	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.590.400,67	6.894.000,00	0,00	9.969.862,92	3.075.862,92	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.031.390,92	987.500,00	0,00	1.337.388,11	349.888,11	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	175.444.532,03	172.052.800,00	161.100,00	176.926.889,38	4.874.089,38	0,00
- Personalaufwendungen	35.082.977,34	37.128.200,00	0,00	35.460.172,58	-1.668.027,42	0,00
- Versorgungsaufwendungen	4.671.144,49	3.010.000,00	0,00	3.463.533,59	453.533,59	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.911.325,49	50.275.500,00	2.096.000,00	46.801.283,52	-3.474.216,48	430.200,00
- Bilanzielle Abschreibungen	13.931.266,01	15.988.800,00	0,00	14.109.864,99	-1.878.935,01	0,00
- Transferaufwendungen	54.493.075,64	58.264.300,00	111.900,00	54.678.665,78	-3.585.634,22	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.801.500,51	8.391.700,00	418.800,00	7.215.863,01	-1.175.836,99	79.100,00
= Ordentliche Aufwendungen	164.891.289,48	173.058.500,00	2.626.700,00	161.729.383,47	-11.329.116,53	509.300,00
= Ordentliches Ergebnis	10.553.242,55	-1.005.700,00	-2.465.600,00	15.197.505,91	16.203.205,91	-509.300,00
+ Finanzerträge	1.570.889,01	1.229.200,00	0,00	1.036.943,07	-192.256,93	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.334.809,02	4.985.600,00	0,00	3.176.307,11	-1.809.292,89	0,00
= Finanzergebnis	-1.763.920,01	-3.756.400,00	0,00	-2.139.364,04	1.617.035,96	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.789.322,54	-4.762.100,00	-2.465.600,00	13.058.141,87	17.820.241,87	-509.300,00
+ Außerordentliche Erträge	866.663,30	0,00	0,00	1.905.981,60	1.905.981,60	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	866.663,30	0,00	0,00	1.905.981,60	1.905.981,60	0,00
= Jahresergebnis	9.655.985,84	-4.762.100,00	-2.465.600,00	14.964.123,47	19.726.223,47	-509.300,00
- globaler Minderaufwand	-	0,00	-	-	-	-
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	9.655.985,84	-4.762.100,00	-2.465.600,00	14.964.123,47	19.726.223,47	-509.300,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00			0,00		
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00			0,00		
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	248.607,00			337.147,00		
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00			0,00		
= Verrechnungssaldo	-248.607,00	0,00	0,00	-337.147,00	0,00	0,00



Stadt Bad Salzflen
Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertragungen	Ansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz	Mittel- übertragung	Sperre	Bereit- gestellt 2021	Ist Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Steuern und ähnliche Abgaben	73.641.064,40	0,00	76.815.000,00	76.815.000,00	0,00	0,00	76.815.000,00	81.292.641,94	4.477.641,94	4.477.641,94	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.466.760,97	161.100,00	50.629.500,00	50.790.600,00	677.800,00	0,00	51.468.400,00	50.865.594,37	-602.805,63	74.994,37	0,00
+ Sonstige Transfererträge	520.280,40	0,00	412.900,00	412.900,00	0,00	0,00	412.900,00	636.209,55	223.309,55	223.309,55	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.063.333,25	0,00	25.923.400,00	25.923.400,00	0,00	0,00	25.923.400,00	23.134.825,35	-2.788.574,65	-2.788.574,65	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.276.516,77	0,00	5.624.400,00	5.624.400,00	28.900,00	0,00	5.653.300,00	3.503.224,76	-2.150.075,24	-2.121.175,24	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.854.784,65	0,00	4.605.000,00	4.605.000,00	0,00	0,00	4.605.000,00	6.187.142,38	1.582.142,38	1.582.142,38	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.590.400,67	0,00	6.894.000,00	6.894.000,00	0,00	0,00	6.894.000,00	9.969.862,92	3.075.862,92	3.075.862,92	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.031.390,92	0,00	987.500,00	987.500,00	0,00	0,00	987.500,00	1.337.388,11	349.888,11	349.888,11	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	175.444.532,03	161.100,00	171.891.700,00	172.052.800,00	706.700,00	0,00	172.759.500,00	176.926.889,38	4.167.389,38	4.874.089,38	0,00
- Personalaufwendungen	35.082.977,34	0,00	37.128.200,00	37.128.200,00	0,00	0,00	37.128.200,00	35.460.172,58	-1.668.027,42	-1.668.027,42	0,00
- Versorgungsaufwendungen	4.671.144,49	0,00	3.010.000,00	3.010.000,00	0,00	0,00	3.010.000,00	3.463.533,59	453.533,59	453.533,59	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.911.325,49	2.096.000,00	48.179.500,00	50.275.500,00	210.250,00	0,00	50.485.750,00	46.801.283,52	-3.684.466,48	-3.474.216,48	430.200,00
- Bilanzielle Abschreibungen	13.931.266,01	0,00	15.988.800,00	15.988.800,00	0,00	0,00	15.988.800,00	14.109.864,99	-1.878.935,01	-1.878.935,01	0,00
- Transferaufwendungen	54.493.075,64	111.900,00	58.152.400,00	58.264.300,00	342.800,00	0,00	58.607.100,00	54.678.665,78	-3.928.434,22	-3.585.634,22	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.801.500,51	418.800,00	7.972.900,00	8.391.700,00	73.300,00	0,00	8.465.000,00	7.215.863,01	-1.249.136,99	-1.175.836,99	79.100,00
= Ordentliche Aufwendungen	164.891.289,48	2.626.700,00	170.431.800,00	173.058.500,00	626.350,00	0,00	173.684.850,00	161.729.383,47	-11.955.466,53	-11.329.116,53	509.300,00
= Ordentliches Ergebnis	10.553.242,55	-2.465.600,00	1.459.900,00	-1.005.700,00	80.350,00	0,00	-925.350,00	15.197.505,91	16.122.855,91	16.203.205,91	-509.300,00
+ Finanzerträge	1.570.889,01	0,00	1.229.200,00	1.229.200,00	0,00	0,00	1.229.200,00	1.036.943,07	-192.256,93	-192.256,93	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.334.809,02	0,00	4.985.600,00	4.985.600,00	0,00	0,00	4.985.600,00	3.176.307,11	-1.809.292,89	-1.809.292,89	0,00
= Finanzergebnis	-1.763.920,01	0,00	-3.756.400,00	-3.756.400,00	0,00	0,00	-3.756.400,00	-2.139.364,04	1.617.035,96	1.617.035,96	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.789.322,54	-2.465.600,00	-2.296.500,00	-4.762.100,00	80.350,00	0,00	-4.681.750,00	13.058.141,87	17.739.891,87	17.820.241,87	-509.300,00
+ Außerordentliche Erträge	866.663,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.905.981,60	1.905.981,60	1.905.981,60	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	866.663,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.905.981,60	1.905.981,60	1.905.981,60	0,00
= Jahresergebnis	9.655.985,84	-2.465.600,00	-2.296.500,00	-4.762.100,00	80.350,00	0,00	-4.681.750,00	14.964.123,47	19.645.873,47	19.726.223,47	-509.300,00

Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss) für das Jahr 2021

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.964.123,47 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021. Gemäß § 96 Abs.1 S.2 i.V.m. § 75 Abs.3 der GO NRW soll dieser Betrag in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Hierzu wurde die Ermächtigung des Rates der Stadt Bad Salzuflen durch Beschluss vom 12. Dezember 2019 über die Haushaltssatzung 2021 erteilt und mit der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe angezeigt.

Das Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe wurde durchgeführt.

Mit Verfügung des Landrates vom 23. Januar 2020 wurde die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 und der Anlagen bestätigt und die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 freigegeben.

Beschlussempfehlung :

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.964.123,47 € resultierend aus der Ergebnisrechnung 2021 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.



Stadt Bad Salzungen
Finanzrechnung 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	71.937.748,08	76.815.000,00	0,00	84.247.747,56	7.432.747,56	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.390.124,60	47.809.100,00	928.400,00	46.369.762,84	-1.439.337,16	0,00
Sonstige Transfereinzahlungen	474.864,26	412.900,00	0,00	655.653,91	242.753,91	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.712.408,81	23.445.500,00	0,00	19.740.514,59	-3.704.985,41	0,00
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.290.894,53	5.624.400,00	0,00	4.292.017,34	-1.332.382,66	0,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.465.747,37	4.605.000,00	0,00	5.903.220,62	1.298.220,62	0,00
Sonstige Einzahlungen	4.391.458,73	3.957.600,00	0,00	4.359.736,34	402.136,34	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.661.702,82	1.169.200,00	0,00	1.366.524,50	197.324,50	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.324.949,20	163.838.700,00	928.400,00	166.935.177,70	3.096.477,70	0,00
Personalauszahlungen	30.416.853,94	34.234.900,00	0,00	31.365.305,53	-2.869.594,47	0,00
Versorgungsauszahlungen	3.746.942,82	3.000.000,00	0,00	3.661.211,96	661.211,96	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.800.673,09	59.056.400,00	10.608.300,00	46.651.514,84	-12.404.885,16	660.500,00
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.273.222,77	4.985.600,00	0,00	3.022.665,96	-1.962.934,04	0,00
Transferauszahlungen	53.857.066,47	59.141.000,00	1.373.900,00	54.685.119,75	-4.455.880,25	0,00
Sonstige Auszahlungen	5.253.935,61	11.224.400,00	4.293.800,00	5.146.540,91	-6.077.859,09	208.600,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.348.694,70	171.642.300,00	16.276.000,00	144.532.358,95	-27.109.941,05	869.100,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.976.254,50	-7.803.600,00	-15.347.600,00	22.402.818,75	30.206.418,75	-869.100,00
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.710.779,70	13.464.400,00	6.734.200,00	9.735.923,69	-3.728.476,31	489.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.247.830,11	203.600,00	0,00	946.506,03	742.906,03	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	491.785,50	882.000,00	32.000,00	902.463,15	20.463,15	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	173.416,45	663.000,00	0,00	165.889,12	-497.110,88	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.623.811,76	15.213.000,00	6.766.200,00	11.750.781,99	-3.462.218,01	489.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.861.847,74	1.683.300,00	649.300,00	681.341,85	-1.001.958,15	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.598.827,28	86.538.600,00	60.745.900,00	19.353.132,73	-67.185.467,27	1.859.200,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.550.592,17	7.398.300,00	2.937.600,00	2.722.724,66	-4.675.575,34	285.200,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.421.450,33	4.937.000,00	0,00	3.198.309,41	-1.738.690,59	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	162.317,59	189.800,00	4.800,00	126.710,42	-63.089,58	20.000,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.320.000,00	217.000,00	0,00	-1.320.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.595.035,11	102.067.000,00	64.554.600,00	26.082.219,07	-75.984.780,93	2.164.400,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.971.223,35	-86.854.000,00	-57.788.400,00	-14.331.437,08	72.522.562,92	-1.675.400,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-994.968,85	-94.657.600,00	-73.136.000,00	8.071.381,67	102.728.981,67	-2.544.500,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	33.872.431,92	83.000.400,00	50.000.000,00	51.057.257,26	-31.943.142,74	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.000.000,00	600,00	0,00	34.000.000,00	33.999.400,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	26.537.899,78	12.254.400,00	0,00	42.072.707,98	29.818.307,98	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	67.000.000,00	600,00	0,00	46.000.000,00	45.999.400,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.334.532,14	70.746.000,00	50.000.000,00	-3.015.450,72	-73.761.450,72	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.339.563,29	-23.911.600,00	-23.136.000,00	5.055.930,95	28.967.530,95	-2.544.500,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.057.418,07			22.364.497,13		
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-32.484,23			237,77		
Liquide Mittel	22.364.497,13	-23.911.600,00	-23.136.000,00	27.420.665,85	28.967.530,95	-2.544.500,00



Stadt Bad Salzflufen
Finanzrechnung 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ist Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertragungen	Ansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz	Mittel- übertragung	Sperr	Bereit- gestellt 2021	Ist Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	71.937.748,08	0,00	76.815.000,00	76.815.000,00	0,00	0,00	76.815.000,00	84.247.747,56	7.432.747,56	7.432.747,56	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.390.124,60	928.400,00	46.880.700,00	47.809.100,00	677.800,00	0,00	48.486.900,00	46.369.762,84	-2.117.137,16	-1.439.337,16	0,00
Sonstige Transfereinzahlungen	474.864,26	0,00	412.900,00	412.900,00	0,00	0,00	412.900,00	655.653,91	242.753,91	242.753,91	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.712.408,81	0,00	23.445.500,00	23.445.500,00	0,00	0,00	23.445.500,00	19.740.514,59	-3.704.985,41	-3.704.985,41	0,00
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.290.894,53	0,00	5.624.400,00	5.624.400,00	28.900,00	0,00	5.653.300,00	4.292.017,34	-1.361.282,66	-1.332.382,66	0,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.465.747,37	0,00	4.605.000,00	4.605.000,00	0,00	0,00	4.605.000,00	5.903.220,62	1.298.220,62	1.298.220,62	0,00
Sonstige Einzahlungen	4.391.458,73	0,00	3.957.600,00	3.957.600,00	0,00	0,00	3.957.600,00	4.359.736,34	402.136,34	402.136,34	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.661.702,82	0,00	1.169.200,00	1.169.200,00	0,00	0,00	1.169.200,00	1.366.524,50	197.324,50	197.324,50	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.324.949,20	928.400,00	162.910.300,00	163.838.700,00	706.700,00	0,00	164.545.400,00	166.935.177,70	2.389.777,70	3.096.477,70	0,00
Personalauszahlungen	30.416.853,94	0,00	34.234.900,00	34.234.900,00	0,00	0,00	34.234.900,00	31.365.305,53	-2.869.594,47	-2.869.594,47	0,00
Versorgungsauszahlungen	3.746.942,82	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.661.211,96	661.211,96	661.211,96	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.800.673,09	10.608.300,00	48.448.100,00	59.056.400,00	73.050,00	0,00	59.129.450,00	46.651.514,84	-12.477.935,16	-12.404.885,16	660.500,00
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.273.222,77	0,00	4.985.600,00	4.985.600,00	0,00	0,00	4.985.600,00	3.022.665,96	-1.962.934,04	-1.962.934,04	0,00
Transferauszahlungen	53.857.066,47	1.373.900,00	57.767.100,00	59.141.000,00	342.800,00	0,00	59.483.800,00	54.685.119,75	-4.798.680,25	-4.455.880,25	0,00
Sonstige Auszahlungen	5.253.935,61	4.293.800,00	6.930.600,00	11.224.400,00	73.300,00	0,00	11.297.700,00	5.146.540,91	-6.151.159,09	-6.077.859,09	208.600,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.348.694,70	16.276.000,00	155.366.300,00	171.642.300,00	489.150,00	0,00	172.131.450,00	144.532.358,95	-27.599.091,05	-27.109.941,05	869.100,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.976.254,50	-15.347.600,00	7.544.000,00	-7.803.600,00	217.550,00	0,00	-7.586.050,00	22.402.818,75	29.988.868,75	30.206.418,75	-869.100,00
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.710.779,70	6.734.200,00	6.730.200,00	13.464.400,00	0,00	0,00	13.464.400,00	9.735.923,69	-3.728.476,31	-3.728.476,31	489.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.247.830,11	0,00	203.600,00	203.600,00	0,00	0,00	203.600,00	946.506,03	742.906,03	742.906,03	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	491.785,50	32.000,00	850.000,00	882.000,00	0,00	0,00	882.000,00	902.463,15	20.463,15	20.463,15	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	173.416,45	0,00	663.000,00	663.000,00	0,00	0,00	663.000,00	165.889,12	-497.110,88	-497.110,88	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.623.811,76	6.766.200,00	8.446.800,00	15.213.000,00	0,00	0,00	15.213.000,00	11.750.781,99	-3.462.218,01	-3.462.218,01	489.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.861.847,74	649.300,00	1.034.000,00	1.683.300,00	11.900,00	0,00	1.695.200,00	681.341,85	-1.013.858,15	-1.001.958,15	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.598.827,28	60.745.900,00	25.792.700,00	86.538.600,00	180.100,00	0,00	86.718.700,00	19.353.132,73	-67.365.567,27	-67.185.467,27	1.859.200,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.550.592,17	2.937.600,00	4.460.700,00	7.398.300,00	25.550,00	0,00	7.423.850,00	2.722.724,66	-4.701.125,34	-4.675.575,34	285.200,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.421.450,33	0,00	4.937.000,00	4.937.000,00	0,00	0,00	4.937.000,00	3.198.309,41	-1.738.690,59	-1.738.690,59	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	162.317,59	4.800,00	185.000,00	189.800,00	0,00	0,00	189.800,00	126.710,42	-63.089,58	-63.089,58	20.000,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	217.000,00	1.103.000,00	1.320.000,00	0,00	0,00	1.320.000,00	0,00	-1.320.000,00	-1.320.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.595.035,11	64.554.600,00	37.512.400,00	102.067.000,00	217.550,00	0,00	102.284.550,00	26.082.219,07	-76.202.330,93	-75.984.780,93	2.164.400,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.971.223,35	-57.788.400,00	-29.065.600,00	-86.854.000,00	-217.550,00	0,00	-87.071.550,00	-14.331.437,08	72.740.112,92	72.522.562,92	-1.675.400,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-994.968,85	-73.136.000,00	-21.521.600,00	-94.657.600,00	0,00	0,00	-94.657.600,00	8.071.381,67	102.728.981,67	102.728.981,67	-2.544.500,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	33.872.431,92	50.000.000,00	33.000.400,00	83.000.400,00	0,00	0,00	83.000.400,00	51.057.257,26	-31.943.142,74	-31.943.142,74	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.000.000,00	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	34.000.000,00	33.999.400,00	33.999.400,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	26.537.899,78	0,00	12.254.400,00	12.254.400,00	0,00	0,00	12.254.400,00	42.072.707,98	29.818.307,98	29.818.307,98	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	67.000.000,00	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	46.000.000,00	45.999.400,00	45.999.400,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.334.532,14	50.000.000,00	20.746.000,00	70.746.000,00	0,00	0,00	70.746.000,00	-3.015.450,72	-73.761.450,72	-73.761.450,72	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.339.563,29	-23.136.000,00	-775.600,00	-23.911.600,00	0,00	0,00	-23.911.600,00	5.055.930,95	28.967.530,95	28.967.530,95	-2.544.500,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.057.418,07							22.364.497,13			
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-32.484,23							237,77			
Liquide Mittel	22.364.497,13	-23.136.000,00	-775.600,00	-23.911.600,00	0,00	0,00	-23.911.600,00	27.420.665,85	28.967.530,95	28.967.530,95	-2.544.500,00

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021
wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen
in der derzeit gültigen Fassung
aufgestellt.

Bad Salzuflen, den 20. Juni 2022



(Koring)

1. Beigeordnete und Kämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021
wird hiermit gemäß § 95 der Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen
in der derzeit gültigen Fassung
bestätigt.

Bad Salzuflen, den 20. Juni 2022



(Dirk Tolkemitt)
Bürgermeister

V. Anhang



V. Anhang zum Jahresabschluss 2021 gemäß § 45 KomHVO

A. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Salzuflen zum 31.12.2021 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) aufgestellt. Er besteht gemäß § 95 Abs. 2 GO bzw. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht.

In diesem Anhang werden gem. § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert sowie Vereinfachungsregelungen und Schätzungen beschrieben. Erläutert werden auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte nach § 45 Abs. 3 KomHVO sind ebenso aufgenommen wie die Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO sowie weitere erläuternde Anlagen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

B.1 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nach den §§ 54 bis 57 KomHVO in der Eröffnungsbilanz für das Vermögen der Stadt Bad Salzuflen angesetzten - vorsichtig geschätzten - Zeitwerte gelten nach § 92 Abs. 2 GO NRW für die nachfolgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Vermögen und die Schulden sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 33 KomHVO bewertet worden.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet.

Die seit der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte nach § 29 Abs. 1 KomHVO wurden grundsätzlich beibehalten. Die Festwerte belaufen sich

<u>für</u>	<u>auf</u>	<u>Vorjahr</u>
• den Medienbestand der Stadtbücherei	176.000 €	176.000 €
• die Fachbibliothek des Archivs	46.780 €	46.780 €
• Aufwuchs und Aufbauten (Außenanlagen)		
o Aufwuchs und Wege im Forst	9.115.253 €	9.115.253 €
o die Verkehrsschilder	315.884 €	315.884 €
o auf unbebauten Flächen	7.640.912 €	7.789.222 €

und sind damit von nachrangiger wirtschaftlicher Bedeutung.



- Zum Stand 31.12.2021 teilt sich der Festwert Außenanlagen auf unbebauten Flächen in Höhe von 7.640.912 € in folgende einzelne Werte:

		Vorjahr
o Spielplätze	1.398.574 €	1.398.574 €
o Friedhöfe	1.584.367 €	1.584.367 €
o Park- und Grünanlagen, Wiesen	1.962.298 €	2.120.282 €
o Naturschutzflächen	1.253.040 €	1.244.410 €
o Ehren- und Denkmäler	96.348 €	96.348 €
	<u>6.294.627 €</u>	<u>6.443.981 €</u>
o Landschaftsgarten (Staatsbad)	306.979 €	306.979 €
o Erweiterter Kurpark (Staatsbad)	1.039.306 €	1.038.262 €
	<u>1.346.285 €</u>	<u>1.345.241 €</u>

Zum Festwert Naturschutzflächen konnte im Jahr 2021 eine Wertzuschreibung erfolgen. Der Festwert Naturschutzflächen sowie Spielplätze sind in den Folgejahren auch weiterhin zu erhöhen.

Für die einzelnen Außenanlagen wurden die folgenden Festwerte zum 31.12.2019 letztmalig ermittelt:

• Spielplätze	1.592.927 € ¹	(Erhöhung)
• Friedhöfe	1.577.692 €	(Verringerung)
• Park- und Grünanlagen, Wiesen	2.375.093 €	(Erhöhung)
• Naturschutzflächen	1.510.143 €	(unverändert)
• Ehren- und Denkmäler	113.705 €	(Erhöhung)
• Landschaftsgarten (Staatsbad)	304.517 €	(unverändert)
• Erweiterter Kurpark (Staatsbad)	1.152.995 €	(unverändert)

Die für die Festwerte Außenanlagen notwendigen Erhöhungen erfolgen ab 2019 durch die Zuschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der jährlichen Neuzugänge bei den entsprechenden Außenanlagen.

- Weitere Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für verschiedene Gruppen von Vermögensgegenständen gemacht worden. So wurden z. B. für Spielgeräte an Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, die Straßengrundstücke inner- und außerorts sowie für Buswartehallen Gruppenwerte gem. § 35 i.V.m. 29 Abs. 1 Nr. 1 u. 3 KomHVO gebildet.
- Auch im Jahr 2021 sind wie in den Vorjahren keine weiteren Gruppenwerte gebildet worden. Die vorhandenen Gruppenwerte werden laufend gepflegt, jedoch mit Ausnahme der Straßengrundstücke grundsätzlich nicht ergänzt, so dass die Gruppenwerte im Laufe der Zeit durch einzeln bewertete Anlagegüter ersetzt werden.
- Die Vermögenszugänge des Geschäftsjahres 2021 erfolgten grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.
- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden entsprechend der in der örtlichen Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 KomHVO - **Anlage V.6** – festgelegten jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Tabelle weicht festgelegten jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Tabelle weicht nicht von der NKF-Rahmentabelle nach der KomHVO ab. Von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung wurde ebenfalls nicht abgewichen.

¹ Ausgenommen der, in 2017-2020, separierten Spielplätze

- Für geringwertige Vermögensgegenstände von 60 € bis unter 410 € netto wurde von dem Wahlrecht in § 36 Abs. 3 KomHVO dahingehend Gebrauch gemacht, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden.
- Gemäß § 36 Abs. 6 S. 3 KomHVO im Anhang zu erläuternde außerplanmäßige Abschreibungen sind im Jahr 2021 nicht angefallen und müssen somit auch nicht bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert werden.
- Eine Zuschreibung für eine unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmende Wertaufholung zuvor außerplanmäßig abgeschriebener Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 9 KomHVO, die im Anhang zu erläutern wäre, ergab sich im Haushaltsjahr 2021 wie in den Vorjahren nicht. Lediglich aufgrund der Umstellung auf die neue Rechnungswesen-Software Infoma/newsystem mussten im Vorjahr 2019 im Sachanlagevermögen manuell geringwertige Zuschreibungen vorgenommen werden.
- Bei allen Bewertungen ist das Vorsichtsprinzip beachtet worden. Insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag 31.12.2021 entstanden sind, berücksichtigt worden. Werterhellende Informationen sind bis zum 31. März 2022 berücksichtigt worden.

Regelung Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO). Er hat damit ein Verrechnungsgebot für die Fälle geschaffen, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten sollen. Dies gilt, wie bereits ausgeführt, auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen.

Der Umgang mit diesen Erträgen, Aufwendungen und Wertveränderungen wird dabei im interkommunalen Bereich durchaus unterschiedlich betrachtet. Eine klare und eindeutige Regelung und Vorgabe zum Umgang und Verfahren ist aus Sicht der Finanzbuchhaltung derzeit immer noch nicht gegeben.

Um hier zu einer Lösung zu kommen, wird seitens des Finanzbereiches beim Umgang mit den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage **eine aufgabenbezogene Betrachtungsweise** herangezogen und grundsätzlich Geschäfte, die der lfd. Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind, nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierzu gab es u.a. entsprechende Auffassungshinweise einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Ein Verkauf eines abgängigen Computers oder PKWs mit (ggfls. auch späterer) Ersatzbeschaffung sollte damit auch ergebniswirksam dargestellt werden können, da dieses der lfd. Verwaltungstätigkeit zugerechnet werden dürfte.

Die möglichen Verrechnungen wären z.B. häufig Fälle des § 36 Abs. 6 und Abs. 9 KomHVO (Außerplanmäßige Abschreibungen bei dauerhaften Wertminderungen und späteren möglichen Wertaufholungen) oder nicht vorher planbare Geschäftsvorfälle.

Auch der Verkauf nicht (mehr) betriebsnotwendigen Vermögens wäre hier einzubeziehen. Mögliche Fälle, die in den Bereich der Gebührenkalkulationen/Kostenrechnenden Einrichtungen auftauchen, werden grundsätzlich nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, um Abweichungen der Darstellungen Haushalt und Gebührenkalkulation zu minimieren. Denn auch bei Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage wären diese Fälle trotzdem gebührenrelevant und beeinflussen das Ergebnis des Gebührenhaushaltes.

Die aufgabenbezogene Betrachtung wird dem Umgang mit den Verrechnungen aus Sicht des Finanzbereiches gerechter.

Um für die **unwesentlichen Erträge und Aufwendungen** eine einfache und wirtschaftliche Lösung zu finden, werden die im Einzelfall entstehenden Beträge bis 5.000 € grundsätzlich in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Bei Beträgen, die mehr als 5.000 € betragen, wird eine konkrete aufgabenbezogene Einzelfallbetrachtung vorgenommen.

Der Verkauf der Grundstücke des Umlaufvermögens wurde, nach Einzelfallprüfung, i.d.R. ergebniswirksam berücksichtigt. Die Grundstücke des Umlaufvermögens sind der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Sie dienen in der Regel der weiteren städtebaulichen Entwicklung bei der Wohnbebauung (z.B. Südfeld) oder den Gewerbegebieten (Alter Teichkamp). Auch hier ist es ein Ziel, neben der Schaffung von Wohnraum oder Gewerbeflächen, auch einen Ertrag zu erzielen. Unter Abzug der Vorlauf- und Vermarktungskosten, die Erschließung wird ja über die späteren Eigentümer fast vollständig finanziert, verbleibt häufig ein Gewinn, der auch gerade wieder als Deckungsbeitrag herangezogen werden soll. Nur bei einem „außerordentlichen Ereignis oder Schadenfall“ würde eine Verrechnung in Betracht kommen können.

B.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten:

AKTIVA

0 – Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 33a KomHVO sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit („für corona-bedingte Belastungen“), soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Entsprechend dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ist die Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell auf dieser neuen Bilanzposition zu aktivieren. Sie ist mit Beginn des Haushaltsjahres 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht auch die Möglichkeit, im Jahresabschluss 2024 die Bilanzposition ganz oder vollständig abzuschreiben.

Für 2021 wurden die COVID-19-bedingten Auswirkungen auf die städtische Ergebnisrechnung mit einer Belastung von 1.684.266,44 € ermittelt. Mit einer Nachbuchung für 2020 von 221.715,16 € ist die außerordentliche Ergebnisverbesserung und die Summe der Bilanzierungshilfe am Ende des zweiten Corona-Jahres auf 2.772.644,90 € angewachsen.

Weitere Erläuterungen finden sich bei Punkt B.4 q bzw. in der Anlage V.10 des Anhangs bei Punkt V.C..

1 – Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem gem. § 45 Abs. 3 i. V. m. § 46 KomHVO als **Anlage V.1** beigefügten **Anlagenspiegel** zu entnehmen.

1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden u.a. EDV-Lizenzen, Software und Rechte bilanziert. Den Abschreibungen von 297 T€ stehen Zugänge von 257 T€ gegenüber, z.B. für erweiterte Programme und Rechte. Insgesamt verringerte sich damit der Wert um 2,8 % von 1.428 T€ auf 1.388 T€.

1.2 - Sachanlagen

Die Zugänge bei den Sachanlagen beruhen überwiegend auf Investitionen für wesentliche Verbesserungen oder Erweiterungen an vorhandenen Gebäuden, Straßen und Kanälen sowie auf der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich EDV.

Eine Übersicht über das Sachanlagevermögen nach Sachkonten getrennt ergibt sich aus **Detail-Anlage V.8**.

(1.2.1.1 – Grünflächen)

Der Bilanzwert der Grünflächen ist gegenüber dem Vorjahr von 54,21 Mio.€ auf 54,59 Mio.€ gestiegen. Den Abschreibungen und Abgängen i.H.v. 653 T€ stehen Zugänge und Saldo aus Umbuchungen i.H.v. 990 T€ gegenüber. Bei den Zugängen und Umbuchungen ist insbesondere die Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Sportplatz des SZ Aspe (251 T€), die Neugestaltung der Anbindung des neuen Kurparkeingangs (507 T€) sowie die Einzelaktivierung des Rickmeyer's Parks (147 T€) zu nennen. Bei den Abgängen handelt es sich fast ausschließlich um Abschreibungsbeträge, der Abriss der FH Kapelle in Wüsten (48 T€) wurde ebenfalls im Jahr 2021 durchgeführt.

(1.2.1.2 – Ackerland)

Der Bilanzwert Ackerland von 2,34 Mio.€ weist keine Veränderung zum Vorjahr auf.

(1.2.1.3 – Wald, Forsten)

Die Abschreibungen von 5 T€ beeinflussen den Bilanzwert faktisch nicht.

(1.2.1.4 – sonstige unbebaute Grundstücke)

Der Bilanzwert hat sich um rund 5,2 % erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus den Käufen mehrerer Waldflächen sowie Flächen und Renaturierungsmaßnahmen an den Gewässern.

(1.2.2.1 – Kinder- und Jugendeinrichtungen)

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen stieg der Wert von 16,68 Mio. € auf 17,407 Mio. € an. Der Vermögenszuwachs ist im wesentlichen auf die Umbuchungen der Schlichtbauten an der Borsigstraße aufgrund der Nutzung als eine Übergangskindertagesstätte zurückzuführen.

(1.2.2.2 - Schulen)

Bei den Schulen ist der Bilanzwert von 73,850 Mio. € auf 87,944 Mio. €, also um rund 19 % gestiegen. Dem Zuwachs von 16,387 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge von 2,293 Mio. € gegenüber. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die Aktivierung der Klassentrakte des SZ Aspe sowie die, der Tiny Houses an der GS Wasserfuhr.

(1.2.2.3 - Wohnbauten)

Bei den Wohnbauten ist der Bilanzwert von 1,091 Mio.€ auf rund 0,989 Mio.€ gesunken. Die Abschreibungsbeträge befinden sich nahezu auf der Ebene der Vorjahre.

(1.2.2.4 – sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude)

Der Bilanzwert der sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude ist von 63,944 Mio. € auf 62,318 Mio. € gesunken. Besonders hervorzuheben sind hier die Umbuchungen der Schlichtbauten an der Borsigstraße zu den Kindertagesstätten (s. 1.2.2.2) sowie der Gebäude- und Flächenverkauf der Schülerstr. 29c und 29d an das ESTA Bildungswerk.

(1.2.3.1 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens)

Der Wert des Grund und Bodens (GuB) des Infrastrukturvermögens ist geringfügig um 0,1 Mio.€ auf 23,45 Mio.€ gestiegen, damit ist die Summe faktisch konstant geblieben.

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens untergliedert sich in folgende Positionen:

		Vorjahr
GuB Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €
GuB Gleisanlagen	0,00 €	0,00 €
GuB Entwässerungs- u. Abwasseranlagen	874.285,99 €	869.541,00 €
GuB Straßennetz mit Wegen etc.	22.494.322,19 €	22.399.913,91 €
GuB Sonstige Bauten	83.629,00 €	83.629,00 €
Summe GuB Infrastrukturvermögen	23.452.237,18 €	23.353.083,91 €

(1.2.3.2 – Infrastrukturvermögen: Brücken und Tunnel)

Der Wert von Brücken und Tunneln veränderte sich durch die Abschreibungen (55 T€) von 1,44 Mio.€ auf 1,38 Mio.€ (-3,8%).

(1.2.3.3 – Infrastrukturvermögen: Gleisanlagen)

Auch im Jahr 2021 stehen keine Gleisanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

(1.2.3.4 - Infrastrukturvermögen: Entwässerungsanlagen)

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen verminderte sich um 3,0 % von 60,4 Mio.€ auf 58,6 Mio.€. Den fast unveränderten Abschreibungen von 3,0 Mio.€ stehen Zugänge von 1,2 Mio.€, Abgänge von 7 T€ und ein Umbuchungssaldo von 8 T€ gegenüber.

(1.2.3.5 – Infrastrukturvermögen: Straßennetz, Straßenbeleuchtung)

In das Straßennetz und die Straßenbeleuchtung erfolgten in 2021 lediglich kleinere Investitionen i.H.v. 527 T€. Dabei entfielen auf die Straßen 475 T€ und auf die Straßenbeleuchtung 52 T€. Die einzelnen Maßnahmen sind insbesondere auf den Rad-/Gehweg Am Bahndamm, der Restabwicklung der Gehwegverbreiterung der Paul-Schneider-Straße, sowie den Umbau verschiedener Buswartehäuschen zu barrierefreien Bushaltestellen zurückzuführen. Die Abschreibungen betrugen 2,88 Mio.€. Die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen des Straßennetzes und der Straßenbeleuchtung ergeben einen Wert von rd. 40,44 Mio. Eine Reduzierung um rd. 2,34 Mio. € (-5,47%) gegenüber dem Vorjahr.

(1.2.3.6 – sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens)

Es wurden 117 T€ (insbesondere für die Anbindung neuer Kurparkeingänge – Investition Leitungen) investiert und 90 T€ abgeschrieben. Somit stieg der Wert um 1,37 % von 2,04 Mio.€ auf 2,07 Mio.€.

(1.2.4 – Bauten auf fremden Grund und Boden)

Es stehen keine Bauten auf fremden Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

(1.2.5 – Kunst und Kultur)

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich (+ 4.719,18 €) verändert.

(1.2.6 – Maschinen, technische Anlagen)

Der Wert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ist gegenüber dem Vorjahr um rund 311 T€ gestiegen. Damit übersteigen - wie schon in den Vorjahren - die Investitionen (inkl. Umbuchungen) die Abschreibungen (1,4 Mio.€).

(1.2.7 – Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA))

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive EDV) ist gegenüber dem Vorjahr von 6,397 Mio. € auf 6,914 Mio. € gestiegen. Investitionen kompensieren – wie auch schon in Vorjahren – vollständig die Abschreibungsbeträge.

(1.2.8 – Anlagen im Bau)

Der Wert der Anlagen im Bau hat sich binnen Jahresfrist von 26,708 Mio.€ auf 25.038 Mio.€ reduziert.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau betragen 12,2 Mio.€.

Davon entfallen 3,2 Mio.€ auf das Rathaus, 1 Mio.€ auf die Schulen, 0,1 Mio.€ auf das Staatsbad und 6,7 Mio.€ auf den Brandschutz (insb. der Neubau einer Feuerwache). Weitere 0,3 Mio.€ sind im Bereich Straßen, 0,2 Mio.€ auf Maßnahmen im Abwasserbereich und 0,2 Mio.€ auf die Kindertageseinrichtungen angefallen.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden verschiedene Anlagen fertiggestellt und die entsprechenden Investitionen des Jahres 2021 aktiviert. Daneben wurden im Zusammenhang mit diesen Aktivierungen aus den Anlagen im Bau ca. 13,8 Mio.€ aufgelöst (inkl. Abgänge).

Davon entfielen insbesondere 12,3 Mio.€ auf Maßnahmen im SZ Aspe.

Im Übrigen ist eine Kurzübersicht der AiB zum Stichtag 31.12.2020 im Lagebericht unter der Ziffer 6 -Entwicklung des Anlagevermögens- dargestellt.

1.3 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen der Stadt sind die unmittelbar selbst gehaltenen Anteile an Unternehmen zu bilanzieren. 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt ist nach der Umstrukturierung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.08.2007 lediglich die Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH als Holding. Im Wert der Holding unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind auch die Beteiligungswerte der wiederum 100%igen Tochtergesellschaften der WBS, also der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und SMG mbH enthalten. Außerdem umfasst der WBS-Wert rund 94,9 % der Geschäftsanteile an der Staatsbad GmbH.

Über den Wert der WBS/Stadtwerke erfolgten Kapitalaufstockungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in 2021 von rd. 0,42 Mio. €, zuzüglich ein Anteil aus der ÖPNV-Pauschale i.H.v. rd. 75 T€. Der Wert der WBS/Stadtwerke wird damit zum 31.12.2020 mit rd. 70,5 Mio. € ausgewiesen.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden bei der WBS GmbH die Parkhausdarlehen bereits in 2019 vollständig zurückgezahlt. Das langfristige Gesellschafterdarlehen an die Staatsbad GmbH in Höhe von 2,3 Mio.€ (siehe DS-Nr. 201/2011) wurde planmäßig mit rd. 153 T€ getilgt. Der Stand zum 31.12.2021 beläuft sich somit auf rd. 0,77 Mio.€.

Die langfristigen Ausleihungen an kinderreiche Familien und an Arbeitnehmer (ein Altfall, der in 2021 vollständig zurückgezahlt wurde) zu Wohnungsbauzwecken wurden mit rd. 16 T€ getilgt. Neue Darlehen wurden in 2021 nicht ausgegeben.

Der Versorgungsfonds kwv (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wird gemäß Finanzausschuss-Beschluss vom 04.03.2020 (DS 337/2019) in den Jahren 2019 bis 2026 zur Entlastung künftiger Pensionsverpflichtungen um jährlich 2 Mio.€ aufgestockt.

Die Einzahlung von jeweils 2 Mio.€ für die Jahre 2019 und 2020 erfolgte in 2020. 2021 wurden 2 Mio.€ eingezahlt. Außerdem wurde 2021 der Versorgungsfonds um die Erstattungsbeiträge aufgrund von Personalwechsel (Dienstherrenwechsel) um rd. 168 T€ aufgestockt. Der Versorgungsfonds (Finanzanlage) weist zum Jahresende 2021 einen Bestand von 10,39 Mio.€ aus.

Mit der örtlichen Rechnungsprüfung wurde vereinbart, dass ein ab dem Rechnungsjahr 2019 aus dem Versorgungsfonds kwv „erwirtschaftete“ Ertrag nicht mehr „zinserhöhend“ beim Bestand berücksichtigt und zukünftig als „stille Reserve“ bis zu einer tatsächlichen Realisierung geführt wird. Anhand einer manuellen Nebenrechnung werden die Zuführungen, Entnahmen, mögliche Erträge und ggfs. Verluste aus der Fondsentwicklung ergänzend zur Bilanzposition dokumentiert.

Eine Übersicht über die Finanzanlagen ist als **Detail-Anlage V.9** beigelegt.

2 – Umlaufvermögen

2.1 – Vorräte

Vorratsbestände wurden im Bereich Bauhof identifiziert. Die Vorräte werden über eine Bestandsbuchung im Haushalt abgebildet und haben zum 31.12.2021 einen Wert von rd. 1.170 €. Der Bestand ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 400 € gestiegen.

Der Bestand des Büromaterials der Verwaltungsdruckerei hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.300 € auf rd. 25.800 € erhöht.

Neu hinzugekommen bei den Vorräten ist im Jahr 2015 der nicht verbrauchte Portostreifen der Frankiermaschine der Poststelle. Der Bestand verringerte sich von rd. 4.700 € zum Stichtag 31.12.2020 auf rd. 4.000 € zum Jahresende 2021.

Der Bestand zum 31.12.2021 der Familienstammbücher des Standesamtes hat sich verringert um 1.840 € auf rd. 280 €. Ebenso hat sich der Bestand an Vorräten an Werbeartikeln und Präsenten u.ä. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/ Wirtschaftsförderung verringert um rd. 2.200 € auf rd. 13.600 €.

2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen der Stadt Bad Salzuflen wurden entsprechend den offenen Posten der Personenkonten per 31.12.2021 nach der Richtlinie zur Buchinventur mit dem vollen Zahlungsbetrag bilanziert. Darüber hinaus wurden ggf. wesentliche noch nicht zum Soll gestellte Forderungen späterer Jahre (z.B. aus Verträgen und Vergleichen) erfasst.

Die pauschalen Wertberichtigungen des Forderungsbestandes aus dem Vorjahr (Schlussbilanz zum 31.12.2020) in Höhe von 1.467.421,74 € wurden zum Jahresanfang 2021 wieder zugeschrieben.

Für das Jahr 2021 erfolgte - neben den in begründeten Fällen vorgenommenen Einzelwertberichtigungen - zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine pauschale Wertberichtigung für den Forderungsbestand in Höhe von 1.851.691,85 € um die sich der Forderungsbestand (gegenüber den offenen Posten der Personenkonten) zum Bilanzstichtag vermindert hat. Dieses entspricht einer Erhöhung der pauschalen Wertberichtigungen um rd. 384 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2021 wurden begründete Einzelwertberichtigungen von Forderungen (u.a. Niederschlagungen und Erlasse) in Höhe von rd. 52 T€ durchgeführt.

Entsprechend den Haushaltsvorschriften erfolgt eine Unterteilung der Forderungen nach Adressatengruppen und Restlaufzeiten. Der in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesene Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 4 Mio. € verringert.

Weitere Einzelheiten können dem als **Anlage V.2** gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 47 KomHVO beigefügten **Forderungsspiegel** entnommen werden. Nachfolgend werden daher nur einzelne besondere Posten erläutert:

Die Beitragsforderungen (Pos. 2.2.1.2 der Bilanz) reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 350 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer größeren Zahlung für eine Vorjahresforderung eines Kanalanschlussbeitrages (rd. 387 T€).

Steuerforderungen (Pos. 2.2.1.3 der Bilanz) sind mit insgesamt rd. 2,5 Mio. € in die Bilanz eingegangen und liegen damit um rd. 883 T€ höher als im Vorjahr. Es handelt sich überwiegend um Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich.

Forderungen aus Transferleistungen (Pos. 2.2.1.4 der Bilanz) beinhalten insbesondere Mittel aus dem Kreditkontingent des Landes „Gute Schule“ (rd. 3,9 Mio. €) sowie Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (rd. 1 Mio. €), z.B. gegenüber dem Landesjugendamt mit Fälligkeiten im Folgejahr.

Die in der Bilanz unter Ziffer 2.2.1.5 dargestellten Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € beinhalten u.a. die Forderungen aus Pensionen (gemäß früherem § 107 BeamtVG) mit insgesamt rd. 283 T€. Der Ausgleich dieser Forderungen durch die früheren Dienstherren erfolgt analog zu den jährlichen Pensionsaufwendungen, daher beinhaltet dieser Posten lange Restlaufzeiten.

In den unter 2.2.2.3 dargestellten privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 377 T€ ist im Wesentlichen die Nachforderung aus dem Pachtvertrag mit der Staatsbad GmbH enthalten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände, dargestellt unter Punkt 2.2.3 der Bilanz, sind in den Jahresabschluss 2021 mit rd. 7,3 Mio. € eingegangen und liegen damit um rd. 5,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Sie teilen sich wie folgt auf:

Einzelpositionen der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände		
	2021	2020
	in €	in €
a) öffentlich-rechtlich	5.051.131,07	10.421.969,56
b) privatrechtlich	783.718,96	1.148.433,97
c) Grundstücke	299.883,17	565.759,03
d) sonstige	1.214.452,74	853.572,17
Summe	7.349.185,94	12.989.734,73

zu a) Die Position enthält u.a. die innerhalb der Wertaufhellung (31.03.2021) zum Stichtag 31.12.2020 zu erfassenden Veranlagungen, z.B. bei der Gewerbesteuer.

zu c) Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind und für die eine offensive Vermarktung durch einen Makler erfolgt, sind nicht als Anlagevermögen gem. § 34 Abs. 1 KomHVO zu führen, sondern dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Veränderungen in diesem Bereich ergaben sich aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen im Wert von rd. 266 T€. Folgende Werte sind in dieser Position enthalten:

unbebaute Grundstücke im Umlaufvermögen	2021	2020
	in €	in €
Südfeld 1.BA (A)	0,00	0,00
Südfeld 3.BA (B/II)	0,00	0,00
Südfeld 4. BA	62.729,49	328.605,35
Brökerweg	0,00	0,00
Gewerbegebiet Alter Teichkamp	22.465,68	22.465,68
Sonstige	214.688,00	214.688,00
Summe	299.883,17	565.759,03

Es befinden sich keine Gebäude mehr im Umlaufvermögen.

Die Verkaufserlöse der Grundstücke des Umlaufvermögens wurden, nach Einzelfallprüfung, ergebniswirksam berücksichtigt. Die Grundstücke des Umlaufvermögens sind der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Sie dienen in der Regel der weiteren städtebaulichen Entwicklung bei der Wohnbebauung (z. B. Südfeld) oder den Gewerbegebieten (Alter Teichkamp).

2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position gibt es in der städtischen Bilanz nicht.

2.4 - Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden im Kassenbestand alle Mittel, die mit Kassenschluss am 31.12.2021 als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition standen, zum Nennwert erfasst.

	2021	2020
	in €	in €
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Kontoguthaben sowie Schecks)	24.373.470,15	22.322.324,85
Sonstige Einlagen (insbesondere Sparbücher)	27.715,65	27.714,34
Bargeldkassen / Zahlstellen	3.019.480,05	14.457,94
Tagesgeld	0,00	0,00
Summe der liquiden Mittel	27.420.665,85	22.364.497,13

Ende November 2021 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio.€, diese wurde zu Beginn des Jahres 2022 an die neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft Stadt Bad Salzuflen (EGW)“ übertragen, um für die zu erwarteten Zahlungsverpflichtungen der EGW zur Verfügung zu stehen. Bis zum 31.12.2021 war dieser Kredit formalrechtlich noch der Stadt zuzurechnen; die hieraus zugeflossenen Mittel wurden aus abwicklungstechnischen Gründen bis zum Jahresende bei der Stadt als Zahlstelle geführt. Daraus ergibt sich der gegenüber 2020 deutlich erhöhte Wert der Zahlstellen und im Ergebnis auch die erhöhte Summe der liquiden Mittel zum 31.12.2021 insgesamt.

Die Kredite werden derzeit mit Minuszinsen aufgenommen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase werden seit Anfang 2017 von den Geldinstituten Verwarentgelte (mit Freibeträgen) erhoben. Eine Anlage als Tagesgeld ist daher nicht mehr erfolgt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auszahlungen/Ausgaben des Haushaltsjahres 2021, die aufwandsmäßig das Haushaltsjahr 2022 oder spätere Jahre betreffen, wurden gem. § 43 Abs. 1 KomHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt. Dieser Posten beläuft sich per 31.12.2020 auf ca. 5,476 Mio.€ (Vorjahr 5,782 Mio.€).

Für die einjährig abgegrenzten Beträge in 2021 steht ein Betrag von rd. 2,02 Mio.€ (Vorjahr 2,2 Mio.€) zu Buche. Darin enthalten ist u.a. der jährliche Abgrenzungsposten des Januar-Abschlages für die kvw-Versorgungskasse (rd. 264 T€). Der wesentliche Teil beruht jedoch auf den Januar-Abschlägen der Betriebskostenzuschüsse Kindergärten (fällig zum 02.01.2021 = rd. 1,8 Mio. €), die bereits im alten Jahr gezahlt werden. Mit Einführung der neuen Buchhaltungssoftware Infoma ab 2019 besteht die Möglichkeit, den Bescheid aus August 2020 für das gesamte Kita-Jahr 2020/2021 mit entsprechender monatlichen Ratenzahlungen einzubuchen. Eine Trennung der Buchungen für 2020 und für 2021 ist damit möglich.

Der Bestand an (mehrfährigen) aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 43 Abs. 2 S. 2 KomHVO u.a. für geleistete Zuwendungen, die mit einem Verwendungszweck und einer Zweckbindungsfrist belegt sind, hat zum 31.12.2021 eine Höhe von rd. 3,45 Mio.€.

Der Gesamtbetrag der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten teilt sich dabei wie folgt auf:

	2021 in €	2020 in €	2019 in €
Staatsbad	960.373,00	1.020.711,00	1.081.049,00
Tageseinrichtungen für Kinder	1.740.527,00	1.922.255,00	2.103.982,00
Denkmalpflege	148.695,00	173.577,14	171.389,00
Sonstige	603.385,11	423.733,56	302.355,92
Summe	3.452.980,11	3.540.276,70	3.658.775,92

PASSIVA

1 – Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage; eine Sonderrücklage für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen war zum 31.12.2021 nicht zu passivieren.

1.1 - Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage belief sich zum 31.12.2020 und damit zum Jahresbeginn 2021 auf 90.882.434,17 €.

Mit der NKF-Evaluation sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO (neue Fassung) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die hierzu angewandte Regelung in Bad Salzuflen findet sich unter Ziffer B1 am Anfang des Anhangs.

Im Jahr 2021 wurden Aufwendungen i.H.v. 337.147,00 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, die zu einer Minderung des Bestands führten. Hier wurde die Veräußerung des Grundstückes und Gebäudes Schülerstraße 29 c/d entsprechend berücksichtigt.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2021 somit 90.545.287,17 €.

1.3 – Ausgleichsrücklage und 1.4 – Jahresüberschuss

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO war nach Entnahme in Höhe des anteiligen Jahresfehlbetrages 2009 zum 01.01.2010 aufgebraucht.

Durch Zuführungen und Inanspruchnahmen der Jahresüberschüsse und –fehlbeträge der vergangenen Haushaltsjahre wies die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 einen Wert von 20.039.347,88 € aus. Der Jahresüberschuss 2020 (9.655.985,84€) wurde entsprechend der Beschlussempfehlung zu Beginn des Jahres 2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2021 somit 29.695.333,72 €.

Der Jahresüberschuss 2021 resultiert aus dem positiven Ergebnis der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 14.964.123,47 €.

Unter Berücksichtigung einer Zuführung des Jahresüberschusses beträgt die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2022 demnach 44.659.457,19 €.

2 – Sonderposten

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Neue Sonderposten sind mit dem Nennwert bilanziert worden.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten im Jahr 2021 enthält die **Anlage V.5.**

2.1 - Sonderposten für Zuwendungen

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuwendungen per 31.12.2021 hat sich erhöht auf jetzt 108,2 Mio.€ (Vorjahr 97,4 Mio.€).

2.2 - Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten aus Beiträgen hat sich von 46,3 Mio.€ auf 44,3 Mio.€ vermindert. Die Verringerung beträgt rd. 2 Mio. €, im Vorjahr belief diese sich auf rd. 1,8 Mio. €.

Aus der **Anlage V.7** ergeben sich die im Haushaltsjahr 2021 zum einen die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und zum anderen die noch nicht abgerechneten KAG-Erneuerungsmaßnahmen. Zum Stichtag sind für Straßen in drei Bebauungsplangebieten Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen sowie für weitere drei straßenbauliche Maßnahmen gemäß § 8 KAG NW noch offen.

2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich **Abfallbeseitigung** (Stand 31.12.2020: 335.907,49 €) werden in 2021 469.884,38 € zugeführt. Davon entfallen 436.688,46 € auf nicht geplante Papiererlöse.

Der Stand des Sonderpostens beträgt zum 31.12.2021 805.791,87 €.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich **Straßenreinigung** weist zum 31.12.2020 einen Stand von 91.640,59 € aus. Um den Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2021 ausgleichen zu können, wäre eine Entnahme von 129.800,17 € aus dem Sonderposten erforderlich (38.159,58 € höher als der Stand des Sonderpostens).

Der Sonderposten wird mit 91.640,59 € vollständig aufgelöst (Stand 31.12.2021: 0,00 €).

Der Fehlbetrag ist aufgrund eines starken Wintereinbruchs Anfang 2021 entstanden. Er soll in den Kalkulationen der Jahre 2023 bis 2025 ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW: Soll-Ausgleich innerhalb von 4 Jahren).

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich **Abwasser - Schmutzwasser** weist zum 31.12.2020 einen Betrag von 1.576.997,87 € aus. Es werden 702.245,60 € entnommen (Kalkulation - Entnahme: 750.000 €). Die geringere Entnahme ist hauptsächlich auf die niedrigeren Gebühreneinnahmen (- 193.123,57 €; - 2,7%) und auf die niedrigeren kalkulatorischen Zinsen (- 234.271,70 €) zurückzuführen.

Es befinden sich zum 31.12.2021 874.752,27 € in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

In dem Bereich **Abwasser – Regenwasser** hat der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2020 einen Stand i.H.v. 425.525,96 €. Es werden 2021 82.857,88 € entnommen (Kalkulation - Entnahme: 260.000 €). Gleichfalls ist hier das Ergebnis im Wesentlichen in den niedrigeren kalkulatorischen Zinsen (-126.146,30 €), aber auch in höheren Gebührenerlösen (+ 31.795,93 €) begründet.

Der Stand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beträgt zum 31.12.2021 342.668,08 €.

Die kalkulatorischen Zinsen sind im Ergebnis niedriger als in der Kalkulation, da aufgrund des Doppelhaushaltes 2020/2021 die Kalkulation 2020 für das Jahr 2021 ebenfalls Anwendung findet. 2020 wurde in der gesamten Abwasserbeseitigung mit einem Netto-Restbuchwert von 40.921.889,00 € und einem Zinssatz von 5,56% kalkuliert, während die Nachkalkulation 2021 einen Netto-Restbuchwert von 35.324.386,00 € und einen Zinssatz von 5,42% zugrunde legt.

Die Sonderposten der Bilanz weisen zum 31.12.2021 folgende Stände aus:

Abfall	805.791,87 €	(31.12.2020: 335.907,49 €)
Straßenreinigung	0,00 €	(31.12.2020: 91.640,59 €)
Abwasser:		
Schmutzwasser	874.752,27 €	(31.12.2020: 1.576.997,87 €)
Niederschlagswasser	342.668,08 €	(31.12.2020: 425.525,96 €)

3 - Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 88 GO und in Anlehnung an das Handelsrecht nur für die in § 37 KomHVO genannten Zwecke gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag 31.12.2021 (bzw. bis zur Wertaufhellung 31. März 2022) absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der **Rückstellungsspiegel** in **Anlage V.4** gibt einen Gesamtüberblick über die vier passivierten Rückstellungsarten.

3.1 – Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Versorgungs- und Beihilfeansprüche von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern, die von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet werden, wurden fortgeschrieben.

Für die aktiven Beamten steigt die Pensionsrückstellung von 18,64 Mio.€ auf 19,58 Mio.€, die Beihilferückstellung von 5,00 Mio.€ auf 5,28 Mio.€. Die Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger steigt von 26,72 Mio.€ auf 27,25 Mio.€, die Beihilferückstellung von 9,02 Mio.€ auf 9,39 Mio.€.

Insgesamt stehen den Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 3,75 Mio.€ Zuführungen zu Rückstellungen i. H. v. 5,86 Mio.€ gegenüber.

Die Beträge sind abhängig von der Anzahl der Neueinstellungen, Beförderungen, Stunden-erhöhungen und -reduzierungen, Wechsel zu anderen Dienstherren, Wechsel in den Ruhe-stand, Todesfälle und den Besoldungsanpassungen.

Die Entwicklung der einzelnen Pensionsrückstellungen ist der Übersicht in **Anlage V.4.1** zu entnehmen.

3.2 – Deponien und Altlasten

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen; das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten vermindern sich im Jahr 2021 um rd. 21.500 € auf nunmehr rd. 1,16 Mio.€ (Vorjahr rd. 1,18 Mio.€).

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen Deponien und Altlasten teilt sich dabei wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
Schloßstraße 29	114.625,18	119.534,21
Bexterbreden	239.290,43	240.657,17
Werler Feld	12.000,00	12.000,00
Sanierung Marktbrunnen	65.567,35	80.808,94
Nachsorge Marktbrunnen	575.000,00	575.000,00
Heilquellenschutzgebiet (abgeschlossen)	0,00	0,00
Waldstraße	95.000,00	95.000,00
Niederfeld (Bega-Werre-Aue)	50.000,00	50.000,00
3918.0041.BI (Bega-Werre-Aue)	1,00	1,00
3918.0036.B (Bega-Werre-Aue)	1,00	1,00
Untersuchung Altschlammplätze	5.170,41	5.170,41
Summe	1.156.655,37	1.178.172,73

3.3 - Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden, Straßen und Brücken ist der Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO Anlage V.4.2 zu entnehmen.

Die Rückstellungen für Gebäude weisen zum 31.12.2021 einen Stand von rd. 15,9 Mio.€ (Vorjahr rd. 16,9 Mio.€) aus. Im Jahr 2021 wurden für Sanierungsmaßnahmen an diversen Gebäude-Objekten rd. 1 Mio.€ in Anspruch genommen und rd. 1,5 Mio.€ eingespart werden. Auf der anderen Seite wurden Instandhaltungsrückstellungen für im Jahr 2021 unterlassene, für die Folgejahre geplante Maßnahmen in Höhe von rd. 1,5 Mio.€ neu gebildet. Die Zuführungen zu den Rückstellungen entfiel im wesentlichen auf den Bereich des Staatsbades, insbesondere auf das Kurtheater. Die Inanspruchnahme erfolgte u.a. quer durch die diversen Aufgabenbereiche und einer Vielzahl städt. Gebäude. Dazu gehören u.a. Gebäude des Sports, das Rathaus sowie die, der Schulen. Bei den Gebäuden des Staatsbades konnten insbesondere bei den Gradierwerken größere Rückstellungen in Anspruch genommen werden.

Hier wird auf die Übersicht Anlage V.4.2 zu den Instandhaltungsrückstellungen verwiesen.

Die Rückstellung für Straßen weist zum 31.12.2021 einen Stand von rd. 2,15 Mio.€ (Vorjahr rd. 2,27 Mio.€) aus. Neben 29 einzelnen Straßen(abschnitten) mit einem einzelnen Sanierungsaufwand ab 10.000 € und einem Gesamtvolumen von rd. 1,97 Mio.€ verteilt sich der Restbetrag von rd. 0,18 Mio.€ auf eine Vielzahl von Straßen(abschnitten) mit teilweise nur geringen Beträgen. Die Inanspruchnahme beträgt rd. 0,17 Mio.€, während für neue Maßnahmen rd. 0,06 Mio.€ in 2021 der Rückstellung zugeführt wurden.

Die Rückstellung für Brücken weist zum 31.12.2021 einen Stand von 0,7 Mio.€ aus. Die Inanspruchnahme in 2021 beträgt rd. 3T€, während für neue Maßnahmen rd. 5T€ der Rückstellung zugeführt wurden.

Die Gesamtrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen belaufen sich somit zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf rd. 19,1 Mio. € (Vorjahr rd. 20,2 Mio.€).

3.4 - Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Entwicklung der „Sonstigen Rückstellungen“ ergibt sich aus der Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO in **Anlage V.4.3**.

Die Rückstellungen für die städtischen Beteiligungen, zusammen einer der größten Posten unter den sonstigen Rückstellungen, ist im Bereich des Staatsbades durch Zuführung und Inanspruchnahme bei rd. 4,6 Mio.€ nahezu unverändert geblieben.

Bei den weiteren Personalrückstellungen ergab sich folgende Entwicklung:

Die Rückstellung für Ansprüche aus Resturlaub per 31.12.2021 betrug rd. 758 T€ (Vorjahr 757 T€).

Die Rückstellungen für Überstunden per 31.12.2021 betrugen rd. 861 T€ (Vorjahr 813 T€).

Die Zuführung zur Rückstellung beträgt rd. 451 T€, die Entnahme rd. 403 T€.

Bei der Zuführung entfallen rd. 238 T€ auf geleistete Überstunden und rd. 213 T€ auf geleistete Mehrarbeitsstunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto.

Mit Einführung der digitalen Zeiterfassung in 2021 konnten die bis zum 31.12.2020 aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden wahlweise pro Mitarbeitenden einmalig auf einem gesonderten Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben werden.

Die Rückstellung für Pensionsansprüche resultierend aus Dienstherrnwechsel (Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten) sinkt von 656 T€ in 2020 auf 343 T€ in 2021 (- 47,8 %).

Die Altersteilzeitrückstellung erhöht sich von 468 T€ in 2020 um 312 T€ auf 780 T€ in 2021. Der Rückstellung werden 398 T€ zugeführt und 86 T€ entnommen.

Das Berechnungsverfahren wurde angepasst (AG-Anteil Sozialversicherung, Wertguthaben ohne Regelentgelt), und für die Jahre 2019 und 2020 erfolgte eine Korrektur. Die Zuführung setzt sich aus Beträgen der Jahre 2019 bis 2021 zusammen (2021: 324 T€; 2020: 57 T€; 2019: 17 T€).

Die Rückstellung für die tariflich bzw. gesetzlich geregelte Zahlung leistungsorientierter Entgelte (LOB) ist mit rd. 507 T€ gleichgeblieben.

Für drohende Verluste aus laufenden Verfahren und schwebenden Geschäften wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 6,21 Mio.€ ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (5,94 Mio.€) hat sich diese Position um rd. 274 T€ erhöht. Die Steigerung resultiert überwiegend aus drohenden Verlusten aufgrund von diversen Steuerproblematiken sowie eines anhängigen Klageverfahrens im Bereich Kanalanschlussbeiträge.

Für offene Rechnungen und beanstandete Lieferungen/Leistungen (noch nicht bezahlt) wurden insgesamt rd. 228 T€ (Vorjahr rd. 345 T€) bei dieser Rückstellung ausgewiesen.

Bei der Rückstellung für sonstige Gebäudeverpflichtungen liegt für den Rückbau der sogenannten „Schlichtbauten“ für Flüchtlinge und Wiederherrichtung ein Betrag von rd. 0,94 Mio.€ in der Rückstellung vor, da im Zuge des Immobilienkaufs der Häuser an der Königsberger Str. 18 bis 34 die dazugehörige Rückstellung in Höhe von rd. 209 T€ aufgelöst wurde.

Die vorhandene Rückstellung Garagenhöfe Königsberger-Quartier wurde mit einem Betrag von rund 86 T€ aufgelöst. Nach dem Kauf der Garagenhöfe sollen die Objekte abgerissen werden. Für den Abriss stehen 150 T€ als Rückstellung zur Verfügung.

Für die Raumlösung während der Sanierung des Rathauses wurde die Teilrückstellung von rd. 53 T€ in Anspruch genommen, der Aufstockungsbetrag beträgt rd. 23 T€.

Die vorhandene Restrückstellung für Abriss- und Abbruchkosten im Bereich der Kleinschwimmhalle Aspe (rd. 35 T€) wurde für die Wiederherstellung der Sporthallenfassade nach Abbruch vollständig in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für die Verkehrssicherung an Straßenbäumen beträgt rd. 232 T€ und wurde nach Fortschritt der auszuführenden Maßnahme von rd. 104 T€ in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für sonstige Gebäudeverpflichtungen beträgt zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt rd. 6,5 Mio.€ (Vorjahr rd. 6,9 Mio.€).

Im Bereich der Jugendhilfe weist die Rückstellung für die Verpflichtung zum Kostenersatz an andere Gemeinden zum 31.12.2021 einen Bestand von 425 T€ aus (Vorjahr 430 T€).

In Bezug zu weiteren sonst. Rückstellungen konnten u.a. die Rückstellungen für Sturmschäden im Forstbereich in Höhe von 351 T€ aufgelöst werden. Für weitere Maßnahmen stehen damit diesbezüglich noch 270 T€ zur Verfügung.

Für eine Erstattung von Betriebskostenzuschüssen der Tageseinrichtungen für Kinder an das Land NRW weist die Rückstellung zum 31.12.2021 einen Bestand von rd. 472 T€ auf (Vorjahr rd. 500 T€).

Für ausstehende Maßnahmen nach dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wurde eine Rückstellung von rd. 450 T€ gebildet.

Insgesamt veränderten sich die Gesamtwerte der „Sonstigen Rückstellungen“ unter Berücksichtigung aller Inanspruchnahmen und Zuführungen auf rd. 23 Mio.€ (Vorjahr rd. 23,4 Mio.€).

4 – Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten können dem gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO als **Anlage V.3** beigefügten **Verbindlichkeitspiegel** entnommen werden.

4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen

bestehen auch zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht.

4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

wurden gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO differenziert nach Gläubigergruppen mit dem Darlehensstand (Buchwert) zum 31.12.2021 ausgewiesen.

Der Gesamtstand der größtenteils langfristigen Kreditverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2020 (rd. 101,8 Mio.€) im Haushaltsjahr 2021 auf rd. 109,3 Mio.€ erhöht.

Die unter Nr. 2.4.6 im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen i.H.v. rd. 67,7 Mio.€ verteilen sich auf Sparkassen (11,8 Mio.€), Landesbanken (48,8 Mio.€) und die KfW-Bank (7,1 Mio.€).

Im Übrigen wird hierzu auch auf die Erläuterungen bei Punkt V.B.4.f) im Anhang verwiesen.

4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

die getrennt von Investitionskrediten auszuweisen sind, bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 in Höhe von 17,0 Mio.€ (Vorjahr 29,0 Mio.€).

4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, die kreditähnliche Geschäfte darstellen, sind nur im Rahmen der lfd. Verwaltung vorhanden. Zum Jahresabschluss 2021 wurden diese Verträge in der Gesamtverwaltung abgefragt.

Im Jahr 2021 wurde kein neues kreditähnliches Rechtsgeschäft abgeschlossen.

Es bestehen lfd. Geschäfte im Bereich des **Energie-Contractings** mit den Stadtwerken. Diese müssen aber bilanziell nicht erfasst werden, da die damit verbundene Ausstattung bzw. die Einbauten nicht in das Eigentum der Stadt übergehen. Betreiber sind die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH. Nachrichtlich handelt es sich um Contracting-Verträge für die Sanierung der Heizungen in den Gebäuden Gemeinschaftshaus/Turnhalle Wülfer-Bexten (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Mehrzweckhalle Holzhausen (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Festhalle Schötmar (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre) und beim Baubetriebshof (Abschluss 2010 mit Dauer 15 Jahre). Im Jahre 2012 wurde ein Geschäft für die Erich Kästner-Schule zur Betreibung eines Blockheizkraftwerkes und Wärmelieferungen (Abschluss 2012 mit Dauer 15 Jahre) abgeschlossen. Im Jahre 2016 wurde auf dem Gelände der Kläranlage Ziegelstraße eine Photovoltaik-Anlage (Abschluss 2016 mit Dauer 18 Jahre) zum Zweck der Eigenversorgung oder Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung errichtet. Eigentümer ist die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH.

4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2021 aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs- und ähnlichen Verträgen i.H.v. rd. 3,2 Mio. € (Vorjahr rd. 3,4 Mio. €). Diese werden durch die Begleichung / Zahlung der Rechnungsbeträge im Folgejahr erfüllt.

4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2021 i.H.v. rd. 0,18 Mio. € (Vorjahr rd. 0,08 Mio. €). Die rückzahlbare Zuwendung der KfW (31.12.2020: 40 T€) wurde in 2021 vollständig zurückgezahlt.

4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2021 i.H.v. rd. 8,14 Mio. € (Vorjahr rd. 7,93 Mio. €).

Wesentliche Posten sind z. B. die Zinsabgrenzung (rd. 189 T€), zwei von der kreditgebenden Bank zu spät abgebuchte Kreditrückzahlungen (1,254 Mio.€), die Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen für das Personal (rd. 196 T€), und die sonstigen antizipativen Verbindlichkeiten (rd. 6,5 Mio. €), die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstanden sind. Sie sind aufwandsmäßig dem Jahr 2021 zuzuordnen, während der entsprechende Zahlungsausgang erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

4.8 - Erhaltene Anzahlungen (Verbindlichkeiten)

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2021 i.H.v. rd. 13,66 Mio. €.

Im Wesentlichen sind darin die in den Vorjahren und im Haushaltsjahr 2021 passivierten (erhaltenen) Anzahlungen aus Zuweisungen, Investitionspauschalen u.ä. enthalten, die noch nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet wurden bzw. diese sich noch in Bau befinden. Die Allgemeine Investitionspauschale wurde im Haushaltsjahr 2021 vollständig zugeordnet.

Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen teilt sich wie folgt auf:

	2021 in €	2020 in €
Investive Zwecke:		
Allgemeine Investitionspauschale	0,00	9.081.270,08
ÖPNV	70.545,68	68.276,80
Weitere Zweckzuweisungen	12.383.324,12	8.831.935,89
Ablösung Stellplatzverpflichtungen	1.040.054,16	1.002.070,92
Laufende Zwecke:	161.929,19	54.307,31
Summe	13.655.853,15	19.037.861,00

5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Einzahlungen/Einnahmen des Haushaltsjahres 2021 und der Vorjahre, die bereits ertragsmäßig für das Haushaltsjahr 2022 und später geleistet worden sind, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) in die Bilanz eingestellt (§ 43 Abs. 3 KomHVO). Der Gesamtwert der Position beträgt rd. 9,1 Mio.€ (Vorjahr rd. 8,5 Mio.€).

Die einjährig abgegrenzten Beträge für 2021 betragen rd. 4,8 Mio.€.

Der Bestand an (mehrfährigen) passiven Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Zuwendungen u. ä., die mit einem Verwendungszweck und einer Zweckbindungsfrist belegt sind, hat zum 31.12.2021 eine Höhe von ca. 4,3 Mio.€.

Der Gesamtbetrag teilt sich dabei wie folgt auf:

	2021 in €	2020 in €	2019 in €	2018 in €
Vorausgeleistete Friedhofsnutzungsgebühren	5.779.955,13	5.755.699,12	5.720.052,28	5.655.415,58
Staatsbad	483.795,00	514.191,00	544.586,00	574.981,06
Tageseinrichtungen für Kinder	2.513.048,00	1.666.301,00	1.825.810,00	1.886.154,16
Denkmalpflege	75.304,00	89.523,07	91.286,00	107.739,28
Umwelt- und Naturschutz	1.624,41	1.624,41	1.624,41	1.624,41
Integrationspauschale	0,00	313.214,27	1.362.606,17	0,00
Sonstiges	280.526,90	137.191,05	277.029,45	164.011,21
Summe	9.134.253,44	8.477.743,92	9.822.994,31	8.389.925,70

B.3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgen Erläuterungen zu der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2021 in analoger Darstellungsweise des Vorberichtes zum Haushaltsplan.

Ergebnisrechnung**1. Erträge**

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Insgesamt	177.882.084,34	161.100,00	173.120.900	173.282.000	706.700,00	0,00	173.988.700	179.869.814,05	5.881.114,05	3,4%	6.587.814,05	3,8%

Die Erträge sind entsprechend der neuen Haushaltsstruktur zu Blöcken zusammengefasst und werden nach Arten nachstehend aufgeführt :

1.1 Ordentliche Erträge

Summe der ordentlichen Erträge	175.444.532,03	161.100,00	171.891.700	172.052.800	706.700,00	0,00	172.759.500	176.926.889,38	4.167.389,38	2,4%	4.874.089,38	2,8%
--------------------------------	----------------	------------	-------------	-------------	------------	------	-------------	----------------	--------------	------	--------------	------

a) Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer A (Ziffer 4011) <i>Hebesatz: 425 %</i>	245.784,96	0,00	260.000	260.000	0,00	0,00	260.000	246.711,45	-13.288,55	-5,1%	-13.288,55	-5,1%
Grundsteuer B (Z. 4012) <i>Hebesatz: 620 %</i>	14.019.490,69	0,00	14.040.000	14.040.000	0,00	0,00	14.040.000	14.120.407,74	80.407,74	0,6%	80.407,74	0,6%
Gewerbesteuer (Z. 4013) <i>Hebesatz: 445 %</i>	27.956.068,17	0,00	28.500.000	28.500.000	0,00	0,00	28.500.000	33.159.846,68	4.659.846,68	16,4%	4.659.846,68	16,4%
									(Steht in Relation zu dem Aufwand Gewerbesteuerumlagen, Z. 5341 u. 5342)			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Z. 4021)	22.641.533,50	0,00	25.700.000	25.700.000	0,00	0,00	25.700.000	25.261.989,97	-438.010,03	-1,7%	-438.010,03	-1,7%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Z. 4022)	5.697.867,44	0,00	5.100.000	5.100.000	0,00	0,00	5.100.000	5.485.023,31	385.023,31	7,5%	385.023,31	7,5%
Vergnügungssteuer (Z. 4031)	422.268,52	0,00	550.000	550.000	0,00	0,00	550.000	319.941,94	-230.058,06	-41,8%	-230.058,06	-41,8%
Hundesteuer (Z. 4032)	261.143,33	0,00	265.000	265.000	0,00	0,00	265.000	271.276,16	6.276,16	2,4%	6.276,16	2,4%
Zweitwohnungssteuer (Z. 4034)	57.624,50	0,00	70.000	70.000	0,00	0,00	70.000	78.414,30	8.414,30	12,0%	8.414,30	12,0%
Leistungen Familienleistungs- ausgleich (Z. 4051)	2.339.283,29	0,00	2.330.000	2.330.000	0,00	0,00	2.330.000	2.349.030,39	19.030,39	0,8%	19.030,39	0,8%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben (Z. 40)	73.641.064,40	0,00	76.815.000	76.815.000	0,00	0,00	76.815.000	81.292.641,94	4.477.641,94	5,8%	4.477.641,94	5,8%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
Schlüsselzuweisungen (Z. 4111)	27.833.949,00	0,00	28.875.000	28.875.000	0,00	0,00	28.875.000	27.376.377,00	-1.498.623,00	-5,2%	-1.498.623,00	-5,2%
Kurortehilfe (Z. 4121)	592.320,08	0,00	590.000	590.000	0,00	0,00	590.000	615.725,07	25.725,07	4,4%	25.725,07	4,4%
Sonstige allgemeine Zuweisungen (Z. 413)	3.238.632,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	-	0,00	-
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Z. 414)	17.640.549,59	161.100,00	17.224.500	17.385.600	677.800,00	0,00	18.063.400	18.917.090,64	853.690,64	4,7%	1.531.490,64	8,8%
davon												
Tageseinrichtungen für Kinder	8.226.005,55	0,00	10.241.000	10.241.000	0,00	0,00	10.241.000	9.588.755,70	-652.244,30		-652.244,30	
Ausgleich Elternbeitragsbefreiung	854.943,17	0,00	1.040.000	1.040.000	30.000,00	0,00	1.070.000	1.219.511,82	149.511,82		179.511,82	
Zusätzl. U3-Kindpauschalen	347.465,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	-592,81	-592,81		-592,81	
Erhalt der Trägervielfalt (durchlfd.)	565.443,75	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0,00	
plusKita§21aKiBiZ	218.750,00	0,00	150.000	150.000	0,00	0,00	150.000	316.090,00	166.090,00		166.090,00	
OGS (Betriebskostenzuschüsse)	1.408.054,50	0,00	1.506.200	1.506.200	0,00	0,00	1.506.200	1.548.638,07	42.438,07		42.438,07	
Grundschulbetreuung	74.460,00	0,00	60.000	60.000	0,00	0,00	60.000	129.807,81	69.807,81		69.807,81	
SZ Aspe, ÖPNV, Umweltschutz	201.905,16	23.900,00	314.700	338.600	0,00	0,00	338.600	380.901,67	42.301,67		42.301,67	
ÖPNV (durchlfd.)	139.475,02	0,00	148.000	148.000	37.200,00	0,00	185.200	165.142,40	-20.057,60		17.142,40	
Schulen, VHS, Kindertagespflege	544.067,67	0,00	476.900	476.900	0,00	0,00	476.900	747.387,48	270.487,48		270.487,48	
Kostenbeteiligungen Kanäle, Straßen	372.191,99	137.200,00	181.400	318.600	0,00	0,00	318.600	354.596,46	35.996,46		35.996,46	
VHS (Weiterbildungseinrichtung)	170.031,08	0,00	165.000	165.000	0,00	0,00	165.000	166.818,27	1.818,27		1.818,27	
Hilfen für Asylbewerber (FlüAG)	1.513.042,99	0,00	1.600.000	1.600.000	0,00	0,00	1.600.000	1.630.441,34	30.441,34		30.441,34	
Zuweisungen Einrichtungen (TintG u.a.)	1.099.112,91	0,00	60.000	60.000	0,00	0,00	60.000	384.147,10	324.147,10		324.147,10	
Aufholen nach Corona	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	481.204,52	481.204,52		481.204,52	
Corona Übernahme Elternbeiträge	239.047,50	0,00	0	0	0,00	0,00	0	207.148,75	207.148,75		207.148,75	
Hilfe f. unbegl. minderj. Flüchtlinge	147.517,73	0,00	101.000	101.000	0,00	0,00	101.000	129.906,94	28.906,94		28.906,94	
Auflösung von Sonderposten (Z. 4161)	4.566.164,69	0,00	3.440.000	3.440.000	0,00	0,00	3.440.000	3.941.183,80	501.183,80	14,6%	501.183,80	14,6%
davon												
Gebäudemanagement	1.714.623,11	0,00	1.771.500	1.771.500	0,00	0,00	1.771.500	1.794.883,48	23.383,48		23.383,48	
Feuerwehr	112.225,93	0,00	119.300	119.300	0,00	0,00	119.300	122.316,28	3.016,28		3.016,28	
Orga und TUI	202.396,90	0,00	66.500	66.500	0,00	0,00	66.500	218.981,63	152.481,63		152.481,63	
Neue Medien	213.078,85	0,00	107.000	107.000	0,00	0,00	107.000	330.267,45	223.267,45		223.267,45	
Verkehr, ÖPNV	276.986,74	0,00	281.900	281.900	0,00	0,00	281.900	246.121,77	-35.778,23		-35.778,23	
Allgemeine Umlagen (Z. 4181)	595.145,61	0,00	500.000	500.000	0,00	0,00	500.000	15.217,86	-484.782,14	-97,0%	-484.782,14	-97,0%
Einheitslastenabrechnungsgesetz												
Summe Zuwendungen und allgem. Umlagen (Z. 41)	54.466.760,97	161.100,00	50.629.500	50.790.600	677.800,00	0,00	51.468.400	50.865.594,37	-602.805,63	-1,2%	74.994,37	0,1%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
c) Sonstige Transfererträge												
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Z. 421)	190.889,01	0,00	180.900	180.900	0,00	0,00	180.900	374.521,02	193.621,02	107,0%	193.621,02	107,0%
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Z. 422)	329.391,39	0,00	232.000	232.000	0,00	0,00	232.000	261.688,53	29.688,53	12,8%	29.688,53	12,8%
davon												
übergeleitete Unterhaltsanspruch (Jugendhilfe)	81.106,46	0,00	50.000	50.000	0,00	0,00	50.000	81.019,87	31.019,87		31.019,87	
Kostenersatz (Jugendhilfe)	30.801,51	0,00	40.000	40.000	0,00	0,00	40.000	19.176,10	-20.823,90		-20.823,90	
Leistungen von Sozialleistungsträgern (Jugendhilfe)	193.083,24	0,00	140.000	140.000	0,00	0,00	140.000	155.681,66	15.681,66		15.681,66	
Summe Sonstige Transfererträge (Z. 42)	520.280,40	0,00	412.900	412.900	0,00	0,00	412.900	636.209,55	223.309,55	54,1%	223.309,55	54,1%
d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
Verwaltungsgebühren (Z.4311)	651.736,67	0,00	826.200	826.200	0,00	0,00	826.200	950.686,93	124.486,93	15,1%	124.486,93	15,1%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Z. 4321)	18.379.203,74	0,00	20.313.100	20.313.100	0,00	0,00	20.313.100	16.966.162,71	-3.346.937,29	-16,5%	-3.346.937,29	-16,5%
davon												
Nutzung-/ Benutzungsgebühren Friedhöfe	156,00	0,00	200	200	0,00	0,00	200	48,00	-152,00		-152,00	
Bestattungsgebühren Friedhöfe	109.329,00	0,00	144.800	144.800	0,00	0,00	144.800	120.480,00	-24.320,00		-24.320,00	
Nutzungsgebühren Friedhöfe	282.534,16	0,00	273.400	273.400	0,00	0,00	273.400	279.116,99	5.716,99		5.716,99	
Schmutzwassergebühren	7.351.149,48	0,00	8.072.700	8.072.700	0,00	0,00	8.072.700	6.999.276,43	-1.073.423,57		-1.073.423,57	
Regenwassergebühren (neu über Verrechnungen)	3.309.387,19	0,00	3.694.800	3.694.800	0,00	0,00	3.694.800	2.230.838,96	-1.463.961,04		-1.463.961,04	
Straßenreinigung	281.687,48	0,00	357.600	357.600	0,00	0,00	357.600	280.012,88	-77.587,12		-77.587,12	
Glascontainer	50.918,86	0,00	60.000	60.000	0,00	0,00	60.000	0,00	-60.000,00		-60.000,00	
Sondernutzung Verkehrsflächen	69.566,69	0,00	30.100	30.100	0,00	0,00	30.100	63.080,57	32.980,57		32.980,57	
Parkgebühren	249.580,56	0,00	360.000	360.000	0,00	0,00	360.000	245.869,69	-114.130,31		-114.130,31	
Elternbeiträge Kindergärten	1.045.837,50	0,00	1.150.000	1.150.000	0,00	0,00	1.150.000	841.127,70	-308.872,30		-308.872,30	
Elternbeiträge OGS	371.374,00	0,00	350.000	350.000	0,00	0,00	350.000	406.650,00	56.650,00		56.650,00	
Benutzungsgebühren Feuerwehr	199.829,86	0,00	91.000	91.000	0,00	0,00	91.000	171.812,41	80.812,41		80.812,41	
Benutzungsgebühren Musikschule	193.909,39	0,00	255.600	255.600	0,00	0,00	255.600	179.220,13	-76.379,87		-76.379,87	
Eintrittsentgelte Bäder	36.075,70	0,00	170.000	170.000	0,00	0,00	170.000	0,00	-170.000,00		-170.000,00	
Zweckgebundene Abgaben -Kurtaxe- (Z. 436)	1.640.176,33	0,00	2.247.000	2.247.000	0,00	0,00	2.247.000	1.801.058,50	-445.941,50	-19,8%	-445.941,50	-19,8%
davon												
durchlaufend siehe Z. 5235	1.640.041,96	0,00	2.247.000	2.247.000	0,00	0,00	2.247.000	1.800.789,71	-446.210,29		-446.210,29	

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Z. 437)	2.595.226,90	0,00	2.537.100	2.537.100	0,00	0,00	2.537.100	2.540.173,14	3.073,14	0,1%	3.073,14	0,1%
davon für												
Straßen, Geh- und Radwege	1.587.680,13	0,00	1.642.500	1.642.500	0,00	0,00	1.642.500	1.593.851,35	-48.648,65		-48.648,65	
Kläranlagen	206.458,99	0,00	221.400	221.400	0,00	0,00	221.400	140.794,00	-80.606,00		-80.606,00	
Kanäle, Sonderbauten	756.672,18	0,00	664.000	664.000	0,00	0,00	664.000	788.324,70	124.324,70		124.324,70	
Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich (Z. 438)	796.989,61	0,00	0	0	0,00	0,00	0	876.744,07	876.744,07	-	876.744,07	-
davon für												
Abfall	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0,00	
Kläranlagen, Kanäle, Sonderbauten	745.117,85	0,00	0	0	0,00	0,00	0	785.103,48	785.103,48		785.103,48	
Straßenreinigung	17.580,78	0,00	0	0	0,00	0,00	0	91.640,59	91.640,59		91.640,59	
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Z. 43)	24.063.333,25	0,00	25.923.400	25.923.400	0,00	0,00	25.923.400	23.134.825,35	-2.788.574,65	-10,8%	-2.788.574,65	-10,8%
e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
Mieten und Pachten (Z. 441)	1.797.502,10	0,00	2.037.200	2.037.200	0,00	0,00	2.037.200	1.888.088,74	-149.111,26	-7,3%	-149.111,26	-7,3%
davon								-1.517.350,55				
für Gebäude-/Grundst.manag. in Summe	1.471.233,30	0,00	1.695.700	1.695.700	0,00	0,00	1.695.700	1.517.350,55	-178.349,45		-178.349,45	
für allgemeine Grundstücksflächen	155.084,01	0,00	158.000	158.000	0,00	0,00	158.000	149.042,68	-8.957,32		-8.957,32	
für Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	25.000	25.000	0,00	0,00	25.000	0,00	-25.000,00		-25.000,00	
für Kinder/Jugend	156.813,46	0,00	142.000	142.000	0,00	0,00	142.000	207.225,26	65.225,26		65.225,26	
Verkaufserlöse z.B. Forst (Z. 442)	465.074,80	0,00	162.200	162.200	0,00	0,00	162.200	158.972,18	-3.227,82	-2,0%	-3.227,82	-2,0%
davon												
für Verkauf Immobilien Umlaufvermögen	316.548,49	0,00	0	0	0,00	0,00	0	34.624,14	34.624,14		34.624,14	
Sonstige privatrechtl. Leistungs- entgelte (Z. 446)	2.013.939,87	0,00	3.425.000	3.425.000	28.900,00	0,00	3.453.900	1.456.163,84	-1.997.736,16	-57,8%	-1.968.836,16	-57,5%
davon												
Abfallentsorgung	14.094,34	0,00	14.000	14.000	0,00	0,00	14.000	450.800,74	436.800,74		436.800,74	
Schadenfallregulierungen (über alle Produkte)	143.689,90	0,00	51.400	51.400	28.900,00	0,00	80.300	170.880,54	90.580,54		119.480,54	
Rückzahlung Energiekosten und Lohnkosten	423.171,42	0,00	53.000	53.000	0,00	0,00	53.000	182.165,77	129.165,77		129.165,77	
Bildungseinricht. (VHS, Musikschule, Bücherei)	172.377,43	0,00	155.000	155.000	0,00	0,00	155.000	166.415,33	11.415,33		11.415,33	
Veranstaltungen, Projekt- u. Kulturförderung	181.245,89	0,00	349.000	349.000	0,00	0,00	349.000	84.409,30	-264.590,70		-264.590,70	
Abtretung Verkauf Klinik -Staatsbad-	0,00	0,00	2.500.000	2.500.000	0,00	0,00	2.500.000	0,00	-2.500.000,00		-2.500.000,00	
Erstattung Versorgungsausgleich Beamte	611.227,96	0,00	0	0	0,00	0,00	0	168.431,78	168.431,78		168.431,78	

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden (Z. 4480,4481,4482)	2.136.727,36	0,00	1.858.500	1.858.500	0,00	0,00	1.858.500	3.573.653,00	1.715.153,00	92,3%	1.715.153,00	92,3%
davon												
Erstattungen Unterhaltsvorschuss	1.133.574,20	0,00	1.120.000	1.120.000	0,00	0,00	1.120.000	1.262.641,23	142.641,23		142.641,23	
Erstattungen Erziehungshilfen	735.056,16	0,00	500.000	500.000	0,00	0,00	500.000	2.046.187,57	1.546.187,57		1.546.187,57	
Erstattungen Beteiligungen (Z. 4485)	907.200,00	0,00	757.200	757.200	0,00	0,00	757.200	827.200,00	70.000,00	9,2%	70.000,00	9,2%
Erstattungen übrige Bereiche (Z. 4487, 4488)	1.810.857,29	0,00	1.989.300	1.989.300	0,00	0,00	1.989.300	1.786.289,38	-203.010,62	-10,2%	-203.010,62	-10,2%
davon												
ARGE-Erstattungen	256.336,44	0,00	300.000	300.000	0,00	0,00	300.000	227.420,41	-72.579,59		-72.579,59	
Personalkosten Kindertageseinrichtungen	1.493.811,56	0,00	1.669.500	1.669.500	0,00	0,00	1.669.500	1.422.044,23	-247.455,77		-247.455,77	
Summe privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kosten- umlagen (Z. 44)	9.131.301,42	0,00	10.229.400	10.229.400	28.900,00	0,00	10.258.300	9.690.367,14	-567.932,86	-5,5%	-539.032,86	-5,3%
f) Sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen												
Konzessionsabgaben (Z. 4511)	3.089.553,35	0,00	3.150.100	3.150.100	0,00	0,00	3.150.100	2.904.000,00	-246.100,00	-7,8%	-246.100,00	-7,8%
<i>Die Konzessionsabgabe von Energieversorgungsunternehmen ist u.a. abhängig vom periodischem Energieverkauf</i>												
Erstattung von Steuern (Z. 4521)	128,00	0,00	500	500	0,00	0,00	500	67,00	-433,00	-86,6%	-433,00	-86,6%
Erträge a. Veräußer. Grundstücke (4541)	266.957,56	0,00	0	0	0,00	0,00	0	18.651,50	18.651,50	-	18.651,50	-
Erträge aus Veräußerung Anlagever- mögen >410 € (Z. 4542)	11.039,25	0,00	0	0	0,00	0,00	0	63.879,88	63.879,88	-	63.879,88	-
Bußgelder, Mahngebühren, usw. (Z. 4561, 4562)	635.244,47	0,00	804.600	804.600	0,00	0,00	804.600	766.966,27	-37.633,73	-4,7%	-37.633,73	-4,7%
Sonstige ordentliche Erträge (Z. 4565)	35.578,12	0,00	2.400	2.400	0,00	0,00	2.400	34.188,70	31.788,70	1324,5%	31.788,70	1324,5%
Erträge aus Auflösung Sonstige Sonderposten (Z. 4571)	159.713,17	0,00	0	0	0,00	0,00	0	73.830,28	73.830,28	-	73.830,28	-
Erträge aus Zuschreibungen (Z. 4581)	1.296.763,35	0,00	2.000.000	2.000.000	0,00	0,00	2.000.000	1.467.433,74	-532.566,26	-26,6%	-532.566,26	-26,6%
(Steht in Relation zu den Aufwendungen Wertberichtigungen aus Forderungen, Z. 547)												

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
<u>Erträge aus Rückstellungen</u>								5.350.429,74				
- Pensionsverpflichtungen (Z. 458210) (Auflösung von Rückstellungen u.a. wegen Todesfällen)	1.500.690,00	0,00	1.000	1.000	0,00	0,00	1.000	180.439,00	179.439,00	-	179.439,00	-
- Beihilfen (Z. 458211) (Auflösung von Rückstellungen u.a. wegen Todesfällen)	179.115,00	0,00	100	100	0,00	0,00	100	86.599,00	86.499,00	-	86.499,00	-
- Urlaub/Überstunden (Z. 4582120) <i>nachrichtlich:</i> <i>Zuführung Rückstellung für Überstunden /Urlaub</i>	672.360,90	0,00	358.000	358.000	0,00	0,00	358.000	744.520,94	386.520,94	108,0%	386.520,94	108,0%
	558.654,98	0,00	607.000	607.000	0,00	0,00	607.000	807.357,30	200.357,30		200.357,30	
- Altersteilzeit (Z. 4582130) (Die Inanspruchnahme der Rückstellung wird im Jahresabschluss personalaufwandsmindernd gebucht.)	0,00	0,00	72.200	72.200	0,00	0,00	72.200	0,00	-72.200,00	-100,0%	-72.200,00	-100,0%
- Leistungsorientierte Bezahlung (Z. 4582140)	448.831,83	0,00	447.000	447.000	0,00	0,00	447.000	502.742,09	55.742,09	12,5%	55.742,09	12,5%
- Deponien, Altlasten (Z. 45822)	0,00	0,00	27.000	27.000	0,00	0,00	27.000	0,00	-27.000,00	-100,0%	-27.000,00	-100,0%
- Unterlassene Instandhaltung (Z. 45823)	1.187.431,88	0,00	1.000	1.000	0,00	0,00	1.000	1.732.909,54	1.731.909,54	-	1.731.909,54	-
- Ungewisse Verbindlichkeiten / drohende Verluste usw. (Z. 45824)	536.570,13	0,00	18.800	18.800	0,00	0,00	18.800	648.652,44	629.852,44	3350,3%	629.852,44	3350,3%
								<i>überwiegend aus den Bereichen Gebäudemanagement, Schulen und Staatsbad</i>				
- Sonst. Rückstellungen (u.a. TfK, Nachlass Uekermann, Kulturfonds, Grabpflegekosten- (Z. 45829)	41.908,92	0,00	11.300	11.300	0,00	0,00	11.300	647.209,43	635.909,43	5627,5%	635.909,43	5627,5%
Andere sonstige Erträge (Z. 4583, 4591)	2.528.514,74	0,00	0	0	0,00	0,00	0	97.773,11	97.773,11	-	97.773,11	-
								<i>überwiegend aus dem Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft</i>				
Aktivierte Eigenleistungen (Z. 471)	1.031.390,92	0,00	987.500	987.500	0,00	0,00	987.500	1.337.388,11	349.888,11	35,4%	349.888,11	35,4%
Summe Sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigen- leistungen (Z. 45, 47)	13.621.791,59	0,00	7.881.500	7.881.500	0,00	0,00	7.881.500	11.307.251,03	3.425.751,03	43,5%	3.425.751,03	43,5%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
1.2 Finanzerträge												
Zinserträge von verbundenen Unternehmen (Z. 4615) (u.a. für Liquiditätsdarlehen an Stadtwerke und WBS)	41.400,00	0,00	53.200	53.200	0,00	0,00	53.200	37.748,86	-15.451,14	-29,0%	-15.451,14	-29,0%
Zinserträge sonst. und übrige Bereiche (Z. 4616, 4618)	244.041,49	0,00	65.600	65.600	0,00	0,00	65.600	79.766,85	14.166,85	21,6%	14.166,85	21,6%
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (Z. 4651)	1.187.230,18	0,00	1.000.400	1.000.400	0,00	0,00	1.000.400	837.988,84	-162.411,16	-16,2%	-162.411,16	-16,2%
Sonst. Finanzerträge (Z. 4691)	98.217,34	0,00	110.000	110.000	0,00	0,00	110.000	81.438,52	-28.561,48	-26,0%	-28.561,48	-26,0%
davon												
Sonstige Finanzerträge kvw	0,00	0,00	60.000	60.000	0,00	0,00	60.000	0,00	-60.000,00		-60.000,00	
Sonstige Finanzerträge (u.a. Swaps)	98.217,34	0,00	50.000	15.000	0,00	0,00	50.000	81.438,52	31.438,52		31.438,52	
Summe Finanzerträge (Z. 46)	1.570.889,01	0,00	1.229.200	1.229.200	0,00	0,00	1.229.200	1.036.943,07	-192.256,93	-15,6%	-192.256,93	-15,6%
1.3 Außerordentliche Erträge												
Außerordentliche Erträge (Z. 49)	866.663,30	0,00	0	0	0,00	0,00	0	1.905.981,60	1.905.981,60	-	1.905.981,60	-

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
2. Aufwendungen												
Insgesamt	168.226.098,50	2.626.700,00	175.417.400	178.044.100	626.350,00	0,00	178.670.450	164.905.690,58	-13.763.732,71	-7,7%	-13.138.409,42	-7,4%
Die Aufwendungen sind ebenfalls zu Blöcken zusammengefasst und werden nach Arten dargestellt :												
2.1 Ordentliche Aufwendungen												
Summe der ordentlichen Aufwendungen	164.891.289,48	2.626.700,00	170.431.800	173.058.500	626.350,00	0,00	173.684.850	161.729.383,47	-11.954.439,82	-6,9%	-11.329.116,53	-6,5%
a) Personal- und Versorgungsaufwendungen												
Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen	39.754.121,83	0,00	40.138.200	40.138.200	0,00	0,00	40.138.200	38.923.706,17	-1.214.493,83	-3,0%	-1.214.493,83	-3,0%
<i>Aufschlüsselung nach</i>												
<i>Personalaufwendungen</i>	35.082.977,34	0,00	37.128.200	37.128.200	0,00	0,00	37.128.200	35.460.172,58	-1.668.027,42	-4,5%	-1.668.027,42	-4,5%
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	4.671.144,49	0,00	3.010.000	3.010.000	0,00	0,00	3.010.000	3.463.533,59	453.533,59	15,1%	453.533,59	15,1%
Dienstaufwendungen Beamte Beamte (Z. 5011)	5.407.793,79	0,00	5.798.600	5.798.600	0,00	0,00	5.798.600	5.704.530,20	-94.069,80	-1,6%	-94.069,80	-1,6%
Beihilfeaufwendungen Beamte (Z. 5041)	232.939,73	0,00	260.000	260.000	0,00	0,00	260.000	172.059,87	-87.940,13	-33,8%	-87.940,13	-33,8%
Zuführung zur Pensionsrückstellung der Beamten (Z. 5051)	2.680.167,00	0,00	1.813.000	1.813.000	0,00	0,00	1.813.000	1.977.447,00	164.447,00	9,1%	164.447,00	9,1%
Zuführung zur Beihilferückstellung der Beamten (Z. 5061)	714.133,00	0,00	500.000	500.000	0,00	0,00	500.000	557.975,00	57.975,00	11,6%	57.975,00	11,6%
Summe Aufwendungen Beamte (= Personalaufwendungen)	9.035.033,52	0,00	8.371.600	8.371.600	0,00	0,00	8.371.600	8.412.012,07	40.412,07	0,5%	40.412,07	0,5%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Zuführung zur Pensionsrückstellung Versorg.empfänger (Z. 5151)	3.062.862,74	0,00	2.200.000	2.200.000	0,00	0,00	2.200.000	2.594.429,29	394.429,29	17,9%	394.429,29	17,9%
Zuführung zur Beihilferückstellung Versorg.empfänger (Z. 5161)	1.051.825,61	0,00	800.000	800.000	0,00	0,00	800.000	733.986,59	-66.013,41	-8,3%	-66.013,41	-8,3%
Sonderfälle Versorgungs- aufwendungen (Z. 5111)	556.456,14	0,00	10.000	10.000	0,00	0,00	10.000	135.117,71	125.117,71	-	125.117,71	-
Summe Aufwendungen Versorgungsempfänger <i>(= Versorgungsaufwendungen)</i>	4.671.144,49	0,00	3.010.000	3.010.000	0,00	0,00	3.010.000	3.463.533,59	453.533,59	15,1%	453.533,59	15,1%
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (Z. 5012)	19.438.803,52	0,00	21.656.200	21.656.200	0,00	0,00	21.656.200	19.964.348,36	-1.691.851,64	-7,8%	-1.691.851,64	-7,8%
Aufwand Versorgungskasse Tarifl. Beschäft. (Z. 5022)	1.252.161,05	0,00	1.399.200	1.399.200	0,00	0,00	1.399.200	1.298.831,30	-100.368,70	-7,2%	-100.368,70	-7,2%
Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte (Z. 5032)	3.943.520,20	0,00	4.438.000	4.438.000	0,00	0,00	4.438.000	4.152.833,86	-285.166,14	-6,4%	-285.166,14	-6,4%
Aufwand Beihilfen und Unter- stützungen (Z. 50411)	479,01	0,00	5.000	5.000	0,00	0,00	5.000	2.191,23	-2.808,77	-56,2%	-2.808,77	-56,2%
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung der Tarifl. Beschäft. (Z. 50711)	331.026,31	0,00	13.300	13.300	0,00	0,00	13.300	398.403,94	385.103,94	2895,5%	385.103,94	2895,5%
Summe Aufwendungen Tariflich Beschäftigte <i>(= Personalaufwendungen)</i>	24.965.990,09	0,00	27.511.700	27.511.700	0,00	0,00	27.511.700	25.816.608,69	-1.695.091,31	-6,2%	-1.695.091,31	-6,2%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Übrige Personalaufwendungen												
Aufwand außertariflich Beschäftigte (Z. 50190, 5029, 5039)	180.147,81	0,00	154.800	154.800	0,00	0,00	154.800	87.403,78	-67.396,22	-43,5%	-67.396,22	-43,5%
Aufwand Honorare, Beschäftigungs- entgelte usw. (Z. 50191)	297.058,25	0,00	434.000	434.000	0,00	0,00	434.000	285.926,53	-148.073,47	-34,1%	-148.073,47	-34,1%
davon												
Feuerwehr	134.496,28	0,00	134.000	134.000	0,00	0,00	134.000	153.084,09	19.084,09		19.084,09	
Musikschule	82.154,96	0,00	105.000	105.000	0,00	0,00	105.000	77.029,74	-27.970,26		-27.970,26	
Volkshochschule	55.169,99	0,00	120.000	120.000	0,00	0,00	120.000	29.367,53	-90.632,47		-90.632,47	
Kinder- und Jugendarbeit	15.715,12	0,00	22.500	22.500	0,00	0,00	22.500	11.592,52	-10.907,48		-10.907,48	
Ärztliche Unter- suchungen (Z. 50412)	46.092,69	0,00	49.100	49.100	0,00	0,00	49.100	50.864,21	1.764,21	3,6%	1.764,21	3,6%
davon												
Feuerwehr	24.021,17	0,00	29.600	29.600	0,00	0,00	29.600	23.038,76	-6.561,24		-6.561,24	
Zuführung Rückstellung Überstunden und Urlaub (Z. 5081)	558.654,98	0,00	607.000	607.000	0,00	0,00	607.000	807.357,30	200.357,30	33,0%	200.357,30	33,0%
nachrichtlich:												
Erträge aus Rückstellungen für Überstunden und Urlaub	672.360,90	0,00	358.000	358.000	0,00	0,00	358.000	744.520,94	386.520,94		386.520,94	
Summe übrige Personalaufwendungen	1.081.953,73	0,00	1.244.900	1.244.900	0,00	0,00	1.244.900	1.231.551,82	-13.348,18	-1,1%	-13.348,18	-1,1%
<u>Nachrichtlich :</u>												
Kostenerstattungen für Personalaufwand o.ä. von Dritten												
Wirtschaftsbetriebe	0,00	0,00	1.000	1.000	0,00	0,00	1.000	0,00	-1.000,00		-1.000,00	
ARGE	256.336,44	0,00	290.900	290.900	0,00	0,00	290.900	256.336,44	-34.563,56		-34.563,56	
Kindergartenträger	1.493.811,56	0,00	1.589.300	1.589.300	0,00	0,00	1.589.300	1.493.811,56	-95.488,44		-95.488,44	
Summe	1.750.148,00	0,00	1.881.200	1.881.200	0,00	0,00	1.881.200	1.750.148,00	-131.052,00		-131.052,00	

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen												
	45.911.325,49	2.096.000,00	48.179.500	50.275.500	210.250,00	0,00	50.485.750	46.801.283,52	-3.683.439,77	-7,3%	-3.474.216,48	-6,9%
<i>Aufschlüsselung :</i>												
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
Gebäude (Z. 52400, 52150)	2.420.022,21	620.600,00	1.648.000	2.268.600	46.800,00	0,00	2.315.400	3.377.005,77	1.061.605,77	45,8%	1.108.405,77	48,9%
davon												
Gebäudeunterhaltung	1.002.207,51	13.000,00	973.200	986.200	16.900,00	0,00	1.003.100	1.441.209,50	438.109,50		455.009,50	
Sanierungsmaßnahmen über Aufträge	964.396,85	607.600,00	607.000	1.214.600	29.900,00	0,00	1.244.500	1.854.259,63	609.759,63		639.659,63	
Außenanlagen (Z. 52401, 52151)	549.327,41	20.300,00	548.500	568.800	-35.600,00	0,00	533.200	523.947,37	-9.252,63	-1,7%	-44.852,63	-7,9%
davon												
Unterhaltung Außenanlagen	180.451,02	0,00	145.400	145.400	-56.200,00	0,00	89.200	183.895,06	94.695,06		38.495,06	
Unterhaltung Außenanlagen Sport	42.462,82	0,00	38.600	38.600	100,00	0,00	38.700	56.222,04	17.522,04		17.622,04	
Unterhaltung Außenanlagen (Festwerte)	121.120,02	300,00	126.000	126.300	20.500,00	0,00	146.800	94.231,69	-52.568,31		-32.068,31	
Sanierungsmaßnahmen über Aufträge (i.d.R. Außenanlagen für Sportanlagen)	15.540,04	20.000,00	42.000	62.000	0,00	0,00	62.000	10.543,36	-51.456,64		-51.456,64	
Summe	2.969.349,62	640.900,00	2.196.500	2.837.400	11.200,00	0,00	2.848.600	3.900.953,14	1.052.353,14	36,9%	1.063.553,14	37,5%
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens												
Straßen, Brücken, Wege, Plätze, Verkehrsslenkung (Z. 52421,52424,52161,52164)	1.000.908,30	0,00	889.500	889.500	-2.800,00	0,00	886.700	1.220.019,19	333.319,19	37,6%	330.519,19	37,2%
davon												
Straßenunterhaltung	712.341,78	0,00	569.000	569.000	0,00	0,00	569.000	842.580,47	273.580,47		273.580,47	
Straßenbeleuchtungseinrichtungen	170.977,60	0,00	140.000	140.000	0,00	0,00	140.000	95.050,02	-44.949,98		-44.949,98	
Verkehrssignalanlagen	38.747,48	0,00	28.000	28.000	0,00	0,00	28.000	17.691,85	-10.308,15		-10.308,15	
Straßenränder (Mäharbeiten)	30.846,60	0,00	25.000	25.000	15.000,00	0,00	40.000	57.184,29	17.184,29		32.184,29	
Straßenbegleitgrün	2.524,02	0,00	50.000	50.000	0,00	0,00	50.000	4.156,37	-45.843,63		-45.843,63	
Öffentliche Abfallbehälter	6.066,06	0,00	5.500	5.500	0,00	0,00	5.500	6.741,34	1.241,34		1.241,34	
Abwasserbeseitigung (Z. 52422, 52162)	1.100.017,62	175.300,00	1.162.700	1.338.000	0,00	0,00	1.338.000	1.135.677,47	-202.322,53	-15,1%	-202.322,53	-15,1%
Sonstige Bauten Infrastruktur- vermögen (Z. 52420, 52160)	127.543,53	18.000,00	197.300	215.300	-19.000,00	0,00	196.300	87.558,08	-108.741,92	-55,4%	-127.741,92	-59,3%
davon												
Unterhaltung ÖPNV	9.467,52	0,00	25.000	25.000	0,00	0,00	25.000	7.896,90	-17.103,10		-17.103,10	
Unterhaltung Wasserbau	64.027,78	0,00	70.000	70.000	0,00	0,00	70.000	43.770,47	-26.229,53		-26.229,53	
Unterhaltung außerhalb Infra- strukturvermögen (Z. 52423, 52163) (u.a. Sturmschäden Forst)	368.904,43	84.000,00	217.500	301.500	-6.500,00	0,00	295.000	118.396,04	-176.603,96	-59,9%	-183.103,96	-60,7%
Summe	2.597.373,88	277.300,00	2.467.000	2.744.300	-28.300,00	0,00	2.716.000	2.561.650,78	-154.349,22	-5,7%	-182.649,22	-6,7%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Aufwand Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit												
Erstattungen Land (Z. 5231)	603.339,80	0,00	0	0	0,00	0,00	0	579.952,62	579.952,62	-	579.952,62	-
davon Unterhaltsvorschuss	87.825,53	0,00	0	0	0,00	0,00	0	89.356,31	89.356,31		89.356,31	
Kita	496.839,59	0,00	0	0	0,00	0,00	0	83.400,00	83.400,00		83.400,00	
Asylbewerber	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	391.432,00	391.432,00		391.432,00	
Minderjährige Flüchtlinge	8.000,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	15.764,31	15.764,31		15.764,31	
Erstattungen Gemeinden, Gemeinde- verbände (Z. 5232)	990.643,50	0,00	549.100	549.100	-15.800,00	0,00	533.300	743.649,54	210.349,54	39,4%	194.549,54	35,4%
davon Erziehungshilfen	900.028,67	0,00	420.000	420.000	0,00	0,00	420.000	627.515,02	207.515,02		207.515,02	
Abwasserbeseitigung	41.953,51	0,00	37.000	37.000	0,00	0,00	37.000	38.717,49	1.717,49		1.717,49	
Erstattungen an verbundene Unternehmen, und Beteiligungen (Z. 5235)	1.829.869,04	0,00	2.426.500	2.426.500	0,00	0,00	2.426.500	2.034.992,68	-391.507,32	-16,1%	-391.507,32	-16,1%
davon Weiterleitung Kurtaxe Staatsbad (Z. 436)	1.640.041,96	0,00	2.247.000	2.247.000	0,00	0,00	2.247.000	1.800.789,71	-446.210,29		-446.210,29	
Abwasserbeseitigung an Stadtwerke	58.750,00	0,00	59.500	59.500	0,00	0,00	59.500	59.500,00	0,00		0,00	
Bewirtschaftung Parkplätze an Stadtwerke	77.012,35	0,00	120.000	120.000	0,00	0,00	120.000	74.702,97	-45.297,03		-45.297,03	
Erstattungen an übrige Bereiche (Z. 5238)	19.905.914,61	0,00	22.788.400	22.788.400	233.900,00	0,00	23.022.300	21.343.862,60	-1.678.437,40	-7,3%	-1.444.537,40	-6,3%
davon -TfK/Kindergärten-												
Betriebskostenzuschüsse	16.229.254,34	0,00	20.420.000	20.420.000	0,00	0,00	20.420.000	19.086.877,78	-1.333.122,22		-1.333.122,22	
Betriebskostenzuschüsse (vertraglicher Anteil)	1.526.826,34	0,00	1.769.000	1.769.000	0,00	0,00	1.769.000	1.441.281,00	-327.719,00		-327.719,00	
plus Kita § 21a KiBiZ	218.756,00	0,00	2.600	2.600	233.900,00	0,00	236.500	236.000,00	-500,00		233.400,00	
Förder. Berufspr. Kita	62.000,00	0,00	150.000	150.000	0,00	0,00	150.000	316.100,00	166.100,00		166.100,00	
Summe	23.329.766,95	0,00	25.764.000	25.764.000	218.100,00	0,00	25.982.100	24.702.457,44	-1.279.642,56	-4,9%	-1.061.542,56	-4,1%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
Energie, Wasser, Abwasser usw. (Z. 52410, 52430)	3.852.529,65	0,00	4.484.100	4.484.100	0,00	0,00	4.484.100	3.745.815,70	-738.284,30	-16,5%	-738.284,30	-16,5%
davon Abwasserbeseitigung	821.852,37	0,00	680.000	680.000	0,00	0,00	680.000	694.754,75	14.754,75		14.754,75	
Straßenbeleuchtung	401.029,71	0,00	460.000	460.000	0,00	0,00	460.000	349.073,84	-110.926,16		-110.926,16	
Sonstiges	2.629.647,57	0,00	3.344.100	3.344.100	0,00	0,00	3.344.100	2.701.987,11	-642.112,89		-642.112,89	
Grundsteuer (Z. 52411)	108,09	0,00	44.200	44.200	0,00	0,00	44.200	39.090,09	-5.109,91	-11,6%	-5.109,91	-11,6%
Änderung Buchungssystematik zu Verrechnungs-AW												
Grundbesitzabgaben ohne Grund- steuer und Sachversicherungen (Z. 52412)	1.004.067,87	0,00	1.266.800	1.266.800	0,00	0,00	1.266.800	26.759,26	-1.240.040,74	-97,9%	-1.240.040,74	-97,9%
Änderung Buchungssystematik zu Verrechnungs-AW												
Reinigung (Z. 52413)	1.598.692,70	0,00	1.668.200	1.668.200	0,00	0,00	1.668.200	1.618.379,59	-49.820,41	-3,0%	-49.820,41	-3,0%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Versicherungen z.B. Gebäude- versicherungen u.ä. (Z. 52414)	322.746,89	0,00	358.600	358.600	0,00	0,00	358.600	334.677,53	-23.922,47	-6,7%	-23.922,47	-6,7%
Sonstige Bewirtschaftungs- kosten (Z. 52415, 52416)	504.536,80	0,00	566.400	566.400	-1.600,00	0,00	564.800	460.641,82	-104.158,18	-18,4%	-105.758,18	-18,7%
Summe	7.282.682,00	0,00	8.388.300	8.388.300	-1.600,00	0,00	8.386.700	6.225.363,99	-2.161.336,01	-25,8%	-2.162.936,01	-25,8%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens												
Fahrzeughaltung (Z. 5251)	478.849,42	0,00	515.500	515.500	0,00	0,00	515.500	609.245,67	93.745,67	18,2%	93.745,67	18,2%
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (Z. 5255)	1.747.705,79	705.800,00	2.175.500	2.881.300	-15.800,00	0,00	2.865.500	1.982.898,16	-882.601,84	-30,8%	-898.401,84	-31,2%
Summe	2.226.555,21	705.800,00	2.691.000	3.396.800	-15.800,00	0,00	3.381.000	2.592.143,83	-788.856,17	-23,3%	-804.656,17	-23,7%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen												
Lernmittel nach dem Lernmittel- freiheitsgesetz (Z. 5271)	203.869,70	0,00	203.700	203.700	40.400,00	0,00	244.100	241.030,83	-3.069,17	-1,3%	37.330,83	18,3%
Schülerbeförderung (Z. 52790)	1.010.368,84	56.600,00	1.234.500	1.291.100	-3.200,00	0,00	1.287.900	1.103.827,74	-184.072,26	-14,3%	-187.272,26	-14,5%
Sonstige Verwaltungs-/Betriebs- aufwendungen (Z. 52791)	2.023.108,02	415.400,00	995.300	1.410.700	-13.400,00	0,00	1.397.300	809.911,87	-587.388,13	-42,0%	-600.788,13	-42,6%
Pädagogischer Aufwand (Z. 52792)	42.159,09	0,00	67.000	67.000	0,00	0,00	67.000	26.230,51	-40.769,49	-60,8%	-40.769,49	-60,8%
Lern-, Lehr- und Unterrichts- mittel (Z. 52792)	133.563,91	0,00	160.200	160.200	-2.000,00	0,00	158.200	139.039,58	-19.160,42	-12,1%	-21.160,42	-13,2%
Wahlen (Z. 52793)	92.804,22	0,00	15.100	15.100	0,00	0,00	15.100	36.967,83	21.867,83	144,8%	21.867,83	144,8%
Betriebsaufwendungen Märkte und Sonstiges (Z. 52794)	185.654,91	0,00	28.400	28.400	0,00	0,00	28.400	717.082,85	688.682,85	2424,9%	688.682,85	2424,9%
davon große Veränderung in 2021				0	0,00	0,00	0		0,00		0,00	
Repräsentation und Öffentlich- keitsarbeit (Z. 52795)	58.451,63	0,00	87.200	87.200	0,00	0,00	87.200	54.041,80	-33.158,20	-38,0%	-33.158,20	-38,0%
Werbung (Z. 527960)	74.920,47	0,00	61.300	61.300	3.400,00	0,00	64.700	79.710,97	15.010,97	23,2%	18.410,97	30,0%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Veranstaltungen (Z. 527961, 527962)	281.468,52	0,00	448.100	448.100	2.300,00	0,00	450.400	196.395,43	-254.004,57	-56,4%	-251.704,57	-56,2%
davon												
Veranstaltungen, Projekte u. Kulturarbeit	240.417,55	0,00	297.400	297.400	0,00	0,00	297.400	163.836,30	-133.563,70		-133.563,70	
Integration u. Bildungsbüro	3.926,45	0,00	11.400	11.400	0,00	0,00	11.400	5.037,74	-6.362,26		-6.362,26	
Kinder- und Jugendarbeit	17.471,80	0,00	32.500	32.500	0,00	0,00	32.500	14.838,09	-17.661,91		-17.661,91	
Sportförderung	0,00	0,00	5.400	5.400	0,00	0,00	5.400	78,00	-5.322,00		-5.322,00	
Getränke, Mittagsmahlzeit (Z. 52797)	4.628,50	0,00	4.500	4.500	0,00	0,00	4.500	4.045,89	-454,11	-10,1%	-454,11	-10,1%
Deponiekosten u.ä. (Z. 52798)	3.387.036,85	0,00	3.357.400	3.357.400	0,00	0,00	3.357.400	3.402.305,75	44.905,75	1,3%	44.905,75	1,3%
Sonstige Verw.-/Betriebsaufwendungen (Z. 527965)	7.563,17	0,00	10.000	10.000	-850,00	0,00	9.150	8.123,29	-1.026,71	-11,2%	-1.876,71	-18,8%
Summe	7.505.597,83	472.000,00	6.672.700	7.144.700	26.650,00	0,00	7.171.350	6.818.714,34	-351.608,95	-4,9%	-325.985,66	-4,6%

c) Bilanzielle Abschreibungen

	13.931.266,01	0,00	15.988.800	15.988.800	0,00	0,00	15.988.800	14.109.864,99	-1.878.935,01	-11,8%	-1.878.935,01	-11,8%
--	---------------	------	------------	------------	------	------	------------	---------------	---------------	--------	---------------	--------

Derzeitige Aufschlüsselung :

Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)

Der vollständige Ausweis von Abschreibungen stellt eines der wesentlichen neuen Elemente des NKF dar, mit deren Darstellung u.a. der vollständige Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltes transparent gemacht werden soll.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Z. 57111)	298.359,17	0,00	602.200	602.200	0,00	0,00	602.200	297.101,28	-305.098,72	-50,7%	-305.098,72	-50,7%
davon												
EDV	29.699,32	0,00	97.000	97.000	0,00	0,00	97.000	41.933,43	-55.066,57		-55.066,57	
Gebäudemanagement	6.261,00	0,00	13.400	13.400	0,00	0,00	13.400	2.781,18	-10.618,82		-10.618,82	
Neue Medien u.a.	20.128,00	0,00	68.000	68.000	0,00	0,00	68.000	20.691,00	-47.309,00		-47.309,00	
Ver- und Entsorgung	93.057,00	0,00	124.500	124.500	0,00	0,00	124.500	95.629,61	-28.870,39		-28.870,39	
Gebäude und Aufbauten (Z. 57112)	5.275.832,34	0,00	6.364.300	6.364.300	0,00	0,00	6.364.300	5.246.166,19	-1.118.133,81	-17,6%	-1.118.133,81	-17,6%
Brücken, Tunnel (Z. 57113)	55.227,00	0,00	59.100	59.100	0,00	0,00	59.100	55.239,00	-3.861,00	-6,5%	-3.861,00	-6,5%
Abwasserbeseitigung (Z. 571132)	3.121.875,65	0,00	3.165.000	3.165.000	0,00	0,00	3.165.000	3.021.381,12	-143.618,88	-4,5%	-143.618,88	-4,5%
Straßen (Z. 571133)	2.885.644,92	0,00	2.969.200	2.969.200	0,00	0,00	2.969.200	2.867.335,57	-101.864,43	-3,4%	-101.864,43	-3,4%
Sonst. Bauten Infrastruktur (Z. 571134)	88.541,82	0,00	84.800	84.800	0,00	0,00	84.800	89.655,67	4.855,67	5,7%	4.855,67	5,7%
Zwischensumme Infrastrukturvermögen	6.151.289,39	0,00	6.278.100	6.278.100	0,00	0,00	6.278.100	6.033.611,36	-244.488,64		-244.488,64	
Maschinen, techn.Anlagen, Fahrzeuge (Z.57114)	1.284.307,70	0,00	1.525.000	1.525.000	0,00	0,00	1.525.000	1.406.463,08	-118.536,92	-7,8%	-118.536,92	-7,8%
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Z. 57115)	921.477,41	0,00	1.060.700	1.060.700	0,00	0,00	1.060.700	1.114.935,08	54.235,08	5,1%	54.235,08	5,1%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Außerplanm. Afa Sachanlagen (Z. 57119)	0,00	0,00	50.000	50.000	0,00	0,00	50.000	0,00	-50.000,00	-100,0%	-50.000,00	-100,0%
Zwischensumme Sachanlagen	2.205.785,11	0,00	2.635.700	2.635.700	0,00	0,00	2.635.700	2.521.398,16	-114.301,84		-114.301,84	
Umlaufvermögen (Z. 5731000)	0,00	0,00	8.000	8.000	0,00	0,00	8.000	11.588,00	3.588,00	44,9%	3.588,00	44,9%
Sonstige Abschreibungen (Z. 5751) <i>der Pauschal-Ansatz wurde nicht benötigt</i>	0,00	0,00	100.500	100.500	0,00	0,00	100.500	0,00	-100.500,00	-100,0%	-100.500,00	-100,0%
Summe (Ziff. 57)	13.931.266,01	0,00	15.988.800	15.988.800	0,00	0,00	15.988.800	14.109.864,99	-1.878.935,01	-11,8%	-1.878.935,01	-11,8%

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Wert von nachrangiger Bedeutung sind, können als Festwerte zusammengefasst werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.
Die Beschaffungen zu den zu Festwerten zusammengefassten Anlagevermögen sind liquiditätsmäßig investive Auszahlungen.
Da die Festwerte vom Grundsatz her gleichbleibende Werte darstellen, werden mit den Beschaffungen für diese Festwerte aufwandsmäßig gleiche Beträge über separate Abschreibungskonten als Abschreibungsersatz entsprechend bei diesen Positionen mit erfasst.
Durch Änderung der Buchungssystematik wird der Aufwand Festwerte zukünftig über Unterhaltungskonten abgewickelt.

"Bereinigung" der Abschreibungen :

Abschreibungskonten Ziff. 57	13.931.266,01	0,00	15.988.800	15.988.800	0,00	0,00	15.988.800	14.109.864,99	-1.878.935,01		-1.878.935,01	
abzügl. Aufwand für Festwerte	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0,00	
abzügl. Afa Umlaufvermögen (oh. Festwerte)	0,00	0,00	8.000	8.000	0,00	0,00	8.000	11.588,00	3.588,00		3.588,00	
abzügl. Sonst. Afa (z.B. Centabsplittung)	0,00	0,00	100.500	100.500	0,00	0,00	100.500	0,00	-100.500,00		-100.500,00	
Bereinigte Abschreibungen <i>(Anlagenspiegel)</i>	13.932.486,01	0,00	15.880.300	15.880.300	0,00	0,00	15.880.300	14.098.276,99 <i>(Anlagenspiegel)</i>	-1.782.023,01		-1.782.023,01	

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
d) Transferaufwendungen												
	54.493.075,64	111.900,00	58.152.400	58.264.300	342.800,00	0,00	58.607.100	54.678.665,78	-3.928.434,22	-6,7%	-3.585.634,22	-6,2%
<i>Aufschlüsselung :</i>												
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke												
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen öffentl. Bereich (Z. 5311-5313)	10.840,00	0,00	15.900	15.900	0,00	0,00	15.900	16.334,65	434,65	2,7%	434,65	2,7%
Zuschüsse, Hilfen an verbundene u. private Unternehmen (Z. 5315, 5317)	62.832,88	0,00	470.700	470.700	0,00	0,00	470.700	45.103,00	-425.597,00	-90,4%	-425.597,00	-90,4%
<i>davon</i>												
<i>Zuschuss Staatsbad</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	
<i>Zuschuss Wirtschaftsbetriebe</i>	<i>33.188,88</i>	<i>0,00</i>	<i>292.000</i>	<i>292.000</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>292.000</i>	<i>35.075,00</i>	<i>-256.925,00</i>		<i>-256.925,00</i>	
Kultur (Z. 53181)	227.044,81	0,00	112.000	112.000	224.800,00	0,00	336.800	334.459,71	-2.340,29	-0,7%	222.459,71	198,6%
Jugend (Z. 53182)	782.610,81	0,00	846.000	846.000	162.400,00	0,00	1.008.400	912.542,45	-95.857,55	-9,5%	66.542,45	7,9%
Soziales, Senioren (Z. 53183)	45.821,52	0,00	38.600	38.600	0,00	0,00	38.600	33.600,00	-5.000,00	-13,0%	-5.000,00	-13,0%
Soziales, Ausländer (Z. 53184)	415,00	0,00	30.000	30.000	0,00	0,00	30.000	729,75	-29.270,25	-97,6%	-29.270,25	-97,6%
Sport (Z. 53185)	111.208,08	26.600,00	119.000	145.600	-21.900,00	0,00	123.700	132.422,15	8.722,15	7,1%	-13.177,85	-9,1%
Umwelt (Z. 53186)	111.502,43	0,00	115.200	115.200	0,00	0,00	115.200	113.060,47	-2.139,53	-1,9%	-2.139,53	-1,9%
Sonstige Bereiche (Z. 53180, 53189)	3.250.107,13	0,00	3.956.200	3.956.200	10.000,00	0,00	3.966.200	3.276.686,32	-689.513,68	-17,4%	-679.513,68	-17,2%
<i>davon</i>												
<i>Betriebskostenzuschüsse OGS (Z. 5318000)</i>	<i>2.232.858,83</i>	<i>0,00</i>	<i>2.705.500</i>	<i>2.705.500</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.705.500</i>	<i>2.469.870,08</i>	<i>-235.629,92</i>		<i>-235.629,92</i>	
<i>Auflösung Mehrjähriger ARAP (Z. 5318090)</i>	<i>322.992,88</i>	<i>0,00</i>	<i>582.400</i>	<i>582.400</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>582.400</i>	<i>336.132,88</i>	<i>-246.267,12</i>		<i>-246.267,12</i>	
<i>Gesundheit, Soziales usw. (Z. 5318900)</i>	<i>40.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>40.100</i>	<i>40.100</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>40.100</i>	<i>50.000,00</i>	<i>9.900,00</i>		<i>9.900,00</i>	
<i>OPNV (durchlfd. Z. 5318900)</i>	<i>129.077,94</i>	<i>0,00</i>	<i>147.000</i>	<i>147.000</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>147.000</i>	<i>134.077,94</i>	<i>-12.922,06</i>		<i>-12.922,06</i>	
<i>Abwicklung über lfd. Aufträge (z.B. Breitbandausbau, Innovationsumlage KRZ)</i> <i>(Z. 5318995)</i>	<i>189.770,07</i>	<i>0,00</i>	<i>293.000</i>	<i>293.000</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>303.000</i>	<i>134.053,68</i>	<i>-168.946,32</i>		<i>-158.946,32</i>	
Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen (Z. 5325, 5327)	0,00	0,00	100	100	0,00	0,00	100	0,00	-100,00	-100,0%	-100,00	-100,0%
Summe	4.602.382,66	26.600,00	5.703.700	5.730.300	375.300,00	0,00	6.105.600	4.864.938,50	-1.240.661,50	-20,3%	-865.361,50	-15,1%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Sozialtransferaufwendungen												
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (Z. 5331)	2.838.867,75	4.000,00	3.168.300	3.172.300	-32.500,00	0,00	3.139.800	3.293.801,59	154.001,59	4,9%	121.501,59	3,8%
davon												
Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	38.035,30	0,00	10.100	10.100	0,00	0,00	10.100	33.840,00	23.740,00		23.740,00	
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Z. 5332)	6.569.165,45	81.300,00	6.455.400	6.536.700	0,00	0,00	6.536.700	6.855.115,82	318.415,82	4,9%	318.415,82	4,9%
davon												
Förderung von Kindern in Tagespflege	1.768.692,87	81.300,00	2.000.000	2.081.300	0,00	0,00	2.081.300	2.159.306,99	78.006,99		78.006,99	
Heimpflegekosten	2.641.628,45	0,00	2.625.000	2.625.000	0,00	0,00	2.625.000	2.502.341,09	-122.658,91		-122.658,91	
Familienförderung	506.357,71	0,00	375.000	375.000	0,00	0,00	375.000	397.053,17	22.053,17		22.053,17	
Erziehungshilfen	436.770,09	0,00	525.000	525.000	0,00	0,00	525.000	347.496,93	-177.503,07		-177.503,07	
Eingliederungshilfen	547.145,12	0,00	315.000	315.000	0,00	0,00	315.000	622.134,94	307.134,94		307.134,94	
Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	95.582,31	0,00	90.000	90.000	0,00	0,00	90.000	117.431,71	27.431,71		27.431,71	
Unterhaltsvorschuss (Z. 53390)	1.518.554,60	0,00	1.600.000	1.600.000	0,00	0,00	1.600.000	1.792.476,91	192.476,91	12,0%	192.476,91	12,0%
Leistungen nach Asylbewerber- leistungsgesetz (Z. 53392-53396)	2.116.618,95	0,00	3.615.000	3.615.000	0,00	0,00	3.615.000	1.919.727,64	-1.695.272,36	-46,9%	-1.695.272,36	-46,9%
Summe	13.043.206,75	85.300,00	14.838.700	14.924.000	-32.500,00	0,00	14.891.500	13.861.121,96	-1.030.378,04	-6,9%	-1.062.878,04	-7,1%
Steuerbeteiligungen												
(Stehen in Relation zu den Gewerbesteuererträgen (Z. 4013))												
Gewerbesteuerumlage (Z. 5341)	2.046.891,36	0,00	2.250.000	2.250.000	0,00	0,00	2.250.000	2.866.845,92	616.845,92	27,4%	616.845,92	27,4%
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Z. 5342)	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	-	0,00	-
Summe	2.046.891,36	0,00	2.250.000	2.250.000	0,00	0,00	2.250.000	2.866.845,92	616.845,92	27,4%	616.845,92	27,4%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Allgemeine Umlagen, Sonstiger Transfer												
Zahlungsverpflichtung nach Solidarbeitragsgesetz (SBG) (Z. 5371)	315.270,48	0,00	30.000	30.000	0,00	0,00	30.000	0,00	-30.000,00	-100,0%	-30.000,00	100,0%
Kreisumlage												
- Sockelbetrag (Z. 53720)	33.599.945,19	0,00	34.450.000	34.450.000	0,00	0,00	34.450.000	32.191.052,88	-2.258.947,12	-6,6%	-2.258.947,12	-6,6%
- Kreisgesamtschule (Z. 53721)	4.498,20	0,00	10.000	10.000	0,00	0,00	10.000	3.278,62	-6.721,38	-67,2%	-6.721,38	-67,2%
Abwasserabgabe (Z. 5391)	78.000,00	0,00	120.000	120.000	0,00	0,00	120.000	80.061,90	-39.938,10	-33,3%	-39.938,10	-33,3%
Komm. Finanzierungsbeitrag f. Kranken- hausinvestitionen des Landes (Z. 5391)	802.881,00	0,00	750.000	750.000	0,00	0,00	750.000	811.366,00	61.366,00	8,2%	61.366,00	8,2%
Summe	34.800.594,87	0,00	35.360.000	35.360.000	0,00	0,00	35.360.000	33.085.759,40	-2.274.240,60	-6,4%	-2.274.240,60	-6,4%
e) Sonstige ordentliche Aufwendungen												
	10.801.500,51	418.800,00	7.972.900	8.391.700	73.300,00	0,00	8.465.000	7.215.863,01	-1.249.136,99	-14,8%	-1.175.836,99	-14,0%
<i>Aufschlüsselung :</i>												
Sonstige Personal- und Versorgungs- aufwendungen (Z. 5411)	14.357,96	62.000,00	75.000	137.000	200,00	0,00	137.200	71.946,09	-65.253,91	-47,6%	-65.053,91	-47,5%
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte												
Aus- und Fortbildung (Z. 54120)	215.554,73	24.000,00	306.700	330.700	0,00	0,00	330.700	282.311,85	-48.388,15	-14,6%	-48.388,15	-14,6%
Reisekosten (Z. 54121)	66.281,45	3.300,00	106.700	110.000	0,00	0,00	110.000	73.699,57	-36.300,43	-33,0%	-36.300,43	-33,0%
Dienst-/Schutzkleidung (Z. 54122)	131.852,91	0,00	120.400	120.400	0,00	0,00	120.400	123.211,46	2.811,46	2,3%	2.811,46	2,3%
Dienstsport (Z. 54123+54124)	30.433,58	0,00	18.600	18.600	0,00	0,00	18.600	13.751,86	-4.848,14	-26,1%	-4.848,14	-26,1%
Verwaltungskosten kwv (Z. 54125)	40.340,83	0,00	40.000	40.000	0,00	0,00	40.000	53.010,87	13.010,87	32,5%	13.010,87	32,5%
Summe	484.463,50	27.300,00	592.400	619.700	0,00	0,00	619.700	545.985,61	-73.714,39	-11,9%	-73.714,39	-11,9%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten												
Ehrenamtliche Tätigkeit (Z. 5421) (u.a. Rat, Ausschüsse)	530.489,18	100.000,00	582.700	682.700	0,00	0,00	682.700	610.426,00	-72.274,00	-10,6%	-72.274,00	-10,6%
Mieten, Pachten u.ä. (Z. 5422, 5423)	533.406,48	0,00	666.500	666.500	500,00	0,00	667.000	556.219,76	-110.780,24	-16,6%	-110.280,24	-16,5%
Sonstige Aufwendungen z.B. Sachverständigenkosten, Beratungskosten u.ä. (Z. 5429)	788.025,44	229.500,00	1.088.300	1.317.800	72.000,00	0,00	1.389.800	829.543,42	-560.256,58	-40,3%	-488.256,58	-37,1%
davon												
Staatsbad	28.151,81	0,00	100.000	100.000	0,00	0,00	100.000	22.433,50	-77.566,50		-77.566,50	
WBS	3.688,23	0,00	30.000	30.000	0,00	0,00	30.000	90.130,90	60.130,90		60.130,90	
Service-Center	8.144,58	0,00	14.000	14.000	0,00	0,00	14.000	0,00	-14.000,00		-14.000,00	
Schulverwaltung	0,00	59.000,00	10.000	69.000	0,00	0,00	69.000	6.783,00	-62.217,00		-62.217,00	
Stadtplanung	950,10	0,00	15.000	15.000	-13.000,00	0,00	2.000	75,00	-1.925,00		-14.925,00	
Energieberatung Gebäude	36.847,96	0,00	35.000	35.000	0,00	0,00	35.000	29.500,03	-5.499,97		-5.499,97	
Haushalt (NKF u.ä.)	23.449,96	0,00	20.100	20.100	0,00	0,00	20.100	14.557,10	-5.542,90		-5.542,90	
Finanzen (Projekte u.ä.)	52.206,01	0,00	190.000	190.000	-21.900,00	0,00	168.100	164.342,76	-3.757,24		-25.657,24	
Rechtsberatung	15.956,73	0,00	10.000	10.000	0,00	0,00	10.000	4.075,83	-5.924,17		-5.924,17	
Betriebsarzt	32.594,52	0,00	25.000	25.000	0,00	0,00	25.000	23.730,88	-1.269,12		-1.269,12	
Rechnungsprüfung	0,00	0,00	1.000	1.000	0,00	0,00	1.000	0,00	-1.000,00		-1.000,00	
Reinigungsuntersuchungen	0,00	0,00	5.000	5.000	0,00	0,00	5.000	0,00	-5.000,00		-5.000,00	
E-Government	13.203,19	0,00	20.000	20.000	-3.000,00	0,00	17.000	296,16	-16.703,84		-19.703,84	
Kreditmanagement	0,00	0,00	50.000	50.000	0,00	0,00	50.000	0,00	-50.000,00		-50.000,00	
Flüchtlingsbetreuung	63.221,97	0,00	90.000	90.000	0,00	0,00	90.000	52.778,64	-37.221,36		-37.221,36	
Summe	1.851.921,10	329.500,00	2.337.500	2.667.000	72.500,00	0,00	2.739.500	1.996.189,18	-743.310,82	-27,1%	-670.810,82	-25,2%
Geschäftsaufwendungen												
Büromaterial (Z. 54310)	124.917,10	0,00	130.900	130.900	0,00	0,00	130.900	116.385,36	-14.514,64	-11,1%	-14.514,64	-11,1%
Fachliteratur (Z. 54311)	69.457,64	0,00	61.200	61.200	1.100,00	0,00	62.300	70.020,61	7.720,61	12,4%	8.820,61	14,4%
Postgebühren (Z. 54312)	205.374,45	0,00	171.800	171.800	0,00	0,00	171.800	170.496,05	-1.303,95	-0,8%	-1.303,95	-0,8%
Fernmeldekosten (54313)	171.573,91	0,00	113.700	113.700	-500,00	0,00	113.200	164.360,81	51.160,81	45,2%	50.660,81	44,6%
Sonstige Geschäftsaufwendungen (Z. 54314, 54315)	222.853,72	0,00	254.900	254.900	0,00	0,00	254.900	264.913,43	10.013,43	3,9%	10.013,43	3,9%
davon Pässe/Personalausweise u.ä.	172.469,70	0,00	200.000	200.000	0,00	0,00	200.000	201.635,01	1.635,01		1.635,01	
Summe	794.176,82	0,00	732.500	732.500	600,00	0,00	733.100	786.176,26	53.076,26	7,2%	53.676,26	7,3%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Steuern, Versicherungen, Schaden- fälle, Mitgliedsbeiträge												
Steuern (Z. 54410)	1.575.843,72	0,00	185.300	185.300	0,00	0,00	185.300	146.496,00	-38.804,00	-20,9%	-38.804,00	-20,9%
davon												
KFZ-Steuer	14.471,27	0,00	18.700	18.700	0,00	0,00	18.700	13.884,27	-4.815,73		-4.815,73	
Sonstige Steuern (Gewinnabf. Sparkasse)	132.540,84	0,00	160.000	160.000	0,00	0,00	160.000	132.540,84	-27.459,16		-27.459,16	
Zuf. Rückstellung Steuern u.a.	1.423.493,67	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0,00	
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Z. 54412)	63.344,77	0,00	57.100	57.100	0,00	0,00	57.100	44.047,90	-13.052,10	-22,9%	-13.052,10	-22,9%
davon												
Städte- und Gemeindebund	4.241,94	0,00	1.000	1.000	0,00	0,00	1.000	4.241,94	3.241,94		3.241,94	
Versicherungen (Z. 54411, 54413)	812.100,59	0,00	775.900	775.900	0,00	0,00	775.900	806.059,56	30.159,56	3,9%	30.159,56	3,9%
Schadenfälle (Z. 54414)	47.267,29	0,00	25.400	25.400	0,00	0,00	25.400	52.245,33	26.845,33	105,7%	26.845,33	105,7%
Summe	2.498.556,37	0,00	1.043.700	1.043.700	0,00	0,00	1.043.700	1.048.848,79	5.148,79	0,5%	5.148,79	0,5%
Weitere ordentliche Aufwendungen (Z. 547, 549)	5.158.024,76	0,00	3.191.800	3.191.800	0,00	0,00	3.191.800	2.766.717,08	-425.082,92	-13,3%	-425.082,92	-13,3%
davon												
Fraktionszuwendungen	138.206,33	0,00	151.500	151.500	0,00	0,00	151.500	161.323,68	9.823,68		9.823,68	
Verfükungsmittel Bürgermeister	4.585,36	0,00	5.000	5.000	0,00	0,00	5.000	2.244,86	-2.755,14		-2.755,14	
Wertveränderungen Flächenbevorratung, Flächen, Kanäle, Straßen usw.	24.358,00	0,00	345.000	345.000	0,00	0,00	345.000	3.150,59	-341.849,41		-341.849,41	
Wertveränderungen Gebäude	3.179.374,83	0,00	123.000	123.000	0,00	0,00	123.000	68.636,29	-54.363,71		-54.363,71	
Wertberichtigung von Forderungen	1.467.421,74	0,00	2.250.000	2.250.000	0,00	0,00	2.250.000	1.851.691,85	-398.308,15		-398.308,15	
Wertveränderungen (Abwasser)	3.062,00	0,00	50.000	50.000	0,00	0,00	50.000	675,00	-49.325,00		-49.325,00	
Wertveränder. Umlaufvermö. (u.a. Niederschlag.)	9.608,71	0,00	200.000	200.000	0,00	0,00	200.000	0,00	-200.000,00		-200.000,00	
Wertveränd. Abgänge/Zuführ. Sonderposten	1.626,69	0,00	92.400	92.400	0,00	0,00	92.400	469.884,38	377.484,38		377.484,38	

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
2.2 Finanzaufwendungen (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)												
	3.334.809,02	0,00	4.985.600	4.985.600	0,00	0,00	4.985.600	3.176.307,11	-1.809.292,89	-36,3%	-1.809.292,89	-36,3%
<i>Aufschlüsselung :</i>												
Investitionskredite (Z. 551102, 551602, (Z. 551702, 551802, 551604, 551704)	2.755.964,89	0,00	4.356.100	4.356.100	0,00	0,00	4.356.100	2.652.286,88	-1.703.813,12	-39,1%	-1.703.813,12	-39,1%
Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung -Kassenkredite- (Z. 551603, 551703)	471.416,09	0,00	518.000	518.000	0,00	0,00	518.000	330.176,23	-187.823,77	-36,3%	-187.823,77	-36,3%
Zinsen für Programmkredite (ab 2012) (Z. 55993)	325,00	0,00	1.100	1.100	0,00	0,00	1.100	125,00	-975,00	-88,6%	-975,00	-88,6%
Umschuldung (Z. 551601, 551701, 551801)	0,00	0,00	300	300	0,00	0,00	300	0,00	-300,00	-100,0%	-300,00	-100,0%
Sonstige Finanzaufwendungen (Z. 55990)	7.041,67	0,00	0	0	0,00	0,00	0	659,51	659,51	-	659,51	-
Verzinsung von Steuerstattungen (Z. 55991)	97.772,00	0,00	100.100	100.100	0,00	0,00	100.100	190.060,00	89.960,00	89,9%	89.960,00	89,9%
Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen (Z. 55992)	2.289,37	0,00	10.000	10.000	0,00	0,00	10.000	2.999,49	-7.000,51	-70,0%	-7.000,51	-70,0%
Summe	3.334.809,02	0,00	4.985.600	4.985.600	0,00	0,00	4.985.600	3.176.307,11	-1.809.292,89	-36,3%	-1.809.292,89	-36,3%

Jahresergebnisse

	9.655.985,84	-2.465.600,00	-2.296.500	-4.762.100	80.350,00	0,00	-4.681.750	14.964.123,47	19.644.846,76	-419,6%	19.726.223,47	-414,2%
Gesamterträge	177.882.084,34	161.100,00	173.120.900	173.282.000	706.700,00	0,00	173.988.700	179.869.814,05	5.881.114,05	3,4%	6.587.814,05	3,8%
Gesamtaufwendungen	168.226.098,50	2.626.700,00	175.417.400	178.044.100	626.350,00	0,00	178.670.450	164.905.690,58	-13.763.732,71	-7,7%	-13.138.409,42	-7,4%

Finanzrechnung

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Laufende Verwaltungstätigkeit												
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.324.949,20	928.400,00	162.910.300	163.838.700	706.700,00	0,00	164.545.400	166.891.721,51	2.346.321,51	1,4%	3.053.021,51	1,9%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.348.694,70	16.276.000,00	155.366.300	171.642.300	489.150,00	0,00	172.131.450	144.488.902,76	-27.642.547,24	-16,1%	-27.153.397,24	-15,8%
Einzahlungen Investitionstätigkeit												
Rückflüsse von Ausleihungen (Z. 6865, 6891)	153.333,34	0,00	650.000	650.000	0,00	0,00	650.000	153.333,34	-496.666,66	-76,4%	-496.666,66	-76,4%
davon Verbundene Unternehmen	153.333,34	0,00	650.000	650.000	0,00	0,00	650.000	153.333,34	-496.666,66		-496.666,66	
Tilgung Arbeitgeberdarl./Wohn.-darlehen (Z. 6868)	20.083,11	0,00	13.000	13.000	0,00	0,00	13.000	12.555,78	-444,22	-3,4%	-444,22	-3,4%
Veräußerungserlöse Grundstücke u. Gebäude (Z. 6821)	1.227.981,51	0,00	157.000	157.000	0,00	0,00	157.000	873.547,90	716.547,90	456,4%	716.547,90	456,4%
davon Flächenbevorratung	1.224.501,51	0,00	150.000	150.000	0,00	0,00	150.000	390.721,00	240.721,00		240.721,00	
Gebäude	0,00	0,00	1.000	1.000	0,00	0,00	1.000	475.000,00	474.000,00		474.000,00	
Straßen, Geh- u. Radwege	3.480,00	0,00	6.000	6.000	0,00	0,00	6.000	185,22	-5.814,78		-5.814,78	
Veräußerungserlöse (bewegl. Sachen) (Z. 6831 - 6832)	19.848,60	0,00	46.600	46.600	0,00	0,00	46.600	72.958,13	26.358,13	56,6%	26.358,13	56,6%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Z. 6840)	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	-	0,00	-
Schadenfallregulierungen; Rück- zahlungen -Vorjahre- (Z. 6851)	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	-	0,00	-
Beiträge; Kostenersatz (Z. 6881)	491.785,50	32.000,00	850.000	882.000	0,00	0,00	882.000	902.463,15	20.463,15	2,3%	20.463,15	2,3%

	Ist-Ergebnis	Ermächtigung	Planansatz	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz)	Mittelübertrag	Sperre	Bereitgestellt	Ist-Ergebnis	Vergleich Bereitg./Ist	Vergl.	Vergleich EÜ+Plan/Ist	Vergl.
	2020	aus 2020	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	in %	2021	in %
Investitionszuwendungen (Z. 6811 - 6818)	10.710.779,70	6.734.200,00	6.730.200	13.464.400	0,00	0,00	13.464.400	9.735.923,69	-3.728.476,31	-27,7%	-3.728.476,31	-27,7%
davon												
Gebäude	2.873.624,76	5.396.200,00	500.000	5.896.200	0,00	0,00	5.896.200	2.465.100,00	-3.431.100,00		-3.431.100,00	
Wasserbau	0,00	0,00	140.000	140.000	0,00	0,00	140.000	0,00	-140.000,00		-140.000,00	
Allgemeine Investitionspauschale	2.752.560,58	0,00	2.780.000	2.780.000	0,00	0,00	2.780.000	2.921.212,63	141.212,63		141.212,63	
Allgemeine Schulpauschale	1.601.212,00	0,00	1.610.000	1.610.000	0,00	0,00	1.610.000	1.694.259,00	84.259,00		84.259,00	
Investitionspauschale Feuerschutz	114.305,78	0,00	100.000	100.000	0,00	0,00	100.000	121.774,43	21.774,43		21.774,43	
Investitionspauschale Sport	164.111,00	0,00	160.000	160.000	0,00	0,00	160.000	176.157,00	16.157,00		16.157,00	
Denkmalschutz/Stadterneuerung	11.550,00	0,00	50.000	50.000	0,00	0,00	50.000	27.400,00	-22.600,00		-22.600,00	
ÖPNV	184.293,68	720.000,00	294.000	1.014.000	0,00	0,00	1.014.000	254.440,76	-759.559,24		-759.559,24	
Straßen, Brücken	140.000,00	0,00	588.000	588.000	0,00	0,00	588.000	104.200,00	-483.800,00		-483.800,00	
Insgesamt	12.623.811,76	6.766.200,00	8.446.800	15.213.000	0,00	0,00	15.213.000	11.750.781,99	-3.462.218,01	-22,8%	-3.462.218,01	-22,8%
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit												
Rückflüsse von Darlehen (Z. 6955, 6961)	0,00	0,00	5.000.000	5.000.000	0,00	0,00	5.000.000	5.000.000,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%
davon												
WBS (kurzfr. Liquiditätsdarlehen)	0,00	0,00	5.000.000	5.000.000	0,00	0,00	5.000.000	5.000.000,00	0,00		0,00	
Kreditaufnahmen für Investitionen (Z. 692)	12.096.310,00	50.000.000,00	28.000.100	78.000.100	0,00	0,00	78.000.100	33.438.300,00	-44.561.800,00	-57,1%	-44.561.800,00	-57,1%
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Z. 693)	42.000.000,00	0,00	300	300	0,00	0,00	300	13.000.000,00	12.999.700,00	-	12.999.700,00	-
Umschuldungen (Z. 69xx949) <i>Einzahlung und Auszahlungen für Umschuldungen sind i.d.R. gleich hoch.</i>	41.776.121,92	0,00	600	600	0,00	0,00	600	33.618.957,26	33.618.357,26	-	33.618.357,26	-
Insgesamt	95.872.431,92	50.000.000,00	33.001.000	83.001.000	0,00	0,00	83.001.000	85.057.257,26	2.056.257,26	2,5%	2.056.257,26	2,5%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Auszahlungen Investitionstätigkeit												
Gewährung von Darlehen (Z. 7868) (v.a. Wohnungsbau für kinderreiche Familien)	0,00	0,00	1.101.000	1.101.000	0,00	0,00	1.101.000	0,00	-1.101.000,00	-100,0%	-1.101.000,00	-100,0%
Erwerb von Finanzanlagen (Z. 7840) (siehe Folgeseite)	5.421.450,33	0,00	4.937.000	4.937.000	0,00	0,00	4.937.000	3.198.309,41	-1.738.690,59	-35,2%	-1.738.690,59	-35,2%
Grunderwerb (Z. 7821)	1.861.847,74	649.300,00	1.034.000	1.683.300	11.900,00	0,00	1.695.200	681.341,85	-1.013.858,15	-59,8%	-1.001.958,15	-59,5%
Erwerb von bewegl. Sachen (Z. 7831 + 7832)	2.550.592,17	2.937.600,00	4.460.700	7.398.300	25.550,00	0,00	7.423.850	2.722.724,66	-4.701.125,34	-63,3%	-4.675.575,34	-63,2%
davon bewegl. Sachen bis 410 € (Z. 7832)	0,00	734.800,00	596.300	1.331.100	-16.300,00	0,00	1.314.800	0,00	-1.314.800,00		-1.331.100,00	
Fahrzeuge (Z. 78318)	803.415,62	877.700,00	1.635.000	2.512.700	64.500,00	0,00	2.577.200	1.111.175,26	-1.466.024,74		-1.401.524,74	
so. bewegl. Sachen üb. 410 € (Z. 7831x)	1.544.370,37	643.400,00	1.184.400	1.827.800	-22.650,00	0,00	1.805.150	1.339.452,84	-465.697,16		-488.347,16	
so. bewegl. Sachen Ersteinrichtungen	202.806,18	681.700,00	1.045.000	1.726.700	0,00	0,00	1.726.700	272.096,56	-1.454.603,44		-1.454.603,44	
Baumaßnahmen (Z. 7851 - Z. 7853) (aufgeschlüsselt nachstehend)	17.598.827,28	60.745.900,00	25.792.700	86.538.600	180.100,00	0,00	86.718.700	19.353.132,73	-67.365.567,27	-77,7%	-67.185.467,27	-77,6%
Zuschüsse für Investitionen (Z. 7811 - 7818 u. 789)	162.317,59	221.800,00	187.000	408.800	0,00	0,00	408.800	126.710,42	-282.089,58	-69,0%	-282.089,58	-69,0%
davon												
ÖPNV	150.535,93	0,00	78.000	78.000	0,00	0,00	78.000	75.230,50	-2.769,50		-2.769,50	
Denkmalschutz und -pflege	21.943,10	4.800,00	55.000	59.800	0,00	0,00	59.800	31.479,92	-28.320,08		-28.320,08	
Stadtbildpflege	0,00	0,00	50.000	50.000	0,00	0,00	50.000	20.000,00	-30.000,00		-30.000,00	
Rückzahlungen von Investitionszuweisungen	0,00	217.000,00	1.000	218.000	0,00	0,00	218.000	0,00	-218.000,00		-218.000,00	
Migrationskonten AZ Invest. (LL 2018) Umst. Infoma	-10.161,44	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0,00	
Insgesamt	27.595.035,11	64.554.600,00	37.512.400	102.067.000	217.550,00	0,00	102.284.550	26.082.219,07	-76.202.330,93	-74,5%	-75.984.780,93	-74,4%

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit												
Tilgung von Krediten für Investitionen (Z. 792)	4.761.777,86	0,00	7.254.100	7.254.100	0,00	0,00	7.254.100	5.269.850,72	-1.984.249,28	-27,4%	-1.984.249,28	-27,4%
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Z. 793)	47.000.000,00	0,00	300	300	0,00	0,00	300	25.000.000,00	24.999.700,00	-	24.999.700,00	-
Gewährung von Darlehen (Z. 795) <i>WBS (kurzfr. Liquiditätsdarlehen)</i>	0,00	0,00	5.000.000	5.000.000	0,00	0,00	5.000.000	5.000.000,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	-	0,00	-
Umschuldung von Krediten (Z. 79xx949) <i>Auszahlungen und Einzahlung für Umschuldungen sind i.d.R. gleich hoch.</i>	41.776.121,92	0,00	600	600	0,00	0,00	600	52.802.857,26	52.802.257,26	-	52.802.257,26	-
Insgesamt	93.537.899,78	0,00	12.255.000	12.255.000	0,00	0,00	12.255.000	88.072.707,98	75.817.707,98	618,7%	75.817.707,98	618,7%
Zusammenfassung Gesamtfinanzplan												
Saldo Investitionstätigkeit	-14.971.223,35	-57.788.400,00	-29.065.600	-86.854.000	-217.550,00	0,00	-87.071.550	-14.331.437,08	72.740.112,92		72.522.562,92	
Saldo Finanzierungstätigkeit	2.334.532,14	50.000.000,00	20.746.000	70.746.000	0,00	0,00	70.746.000	-3.015.450,72	-73.761.450,72		-73.761.450,72	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.976.254,50	-15.347.600,00	7.544.000	-7.803.600	217.550,00	0,00	-7.586.050	22.402.818,75	29.988.868,75		30.206.418,75	
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	1.339.563,29	-23.136.000,00	-775.600	-23.911.600	0,00	0,00	-23.911.600	5.055.930,95	28.967.530,95		28.967.530,95	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.057.418,07							22.364.497,13	-22.364.497,13		22.364.497,13	
Bestand an fremden Finanzmitteln	-32.484,23							237,77	-237,77		237,77	
Liquide Mittel	22.364.497,13	-23.136.000,00	-775.600	-23.911.600	0,00	0,00	-23.911.600	27.420.665,85	6.602.796,05		51.332.265,85	

Investitionen

Wie schon unter Punkt Finanzrechnung aufgeführt, stellt sich die Abwicklung der Investitionen wie folgt dar :

	Ist-Ergebnis 2020	Ermächtigung aus 2020	Planansatz 2021	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2021	Mittelübertrag 2021	Sperre 2021	Bereitgestellt 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Bereitg./Ist 2021	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2021	Vergl. in %
Gewährung von Darlehen (Z. 7865, 7868) (Konzernverbund, Wohnungsbau für kinderreiche Familien)	0,00	0,00	1.101.000	1.101.000	0,00	0,00	1.101.000	0,00	-1.101.000,00	-100,0%	-1.101.000,00	-100,0%
Erwerb von Finanzanlagen / Kapitalaufstockung (Z. 7840)	5.421.450,33	0,00	4.937.000	4.937.000	0,00	0,00	4.937.000	3.198.309,41	-1.738.690,59	-35,2%	-1.738.690,59	-35,2%
davon												
WBS/Stadtwerke	1.420.100,00	0,00	2.920.000	2.920.000	0,00	0,00	2.920.000	420.000,00	-2.500.000,00		-2.500.000,00	
kvw-Versorgungsfonds	4.001.350,33	0,00	2.015.000	2.015.000	0,00	0,00	2.015.000	2.778.309,41	763.309,41		763.309,41	
Grunderwerb (Z. 7821)	1.861.847,74	649.300,00	1.034.000	1.683.300	11.900,00	0,00	1.695.200	681.341,85	-1.013.858,15	-59,8%	-1.001.958,15	-59,5%
Erwerb von bewegl. Sachen (Z. 7831 + 7832)	2.550.592,17	2.937.600,00	4.460.700	7.398.300	25.550,00	0,00	7.423.850	2.722.724,66	-4.701.125,34	-63,3%	-4.675.575,34	-63,2%
Baumaßnahmen (Z. 7851 - Z. 7853) (aufgeschlüsselt nachstehend)	17.598.827,28	60.745.900,00	25.792.700	86.538.600	180.100,00	0,00	86.718.700	19.353.132,73	-67.365.567,27	-77,7%	-67.185.467,27	-77,6%
Zuschüsse für Investitionen (Z. 7811 - 7818)	162.317,59	221.800,00	187.000	408.800	0,00	0,00	408.800	126.710,42	-282.089,58	-69,0%	-282.089,58	-69,0%

Von den vorstehend ausgewiesenen Baumaßnahmen (ohne den hierfür zu berücksichtigenden Grunderwerb) entfallen auf

Hochbau	13.339.457,10	55.828.000,00	17.184.000	73.012.000	-57.300,00	0,00	72.954.700	15.662.616,52	-57.292.083,48	-78,5%	-57.349.383,48	-78,5%
Außenanlagen	1.547.645,55	1.586.100,00	1.162.200	2.748.300	38.000,00	0,00	2.786.300	1.355.284,74	-1.431.015,26	-51,4%	-1.393.015,26	-50,7%
Straßen	1.471.308,86	558.100,00	1.724.500	2.282.600	1.341.652,55	0,00	3.624.253	395.321,43	-3.228.931,12	-89,1%	-1.887.278,57	-82,7%
Kläranlagen, Kanäle	800.314,16	1.421.700,00	4.370.000	5.791.700	-1.240.000,00	0,00	4.551.700	1.228.713,58	-3.322.986,42	-73,0%	-4.562.986,42	-78,8%
Sonstiger Tiefbau (u.a. Gewässer Ausbau)	440.101,61	1.352.000,00	1.352.000	2.704.000	97.747,45	0,00	2.801.747	711.196,46	-2.090.550,99	-74,6%	-1.992.803,54	-73,7%
zusammen	17.598.827,28	60.745.900,00	25.792.700	86.538.600	180.100,00	0,00	86.718.700	19.353.132,73	-67.365.567,27	-77,7%	-67.185.467,27	-77,6%

B.4 Sonstige Angaben (besondere Umstände, Risiken, etc.)

a) Bürgschaften

Die Stadt Bad Salzuflen hat für folgende Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, Bürgschaften übernommen, damit diese günstigere Kommunalkreditkonditionen erzielen konnten.

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten belaufen sich per 31.12.2021 insgesamt auf 5.122.287,80 € (Vorjahr 5.442.238,42 €).

für die	auf	(Vorjahr)
Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH	5.122.287,80 €	(5.442.238,42 €)

b) Zurückhängende Jahresabschlüsse / Weiterentwicklung Haushaltsrecht und NKF

Die durch den frühen Umstieg auf NKF als eine der ersten Kommunen im KRZ-Verbandsgebiet am 01.01.2006 bedingte Auswirkung von deutlich zurückhängenden Jahresabschlüssen ist nur noch für den Bereich der Gesamtabschlüsse zu sehen. Für diese soll – um aufzuholen und den Ressourcenverbrauch zu begrenzen - von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht werden, so dass ein Gesamtabschluss voraussichtlich erst wieder für das Jahr 2022 erstellt wird (vgl. Drucksache 130/2022). Die städt. Einzelabschlüsse waren seit vielen Jahren bis 2018 praktisch zeitlich im Plan. Mit der Umstellung der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2019 musste vorübergehend für 2 Jahresabschlüsse (2019 und 2020) wieder eine zeitliche Verzögerung in Kauf genommen werden. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist es gelungen, den Vorlagetermin zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause des Folgejahres wieder einzuhalten.

Neben den technischen Gegebenheiten waren seit dem Umstieg 2006 auch die Anwendungen und rechtlichen Auslegungen des NKF einem stetigen Wandel unterworfen. Dieses lässt sich auch an den äußerst umfassenden Handreichungen für die Anwendung des NKF erkennen, die in der 7. Auflage (einschl. der NKF-Evaluation) vorliegt und ca. 4.800 Seiten umfasst. Wie schon der Name besagt, handelt es sich hier jedoch nicht um verbindliche Erlasse oder rechtliche Regelungen, sondern um Anwendungs- oder Auslegungshilfen zur Orientierung. Diese 7. Handreichung (veröffentlicht ca. Dezember 2016) kann allein aufgrund ihres Umfangs nur ggfls. in neu zu beurteilenden Sacherhalten eine Rolle spielen.

Dazu kommt die weitere rechtliche Entwicklung mit der **Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zum Haushaltsjahr 2019**, die erneut haushaltsrechtliche Grundlagen in Bezug zur Anwendung des NKF verändert und entwickelt. Die Handreichungen für die Anwendung des NKF werden nicht mehr auf diese Änderungen aktualisiert.

Die vielfältigen technischen Umstellungsarbeiten mit der EDV aufgrund des **Softwarewechsels auf Infoma/newsystem**, der stetige Wandel der Anwendung von NKF-Regeln und die parallel seit der Haushaltssicherung ab dem Jahr 2009 notwendigen zusätzlichen Aufgaben und/oder Einsparungen haben verwaltungsweit die Ressourcen/Kapazitäten deutlich eingeschränkt und entsprechend geprägt. Durch die **Covid-19-Pandemie** erfolgten seit 2020 weitere Einschränkungen und rechtliche Bindungen. Ebenso führen die begonnenen **Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung (u.a. Gründung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft zum 01.01.2022 und die Übernahme von Teilen des Staatsbades)** während der Erstellungsphase der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 zu zusätzlichen Ressourcenbindungen der Verwaltung.

Der Jahresabschluss 2021 musste daher zwangsläufig in seiner Bearbeitung bestimmte Qualitäts-und/oder Quantitätsminderungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit in Kauf nehmen. Dieses diente auch dem Ziel, so schnell wie möglich wieder in die Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Vorjahres zur Ratssitzung vor der

Sommerpause des folgenden Jahres zu kommen. Dieses Ziel wurde zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wieder erreicht.

Eine wichtige Besonderheit für die Stadt Bad Salzuflen ist darin zu sehen, dass ein positiver oder positiverer Jahresabschluss mit entsprechend verbesserter Zuführung zur Ausgleichsrücklage oder verminderter Inanspruchnahme für einen zukünftigen formalen Haushaltsausgleich im Aufstellungsverfahren nur dann seine positive Darstellung entfalten kann, wenn der Jahresabschluss bis zum Beginn des Anzeige- oder Genehmigungsverfahrens zur Haushaltsatzung auch tatsächlich im formalen Jahresabschlussverfahren mindestens im formell aufgestellten Entwurf abgeschlossen werden kann. Ansonsten bleiben zusätzliche Überschüsse oder Verbesserungen im Jahresabschlussentwurf gegenüber der Haushaltsplanung unberücksichtigt. Damit sind die vorgesehenen Einbringungen der Jahresabschlussentwürfe bis zu den Sommerferien auch aus diesem Grund dringend erforderlich und sinnvoll.

c) Rechnungswesen/Finanzbuchhaltung

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen hat die Stadt bzw. der Bürgermeister gemäß § 32 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen.

Im Rahmen der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen wurde seit Einführung des NKF in diesem Zusammenhang wiederkehrend bemängelt, dass eine vollständige Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung noch nicht vorgelegt worden war. Für die verschiedenen Angelegenheiten zur Finanzbuchhaltung liegen jedoch Regelungen vor, die bereits teilweise neu gefasst worden sind (z.B. in der Haushaltssatzung oder zur Inventur usw.) oder die bereits seit längerem, d.h. teilweise auch schon vor NKF-Einführung, Gültigkeit besitzen und weiterhin sinnvolle Regelungen darstellen. Für ein funktionierendes Rechnungswesen sind die wichtigsten Angelegenheiten letztlich im Wesentlichen in diesem Zusammenhang geregelt oder durch gesetzliche Vorgaben festgelegt.

Die (formelle) Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung wurde im Jahr 2016 im Wesentlichen überarbeitet und letztlich im Januar 2017 fertiggestellt. Der Bürgermeister hat am 01.02.2017 die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung verfügt, welche die Grundlage für die Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung ist. Die Dienstanweisung ist seit dem 01.02.2017 in Kraft getreten. Die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung der Stadt Bad Salzuflen ist gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 KomHVO am 01.03.2017 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden.

Kurz zusammengefasst regelt die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung den notwendigen Rahmen einer Finanzbuchhaltung. Die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung wird durch eine Vielzahl von weiteren Dienstanweisungen, Verfügungen, Vereinbarungen und sonstigen Regelungen zum städtischen Rechnungswesen ergänzt, die für das tägliche örtliche Geschäft benötigt werden. Beispielhaft sind hier Regelungen zur Anordnungsbefugnis, Feststellungsbefugnis, Zahlstellen und Handvorschüsse, Inventurrichtlinie, Inventarordnung oder auch zu Stundung, Niederschlagung und Erlass zu nennen.

Softwarewechsel auf Infoma/newsystem

Inzwischen hat in mehreren Wellen eine neue Finanz- und Buchungssoftware (INFOMA-newsystem) das vorhandene Programm KIRP (einschl. des ergänzenden Vorverfahren OK-FIS als Veranlagungsverfahren) als Software des Rechnungswesens bei allen Kommunen des Verbandsgebietes des Kommunalen Rechenzentrums Lemgo abgelöst. Diese Software ist mit dem Haushaltsjahr 2019 bei der Stadt Bad Salzuflen eingeführt worden.

Die intensiven Vorbereitungsarbeiten dazu hatten bereits im Jahr 2018 begonnen. Diese Einführung hat an vielen Stellen der Finanzbuchhaltung und des Rechnungswesens für die

Gesamtverwaltung Kapazitäten gebunden und zwangsläufig aufgrund technischer Änderungen auch notwendige Änderungen im Ablauf des Rechnungswesens mit sich gebracht. Diese Phase der Umstellungen wird sich auch in den ersten Jahren durch intensive Folge- und Anpassungsarbeiten fortsetzen.

Im Rahmen der Einführung ist zu berücksichtigen, dass die Software-/Programmphilosophie von KIRP (bisher) und Infoma/newsystem (neu) sich vollständig voneinander unterscheidet. Diese Gegebenheit bringt zwangsläufig wesentliche Veränderungen beim Rechnungswesen in den internen Abläufen und in dem zu veröffentlichenden Output z.B. der Gebührenbescheide, des Mahn- und Vollstreckungswesens mit seinen Bescheiden oder auch in den Haushaltsplanungen, mit sich, um einige Beispiele zu nennen.

Weitere Erläuterungen zur Umstellung sind auf Seite 77 des Haushaltsplans 2022 dargestellt. Ebenso sind zur Umstellung der Software im Lagebericht unter Punkt 1. weitere Erläuterungen zu finden.

d) Ermächtigungsübertragungen / Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Zur frühzeitigen Information werden i.d.R. in den quartalsmäßigen Berichten zur Haushaltsausführung -die zu den Stichtagen bereits erfolgten- Ermächtigungsübertragungen des vergangenen Jahres in das folgende Haushaltsjahr einzeln dargestellt. Durch Umstellung von Bearbeitungen im System werden die Ermächtigungsübertragungen mit dem Jahreswechsel 2021/2022 deutlich reduziert. Im Übrigen finden sich durch die Gründung der EGW ab 01.01.2022 keine Ermächtigungsübertragungen mehr für die die Gebäudewirtschaft betreffenden Angelegenheiten.

Im Übrigen wird auf die detaillierte Anlage VII. zum Jahresabschluss 2021 verwiesen.

Ebenso erfolgt in den quartalsmäßigen Berichten zur Haushaltsausführung eine Darstellung über ggfls. bereits genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Für den Jahresabschluss 2021 wird zu den Überschreitungen auf die Anlage VIII. verwiesen.

e) Abwicklung und Darstellung bei den Rückstellungen

Bis auf wenige Ausnahmen u.a. zur wirtschaftlicheren Abwicklung (z.B. bei den Zuführungen und Entnahmen aus der Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub, bei der leistungsorientierten Bezahlung (LOB)) wurden im Jahresabschluss 2021 Sachverhalte, für die Rückstellungen bestanden, direkt als Inanspruchnahme gegen die Rückstellung gebucht. Als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind folglich überwiegend nur (Teil-)Beträge ausgewiesen, in denen sich der gebildete Rückstellungsbetrag größer als der Maßnahmenbetrag darstellt (i.d.R. nur Rest- bzw. Spitzbeträge) oder in Ausnahmefällen für die der Grund entfallen ist.

In Bezug zur Zuordnung bestimmter Rückstellungsarten (z.B. LOB, Stadtchronik, Sparbücher mit Zweckbindung, usw.) gibt es hinsichtlich der Bilanzierung unterschiedliche Auffassungen. Aus Sicht des Finanzbereichs wurde im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und den wiederkehrenden Abwicklungen des Rechnungswesens für die genannten Positionen eine Rückstellungsbildung u.a. aus praktischen Erwägungen bevorzugt, während die Prüfung bisher (GPA, RPA) eine Ausweisung als Verbindlichkeit verlangt. Im Ergebnis bleiben beide Abwicklungen neutral, da in der Zukunft lediglich noch Auszahlungen für die Verwendung verbucht werden müssen. Da jedoch i.d.R. der Zeitpunkt der Zahlungen und die jeweilige jährliche Höhe der Zweckverwendung beim Bilden der Rückstellung/Verbindlichkeit noch nicht feststehen, wurde seitens des Bereichs Finanzen der Rückstellungsbildung der Vorzug gegeben.

Für eine dieser Rückstellungsarten (LOB - Leistungsorientierte Bezahlung) hat die Handreichung des Innenministeriums klargestellt, dass diese tatsächlich als Rückstellung geführt

werden soll, wobei gerade diese Rückstellung im Vergleich zu den anderen diskutierten Bilanzposten noch am ehesten den Charakter einer Verbindlichkeit in sich trägt, da sehr frühzeitig im Folgejahr tatsächliche Beträge, Empfänger und Zeitpunkt der Zahlung feststehen. Aufgrund der Klarstellung bei der „umstrittenen“ Position der LOB-Rückstellung sieht der Bereich Finanzen die anderen Positionen nunmehr in analoger Weise. Vor diesem Hintergrund wird für eine Umgruppierung der oben genannten Positionen zum Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ keine Notwendigkeit mehr gesehen, da bei den genannten Bereichen z.B. die Zeitpunkte oder die genauen Höhen der tatsächlichen Verwendung in den Folgejahren noch nicht feststehen.

f) Kreditaufnahme 2021 (Investitions- und Liquiditätskredite)

Im Bereich der Investitionskredite wurden in 2021 zwei neue Kredite von insgesamt 13,0 Mio.€ aufgenommen. Zudem wurden sieben Kredite umgeschuldet.

Es wurde in das Folgejahr 2022 für Investitionen keine freie Kreditermächtigung übertragen. (in 2020: 50,0 Mio.€)

Die jährlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite summierten sich in 2021 auf rd. 5,44 Mio. €. Diese setzen sich aus den normalen Tilgungen mit Geldfluss über 5.269.850,72 € und den Tilgungen ohne Geldfluss für das Programm Gute Schule 2020 über 165.604,00 € zusammen.

Zum 30.12.2021 wurden zwei Kredite über 864.000,00 € und 390.400,00 € zu einem neuen Kredit (insgesamt 1.254.400,00 €) umgeschuldet. Die Einzahlung des neuen Kredites erfolgte fristgerecht am 30.12.2021. Die Abbuchung der beiden Kreditrückzahlungen durch die kreditgebende Bank erfolgte allerdings erst verspätet zum 03.01.2022.

Daher stimmen der IST-Schuldenstand aus Investitionskrediten (110.578.601,14 €) und der in der Bilanz als Buchwert ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite (109.324.201,14 €), der sich aus den Saldenbestätigungen der kreditgebenden Banken ergibt, zum Stichtag 31.12.2021 nicht überein (s. Punkt m Entwicklung des Ist-Schuldenstandes).

In 2021 erfolgten im Bereich der Liquiditätsdarlehen zwei Umschuldungen in Höhe von insgesamt 21,0 Mio.€. Es wurden unterjährig zwei Neuaufnahmen von insgesamt 13,0 Mio.€ sowie unterjährigen (Teil-) Rückzahlungen von insgesamt 25,0 Mio.€ getätigt.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2021 hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2020 (29,0 Mio.€) auf 17,0 Mio.€ verringert.

Im Übrigen siehe auch unter Punkt V.B.4.m) „Entwicklung des Schuldenstandes“ und im Lagebericht Ziffer 3. „Liquidität (Finanzrechnung)“.

g) Derivate

Der Abschluss von einigen Derivatgeschäften zur Zinssicherung (z.B. Swaps) führte dazu, dass zu einigen Kreditvereinbarungen mit einer variablen Verzinsung zusätzlich Zinssicherungsvereinbarungen bestehen. Allein aufgrund des Konnexitätsprinzips müssen diese Vereinbarungen immer gemeinsam betrachtet werden und stellen damit praktisch einen „synthetischen“ Festsatzkredit dar. Ebenso wie bei herkömmlichen Festsatzkrediten sind auch hier nur die Buchwerte in Höhe der Rückzahlungsbeträge als Verbindlichkeit anzusetzen.

Die laufenden Verpflichtungen aus den Zinsaufwendungen werden sowohl für herkömmliche als auch für synthetische Festsatzkredite jährlich im Haushaltsplan veranschlagt. Ebenso erfolgt die Abwicklung der dazugehörigen zinsähnlichen Erträge aus diesem Bereich in der gleichen jährlich bezogenen Veranschlagung.

Aufgrund des aktuellen niedrigen, sogar negativen Zinsniveaus wird von der Aufnahme neuer Derivate abgesehen. Neue Darlehen werden ausschließlich im festverzinslichen Varianten ausgeschrieben. Im Finanzausschuss am 27.11.2019 wurde über den Umgang mit bestehenden Derivaten berichtet (Niederschrift zur 26. Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2019, Punkt B 4 „Umgang mit Derivaten“). Am 08.12.2021 wurde der Kreditmanagementbericht 2020 im Hauptausschuss vorgestellt (DS-Nr. 296/2021). Der Kreditmanagementbericht 2021 ist erst nach dem Jahresabschlussentwurf 2021 für den Hauptausschuss vorgesehen.

Zum 31.12.2021 bestehen nur Derivate der Risikoklasse „niedriges Risiko“ (Zinssicherungsgeschäfte).

Grundlegende Regelungen für das Kreditmanagement enthält der Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des NRW-Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 (in aktueller Fassung).

Außerdem hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2017 die neue Dienstanweisung für das Kreditmanagement (DS-Nr. 104/2017) mit Wirkung ab 01.06.2017 beschlossen.

Im Jahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Aufsicht für drei bestehende Liquiditätskredite (insgesamt 34,0 Mio.€) längerfristige Zinssicherungen vorgenommen. In den Jahren 2015 (10,0 Mio.€), 2016 (14,0 Mio.€), 2017 (10,0 Mio.€) und 2018 (10,0 Mio.€) wurde die zugehörigen Kredite entsprechend umgeschuldet. In den Jahren 2019 (10,0 Mio.€) und 2020 (10,0 Mio.€) endeten zwei der oben genannten Derivate. Weitere Liquiditätskredite wurden als Festzinsdarlehen im kurzfristigen Bereich aufgenommen, um aktuell vom günstigen (negativen) Zinsniveau profitieren zu können.

h) VBL

Die Stadt Bad Salzuflen ist Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Stadt hat als Beteiligte mit der VBL in einer entsprechenden Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Beschäftigten zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu versichern wären.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 6,45 % zusätzlich eines Beschäftigtenanteils von derzeit 1,81 %.

Der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) änderte im Jahr 2001 das System für die Zusatzversorgung. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wurde durch ein neues Betriebsrentensystem nach dem Punktemodell abgelöst. Ziel war es, die Zusatzversorgung finanziell abzusichern, die Altersversorgung zu vereinfachen und langfristig in die Kapitaldeckung einzusteigen.

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Die Gesamthöhe der von den beteiligten Arbeitgebern zu leistenden Sanierungsgelder ver-

mindert sich seit 2016 für den neuen Deckungsabschnitt erheblich. Bisher entsprach die Gesamthöhe der Sanierungsgelder 2,0 Prozent der jährlich um 1 Prozent erhöhten Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahr 2001. Ab 2016 wurden noch 0,14 Prozent der entsprechenden Entgelte verursachergerecht auf die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt. Für die Stadt Bad Salzuflen wurde auch 2021 kein Sanierungsgeld erhoben.

Eine bilanzielle Rückstellungsbildung wird unter Berücksichtigung der Handreichungen des Innenministeriums nicht ausgelöst.

i) Staatsbad

Der Bereich des Staatsbades bleibt zwangsläufig aufgrund seines ursächlich kurörtlichen Charakters und des damit verbundenen Verlustbetriebes ein Dauerthema gerade auch im Hinblick der Haushaltskonsolidierung. Aufgrund der Fülle der verschiedenen zum Staatsbad gehörenden Liegenschaften, Objekte und Dienstleistungen finden sich in der Bilanz auch vielmehr die entsprechenden Risiken wieder als die Chancen und Möglichkeiten. Entsprechend zeichnen sich auch die passivierten Rückstellungen für das Staatsbad im Jahre 2021 aus.

Neben der Inanspruchnahme der Staatsbad-Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Gebäude von rd. 0,6 Mio. € (insbesondere für das VitaSol und Gradierwerke) wurden weitere Zuführung für unterlassene Instandhaltung Gebäude in Höhe von rd. 1 Mio. € getätigt. Hierunter fallen im wesentlichen Aufstockungen der vorhandenen Rückstellungen beim Kurtheater, Vitasol und der Konzerthalle.

In Summe bedeutet dieses eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für Staatsbad-Gebäude in Höhe von rd. 7,1 Mio.€ gegenüber dem Wert von rd. 6,7 Mio.€ aus dem Vorjahr. Hier wird auf die Übersicht Anlage V.4.2 zu den Instandhaltungsrückstellungen verwiesen.

Der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten Staatsbad wurde in Bezug zu den Pensionslasten des Staatsbades für Bedienstete des LVL lediglich ein Betrag i.H.v. rd. 23 T€ entnommen. Diese Teilrückstellung Pensionslasten beläuft sich damit weiterhin auf rd. 0,5 Mio.€.

Daneben wurde entsprechend der Tilgung des langfristigen Gesellschafterdarlehens (rd. 153 T€) die Teilrückstellung „Mögliche Darlehensübernahmen“ auf rd. 0,77 Mio.€ entsprechend vermindert.

Für dringenden Handlungsbedarf bei den Thermal- und Heilquellen bleibt die vorhandene Teilrückstellung von 2,5 Mio.€ unverändert. Sanierungskosten in dieser Höhe scheinen über alles insgesamt weiterhin realistisch.

Für die weitere Abschätzung der Risiken zu den Quellen wurde in 2019 eine weitere Teilrückstellung gebildet, die u.a. eine notwendige Organisationsuntersuchung aller Quellen und Sprudel beinhaltet. Diese Teilrückstellung wurde in 2021 mit rd. 30 T€ in Anspruch genommen, in nahezu gleicher Höhe wieder aufgestockt und liegt damit weiterhin bei rd. 0,46 Mio. €.

Aufgrund der genannten Änderungen beträgt die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten des Staatsbades zum Stand 31.12.2021 rd. 4,63 Mio.€ (gegenüber rd. 4,81 Mio.€ des Vorjahres).

Die weitere Optimierung und Neustrukturierung des Staatsbades in den Konzern Stadt wurde mit der Drucksache Nr. 252/2011 als 1. Ergänzung zur Haushaltskonsolidierung erneut im Juni/Juli 2013 angegangen und beschlossen. Dieses führte zum 01.01.2014 zu weitreichenden Änderungen und Übergängen von Staatsbad-Personal zu den Stadtwerken und der Stadt. Deutliche Synergieeffekte werden auf Dauer erwartet. Ergänzend dazu finden sich in

der 2. Ergänzung zur Drucksache Nr. 252/2011 zum Jahresende 2013 weitere Erläuterungen zu diesem Thema.

Der Abbruch der Klinik am Kurpark als stadtbildprägende Maßnahme wurde nicht wie zunächst geplant im Jahr 2013, sondern erst zu Anfang des Jahres 2014 begonnen und umgesetzt. Die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen haben sich somit im Haushaltsjahr 2014 niedergeschlagen und zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung im WBS-Beteiligungsergebnis für 2014 geführt. Der Abbruch wurde insgesamt im Jahr 2015 fortgeführt. Eine Vermarktung des Areals konnte seit des Abbruches 2015 im Jahr 2019 trotz europaweiter Ausschreibung und auch in den vergangenen Jahren 2020 und 2021 nicht realisiert werden.

Die Neugestaltung des Kurparks, der Wandelhalle und das Projekt „Sole & Kneipp“ mit erheblichen Fördermaßnahmen sind im Jahr 2017 begonnen worden und sollten im Jahr 2018 im Wesentlichen bis zum Jubiläum „200 Jahre fürstliches Solebad“ abgeschlossen werden. Für die Umgestaltung des Kurparks traf dieses auch im Wesentlichen zu. Die teilweisen Fortschritte in den weiteren Bereichen zogen sich jedoch über das Jahr 2019 hin und wurden mit der teilweisen Eröffnung der Wandelhalle und des Konzeptes „Sole und Kneipp“ Ende Mai 2020 fortgesetzt. Erst mit der weiteren Eröffnung der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung und einer Gastronomie in der Wandelhalle sind weitere Bausteine des Gesamtkonzeptes an den Start gegangen. Neben den sich bietenden Chancen der Neuausrichtungen sind auch die finanziellen Risiken mit in eine Betrachtung einzubeziehen.

Als Einstieg in eine weitere verbesserte Organisationsstruktur wurde im Jahr 2019 auch an einer Optimierung in der Zuständigkeit und des Betriebes der Quellen (Sole und Trinkwasser) gearbeitet. Hier wurde der Weg beschritten, die bisher von der Staatsbad GmbH wahrgenommenen Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Quellen und Sprudel dauerhaft in die direkten Aufgaben des Bereiches Tiefbau der Stadt zu verlagern (siehe auch DS-Nr. 161/2019, 375/2019 und 361/2019). Diese Umorganisation wurde im Jahr 2021 fortgeführt.

Auch die weiteren Felder Kurgastzentrum, Kurhaus, Vitalzentrum, VitaSol oder Landschaftsgarten mit möglichen Optimierungen und Änderungen spielen dauerhaft eine Rolle.

Die umfassende Sanierung des Kurhauses und eine Weiterentwicklung der VitaSol-Therme mit einem damit verbundenen Hotelneubau wurden im Jahr 2021 eingeleitet, um auch die Entwicklung des Gesundheits-, Tourismus- und Veranstaltungsstandort voranzubringen.

Im Jahr 2021 wurde die umfassende Umstrukturierung des Staatsbades ab 01.01.2022 eingeleitet. Die Staatsbad Salzuflen GmbH wird dabei in der Zukunft im Wesentlichen auf den Betrieb/Aufgaben des Vitalzentrums konzentriert und so gut wie alle anderen Aufgaben direkt zur Stadt Bad Salzuflen/Stadtverwaltung übergeleitet. Diese Aufgaben und das dazugehörige Personal aus der Staatsbad GmbH werden dazu mit zuständigen Einheiten der Stadt in einem neuen Fachbereich Gesundheit, Touristik und Kultur gebündelt. Der Fachbereich wird geleitet von einem weiteren Beigeordneten der Stadt, bei dem quasi die Funktion des früheren Kurdirektors in der Beigeordnetenstelle aufgeht und der daneben noch Geschäftsführer der im Wesentlichen auf das Vitalzentrum minimierten Staatsbad Salzuflen GmbH ist. Damit sollen zukünftig alle Belange von Staatsbad, Kur, Tourismus, Gesundheit, Marketing und Kultur unter einem Dach zusammenwachsen.

i) Kindertagesstätten und abweichendes Wirtschaftsjahr

Das Kindergartenjahr (August bis Juli) und das städt. Haushaltsjahr weichen voneinander ab. Die in diesem Zusammenhang verbindlichen Jahresbescheide der Landeszuwendungen und entsprechenden Zusagen für die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger zum Kindergartenjahr stellen aufgrund ihrer hohen Beträge eine entsprechende Bedeutung dar.

Im Zuge der Wirtschaftlichkeit und Transparenz werden die Jahresbescheide in das städt. Rechnungswesen sofort für das ganze Kindergartenjahr mit den entsprechenden jahresübergreifenden Fälligkeiten bei den Landeszuwendungen und Betriebskostenzuschüssen verarbeitet. Die Fälligkeiten des städt. Folgejahres 2022 müssen kaufmännisch dabei entsprechend betrachtet werden. Die Auswirkungen fanden sich bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 bei den Forderungen gegen das Land und zugehörigen Erträgen sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kindergartenträgern und zugehörigen Aufwendungen. Die Bereinigung der Fälligkeiten des städt. Folge-Haushaltsjahres aller Kindergärten erfolgte dabei im Jahresabschlussjahr in einfacher Weise durch eine Summenkorrektur bei Forderungen/Passiven Rechnungsabgrenzungsposten und Verbindlichkeiten/Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Dies ist durch die Einführung der neuen Software im Rechnungswesen einfacher zu verarbeiten, da beide Jahre ergebniswirksam sofort getrennt darstellbar geworden sind. Die Beträge können für die Verpflichtungen in einfacher Weise ermittelt werden.

Diese erfassten Jahresbescheide der Kindergärten für das Kindergartenjahr 2021/2022 führen in ihren wesentlichen Positionen zu folgenden eingegangenen Verpflichtungen für das folgende städt. Haushaltsjahr 2022:

Jahresbescheide 2021/2022	Kiga-Jahr	2021	2022
Erträge Landeszuwendungen			
Kindpauschalen	8.967.741,93	3.736.560,00	5.231.181,93
Kindpauschalen U3-Konnexität	1.364.893,56	568.705,00	796.188,56
Mietzuschüsse	159.084,88	66.285,00	92.799,88
Familienzentren	221.826,00	110.913,00	110.913,00
plusKita	317.614,50	132.340,00	185.274,50
Qualifizierung	164.000,00	82.000,00	82.000,00
Fachberatung	53.500,00	26.750,00	26.750,00
Flexibilisierung	166.800,00	83.400,00	83.400,00
Elternbeitragsbefreiung	1.265.722,21	527.385,00	738.337,21
Tagespflege	167.730,00	83.865,00	83.865,00
<i>Summe Landeszuwendungen</i>	<i>12.848.913,08</i>	<i>5.418.203,00</i>	<i>7.430.710,08</i>
Erträge Elternbeiträge			697.316,36
Aufwendungen Betriebskostenzuschüsse u.ä.			-10.808.739,00
Netto-Belastung folgendes Haushaltsjahr			-2.680.712,56

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgen noch Änderungen zu den Bescheiden für das Kindergartenjahr 2021/2022.

k) Vertragsmanagement

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Fachdienst Kämmerei sind übereinstimmend der Meinung, dass die Einrichtung eines zentralen Vertragsmanagements für das doppelte Rechnungswesen und den Erfordernissen des Jahresabschlusses eine sinnvolle Ergänzung darstellen könnte.

Aufgrund der angespannten Personalressourcen in der Verwaltung und auch im Bereich Finanzen u.a. aufgrund der Haushaltskonsolidierung und den vielfältigen zusätzlichen Pflichtarbeiten in diesem Zusammenhang sowie der aufzuarbeitenden (aufzuholenden) Jahresabschlüsse und nun auch der Umstellung des Rechnungswesens auf Infoma konnte dieses neue Instrument noch nicht bemerkenswert angegangen werden.

Vor dem Hintergrund der Neufassung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und deren weiterer Überprüfung (s.a. Punkt B.4 o) des Anhangs) wird ein Vertragsmanagement zumindest in Teilen bei den betroffenen Verträgen mit möglichen neuen Umsatzsteuerauswirkungen eine Rolle spielen.

Gegenüber den Vorjahren sind daher im Jahr 2018 erste Grundüberlegungen zum Vertragsmanagement/Verträge sowie darauf aufbauende erste Abfragen oder Ermittlungen zu diesem Thema oder einzelnen Verträgen verwaltungsweit in Angriff genommen worden.

Die Arbeiten an einer zusätzlichen neuen Aufgabe Vertragsmanagement mussten jedoch zugunsten anderer pflichtigen Arbeiten zurückgestellt werden.

Die Besetzung einer neu geschaffenen Stelle § 2b UStG / Vertragsmanagement im Bereich Steuern war für den 01.09.2019 vorgesehen. Eine endgültige Besetzung konnte jedoch erst zum 01.10.2020 realisiert werden.

Als Ausnahme zu diesem Vorgehen bei den Verträgen wird der gesonderte Bereich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (u.a. Leasingverträge) zusammen mit den Dienststellen seit dem Jahresabschluss 2011 berücksichtigt. Die Darstellungen für den Jahresabschluss 2021 finden sich unter Punkt B2 Ziffer 4.4 des Anhangs bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

I) Abgrenzung Vorjahre

Zum Jahresabschluss 2021 wurden die Beträge wertauflhellend zum Stichtag 31.03.2022 entsprechend ermittelt.

Die **Abgrenzungsbeträge** stellen sich zum Vergleich in der Entwicklung wie folgt dar:

Abgrenzungs- buchungen	Ergebnis- rechnung € (aus 2022 zu 2021)	Ergebnis- rechnung € (aus 2021 zu 2020)	Ergebnis- rechnung € (aus 2020 zu 2019)	Ergebnis- rechnung € (aus 2019 zu 2018)	Ergebnis- rechnung € (aus 2018 zu 2017)	Ergebnis- rechnung € (aus 2017 zu 2016)	Ergebnis- rechnung € (aus 2016 zu 2015)	Ergebnis- rechnung € (aus 2015 zu 2014)
<u>Erträge</u>								
Grundsteuer A	0,00	0,00	-112,08	-689,54	314,50	43,48	495,38	-5.158,61
Grundsteuer B	10.767,31	-3.717,80	9.982,53	27.893,34	67.076,91	8.345,41	2.764,14	-754,70
Gewerbsteuer	1.665.505,28	6.373.755,72	4.494.427,51	-427.616,34	226.401,55	2.701.805,75	2.821.191,79	-382.672,14
Vergnügungssteuer	84.295,84	21.817,60	104.044,23	105.576,27	107.012,04	110.395,19	82.242,54	94.897,10
Hundesteuer	41,34	288,34	-466,62	513,71	-328,93	2.626,05	1.118,37	-217,97
Zweitwohnungssteuer	2.057,73	-366,30	0,00	-1.935,76	2.801,94	2.737,35	37,12	76,80
Bauordnungsgebühr	5.118,50	130,00	1.049,00	11.762,00	3.169,50	1.204,00	1.400,00	-100,00
Schmutzwassergeb.	0,00	0,00	0,00	89.908,57	-51.085,80	-38.379,29	-24.183,40	-23.990,02
Regenwassergebühr	2.442,47	-76.003,26	-67.782,42	-91.074,71	-4,34	-278.238,29	65.862,23	-1.800,44
Abwasseranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Müllabfuhrgebühren	913,40	-784,60	846,51	708,62	1.315,60	-1.350,51	1.058,27	459,24
Straßenreinigungsgeb.	243,34	-32,56	3,87	-3,60	0,00	5,82	0,01	-39,38
Kurtaxe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-121,80
Nutzungsentschädig.	2.711,35	-462,53	0,00	-35,97	-1.171,76	5.651,69	30.874,52	8,97
Erbbauszinsen, Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe	34.113,04	37.456,87	40.013,96	28.765,00	16.321,10	8.565,69	43.003,76	60.377,68
Nachzahlungszinsen	-44.009,00	71.662,00	28.109,00	38.533,00	129.364,00	-4.448,00	53.271,00	32.397,00
VHS, Kursentgelte	509,58	-19,50	1.820,17	264,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verspätungszuschlag	4.825,00	4.725,00	85,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Elternbeiträge	9.099,00	14.978,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Aufwendungen</u>								
Ratsentschädigungen	-20.480,29	-4.648,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungszinsen	-21.854,00	-27.271,00	-5.762,00	-121.043,00	-33.988,00	-311,00	-16.101,00	-2.901,00

m) Entwicklung des Schuldenstandes**Ist-Schuldenstand der Investitionskredite in Mehrjahresübersicht**

Jahr	Ist-Stand am 31.12. des Jahres Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
1986	37.422.282,72	-
1987	37.675.977,93	+ 253.695,20
1988	35.431.792,81	- 2.244.185,12
1989	34.196.879,89	- 1.234.912,92
1990	33.907.830,40	- 289.049,48
1991	35.398.348,56	+ 1.490.518,16
1992	42.762.273,06	+ 7.363.924,49
1993	52.827.645,39	+ 10.065.372,33
1994	49.051.277,10	- 3.776.368,28
1995	48.602.966,34	- 448.310,77
1996	53.852.354,06	+ 5.249.387,73
1997	59.928.944,91	+ 6.076.590,84
1998	65.484.720,76	+ 5.555.775,85
1999	74.652.173,22	+ 9.167.452,46
2000	80.381.991,46	+ 5.729.818,24
2001	82.701.671,30	+ 2.319.679,84
2002	87.610.619,69	+ 4.908.948,39
2003	87.701.971,34	+ 91.351,65
2004	88.670.688,44	+ 968.717,10
2005	95.785.740,99	+ 7.115.052,55
2006	99.341.858,81	+ 3.556.117,82
2007	100.111.568,52	+ 769.709,71
2008	95.650.515,66	- 4.461.052,86
2009	93.827.015,67	- 1.823.499,99
2010	93.986.150,07	+ 159.134,40
2011	89.333.906,47	- 4.652.243,60
2012	79.969.762,25	- 9.364.144,22
2013	84.886.412,76	+ 4.916.650,51
2014	79.844.391,36	- 5.042.021,40
2015	81.639.742,80	+ 1.795.351,44
2016	81.088.997,84	- 550.744,96
2017	81.840.251,89	+ 751.254,05
2018	88.311.483,16	+ 6.471.231,27
2019	94.480.327,72	+ 6.168.844,56
2020	101.759.655,86	+ 7.279.328,14
2021	110.578.601,14	+ 8.818.945,28
davon	<u>2021:</u>	<u>Anteil:</u>
Staatsbad	7.362.104,71	6,66%

Ist-Schuldenstand der Liquiditätskredite als Mehrjahresübersicht

Jahr	Ist-Stand am 31.12. des Jahres Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
2008	0,00	-
2009	10.000.000,00	+ 10.000.000,00
2010	25.500.000,00	+ 15.500.000,00
2011	38.000.000,00	+ 12.500.000,00
2012	42.000.000,00	+ 4.000.000,00
2013	41.000.000,00	- 1.000.000,00
2014	48.000.000,00	+ 7.000.000,00
2015	48.000.000,00	+ 0,00
2016	48.000.000,00	+ 0,00
2017	44.500.000,00	- 3.500.000,00
2018	34.000.000,00	- 10.500.000,00
2019	34.000.000,00	+ 0,00
2020	29.000.000,00	- 5.000.000,00
2021	17.000.000,00	- 12.000.000,00

Ist-Schuldenstand aller Kredite als Mehrjahresübersicht

Jahr	Investitions- kredite Euro	Liquiditäts- kredite Euro	Gesamt- schuldenstand Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
2008	95.650.515,66	0,00	95.650.515,66	-
2009	93.827.015,67	10.000.000,00	103.827.015,67	+ 8.176.500,01
2010	93.986.150,07	25.500.000,00	119.486.150,07	+ 15.659.134,40
2011	89.333.906,47	38.000.000,00	127.333.906,47	+ 7.847.756,40
2012	79.969.762,25	42.000.000,00	121.969.762,25	- 5.364.144,22
2013	84.886.412,76	41.000.000,00	125.886.412,76	+ 3.916.650,51
2014	79.844.391,36	48.000.000,00	127.844.391,36	+ 1.957.978,60
2015	81.639.742,80	48.000.000,00	129.639.742,80	+ 1.795.351,44
2016	81.088.997,84	48.000.000,00	129.088.997,84	- 550.744,96
2017	81.840.251,89	44.500.000,00	126.340.251,89	- 2.748.745,95
2018	88.311.483,16	34.000.000,00	122.311.483,16	- 4.028.768,73
2019	94.480.327,72	34.000.000,00	128.480.327,72	+ 6.168.844,56
2020	101.759.655,86	29.000.000,00	130.759.655,86	+ 2.279.328,14
2021	110.578.601,14	17.000.000,00	127.578.601,14	- 3.181.054,72

n) Friedhofsnutzungsgebühren und EDV-Unterstützung

Die Friedhofsgebühren werden durch ein Vorverfahren (FRIEDA) erfasst und sollen möglichst automatisiert verarbeitet werden. Dieses dient u.a. der automatisierten Bescheiderstellung, der automatisierten Bildung von Offenen Posten über eine Schnittstelle zum Finanzverfahren Infoma/newsystem und auch der automatisierten Ermittlung der Friedhofsnutzungsgebühren. Als Neuerung durch das NKF werden diese Friedhofsnutzungsgebühren über die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) und der Belegungszeiten der Grabstätten über die Jahre verteilt in der Ergebnisrechnung als Ertrag berücksichtigt.

Die vor einigen Jahren neu beschaffte Software FRIEDA ist aus fachtechnischer Hinsicht - vor allem aufgrund der grafischen Möglichkeiten- gut und modern, jedoch aus kaufmännischer Sichtweise im Sinne einer automatisierten PRAP-Bearbeitung als Neuerung des NKF weiterhin optimierungsbedürftig, d.h. die Automation zum PRAP muss mühsam manuell nachgearbeitet werden. Auch können die Zahlen des PRAP u.a. auch für die Jahre vor FRIEDA-Einführung mit dem Programm FRIEDA nicht wirklich nachvollziehbar dargestellt werden.

Gerade die jährlichen Auflösungen der vorausgezählten Friedhofsnutzungsgebühren (PRAP 31.12.2015 = rd. 5,4 Mio.€) mussten für einige Jahre bis zum Jahresabschluss 2015 manuell in Form einer qualifizierten Schätzung ermittelt werden, da das Programm immer noch nicht die erforderlichen Daten auswerten konnte. Die beauftragte Software-Firma hat einige Programmverbesserungen insgesamt und auch beim PRAP umgesetzt; jedoch die „Bad Salzunger Friedhofswelt“ und den damit verbundenen automatisierten PRAP nicht tatsächlich realisieren können.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde daher in der Bearbeitung des PRAP ein neuer Weg des Vorgehens eingeschlagen, um die Vorteile der Software FRIEDA in der Friedhofsverwaltung und des Forderungsmanagements weiter nutzen zu können und die notwendige Bearbeitung des PRAP davon losgelöst ergänzend und zusätzlich mit der Software KIRP möglichst automatisiert vornehmen zu können. Ab dem Jahr 2016 werden daher alle neuen Fälle einzeln in die automatisierte Anlagenbuchhaltung KIRP und dort als mehrjährige PRAP-Fälle übernommen. Mit der Umstellung von KIRP zu Infoma wird dieses auch mit der neuen Software ab 2019 fortgesetzt.

Alle Fälle bis Ende 2015 werden über die vorhandene gesonderte manuelle Ermittlung in die PRAP-Bearbeitung einbezogen. Aufgrund der „Masse“ der Einzelfälle kann hier rückwirkend über jahrzehntelange Zeiträume keine erneute Aufarbeitung aus wirtschaftlichen Erwägungen mehr erfolgen. Bis zur Umstellung auf das NKF im Jahre 2006 war der PRAP Friedhöfe kein Thema bzw. wurde erst mit der Einführung des NKF erstmals notwendig.

Unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Vorgehens wird zukünftig mit jedem fortlaufenden Jahr der PRAP Friedhöfe als Ganzes deutlich transparenter und nachvollziehbar.

o) § 2b Umsatzsteuergesetz – Optionserklärung

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I 2015, 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) neu gefasst.

Nach dem derzeit noch geltenden § 2 Abs. 3 UStG sind die jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA gemäß § 4 KStG) Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Nur die durch den BgA erzielten Umsätze sind grundsätzlich steuerbar und gegebenenfalls steuerpflichtig. Die durch § 2 Abs. 3 UStG begründete Unternehmereigenschaft steht jedoch nicht im Einklang mit Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSyst-RL),

an dem sich schon der Bundesfinanzhof (BFH) in seinen Urteilen in der Vergangenheit orientiert hatte. Der Gesetzgeber hat daher zur Anpassung der nationalen Rechtslage an die europarechtlichen Vorgaben die Unternehmereigenschaft der jPdöR neugefasst. Durch das Steueränderungsgesetz 2015 (StÄndG 2015) wurde § 2 Abs. 3 UStG ersatzlos gestrichen und ein neuer § 2b UStG in das Umsatzsteuerrecht eingeführt.

Durch die Streichung des § 2 Abs. 3 UStG sind jPdöR künftig nicht mehr nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art Unternehmer im Sinne des UStG. Vielmehr finden die allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 und 2 UStG Anwendung. Demnach ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen fehlt. Die Unternehmereigenschaft einer jPdöR begründet sich demnach also über ihre ausführenden Tätigkeiten, nicht mehr über das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art. Der Bezug zum KStG über den Betrieb gewerblicher Art (§ 4 KStG) entfällt damit. Die im Körperschaftsteuerrecht von der Finanzverwaltung entwickelte Umsatzgrenze i.H.v. 35.000 € findet auf die Umsatzsteuer daher keine Anwendung mehr. Auch Tätigkeiten, mit denen geringe Umsätze erzielt werden, sind in Zukunft dem Unternehmen der jPdöR zuzurechnen.

Lediglich der neue § 2b UStG enthält Ausnahmen zur Unternehmereigenschaft der jPdöR. Eine jPdöR ist vorbehaltlich des Absatzes 4 nicht als Unternehmer tätig, soweit sie Tätigkeiten ausübt, die der öffentlichen Gewalt obliegen (hoheitliche Tätigkeiten). Das Vereinnahmen von Beiträgen, Gebühren, Zöllen oder sonstigen Abgaben in Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben ist unschädlich. Eine unternehmerische Tätigkeit ist gemäß Satz 2 aber auch im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt gegeben, wenn es im Falle einer Nichtbesteuerung zu „größeren Wettbewerbsverzerrungen“ kommen würde. Inwieweit eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt oder wann es zu einer „größeren“ Wettbewerbsverzerrung kommt, ist nicht konkret geregelt. In den Absätzen 2 und 3 wurden allerdings Negativmerkmale zu Abgrenzungszwecken aufgenommen, auf die im Einzelfall abgestellt werden muss.

Das Gesetz enthält eine Übergangsfrist, die die Beibehaltung des alten Rechts längstens bis zum 31.12.2020 ermöglicht. Die Ausübung dieser Option war bis zum 31.12.2016 und nur durch schriftliche Erklärung der Stadt Bad Salzuflen bei der zuständigen Finanzbehörde möglich.

Die Stadt Bad Salzuflen hat daher folgende Erklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben:

Hiermit erklärt die Stadt Bad Salzuflen, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Sollte sich nach Abgabe der Optionserklärung herausstellen, dass die Neuregelung des § 2b UStG für die Besteuerung der Stadt Bad Salzuflen günstiger ist, ist ein Widerruf der Optionserklärung grundsätzlich auch rückwirkend möglich (§ 22 Abs. 22 Satz 6 UStG).

Mit möglichen Detailprüfungen der Auswirkungen konnte grundsätzlich erst nach Vorlage des Anwendungsschreibens des BMF und dazugehöriger Auslegungen begonnen werden. Dieses BMF-Anwendungsschreiben zu den inhaltlichen Regelungen des § 2b UStG wurde Ende des Jahres 2016 auf Bundesebene abgestimmt und Ende Dezember 2016 bekanntgegeben. Es sind trotz der Regelungen weiterhin einzelne Fragen nicht immer zufriedenstellend erläutert worden und wären somit noch konkreter abzuklären.

Zur Thematik haben mehrere Vorprüfungen durch die Steuerberatungsgesellschaft Concunia stattgefunden. Auch wurde die Gesamtproblematik des § 2b UStG u.a. den Leitungskräften

in einer Verwaltungskonferenz Anfang des Jahres 2018 durch die Gesellschaft vorgestellt. Einleitende Anfangsarbeiten wurden begonnen.

Zum 01.09.2019 wurde im Bereich Steuern eine neue Abteilung „Steuerpflicht und Steuerrecht“ eingerichtet. Die Besetzung der Stelle für die Aufgaben der Kommune als Steuerschuldnerin (z.B. Umsatzsteuervoranmeldungen) ist erfolgt.

Die Besetzung einer zusätzlichen Stelle für den Themenkomplex § 2b UStG / Vertragsmanagement / Tax Compliance Management System (TCMS) war ab 01.09.2019 vorgesehen. Eine endgültige Besetzung konnte jedoch erst zum 01.10.2020 realisiert werden.

Die umfangreiche Prüfung zum § 2b UStG soll unter Beteiligung aller Fachdienste / Stabsbereiche und der Abfrage aller relevanten Daten ab dem Jahr 2020 ff. erfolgen. Die Prüfung der Auswirkungen des § 2b UStG ist sowohl personal- als auch zeitintensiv. Neben der Fragestellung, welche Leistungen zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind, bedarf es der Prüfung der haushaltsmäßigen Auswirkungen sowie der organisatorischen, EDV-technischen und personellen Umsetzung.

Das o.g. BMF-Schreiben vom 16.12.2016 zu Anwendungsfragen des § 2b UStG wird regelmäßig durch weitere Schreiben ergänzt, z.B. hinsichtlich der Interkommunalen Zusammenarbeit durch das BMF-Schreiben vom 14.11.2019, zur Behandlung der Konzessionsabgabe durch das BMF-Schreiben vom 05.08.2020 oder zum Friedhofs-/Bestattungswesen durch das BMF-Schreiben vom 23.11.2020.

Über die Gesamtproblematik des § 2b UStG, aktuelle Entwicklungen und auch steuerliche Haftungsfragen wurden die Leitungskräfte in einer Verwaltungskonferenz im März 2020 durch die Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner erneut informiert.

Im Juni 2020 wurde kraft Gesetzes die Übergangsregelung zum § 2b UStG bis zum **31.12.2022** verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Es bedarf keiner weiteren Erklärung der Stadt Bad Salzuflen gegenüber den Finanzbehörden, da die Fristverlängerung weiterhin vollumfänglich genutzt werden soll. Eine entsprechende Mitteilung der Verwaltung erfolgte in der Ratssitzung am 30.09.2020.

Der Verwaltungsvorstand wurde in einer Zoom-Konferenz am 14.02.2022 über den aktuellen Stand der Vorarbeiten zur Umstellung auf den § 2b UStG und zur Einführung eines TCMS informiert.

Die im Laufe des Jahres 2022 neuzugestaltenden Aufgabenbereiche (Gründung Gebäudewirtschaft / Neustrukturierung Staatsbad) sind hinsichtlich bestehender und zukünftiger Steuerpflichten noch eingehend zu überprüfen.

p) Gleichstellungsplan

Im Anhang des Jahresabschlusses ist lt. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO anzugeben, ob und für welchen Zeitraum gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger Gleichstellungsplan der Stadt Bad Salzuflen vorliegt.

Mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW wurde die bisherige Bezeichnung „Frauenförderplan“ durch „Gleichstellungsplan“ ersetzt.

Der Gleichstellungsplan wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 12.07.2017 beschlossen und gilt für die Dauer von vier Jahren von 2017 bis 2020, mindestens jedoch bis zur Verab-

scheidung seiner Fortschreibung.

Mit DS-Nr. 116/2021 wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 26.05.2021 die Laufzeit des Gleichstellungsplanes bis zum 31.12.2021 verlängert.

g) Isolierung der corona-bedingten Belastungen

Als Reaktion auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte hat das Land NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKFCIG) beschlossen. Das NKF-CIG zielt darauf ab, die in den Kommunalhaushalten ab 2020 entstandenen bzw. noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Gem. §§ 5 und 6 NKF-CIG werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (Verringerung der Erträge und Anstieg der Aufwendungen) rechnerisch mit einer Nebenrechnung ermittelt. Im Wege einer Bilanzierungshilfe werden diese pandemiebedingten Belastungen als gesonderter Posten vor dem Anlagevermögen „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert. Der gebildete Posten ist ab dem Jahr 2025 längstens über 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Es besteht auch die Möglichkeit, im Jahresabschluss 2024 die Bilanzposition ganz oder vollständig abzuschreiben.

Die pandemiebedingten Mehrbelastungen sind als „außerordentlicher Ertrag“ in die Ergebnisrechnung mit aufzunehmen.

An die Nebenrechnung werden bewusst nur wenige Formalitäten seitens des Landes vorgegeben, um die speziellen Bedürfnisse und Ermittlungen in den jeweiligen Kommunen und den Aufwand zur Ermittlung dazu gering zu halten.

In 2020 wurde daher ein außerordentlicher Ertrag i.H.v. 866.663,30 € in die Ergebnisrechnung eingebucht. In 2021 wurde der außerordentliche Ertrag i.H.v. 1.905.981,60 € ermittelt; darin enthalten ist eine für das 2020 nachträglich ermittelte Isolierung von 221.715,16 €, die im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt wurde. Damit ist der außerordentliche Gesamtertrag am Ende des zweiten Corona-Jahres auf 2.772.644,90 € angewachsen.

Die Corona-Isolierungsbeträge wurden wie in 2020 bereits im Laufe des Jahres 2021 von den Fachdiensten in eigener Zuständigkeit ermittelt und in den Haushaltsausführungen (Quartalshochrechnungen) ständig aktualisiert. Den Stand der vierten Hochrechnung zum 31.12.2021 haben wir für die Corona-Isolierung zum Jahresabschluss 2021 als Basis genommen und die aufgezeigten Werte mit den Jahresabschlusswerten aktualisiert.

Der Isolierungsbetrag stellt den Saldo aus den Corona-Verbesserungen und den Corona-Verschlechterungen da. Der außerordentliche Ertrag wurde in Summe aus Vereinfachungsgründen zentral in der Allgemeinen Finanzwirtschaft gebucht.

Das Iso-Gesetz hält die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen „rein“ haushaltsrechtlich aufrecht und vermeidet ungenehmigte Haushalte oder mögliche Haushaltssicherungskonzepte, bringt aber dauerhaft keine Liquidität für die Kommunen, um den tatsächlichen Belastungen gerecht zu werden.

Die konkret ermittelte Belastung findet sich in der Anlage V.10 des Anhangs (Ziffer V.C.).

r) Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft (EGW) und Umstrukturierung des Staatsbades ab 01.01.2022

Die bereits an verschiedenen Stellen des Jahresabschlusses 2021 im Hinblick auf die Zukunft aufgeführten erheblichen Umstrukturierungen der Gebäudewirtschaft (Gründung der EGW) und des Staatsbades führen in den haushaltsrechtlichen bzw. finanziellen Auswirkungen zu erheblichen Veränderungen in den dargestellten Zahlenwerken ab 2022.

Mit diesem Jahresabschluss 2021 finden sich letztmalig noch die Zusammenhänge und Finanzbeziehungen auch mit den Beteiligungen in bekannter Form und Ausprägung. Allein die Gründung der EGW und die Auslagerung von Vermögenwerten von fast 50% des Anlagevermögens führen zu deutlichen Veränderungen von finanziellen Daten und Zahlen des städtischen Haushaltes und der Bilanz ab 2022.

Aber auch die Übernahme von Aufgaben aus der Staatsbad Salzuflen GmbH direkt zur Stadt bedeutet wiederum erhebliche Zahlenveränderungen in den finanziellen Darstellungen im Beteiligungsverbund.

Mit diesen gegenseitigen Finanzverflechtungen und gegenseitigen Leistungsaustauschen zwischen Staatsbad Salzuflen GmbH, Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Eigenbetriebsähnlicher Einrichtung Gebäudewirtschaft und dem städtischen Haushalt werden die finanziellen Aspekte ab 2022 für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung auf eine komplett veränderte Basis gestellt.

s) Prozess der Strategischen Stadtziele

Seit Beginn des Jahres 2021 hat die Stadt Bad Salzuflen einen strategischen Zieleprozess begonnen, der die Erarbeitung von strategischen Stadtzielen für Rat und Verwaltung als gemeinsame Handlungsgrundlage für die kommenden fünf Jahre zum Ziel hat.

In den ersten beiden Schritten wurde dazu unter unmittelbarer Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte der Stadtverwaltung eine interne und externe Situationsanalyse erarbeitet. Dieser Prozess stieß vor allem unter den Mitarbeitenden auf ein großes positives Echo, rund 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen zur Situationsanalyse bei.

Mit der vorbereitenden Erarbeitung durch die Verwaltung wurden im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Workshops mit Vertretern aller Fraktionen die strategischen Handlungsfelder definiert und die Situationsanalyse mit Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken noch einmal aus Sicht der Politik nachgeschärft.

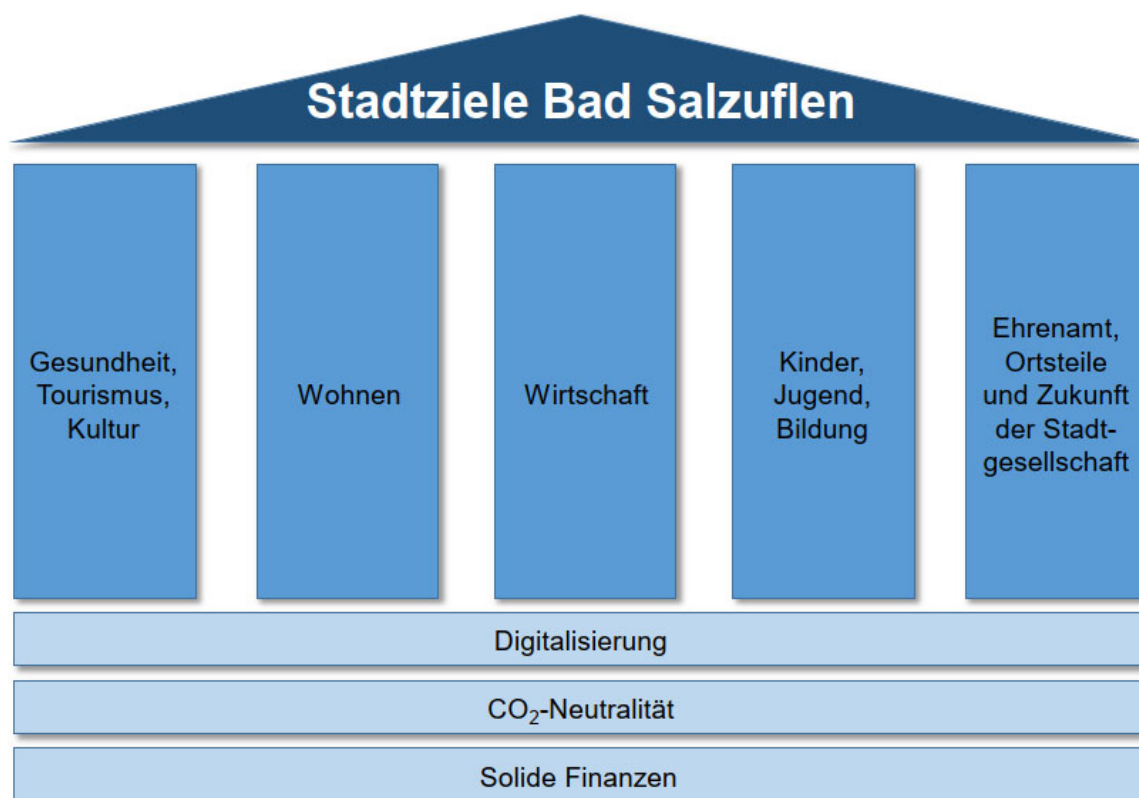
Als strategische Handlungsfelder wurden gemeinsam identifiziert:

1. Gesundheits-, Tourismus- und Kulturstandort
 2. Wohnstandort Bad Salzuflen
 3. Wirtschaftsstandort Bad Salzuflen
 4. Kinder und Jugendliche, Bildung
 5. Ehrenamt, Ortsteile und Zukunft der Stadtgesellschaft
- sowie die Querschnittsziele „Digitalisierung“, „CO₂-Neutralität bis 2030“ und „Solide Finanzen“.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden im Rahmen des zweitägigen Workshops Zielformulierungen erarbeitet, die die Leitplanken des gemeinsamen Handelns von Rat und Verwaltung in den kommenden fünf Jahren bilden sollen (siehe Anlage). Mit Verabschiedung

dieser selbstgesetzten Zielvorgaben kann der strategische Zieleprozess in die nächste Phase treten: Mittels Produktanalyse und Produktkritik wird der städtische Haushalt auf seine Konformität mit den Zielen hin überprüft. Die Ziele sollen sich in den späteren Haushaltsbetrachtungen wiederfinden - gemeinsam mit den sich daraus ergebenden operativen Zielen, Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkten für die kommenden Jahre.

Die Stadtziele lassen sich wie folgt abbilden :



Strategische Ziele nach Handlungsfeldern der Stadt Bad Salzuflen

Bereich	Strategisches Ziel	Erfolgsindikatoren (Beispiele)
Gesundheit, Tourismus, Kultur	Bad Salzuflen ist unter den ersten fünf Heilbädern in Deutschland und steht für gesundheitliche Exzellenz und nachhaltigen Gesundheitstourismus. Bad Salzuflen erschließt neue Zielgruppen mit attraktiven (Gesundheits-) Angeboten. Der Kultur- und Gesundheitsstandort ist in der gesamten Stadtgesellschaft deutlich spürbar und schafft Identifikation. Der Tourismusstandort wird auf den verschiedenen Ebenen und in den kommunalen Maßnahmen stets mitgedacht. Bad Salzuflen bietet ein kulturelles Veranstaltungsangebot auf hohem Niveau in vielfältigen Formaten.	• Übernachtungszahlen (2025: > 1 Mio) • Besucherzahlen Innenstadt / Tagesgäste • Besatz Innenstadt • Zahl Veranstaltungen (Konzerthalle / Innenstadt / etc.) • ...
Wohnen	Bad Salzuflen hält seine Einwohnerzahl in einem attraktiven Wohnumfeld konstant und ist als Lebensmittelpunkt bei vielen Generationen beliebt. Es gibt nachhaltig genutzte Wohnangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, soziale Schichten und Generationen. Der Zuzug soll vornehmlich im Bereich Familien und Berufstätigen erfolgen.	• Zahl Zuzüge / Wegzüge • Angebotener Wohnraum im Stadtgebiet • Attraktivität des Wohnraums (Preise / Richtwerte) • ...
Wirtschaft	Bad Salzuflen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen, die nachhaltig Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten. Bis 2025 entstehen in Bad Salzuflen 500 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, davon 50% im Gesundheitsbereich. Bei der Neuansiedlung von Unternehmen legen wir die Präferenz auf den Gesundheitsbereich und auf nachhaltige Unternehmen und Produktionsformen.	• Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze • Vermarktung von stadt-eigenen Flächen (Anzahl, Flächen qm, Verkaufs-Erlöse, etc.) • Gewerbesteuerereinnahmen • ...

Kinder, Jugend, Bildung	Bad Salzuflen ist eine familien- und kinderfreundliche Stadt. Bad Salzuflen hat bis 2025 den Kindern und Familien in der gesamten Stadt besondere Aufmerksamkeit gewidmet und damit vielen Kindern einen besseren Start ins Leben ermöglicht und Menschen mehr Teilhabe ermöglicht. Die negativen Kennzahlen sind gesunken	• Abschlusszahlen, Schulabbrecherquote • Zahl der KiTa-Plätze / Betreuungsangebote / Versorgungsquote • Zahl VHS-Kurse • Kinder- /Jugendarmut, Jugendarbeitslosigkeit • Kennzahl/Maßstab für die Lebensqualität der Jugendlichen – ist zu definieren • ...
Ehrenamt, Ortsteile	Bad Salzuflen erhält die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen und fördert gesellschaftliches Engagement, Vernetzung und Beteiligung in allen Ortsteilen. Die einzelnen Ortsteile werden in ihrer Identität wertgeschätzt, gestärkt und gemeinsam mit den Einwohnern zeitgemäß weiterentwickelt. Ein Sportstättenentwicklungskonzept zeigt Potentiale und Möglichkeiten auf, die den Sportvereinen Perspektiven geben.	• Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern (Weiterentwicklung) • Zahl von Mitgliedern in Vereinen • Sportplatznutzung (Dauer, etc.) • Kennzahl für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb institutioneller Strukturen • ...
Querschnitts-Ziele		
Digitalisierung	Bad Salzuflen ist eine anerkannte geförderte Smart City, die mit ihren digitalen Angeboten und Produkten auf die strategischen Handlungsziele einzahlt.	• Klassifizierung der Stadt Bad Salzuflen als Smart City • Anzahl der entwickelten digitalen Produkte und Services und deren Nutzungsgrad • Abdeckungsgrad mit Breitband • ...
CO2 Neutralität	Bad Salzuflen ist bis 2030 eine CO2-neutrale und ökologisch nachhaltige Stadt	• noch zu definieren • ...



Bad Salzuflen

...ichühl' mich wohl.



**Fokussierung des Ressourceneinsatzes
auf die strategischen Stadtziele**

Stadtentwicklungskonzept Bad Salzuflen



Handlungsfeld: Wohnen

Strategisches Stadtziel:

Bad Salzuflen hält seine Einwohnerzahl in einem attraktiven Wohnumfeld mindestens konstant und ist als Lebensmittelpunkt bei vielen Generationen beliebt.

Es gibt attraktive, nachhaltig genutzte Wohnangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, soziale Schichten und Generationen. Der Zuzug soll vornehmlich im Bereich Familien und Berufstätigen erfolgen.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Weiterentwicklung der Britensiedlung
- Entwicklung eines Genossenschaftsmodells für Schötmar
- Weiterführung „Masterplan Schötmar“
- Aufstellung einer Sanierungssatzung für Schötmar
- Südfeld
- Entwicklung an der Sophienstraße und Parkstraße
- ...

26



Handlungsfeld: Gesundheit, Tourismus und Kultur

Strategisches Stadtziel:

Bad Salzuflen ist unter den ersten fünf Heilbädern in Deutschland und steht für gesundheitliche Exzellenz und nachhaltigen Gesundheitstourismus.

Bad Salzuflen erschließt neue Zielgruppen mit attraktiven (Gesundheits-) Angeboten. Der Kultur- und Gesundheitsstandort ist in der gesamten Stadtgesellschaft deutlich spürbar und schafft Identifikation. Der Tourismusstandort wird auf den verschiedenen Ebenen und in den kommunalen Maßnahmen stets mitgedacht. Bad Salzuflen bietet ein kulturelles Veranstaltungsangebot auf hohem Niveau in vielfältigen Formaten.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Neustrukturierung der Staatsbad GmbH und Gründung des Fachbereichs Gesundheit, Tourismus und Kultur
- damit auch Verlagerung des Stadtmarketings zur Stadt
- Besetzung der 3. Beigeordnetenstelle in Personalunion mit der Geschäftsführung der Staatsbad GmbH
- Überlegungen zur Weiterentwicklung des Thermenstandortes
- Neuausrichtung des Kurhauses zu einem modernen Tagungs- und Kongresszentrum
- Nutzung des Ensembles Wandelhalle, Konzerthalle, Kurtheater und Kurhaus für kulturelle Veranstaltungen
- Entwicklung des Gesundheitscampus
- ...

27



7 NACHHALTIGE WIRTSCHAFT UND NACHHALTIGER KONSUM



Handlungsfeld: Wirtschaft Strategisches Stadtziel:

Bad Salzuflen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen, die nachhaltig Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten. Bis 2025 entstehen in Bad Salzuflen 500 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, davon 50% im Gesundheitsbereich.

Bei der Neuansiedlung von Unternehmen legen wir die Präferenz auf den Gesundheitsbereich, auf nachhaltige Unternehmen und Produktionsformen mit hohem Innovationspotential.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Neuorganisation und neues Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung
- Aufstellung eines Industrie- und Gewerbeflächenkatasters
- Etablierung von Netzwerken und Veranstaltungen (Wirtschaftsfrühstück)
- Planung und Erwerb Gewerbegebiet Lockhausen
- ...

28



Handlungsfeld: Ehrenamt, Ortsteile und Zukunft der Stadtgesellschaft Strategisches Stadtziel:

Bad Salzuflen fördert die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen, gesellschaftliches Engagement, Vernetzung, Beteiligung in allen Ortsteilen und ein gemeinsames „Wir“ der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Die einzelnen Ortsteile werden in ihrer Identität wertgeschätzt, gestärkt und gemeinsam mit den Einwohnern zeitgemäß weiterentwickelt.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Gründung der Stabstelle Sport und Ehrenamt als Ansprechpartner, Netzwerk- und Beteiligungstreiber (CleanUp!)
- Entwicklung von Dorfstrategien
- Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes
- Planungen für eine Beteiligung an der kommenden LEADER Periode laufen
- ...

29





Handlungsfeld: Kinder, Jugend und Bildung Strategisches Stadtziel:

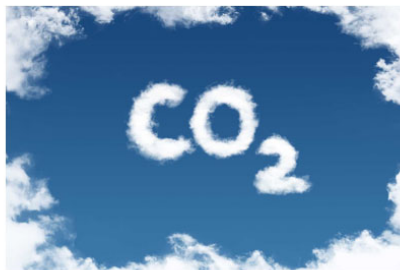
Bad Salzuflen ist eine familien- und kinderfreundliche Stadt. Bad Salzuflen hat bis 2025 den Kindern und Familien in der gesamten Stadt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das soll besonders in den Betreuungsangeboten, den Förder-, Beratungs- und Freizeitangeboten, im öffentlichen Raum und den Mitbestimmungsmöglichkeiten spürbar sein. Damit wird vielen Menschen mehr Teilhabe und Kindern ein besserer Start ins Leben ermöglicht.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Kita-Ausbau
- bereits erfolgte Aufstockung der Tagespflegesätze der Tagesmütter
- Erstellung eines Spiel- und Freizeitflächenkonzeptes
- Einbeziehen der Bildungseinrichtungen (VHS, Musikschule, Stadtbücherei) in die Stadtstrategie
- Ausbau und Sanierung der Schulstandorte (insbes. Schulzentrum Aspe, Schulzentrum Lohfeld)
- niederschwellige Beteiligungsformate (PumpTrail)
- ...

30

Querschnittsziele



Digitalisierung

Bad Salzuflen ist eine anerkannte geförderte Smart City, die mit ihren digitalen Angeboten und Produkten auf die strategischen Handlungsziele einzahlt.

- Entwicklung einer DigitalStrategie für Bad Salzuflen
- Beteiligung am Förderaufruf „Smart Cities Made in Germany“
- ...

CO2 Neutralität

Bad Salzuflen ist bis 2030 eine CO2 neutrale und ökologisch nachhaltige Stadt. Als Schritt dorthin entwickeln wir aktiv neue Konzepte für die Mobilität der Stadt, die Ortsteile und vernetzt in die Region.

- Fortführung der Teilnahme am European Energy Award
- Teilnahme am European Climate Adaption Award
- autonome Mobilitätskonzepte
- ...

Solide Finanzen

Ein ausgeglichener Haushalt ist das Minimalziel der Finanzpolitik in Bad Salzuflen für eine dauerhafte Handlungsfähigkeit der Kommune. Die Haushaltswirtschaft ist so auszurichten, dass kommunale Steuererhöhungen vermieden und kurzfristige, konsumtive Schulden abgebaut werden können.

31

Anlagen zum Anhang



Anlage V.1
des Anhangs
zum Jahresabschluss 31.12.2021

Anlagenpiegel gemäß § 46 KomHVO zum 31.12.2021

	Stand am 01.01. des HHJahres	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kum.Abschreib. zum 31.12 des Vorjahres	Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im HHJahr	Stand am 31.12. des HHJahres		Abschreibungen im HHJahr	Zuschreibungen im HHJahr	Änderung durch Zu- u. Abgänge sowie Umb. im HHJahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HHJahres	am 31.12. des HHJahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.650.540,51	86.177,14	4.075,00	170.802,14	4.903.444,79	3.222.094,51	297.101,28	0,00	4.073,00	3.515.122,79	1.388.322,00	1.428.446,00
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. ä.												
1.2.1.1 Grünflächen	60.144.795,82	862.282,51	59.367,51	127.699,59	61.075.410,41	5.929.443,89	574.134,22	0,00	19.425,00	6.484.153,11	54.591.257,30	54.215.351,93
1.2.1.2 Ackerland	2.340.174,00	0,00	0,00	0,00	2.340.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.340.174,00	2.340.174,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.175.238,00	0,00	0,00	0,00	12.175.238,00	28.179,00	4.976,00	0,00	0,00	33.155,00	12.142.083,00	12.147.059,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	9.612.183,85	77.845,02	0,00	426.000,00	10.116.028,87	782,00	135,00	0,00	0,00	917,00	10.115.111,87	9.611.401,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. ä.												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.474.564,98	437.860,44	0,00	1.117.226,00	22.029.651,42	4.206.812,98	415.930,44	0,00	0,00	4.622.743,42	17.406.908,00	16.267.752,00
1.2.2.2 Schulen	104.063.917,56	4.032.794,46	421.500,00	12.354.246,50	120.029.458,52	30.214.021,56	2.293.005,96	0,00	421.499,00	32.085.528,52	87.943.930,00	73.849.896,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.314.060,00	0,00	92.492,00	0,00	1.221.568,00	222.827,00	15.325,00	0,00	5.900,00	232.252,00	989.316,00	1.091.233,00
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	86.049.156,15	1.616.830,06	1.088.300,00	-592.592,78	85.985.093,43	22.104.633,42	1.925.405,57	0,00	362.745,00	23.667.293,99	62.317.799,44	63.944.522,73
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastruktur	23.513.965,91	74.233,68	37.059,50	26.204,09	23.577.344,18	160.882,00	0,00	0,00	35.775,00	125.107,00	23.452.237,18	23.353.083,91
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.245.916,00	0,00	0,00	0,00	2.245.916,00	806.019,00	55.239,00	0,00	0,00	861.258,00	1.384.658,00	1.439.897,00
1.2.3.3 Gleisanlagen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasseranlagen	110.913.424,19	1.232.905,78	6.989,80	9.312,87	112.148.653,04	50.495.607,19	3.021.381,12	0,00	2.282,27	53.514.706,04	58.633.947,00	60.417.817,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,...	81.429.875,46	624.564,34	121.277,23	23.107,46	81.956.270,03	38.645.530,12	2.867.335,57	0,00	0,00	41.512.865,69	40.443.404,34	42.784.345,34
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastruktur	2.850.169,83	117.611,67	0,00	0,00	2.967.781,50	811.700,83	89.655,67	0,00	0,00	901.356,50	2.066.425,00	2.038.469,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	802.932,71	2.930,64	0,00	19.056,54	824.919,89	234.039,00	17.268,00	0,00	0,00	251.307,00	573.612,89	568.893,71
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, KFZ	21.734.087,93	1.694.479,03	280.731,00	43.494,49	23.191.330,45	10.480.403,81	1.406.463,08	0,00	260.346,00	11.626.520,89	11.564.809,56	11.253.684,12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.621.593,50	1.496.417,55	57.854,66	137.883,80	15.198.040,19	7.223.946,63	1.114.921,08	0,00	55.652,37	8.283.215,34	6.914.824,85	6.397.646,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.708.109,38	12.216.018,29	23.964,05	-13.862.440,70	25.037.722,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.037.722,92	26.708.109,38
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	69.991.024,86	495.230,50	0,00	0,00	70.486.255,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.486.255,36	69.991.024,86
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.359.324,48	2.168.431,78	0,00	0,00	10.527.756,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.527.756,26	8.359.324,48
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	919.999,94	0,00	153.333,34	0,00	766.666,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.666,60	919.999,94
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	226.698,21	0,00	16.265,31	0,00	210.432,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.432,90	226.698,21
Summe	664.141.753,27	27.236.612,89	2.363.209,40	0,00	689.015.156,76	174.786.922,94	14.098.276,99	0,00	1.167.697,64	187.717.502,29	501.297.654,47	489.354.830,33

Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO zum 31.12.2021
Bilanzposition 2.2 der Aktivseite

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.190.043,41	9.892.469,30	51.166,87	246.407,24	7.383.642,88
1.1 Gebühren	588.394,73	586.227,23	2.167,50	0,00	646.096,60
1.2 Beiträge	147.056,06	126.158,45	3.359,37	17.538,24	496.686,17
1.3 Steuern	2.473.093,91	2.473.093,91	0,00	0,00	1.589.813,19
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.135.527,66	5.135.527,66	0,00	0,00	3.480.287,51
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.845.971,05	1.571.462,05	45.640,00	228.869,00	1.170.759,41
2. Privatrechtliche Forderungen	566.271,03	565.190,69	1.080,34	0,00	1.750.483,76
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	134.563,80	133.483,46	1.080,34	0,00	202.826,59
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.024,35	24.024,35	0,00	0,00	520.185,40
2.3 gegen verbundene Unternehmen	377.370,36	377.370,36	0,00	0,00	405.605,88
2.4 gegen Beteiligungen	30.312,52	30.312,52	0,00	0,00	621.865,89
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.349.185,94	7.349.185,94	0,00	0,00	12.989.734,73
3.1 öffentlich-rechtlich	5.051.131,07	5.051.131,07	0,00	0,00	10.421.969,56
3.2 privatrechtlich	783.718,96	783.718,96	0,00	0,00	1.148.433,97
3.3 Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen	299.883,17	299.883,17	0,00	0,00	565.759,03
3.4 sonstige	1.214.452,74	1.214.452,74	0,00	0,00	853.572,17
4. Summe aller Forderungen	18.105.500,38	17.806.845,93	52.247,21	246.407,24	22.123.861,37

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO zum 31.12.2021
Bilanzposition 4. der Passivseite

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	109.324.201,14	3.114.122,35	6.734.127,00	99.475.951,79	101.759.655,86
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	71.935.755,02	114.122,35	6.734.127,00	65.087.505,67	67.746.736,08
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	4.266.732,00	0,00	0,00	4.266.732,00	4.534.193,83
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	67.669.023,02	114.122,35	6.734.127,00	60.820.773,67	63.212.542,25
2.5 vom privaten Kreditmarkt	37.388.446,12	3.000.000,00	0,00	34.388.446,12	34.012.919,78
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	37.388.446,12	3.000.000,00	0,00	34.388.446,12	34.012.919,78
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.000.000,00	3.000.000,00	14.000.000,00	0,00	29.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	17.000.000,00	3.000.000,00	14.000.000,00	0,00	14.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.166.943,14	3.166.943,14	0,00	0,00	3.443.127,91
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	183.611,42	183.611,42	0,00	0,00	79.067,60
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.136.830,46	8.136.830,46	0,00	0,00	7.929.367,20
8. Erhaltene Anzahlungen	13.655.853,15	13.655.853,15	0,00	0,00	19.037.861,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	151.467.439,31	31.257.360,52	20.734.127,00	99.475.951,79	161.249.079,57
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	5.122.287,80				5.442.238,42

Rückstellungsspiegel gem. § 37 KomHVO zum 31.12.2021

Bilanz- ziffer	Art der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2020 in €	Inanspruch- nahme 2021 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2021 in €	Zuführungen 2021 in €	Schlussbilanz 31.12.2021 in €
3.1	Pensionsrückstellungen	59.377.734,00	3.479.530,88	266.427,00	5.860.720,88	61.492.497,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.178.172,73	21.517,36	0,00	0,00	1.156.655,37
3.3	Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO	20.161.675,22	1.268.817,25	1.473.583,41	1.728.679,50	19.147.954,06
	Gebäude	16.916.334,69	993.088,71	1.473.583,41	1.466.224,50	15.915.887,07
	Straßen	2.267.203,18	173.008,00	0,00	57.455,00	2.151.650,18
	Brücken	705.015,71	2.720,54	0,00	5.000,00	707.295,17
	Sonstiger Tiefbau (Radwege)	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Radwege	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
	Abwasserbeseitigung	173.121,64	0,00	0,00	0,00	173.121,64
3.4	Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	23.367.105,09	3.051.154,79	429.798,15	3.072.303,85	22.958.456,00

**Anlage V.4.1
des Anhangs
zum JA 31.12.2021**

Übersicht über die Pensionsrückstellungen gem. § 37 Abs. 1 KomHVO zum 31.12.2021
Bilanzziffer 3.1 der Passivseite

Art der Pensionsrückstellung	Schlussbilanz	Inanspruch-	Wegfall des	Umbuchung	Zuführungen	Schlussbilanz
	31.12.2020	nahme	Rückstellungs-	(+) / (-)		
	in €	2021	grundes	2021	2021	31.12.2021
	in €	in €	2021	in €	in €	in €
	59.377.734,00	-3.479.530,88	-266.427,00	0,00	5.860.720,88	61.492.497,00
Pensionen - aktive Beamte	18.635.955,00		-74.816,00	-955.435,00	1.974.330,00	19.580.034,00
Pensionen - Versorgungsempfänger	26.719.118,00	-2.918.095,29	-105.012,00	955.435,00	2.594.429,29	27.245.875,00
Beihilfen - aktive Beamte	5.004.924,00		-19.312,00	-264.546,00	557.975,00	5.279.041,00
Beihilfen - Versorgungsempfänger	9.017.737,00	-561.435,59	-67.287,00	264.546,00	733.986,59	9.387.547,00

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über über Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude, Straßen und Brücken zum 31.12.2021							
Bilanzziffer 3.3 der Passivseite							
Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 2020 in €	Zuführungen 2021 in €	Inanspruch- nahme 2021 in €	Inanspr. Einsparung 2021 in €	Grund entfallen 2021 in €	Schlussbilanz 2021 in €
001.850.100.201	Sanierungsmaßnahmen	(467.134,52)					(350.000,00)
Rathaus	Sanierung Sonnenschutz	81.950,00			-81.950,00		0,00
	Dachdeckerarbeiten, Lichtkuppeln	187.732,37		-43.824,24	-143.908,13		0,00
	Brandschutzklappen	47.300,00		-47.300,00			0,00
	Neue Türen	100.000,00					100.000,00
	Schadstoffsanierung Rathaus	50.152,15	249.847,85	-50.000,00			250.000,00
001.850.100.220	Sanierungsmaßnahmen	(2.008.000,00)					(2.010.000,00)
Feuerwache, Oerlinghauser Str. 95	Pauschale für Instandsetzung	8.000,00	2.000,00				10.000,00
	Sanierung Feuerwache, Entschädigungszahlungen, u.ä.	2.000.000,00					2.000.000,00
001.850.100.223	Sanierungsmaßnahmen	(20.000,00)					(20.000,00)
FWGH, Riestestraße 26a	Innensanierung (Fliesen, Wandputz, Anstrich)	20.000,00					20.000,00
001.850.100.228	Sanierungsmaßnahmen	(17.500,00)					(30.000,00)
FWGH, Leopoldshöher Straße 10	Anstrich innen und außen	17.500,00	12.500,00				30.000,00
001.850.100.245	Sanierungsmaßnahmen	(9.372,49)					(0,00)
GS Ahornstraße, Schule	Sanierung Trinkwasseranlage (Legionellen)	9.372,49		-714,98	-8.657,51		0,00
001.850.100.250	Sanierungsmaßnahmen	(57.215,92)					(25.000,00)
GS Elkenbreder Weg, Schule	Sanierung Trinkwasseranlage (Legionellen)	17.344,13			-17.344,13		0,00
	Umsetzung Brandschutzkonzept	17.441,50		-8.687,00	-8.754,50		0,00
	Kanalsanierung	22.430,29	2.569,71				25.000,00
001.850.100.252	Sanierungsmaßnahmen	(21.611,15)					(0,00)
GS Elkenbreder Weg, Turnhalle	Sanierung Trinkwasseranlage (Legionellen)	21.611,15			-21.611,15		0,00
001.850.100.255	Sanierungsmaßnahmen	(40.000,00)					(30.000,00)
GS Kirchplatz, Schule	Wärmedämmung Dach	30.000,00					30.000,00
	Brandschutzsanierung	10.000,00		-2.456,87	-7.543,13		0,00

Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 2020 in €	Zuführungen 2021 in €	Inanspruch- nahme 2021 in €	Inanspr. Einsparung 2021 in €	Grund entfallen 2021 in €	Schlussbilanz 2021 in €
001.850.100.257	Sanierungsmaßnahmen	(87.893,22)					(75.000,00)
GS Kirchplatz, Turnhalle	Sanierung Umkleide	5.393,22			-5.393,22		0,00
	Dach Umkleide	35.000,00		-2.680,21	-2.319,79		30.000,00
	Fenstererneuerung	15.000,00					15.000,00
	Sanierung Duschen	32.500,00			-2.500,00		30.000,00
001.850.100.260	Sanierungsmaßnahmen	(115.742,93)					(10.000,00)
GS Lockhausen, Schule	Energetische Maßnahmen	106.600,00			-106.600,00		0,00
	Neue Fenster, Lüftung WC	9.142,93	857,07				10.000,00
001.850.100.262	Sanierungsmaßnahmen	(45.000,00)					(45.000,00)
GS Lockhausen, Turnh.u.Gar.	Fenster- und Betonsanierung	10.000,00					10.000,00
	Kanalsanierung	35.000,00					35.000,00
001.850.100.267	Sanierungsmaßnahmen	(10.000,00)					(10.000,00)
GS Retzen, Turnhalle	Dachsanieung	10.000,00					10.000,00
001.850.100.270	Sanierungsmaßnahmen	(3.024,03)					(0,00)
GS Wasserfuhr, Schule	Innensanierung	3.024,03		-1.839,76	-1.184,27		0,00
001.850.100.275	Sanierungsmaßnahmen	(5.912,05)					(0,00)
GS Knetterheide, Schule	Sicherheitsbeleuchtung	5.912,05		-2.456,87	-3.455,18		0,00
001.850.100.277	Sanierungsmaßnahmen	(25.235,43)					(0,00)
GS Knetterheide, Turnhalle	Giebel Putz	18.886,77			-18.886,77		0,00
	Mängelbes., Brandsch., RLT	6.348,66			-6.348,66		0,00
001.850.100.280	Sanierungsmaßnahmen	(40.541,89)					(10.000,00)
GS Wüsten, Schule	Sicherheitsbeleuchtung	10.567,34			-10.567,34		0,00
	Witterungschutz Holzbauteile und Fenster	29.974,55			-19.974,55		10.000,00
001.850.100.282	Sanierungsmaßnahmen	(32.787,33)					(35.000,00)
GS Wüsten, Turnhalle	San. Schmutz- u. Regenwasserkan.	32.787,33	2.212,67				35.000,00
001.850.100.285	Sanierungsmaßnahmen	(4.850,03)					(0,00)
GS Holzhausen, Schule	Toilettensanierung	4.850,03			-4.850,03		0,00

Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 2020 in €	Zuführungen 2021 in €	Inanspruch- nahme 2021 in €	Inanspr. Einsparung 2021 in €	Grund entfallen 2021 in €	Schlussbilanz 2021 in €
001.850.100.295	Sanierungsmaßnahmen	(190.000,00)					(240.000,00)
E.-Kästner-Schule, Schulgebäude	Sanierung, Erneuerung Eingangstür	20.000,00	30.000,00				50.000,00
	Thermostatventile	10.000,00					10.000,00
	Lüftungsanlage Aula	100.000,00	20.000,00				120.000,00
	Energ. Beleuchtung Klassenräume	60.000,00					60.000,00
001.850.100.297	Sanierungsmaßnahmen	(112.363,25)					(90.000,00)
Erich-Kästner-Schule, Turnhalle	Lüftungsanlage TH	90.000,00					90.000,00
	San. Mängelbeseitigung TÜV	22.363,25		-2.127,55	-20.235,70		0,00
001.850.100.300	Sanierungsmaßnahmen	(1.142.120,19)					(887.409,34)
SZ Lohfeld, Schule	Pauschale Sanierung	69.110,41		-5.867,49	-3.242,92		60.000,00
	Fenstererneuerung	30.909,34					30.909,34
	Energetische Maßnahmen	66.500,00					66.500,00
	Schließanlage	8.034,02		-6.185,85	-1.848,17		0,00
	Raumlösungen	1.525,73		-1.525,73			0,00
	Innensanierung, Brandschutz, Sicherheitsbeleuchtung	106.500,00		-9.596,45	-8.993,18		87.910,37
	Dachsanierung, Dämmung	262.089,63					262.089,63
	Fassadenbeschriftungen	53.347,90	6.652,10				60.000,00
	Renovierung Container (Fußboden/Wände)	18.348,17	11.651,83				30.000,00
	Sanierung Treppenhäuser	116.637,31			-76.637,31		40.000,00
	Sanierung WC-Anlagen	409.117,68			-159.117,68		250.000,00
001.850.100.303	Sanierungsmaßnahmen	(399.426,85)					(395.000,00)
SZ Lohfeld, Turnhalle	Dämmung Dach	225.000,00					225.000,00
	Erneuerung Trennwandanlagen	142.752,42	7.247,58				150.000,00
	Sicherheitsmaßnahmen Teleskoptribüne	16.674,43	10.447,48	-7.121,91			20.000,00
	Brandschutz Ern. Notausg.-türen	15.000,00			-15.000,00		0,00
001.850.100.305	Sanierungsmaßnahmen	(2.460,34)					(10.000,00)
SZ Lohfeld, Sporthaus	Innensanierung Duschbereich	2.460,34	7.539,66				10.000,00
001.850.100.310	Sanierungsmaßnahmen	(3.557.469,32)					(3.111.912,63)
SZ Aspe, Haupttrakte m. Verw.	Umsetzung Strukturplanung	2.855.347,36		-228.434,73			2.626.912,63
u. ehem. HM-Haus, Klassentrakte	Sanierung allgemein	178.105,93		-59,00	-58.046,93		120.000,00
	Fenster / Sonnenschutz	98.029,44	5.349,27	-3.378,71			100.000,00
	Brandschutz/ Sicherheitsbeleuchtung	27.575,36		-4.164,82	-23.410,54		0,00
	Fassadenbeschriftungen	60.000,00		-20.230,00	-4.770,00		35.000,00
	Innensanierungen Klassen	140.057,31		-9.386,59	-670,72		130.000,00
	Raumlösungen	125.172,01	10.375,47	-35.547,48			100.000,00
	Erneuerung Beleuchtung incl. TRH und Fluren	37.314,17			-37.314,17		0,00
	Bodenbelagsarbeiten Flure und Klassenräume	35.867,74		-1.595,04	-34.272,70		0,00

Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 2020 in €	Zuführungen 2021 in €	Inanspruch- nahme 2021 in €	Inanspr. Einsparung 2021 in €	Grund entfallen 2021 in €	Schlussbilanz 2021 in €
001.850.100.313	Sanierungsmaßnahmen	(622.265,07)					(610.000,00)
SZ Aspe, Sporthallen neu	Sanierung allgemein	69.701,56	1.964,44	-1.666,00			70.000,00
	Dachdämmung	400.000,00					400.000,00
	Trennwandanlagen	23.363,51	16.636,49				40.000,00
	Beleuchtung	29.200,00			-29.200,00		0,00
	Sanierung Brandschutzklappen	100.000,00					100.000,00
001.850.100.326	Sanierungsmaßnahmen	(189.222,89)					(165.000,00)
Volkshochschule	Sanierung Fensterstürze/Anstricharbeiten Innenräume	50.000,00					50.000,00
	Sanierung Behinderten-WC	3.157,36		-1.061,99	-2.095,37		0,00
	Elektrosanierung	25.913,72			-10.913,72		15.000,00
	Fenstersanierung (Hauptgebäude)	110.151,81			-10.151,81		100.000,00
001.850.100.453	Sanierungsmaßnahmen	(85.862,71)					(95.000,00)
TfK Bonhoefferstraße 54	Anstricharbeiten	22.950,15	7.049,85				30.000,00
	Sanierung Bodenbelag	12.912,56	2.087,44				15.000,00
	Grundsanierung WC-Räume	50.000,00					50.000,00
001.850.100.457	Sanierungsmaßnahmen	(22.686,07)					(25.000,00)
TfK Paul-Schneider-Straße 7	Anstricharbeiten	10.000,00					10.000,00
	Sanierung Boden	12.686,07	2.313,93				15.000,00
001.850.100.471	Sanierungsmaßnahmen	(44.074,28)					(0,00)
TfK Schießhofstr. 21	Fassadenanstrich	19.395,98		-2.869,09	-16.526,89		0,00
	Fenster streichen	10.100,00		-1.780,90	-8.319,10		0,00
	Anstrich innen	14.578,30			-14.578,30		0,00
001.850.100.501	Sanierungsmaßnahmen	(20.648,45)					(20.000,00)
TH Ahmsen, Am Schulweg 4	Fenstererneuerung	20.648,45			-648,45		20.000,00
001.850.100.513	Sanierungsmaßnahmen	(10.000,00)					(10.000,00)
Sporthaus, Waldstraße 27	Schimmelbeseitigung Treppe	10.000,00					10.000,00
001.850.100.801	Sanierungsmaßnahmen	(30.000,00)					(30.000,00)
Turnhalle Wülfer-Bexten, Am Schlinggarten 2-4	Rückbau alte Heizung	30.000,00					30.000,00
001.850.100.807	Sanierungsmaßnahmen	(30.000,00)					(0,00)
Gemeinschaftshaus, Schloßstraße 27	Ausbesserungsarbeiten	30.000,00			-30.000,00		0,00

Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 2020 in €	Zuführungen 2021 in €	Inanspruch- nahme 2021 in €	Inanspr. Einsparung 2021 in €	Grund entfallen 2021 in €	Schlussbilanz 2021 in €
001.850.100.859	Sanierungsmaßnahmen	(372.848,99)					(290.000,00)
Bildungseinrichtung, Martin-Luther-Str. 2	Sanierung der Fenster	211.948,41			-21.948,41		190.000,00
	Änderung der Brandmeldeanlage	40.140,00			-10.140,00		30.000,00
	Innensanierung Schulbereich	100.760,58	18.199,26	-48.959,84			70.000,00
	Sanierung Mauerwerk	20.000,00			-20.000,00		0,00
001.850.100.864	Sanierungsmaßnahmen	(21.785,14)					(0,00)
FWGH Retzen, Kirchweg 4	Wohnung, Sanierung Bad	21.785,14			-21.785,14		0,00
001.850.100.865	Sanierungsmaßnahmen	(225.000,00)					(150.000,00)
Schloß Schötmar u. Garage, Schloßstr. 2	Schornsteinsanierung	225.000,00			-75.000,00		150.000,00
001.850.100.867	Sanierungsmaßnahmen	(118.000,00)					(50.000,00)
Sporthaus Ahmsen, Am Sportplatz 1	Sanierung Trinkwasseranlage (Legionellen)	6.500,00			-6.500,00		0,00
	Außenanstrich	30.000,00					30.000,00
	Eingangsbereich - Erneuerung Bodenbelag	8.500,00			-8.500,00		0,00
	Duschen Sanierung	35.000,00		-35.000,00			0,00
	Malerarbeiten und Geländer	38.000,00		-10.374,85	-7.625,15		20.000,00
	Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude (ohne Staatsbad)	10.208.054,54	427.502,10	-596.893,95	-1.209.340,72	0,00	8.829.321,97

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über über Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude, Straßen und Brücken zum 31.12.2021							
Bilanzziffer 3.3 der Passivseite							
Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 31.12.2020 in €	Zuführung 2021 in €	Inanspruch- nahme 2021 in €	Inanspr. Einsparung 2021 in €	Grund entfallen 2021 in €	Schlussbilanz 31.12.2021 in €
001.860.100.740	Sanierungsmaßnahmen	(601.271,77)					(610.402,51)
Staatsbad, Vitasol	Sanierungsmaßnahmen allg.	287.453,64	300.000,00				587.453,64
	Duschen/WC oben	14.774,44		-3.825,57			10.948,87
	Umkleide Therme Badeh. 2	255.411,82		-22.801,00	-232.610,82		0,00
	Unterwasserscheinwerfer (regelmäßiger Austausch)	12.000,00	5.130,30	-5.130,30			12.000,00
	Sanierung Betonstützen (Badehalle 1)	31.631,87			-31.631,87		0,00
001.860.100.750	Sanierungsmaßnahmen	(1.887.214,02)					(1.871.265,19)
Staatsbad, Kurgastzentrum	Fenster, Fußbodenbeläge	229.163,05		-5.476,76			223.686,29
	Sanierung	855.860,07					855.860,07
	Dachsanierung	722.190,90		-10.472,07			711.718,83
	Brandschutztüren	50.000,00					50.000,00
	Sanierungskonzept Lüftungsanlage	30.000,00					30.000,00
001.860.100.751	Sanierungsmaßnahmen	(3.523.256,44)					(3.520.000,00)
Staatsbad, Kurhaus	Sanierung	2.158.185,75	49.756,43				2.207.942,18
	Brandschutzkonzept (Sanierung)	1.365.070,69		-53.012,87			1.312.057,82
001.860.100.752	Sanierungsmaßnahmen	(100.000,00)					(597.642,50)
Staatsbad, Theater	Sanierung	100.000,00	500.000,00	-2.357,50			597.642,50
001.850.100.753	Sanierungsmaßnahmen	(25.000,00)					(125.000,00)
Konzerthalle, Parkstr. 28	Rückbau alte Fernwärmeleitung	25.000,00	100.000,00				125.000,00
001.860.100.756	Sanierungsmaßnahmen	(571.537,92)					(362.254,90)
Gradierwerke	Erlebnis-Gradierwerk Kurparkeingang	428.283,02	33.835,67	-293.118,69			169.000,00
	Gradierwerke Laufende Instandsetzungen	143.254,90	50.000,00				193.254,90
	Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude (Staatsbad)	6.708.280,15	1.038.722,40	-396.194,76	-264.242,69	0,00	7.086.565,10
	Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	10.208.054,54	427.502,10	-596.893,95	-1.209.340,72	0,00	8.829.321,97
	Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	16.916.334,69	1.466.224,50	-993.088,71	-1.473.583,41	0,00	15.915.887,07

**Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über Instandhaltungsrückstellungen für
Gebäude, Straßen und Brücken zum 31.12.2021
Bilanzziffer 3.3 der Passivseite**

Anlage V.4.2
des Anhangs
zum JA 31.12.2021

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahme</u>	Schlussbilanz 31.12.2020 in €	Zuführung 2021 (+)	Inanspruchnahme 2021 (-)	Grund entfallen 2021 (-)	Schlussbilanz 31.12.2021 in €
012.100.100.200	Straßen					
	davon Straßen mit einem Sanierungsaufwand ab 10.000 €					
	Ahornstraße, Sanierung	60.000,00				60.000,00
	Fliederstraße, Sanierung	164.000,00				164.000,00
	Schillerstraße, Sanierung	60.000,00				60.000,00
	Am Hasselbruch, DSK-Versiegelung	17.500,00				17.500,00
	Alte Landstraße, DSK-Versiegelung	41.900,00				41.900,00
	Grünstraße, DSK-Versiegelung	10.000,00				10.000,00
	Walhallastraße 4-106, DSK-Versiegelung	70.000,00				70.000,00
	Farnweg, DSK-Feinschicht	16.800,00				16.800,00
	Kiliansweg, DSK-Feinschicht	18.200,00				18.200,00
	Gröchteweg (Elkenbr. Weg-Volkhausenstr.), Asphaltdeckschicht erneuern	120.000,00				120.000,00
	Schloßstraße (Wilhelmstr.-Shell Tankstelle), Asphaltdeckschicht erneuern	63.600,00		63.600		0,00
	Eduard-Wolff-Str. (Pfarrkamp-Schloßstraße), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00		2.455		47.545,00
	Otto-Hahn-Str. (Domänenweg-Hausnr. 12), Asphaltdeckschicht erneuern	120.000,00				120.000,00
	Industriestraße (Nr. 3-23), Entwässerung + Asphaltdeckschicht erneuern	180.000,00				180.000,00
	Mittelstraße (Wasserfuhr-Lohhofstraße), Asphaltdeckschicht erneuern	60.000,00				60.000,00
	Damaschkestraße (Lehstich-Unt.d.Buchen), Asphaltdeckschicht erneuern	33.000,00				33.000,00
	Stauteichstr. (Am Steinbrink-A.-Frank-Str.), Asphaltdeckschicht erneuern	31.000,00		2.455		28.545,00
	Heerserheider Str., Asphaltdeckschicht erneuern	200.000,00				200.000,00
	Wenkenstraße (Waldstraße-Annastraße), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00				50.000,00
	Wenkenstraße (Annastraße- Am Ostpark), Asphaltdeckschicht erneuern	40.000,00				40.000,00
	Wenkenstraße (Am Ostpark-Wendehammer), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00				50.000,00
	Schülerstraße (Hochbrücke-Polizei), Asphaltdeckschicht erneuern	40.000,00				40.000,00
	Schülerstraße (Schloßstr.-Polizei), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00				50.000,00
	Schülerstraße (Polizei-Begastr.), Asphaltdeckschicht erneuern	60.000,00				60.000,00
	Paul-Schneider-Straße	120.000,00	57.455	2.455		175.000,00
	Friedrich-Ebert-Str. (Gröchteweg-Roonstr.), Asphaltdeckschicht erneuern	35.000,00				35.000,00
	Bexterbreden, DSK-Feinschicht	60.000,00				60.000,00
	Wirtschaftsweg Rinderkamp (Tragdeckschicht)	52.000,00				52.000,00
	Wirtschaftsweg Am kahlen Berge (Tragdeckschicht)	113.000,00				113.000,00
	Summe Straßen mit einem Sanierungsaufwand ab 10.000 €	1.986.000,00	57.455,00	70.965,00	0,00	1.972.490,00
	davon div. Straßen und Maßn. i.d.R. mit einem Sanierungsaufwand bis 9.999 €	281.203,18	0,00	102.043,00	0,00	179.160,18
	Summe Instandhaltungsrückstellungen Straßen	2.267.203,18	57.455,00	173.008,00	0,00	2.151.650,18

**Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über Instandhaltungsrückstellungen für
Gebäude, Straßen und Brücken zum 31.12.2021**

Bilanzziffer 3.3 der Passivseite

Produkt	Maßnahme	Schlussbilanz 31.12.2020 in €	Zuführung 2021 (+)	Inanspruchnahme 2021 (-)	Grund entfallen 2021 (-)	Schlussbilanz 31.12.2021 in €
012.100.100.250	Stadtbrücken	548.300,00	3.500,00	2.720,54	0,00	549.079,46
001.860.300.200	Staatsbadbrücken	156.715,71	1.500,00		0,00	158.215,71
Summe Instandhaltungsrückstellungen Brücken:		705.015,71	5.000,00	2.720,54	0,00	707.295,17
Summe Instandhaltungsrückstellungen Abwasserbeseitigung:		173.121,64	0,00	0,00	0,00	173.121,64
Summe Instandhaltungsrückstellungen Radwege		0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen sonstiger Tiefbau:		100.000,00		100.000,00	0,00	0,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude		16.916.334,69	1.466.224,50	993.088,71	1.473.583,41	15.915.887,07
Summe Instandhaltungsrückstellungen Straßen		2.267.203,18	57.455,00	173.008,00	0,00	2.151.650,18
Gesamtsumme Instandhaltungsrückstellungen		20.161.675,22	1.728.679,50	1.268.817,25	1.473.583,41	19.147.954,06

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO über "Sonstige Rückstellungen" zum 31.12.2021
Bilanzziffer 3.4 der Passivseite

Anlage V.4.3
des Anhangs
zum JA 31.12.2021

Art der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2020 in €	Inanspruchnahme 2021 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2021 in €	Zuführungen 2021 in €	Schlussbilanz 31.12.2021 in €
	23.367.105,09	3.051.154,79	429.798,15	3.072.303,85	22.958.456,00
Weitere Personalrückstellungen	3.200.664,90	1.637.049,80	0,00	1.685.860,68	3.249.475,78
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	756.480,33	328.318,98	0,00	330.304,98	758.466,33
Rückstellungen für geleistete Überstunden	812.926,80	402.865,09	0,00	451.292,67	861.354,38
Rückstellung für Pensionsansprüche gemäß § 107b BeamtVG	655.951,00	316.431,00	0,00	3.117,00	342.637,00
Rückstellungen Altersteilzeit	468.208,66	86.692,64	0,00	398.403,94	779.919,96
Rückstellung für LOB (neu ab 2007; gesetzl./tarifl. geregelt)	507.098,11	502.742,09	0,00	502.742,09	507.098,11
Rückst.für ungewisse Verbindlichkeiten	6.927.436,83	524.505,20	50.000,00	722.300,00	7.075.231,63
Rückstellungen für drohende Verluste					
aus schwebenden Geschäften ("Verträge u.ä.")	765.040,42	31.092,79	0,00	0,00	733.947,63
aus laufenden Verfahren ("Widersprüche, Klagen, u.ä.")	5.175.000,00	90.000,00	0,00	395.000,00	5.480.000,00
für Prüfungskosten	212.812,00	61.328,00	0,00	53.000,00	204.484,00
aus Jugendhilfe	430.000,00	87.500,00	0,00	86.700,00	429.200,00
für offene Rechnungen	344.584,41	254.584,41	50.000,00	187.600,00	227.600,00
für Schadenfälle u.ä.	0,00				0,00
Rückstell. für ungewisse Verbindlichkeiten für Beteiligungen	4.807.095,84	210.442,35	0,00	32.477,85	4.629.131,34
Staatsbad (Übernahme und Umstrukturierung)	4.807.095,84	210.442,35	0,00	32.477,85	4.629.131,34
WBS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sparbücher und Sonderzwecke	69.996,42	1.260,37	0,00	22.270,54	91.006,59
Stadtchronik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lehrerfortbildung	42.276,40	1.254,69	0,00	22.269,23	63.290,94
Sparbücher mit Zweckbindung und Spenden	27.720,02	5,68	0,00	1,31	27.715,65

Fortsetzung

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO über "Sonstige Rückstellungen" zum 31.12.2021
Bilanzziffer 3.4 der Passivseite

Anlage V.4.3
des Anhangs
zum JA 31.12.2021

Art der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2020 in €	Inanspruchnahme 2021 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2021 in €	Zuführungen 2021 in €	Schlussbilanz 31.12.2021 in €
Sonstige Rückstellungen	1.495.723,91	589.959,12	0,00	557.325,00	1.463.089,79
Nutzungsrecht AWO für Festhalle	16.320,00	16.320,00	0,00	0,00	0,00
Sturmschäden Forst	621.000,00	351.000,00	0,00	0,00	270.000,00
Verkehrssicherung an (Straßen-)Bäumen	335.029,36	103.525,61	0,00	0,00	231.503,75
Sonstige Rückstellungen	523.374,55	119.113,51	0,00	557.325,00	961.586,04
Gebäudeverpflichtungen	6.866.187,19	87.937,95	379.798,15	52.069,78	6.450.520,87
Gebäudeverpflichtungen Kindertagesstätten (u.a. aus Geschäftsbesorgungsverträgen)	27.886,45	3.599,61	0,00	11.135,66	35.422,50
Rückzahlungsverpflichtung aus vertraglichen Auflagen	5.014.823,35	0,00	314.680,45	18.406,51	4.718.549,41
Rückzahlungsverpflichtungen für Aufgabe Zweckbindung sozio-kulturelle Einrichtungen	116.992,00	0,00	0,00	0,00	116.992,00
Wertveränderungen Immobilienbestand	1.706.485,39	84.338,34	65.117,70	22.527,61	1.579.556,96

Übersicht über die Sonderposten zum 31.12.2021
Bilanzposition 2 der Passivseite

Sonderposten für	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	EUR	EUR
2.1 Zuwendungen		
für das Rathaus	1.883.245,00	1.819.780,00
für Schul-Immobilien inkl. OGS	33.760.079,00	44.066.494,51
für Übergangsheime	222.474,00	218.355,00
für Tageseinrichtungen für Kinder	5.149.117,00	4.978.651,00
für Bäder	0,00	0,00
für Staatsbad-Immobilien	38.255.580,00	37.680.471,83
für Feuerwehr	1.072.993,00	1.095.447,00
für Neue Medien	999.543,00	1.351.625,00
für ÖPNV (Buswartehallen)	118.369,00	113.549,00
für sonstige Positionen	15.975.766,16	16.842.460,90
	97.437.166,16	108.166.834,24
2.2 Beiträge		
für Straßen	24.610.864,80	23.226.207,80
für Abwasser	19.279.275,03	18.450.994,03
für Öko-Flächen u. Ausgleichsmaßnahmen	2.397.171,16	2.633.354,30
	46.287.310,99	44.310.556,13
2.3 für den Gebührenaussgleich		
Abwasser	2.002.523,83	1.217.420,35
Müllabfuhr	335.907,49	805.791,87
Straßenreinigung	91.640,59	0,00
	2.430.071,91	2.023.212,22
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	22.882,00
Sonderposten insgesamt	146.154.549,06	154.523.484,59

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (Schmutz-, Regen-, Mischwasser)	67
	Abwasserkanäle (Druckentwässerung)	40
	Abwasserkanäle (KFU iRd Kanal-SÜV)	15
	Abwasserkanäle (Kanalbestandserfassung)	10
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten (z. B. Gerätehäuser, Kassenhäuschen)	20
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60 - 80
	Feuerwehrgerätehäuser: Übungswand	40
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	50
1.09	Garagen (massiv)	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60 - 80
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	60 - 80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Hallenbäder	70
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60 - 80
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.19	Kapellen, Kirchen	80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	50
1.21	Krankenhäuser	60
1.22	Krematorien	60
1.23	Lager (massiv)	60
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.27	Pumpenhäuser	40
1.28	Rettungswachen (massiv)	60 - 80
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	30
1.32	Schulgebäude (massiv)	60 - 80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
	Schulen (Hybrid Massivbauweise Beton-Holz)	50
	Mensen	50
1.34	Silobauten (Beton)	33
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
	Schwingboden/Prallwand Turnhalle (bei reinen Sporthallen)	25
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1.38	Transformatoren- und. Schalthäuser, Trafostationshäuser	50
1.39	Tunnel	80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60 - 80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.42	Wassertürme	50
1.43	Wohncontainer	20
	Schulcontainer	10
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	60 - 80
1.45	Gebäudekomponente - Dach	50
1.46	Gebäudekomponente - Fenster	50
1.47	zusätzliche Gebäude und bauliche Anlagen	
1.47.1	Gradierwerke	50
1.47.2	Unterkünfte in Schlichtbauweise	15
1.47.3	Urnenstelen, -quader	80
1.47.4	öffentliche Toiletten (z. B. Kabinen, Toilettenanlage)	25
1.47.5	WC-Anlagen (selbstreinigend)	25
1.47.6	Blockhaussauna	12
1.47.7	Pavillon (Leichtbau)	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	80
	Brunnen, Quellen	25
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
	Gewässerausbau (Staustellen)	20
2.05	Kompostdeponie, -plätze	25
2.06	Löschwasserteiche	40
	Löschwasserbehälter	50
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar (allgemein)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Buswartehallen)	20
	Straßen- und Stadtmobiliar (Werbeanlagen)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Terrorschutz/Betonblöcke)	10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze, Ballfangzäune	12
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Sportplätze (Kunstrasen)	15
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	40
2.11	Straßenkomponente - Deckschicht	30
2.12	Straßenkomponente - Unterbau	80
2.13	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	20
2.14	zusätzliche Grundstückseinrichtungen	
2.14.1	Boule-Bahn	15
2.14.2	Schuppen/Tierunterstand	16
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
3.01.1	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): grds.	20
3.01.2	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): Überschussschlammeindickung	15
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	33
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
	Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung, Lichtzeichensignalanlagen)	30
	Flutlichtbeleuchtung LED (Sportanlagen)	30
3.07	Beschallungsanlagen	10
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, -maschinen, -turbinen, -versorgungsleitungen	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Gasleitungen	45
3.13	Heiß- und Kaltluft-, Klimaanlage, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren,...	15
3.14	Heizkanäle	50
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
3.16	Leitstellentechnik	15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	20
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren (Feuerwehr)	15
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.20	Photovoltaikanlagen	25
3.21	Solaranlagen	15
3.22	Stromverteileranlagen (z. B. Versorgungssäulen Wochenmarkt)	15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	15
3.26	Waschanlage, Waschstraße	15
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	15
3.28	Windkraftanlagen	20
3.29	zusätzliche technische Anlage	
3.29.1	Einbauküchen (komplett)	20
3.29.2	Telefonanlage Rathaus	7
3.29.3	TUI-Netzwerktechnik	15
3.29.4	Sole-Tankstelle (BBH)	20
3.29.5	Schrankenanlagen	15
3.29.6	Mietereinbauten (BlmÄ u. ä.)	10
3.29.7	Soleaufbereitungsanlage	10
4	Maschinen und Geräte	
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20
	Arbeitsgeräte (z. B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, Staubsauger)	7
	Atemschutzgeräte, -flaschen, Druckminderer etc.	6
	Beleuchtung und Signalgeräte (z. B. Hand-, Helmlampen, Verkehrsleitkegel)	7

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Defibrilatoren	5
	Druckereimaschinen und ähnliches	13
	Feuerwehrgeräte (z. B. Rettungsgerät, Schläuche, Armaturen)	10
	Hebewerkzeug	10
	Labor- und Werkstatteinrichtung (insb. Maschinen)	10
	Parkscheinautomat	8
	Pumpen	10
	"Weiße Ware" (z. B. Waschmaschinen)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20
	Arbeitswerkzeuge Forst (Z. B. Freischneider, Sägen, Hobel)	3
	audiovisuelle Aufnahme-, Wiedergabegeräte (z. B. Fernseher, Recorder)	7
	Ausstattung Übergangsheime	5
	Bahrwagen	12
	Basketballanlagen	15
	Büromaschinen und -geräte	7
	EDV-Anlagen, Peripherie	5
	Fernmeldeanlagen (z. B. Telefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter)	5
	Fernmeldeanlagen (Funkgeräte Feuerwehr)	10
	Feuerwehreinsatzbekleidung	5
	Freischneider BBH	4
	Gardinen, Rollos und Lamellen, Vorhänge	20
	"Krötenwanderschutzzaun"	8
	Küchengeräte (einzeln)	10
	Labor- und Werkstattausstattung	10
	Medien (z. B. Filme, Literatur, Tonträger)	3
	Messestand (mobil)	10
	Möbiliar für Büros, Schulen, Friedhofskapellen	20
	Möbiliar für Gaststätten, Kindertageseinrichtungen	10
	Möbiliar für Saunen u. Bäder	8
	Musikinstrumente (Blas-, Schlag-, andere)	12
	Musikinstrumente (Keyboards)	10
	Musikinstrumente (Streicher)	10
	Musikinstrumente (Tasten-)	17
	Rettungspuppe (Feuerwehr)	3
	Smart-TV	5
	Software (z.B.a. immaterielles Vermögen)	5
	Sonnenschirme	10
	Sonnenschutz (innen, elektrisch)	20
	Spiel- und Lernmaterial	3
	Sprossenwände	15
	Wildgatter	5
	Wohnmöbiliar	15
	Zäune (z. B. Maschendraht)	15

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	10
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
6.03	Fahrräder	7
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	10
	Kehrmaschine (groß)	8
	Kehrmaschine (klein)	6
	Kehrmaschine ("grün")	4
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15
	Feuerlöschfahrzeuge	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatz-, Rettungstransportwagen	8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten u. ä.	10
6.10	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	30
6.11	Motorräder, Motorroller	10
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6
6.13	Omnibusse	10
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	10
6.15	Rettungsboot	10
6.16	Traktoren	10
6.17	Winterdienstausstattung	10

**Aufstellung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO
über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
zum Stichtag 31.12.2021**

Maßnahme	entstandene Auszahlungen	kalkulierte Erschließungs- beiträge	erhobene Voraus- leistungen	noch nicht erhobene Erschließungs- beiträge	Bemerkungen
Bebauungsplan Nr. 0235, 1. Änderung "Pfarrkamp" Neue Straße	324.337,00 €	291.903,00 €	15.000,00 €	276.903,00 €	Endausbau April 2020 Abrechnung konnte bis zum Jahresende noch nicht erfolgen
Bebauungsplan Nr. 1023 "Brökerweg, nördl. Teil" Zur Koppel	226.500,00 €	203.850,00 €	78.800,00 €	125.050,00 €	Endausbau März 2020 Abrechnung konnte bis zum Jahresende noch nicht erfolgen
Zum Brökerbach	171.000,00 €	153.990,00 €	54.589,00 €	99.401,00 €	Endausbau Dezember 2020 Abrechnung konnte bis zum Jahresende noch nicht erfolgen
Bebauungsplan Nr. 0114B "Stauteichstraße" Am Sonnenberg	403.295,44 €	362.965,90 €	262.749,90 €	100.216,00 €	Endausbau April 2018 Abrechnung erfolgt vsl. in 2023

Maßnahmen nach § 8 KAG

Maßnahme	entstandene Auszahlungen	Anteil der Anlieger	Gemeindeanteil + Förderung Land NRW	noch nicht erhobene Beiträge	Bemerkungen
Heinestraße Nachmalige Herstellung (grundhafte Erneuerung) der Straßenfläche und der vorhandenen Gehwege sowie Neubau eines Regenwasserkanals	306.800,00 €	163.600,00 €	143.200,00 € + 81.800,00 €	81.800,00 €	Endausbau September 2019 Abrechnung konnte bis zum Jahresende noch nicht erfolgen
Gröchteweg Neubau eines Regenwasserkanals	156.400,00 €	93.800,00 €	62.600,00 €+ 46.900,00 €	46.900,00 €	Endausbau November 2019 Abrechnung konnte bis zum Jahresende noch nicht erfolgen
Ritterstraße Neubau eines Regenwasserkanals	29.500,00 €	22.125,00 €	7.375,00 €	22.125,00 €	Endausbau Juni 2018 Abrechnung konnte bis zum Jahresende noch nicht erfolgen

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
1.2	Sachanlagen	402.173.237,91	408.429.336,84	417.918.221,35
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.891.498,14	78.313.986,78	79.188.626,17
1.2.1.1	Grünflächen	54.469.681,89	54.215.351,93	54.591.257,30
	02110001 Grund u. Boden (GuB) Grünflächen	18.545.034,78	18.598.127,26	18.598.800,51
	02115001 Aufwuchs, Aufbauten etc.	5.197.042,83	5.352.183,67	5.316.531,79
	***	23.742.077,61	23.950.310,93	23.915.332,30
	02111001 GuB Grünflächen Staatsbad	10.533.533,00	10.533.533,00	10.533.533,00
	02116001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Staatsbad	7.750.947,00	9.106.787,00	9.713.868,00
	***	18.284.480,00	19.640.320,00	20.247.401,00
	02112001 GuB Sportflächen	5.024.631,28	4.770.686,00	4.770.686,00
	02117001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Sportflächen	3.398.234,00	1.863.202,00	1.724.143,00
	***	8.422.865,28	6.633.888,00	6.494.829,00
	02113001 GuB Friedhöfe	1.390.503,00	1.390.503,00	1.390.503,00
	02118001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Friedhöfe	2.629.756,00	2.600.330,00	2.543.192,00
	***	4.020.259,00	3.990.833,00	3.933.695,00
1.2.1.2	Ackerland	2.340.174,00	2.340.174,00	2.340.174,00
	02210001 Grund und Boden	2.340.174,00	2.340.174,00	2.340.174,00
	02215001 Aufwuchs, Aufbauten	0,00	0,00	0,00
	***	2.340.174,00	2.340.174,00	2.340.174,00
1.2.1.3	Wald	12.152.035,00	12.147.059,00	12.142.083,00
	02310001 Grund und Boden	2.983.046,00	2.983.046,00	2.983.046,00
	02315001 Aufwuchs, Aufbauten	9.168.989,00	9.164.013,00	9.159.037,00
	***	12.152.035,00	12.147.059,00	12.142.083,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	9.929.607,25	9.611.401,85	10.115.111,87
	02410001 Grund und Boden	9.921.035,25	9.602.963,85	10.106.808,87
	02415001 Aufwuchs, Aufbauten	8.572,00	8.438,00	8.303,00
	***	9.929.607,25	9.611.401,85	10.115.111,87
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	155.498.797,70	155.153.403,73	168.657.953,44
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.741.102,00	16.267.752,00	17.406.908,00
	03110001 GuB Kindertageseinrichtungen	3.395.170,00	3.533.120,00	3.533.120,00
	03115001 Gebäude usw. Kindertageseinricht.	10.202.566,00	10.632.332,00	11.605.310,00
	***	13.597.736,00	14.165.452,00	15.138.430,00
	03111001 GuB Jugendeinrichtungen	443.114,00	443.114,00	443.114,00
	03116001 Gebäude usw. Jugendeinrichtungen	1.700.252,00	1.659.186,00	1.825.364,00
	***	2.143.366,00	2.102.300,00	2.268.478,00
1.2.2.2	Schulen	75.056.221,45	73.849.896,00	87.943.930,00
	03210001 GuB Schulen	12.267.806,00	12.267.806,00	12.267.806,00
	03215001 Schulgebäude, Schulaufbauten, usw.	55.414.397,45	55.768.011,00	69.681.589,00
	***	67.682.203,45	68.035.817,00	81.949.395,00
	03211001 GuB Schulsport	0,00	0,00	0,00
	03216001 Schulsportanlagen	7.374.018,00	5.814.079,00	5.994.535,00
	***	7.374.018,00	5.814.079,00	5.994.535,00

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR
1.2.2.3	Wohnbauten	1.106.841,00	1.091.233,00	989.316,00
03310001	GuB Wohnbauten (allg.)	564.536,00	564.536,00	500.411,00
03315001	Wohngebäude etc.	542.305,00	526.697,00	488.905,00
***		1.106.841,00	1.091.233,00	989.316,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	63.594.633,25	63.944.522,73	62.317.799,44
03410001	GuB sonstige Gebäude (allg.)	5.037.127,00	6.825.213,48	6.876.245,19
03415001	Sonstige Gebäude etc. (allg.)	22.260.677,00	21.015.833,00	19.141.051,00
***		27.297.804,00	27.841.046,48	26.017.296,19
03411001	GuB Staatsbadgebäude	10.612.698,00	10.612.698,00	10.612.698,00
03416001	Staatsbad-Gebäude etc.	19.781.344,00	19.477.083,00	19.797.744,00
***		30.394.042,00	30.089.781,00	30.410.442,00
03412001	GuB Brandschutz	1.214.285,25	1.253.970,25	1.253.970,25
03417001	Gebäude, Aufbauten etc. Brandschutz	4.688.502,00	4.759.725,00	4.636.091,00
***		5.902.787,25	6.013.695,25	5.890.061,25
1.2.3	Infrastrukturvermögen	133.257.810,58	130.033.612,25	125.980.671,52
1.2.3.1	Grund und Boden	23.221.335,81	23.353.083,91	23.452.237,18
04112001	GuB Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00
04113001	GuB Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00
04114001	GuB Entwäss. u. Abwasserbes.anl.	869.541,00	869.541,00	874.285,99
04115001	GuB Straßennetz	22.268.165,81	22.399.913,91	22.494.322,19
04116001	GuB sonstiges Infrastrukturverm.	83.629,00	83.629,00	83.629,00
***		23.221.335,81	23.353.083,91	23.452.237,18
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.495.124,00	1.439.897,00	1.384.658,00
04210001		1.495.124,00	1.439.897,00	1.384.658,00
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00
04310001		0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	62.808.486,00	60.417.817,00	58.633.947,00
04410001		62.808.486,00	60.417.817,00	58.633.947,00
1.2.3.5	Straßennetz incl. Verkehrslenkungsanlagen	43.862.643,77	42.784.345,34	40.443.404,34
04510001	Straßennetz mit Wegen usw.	39.968.614,50	38.784.747,07	36.835.246,07
04515001	Straßenbeleuchtung	3.894.029,27	3.999.598,27	3.608.158,27
***		43.862.643,77	42.784.345,34	40.443.404,34
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	1.870.221,00	2.038.469,00	2.066.425,00
04610001		1.870.221,00	2.038.469,00	2.066.425,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
05110001		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	582.163,00	568.893,71	573.612,89
06110001	Kunst- und Kulturinventar	3.886,00	6.694,82	28.668,00
06111001	Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler	578.277,00	562.198,89	544.944,89
***		582.163,00	568.893,71	573.612,89

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.770.285,94	11.253.684,12	11.564.809,56
07111001	Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	6.550.198,94	7.048.719,12	7.120.128,56
07113001	Fahrzeuge (allgemein)	305.257,00	322.697,00	341.485,00
07113101	Fahrzeuge Baubetriebshof	1.839.020,00	1.682.181,00	1.760.595,00
07113201	Fahrzeuge Brandschutz/Feuerwehr	2.075.810,00	2.200.087,00	2.342.601,00
		4.220.087,00	4.204.965,00	4.444.681,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.085.748,87	6.397.646,87	6.914.824,85
08110001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.078.898,87	4.870.451,87	5.200.316,87
08111001	EDV-Ausstattung	1.006.850,00	1.527.195,00	1.714.507,98
		5.085.748,87	6.397.646,87	6.914.824,85
1.2.8	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	18.086.933,68	26.708.109,38	25.037.722,92
09111001	Geleistete Anzahlungen	27.312,50	34.787,13	0,00
09112001	allgemein (z. B. Rathaus)	2.664.547,73	6.910.304,10	9.848.012,22
09112101	Staatsbad	2.835.510,72	1.135.757,85	649.102,95
09112201	Schulen	10.183.128,19	15.290.035,39	3.893.920,31
09112301	Tageseinrichtungen für Kinder	633.199,46	123.790,86	294.534,58
09112401	Brandschutz	888.483,52	2.462.900,76	9.268.708,31
09112501	Sport	21.321,48	23.201,85	23.201,85
09112601	Straßen	501.193,45	293.866,30	501.786,89
09112701	Abwasserbeseitigung	260.555,02	335.457,62	480.426,27
09112801	Denkmalpflege	57.424,41	57.424,41	57.424,41
09112901	Straßenbeleuchtung	14.257,20	40.583,11	20.605,13
***		18.086.933,68	26.708.109,38	25.037.722,92

Bilanzauszug Finanzanlagen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.3**Übersicht über verbundene Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen**

(Beteiligungen mit Anteilen zwischen 20 und 50 % und Sondervermögen sind zum 31.12.2021 nicht zu bilanzieren.)

		31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
10111001	Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	0,00	0,00
10111201	Stadtbus-Marketing Gesellschaft mbH	0,00	0,00
10111301	Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH - Parken	69.991.024,86	70.486.255,36
10113001	Staatsbad Salzuflen GmbH	0,00	0,00
	Summe 1.3.1	69.991.024,86	70.486.255,36
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens (Anteile unter 20 % des Nennkapitals, Pensionsfonds)		
14110031	Staatsbad Salzuflen GmbH (5,1 %)	1,00	1,00
14110051	Vitasol Therme GmbH (5,0 %)	10.000,00	10.000,00
14110101	Abfallbeseitigungs-GmbH-Lippe (über AWV 81,6 %)	0,00	0,00
14113451	Abfallwirtschaftsverband (12,7 %)	53.839,00	53.839,00
14110151	INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH (10%)	50.000,00	50.000,00
14110201	Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG) (7,8%)	3.988,00	3.988,00
14110251	Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH (7,78%)	15.550,00	15.550,00
14110301	Netzwerk Lippe gGmbH (2%)	520,00	520,00
14110351	Lippe Tourismus Marketing GmbH	500,00	500,00
14112401	d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00
14113501	Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo	1,00	1,00
14113551	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe	1,00	1,00
14115001	Versorgungsfonds kwv	8.223.924,48	10.392.356,26
	Summe 1.3.4	8.359.324,48	10.527.756,26
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
13111001	Ausleihungen an WBS (Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH)	0,00	0,00
13111501	Ausleihungen an Staatsbad (Staatsbad Salzuflen GmbH)	919.999,94	766.666,60
	Summe 1.3.5.1	919.999,94	766.666,60
1.3.5.2	Sonstige Ausleihungen		
13911001	Anteile Wohnbau Lemgo e.G.	11.200,00	11.200,00
13912001	Arbeitgeberdarlehen - Altfälle	1.464,73	0,00
13912101	Wohnungsbaudarlehen an kinderreiche Familien	214.033,48	199.232,90
	Summe 1.3.5.2	226.698,21	210.432,90
	Summe Finanzanlagen	<u>79.497.047,49</u>	<u>81.991.111,12</u>

Rechnerische Ermittlung der Corona-Isolierungs-Belastungen 2021

Konto	Corona- bedingte Änderungen HR. 4. Q.	Kostenträger	Bezeichnung-Kostenträger	Verschle- chterun- gen €	Verbess- erungen € (- Beträge)	Erläuterungen (Plusbeträge bedeuten Verschlechterung, Minusbeträge bedeuten Verbesserung)
40210005	-440.000,00	016.100.100.100	Allgemeine Finanzwirtschaft - Einkommensteuer	438.010,03		Verschlechterung, Ansatz 25,7 Mio. €, Ergebnis 25.261.989,97 €
40310005	-300.000,00	016.100.100.100	Allgemeine Finanzwirtschaft - Vergnügungssteuer	230.058,06		Verschlechterung, Ansatz 0,55 Mio. €, Ergebnis 319.941,94 €
41410005	62.900,00	004.200.100.100	Veranstaltungsmanagement Kultur		-62.774,31	Verbesserung, Corona-Zuweisung Kulturstärkungspaket NRW
41410205	75.000,00	003.300.100.xxx	Offene Ganztagschulen		-76.486,70	Verbesserung, Corona-Zuweisung OGS-Helferprogramm
41410505	37.000,00	003.200.100.xxx	Schülerbeförderung		-37.210,34	Verbesserung, Corona-Zuweisung "Verstärkerfahrten"
41411905	0,00	006.100.200.xxx	Tageseinrichtungen für Kinder		-225.340,31	Verbesserung, Corona-Zuweisung "Kita-Alltagshelfer"
41412555	267.000,00	003.300.100.xxx	Offene Ganztagschulen		-58.676,00	Verbesserung, Corona-Zuweisung OGS
		006.100.100.100	Förderung von Kindern in Tagesspflege		-42.901,25	Verbesserung, Corona-Zuweisung Tagespflege
		006.100.200.xxx	Tageseinrichtungen für Kinder		-164.247,50	Verbesserung, Corona-Zuweisung Kita
41414705	481.000,00	003.xxx.xxx.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft		-382.089,00	Verbesserung, Programm Aufholen nach Corona
		006.200.100.100	Jugendarbeit		-99.115,52	Verbesserung, Programm Aufholen nach Corona
43110005	-26.900,00	002.100.200.100	Gewerbe- und Gaststättenwesen	14.098,25		Verschlechterung, kaum Aktivitäten aufgrund Corona
		002.200.200.100	Personenstandswesen	14.891,50		Verschlechterung, weniger Trauungen aufgrund Corona
43210005	-59.000,00	004.100.100.100	Stadtbücherei	25.518,20		Verschlechterung, geringe Frequentierung aufgrund Corona
		004.100.100.200	Musikschule	76.379,87		Verschlechterung, ausgefallener Unterricht aufgrund Corona
		006.200.200.xxx	Einrichtungen der Jugendarbeit	5.879,32		Verschlechterung, geringe Frequentierung aufgrund Corona
43211005	-5.000,00	006.200.100.100	Jugendarbeit	5.000,00		Verschlechterung, keine Nutzung aufgrund Corona
43215805	-21.500,00	002.500.100.300	Feuerwehr	8.600,00		Verschlechterung, Gebührenausschlag aufgrund fehlender Brandsicherheitswachen lt. Berechnung durch den FD.
43216005	-570.000,00	003.300.100.xxx	Offene Ganztagschulen	160.000,00		Verschlechterung, Verzicht auf Elternbeiträge, Berechnung durch FD 51
		006.100.100.100	Förderung von Kindern in Tagesspflege	85.000,00		Verschlechterung, Verzicht auf Elternbeiträge, Berechnung durch FD 51
		006.100.200.xxx	Tageseinrichtungen für Kinder	327.000,00		Verschlechterung, Verzicht auf Elternbeiträge, Berechnung durch FD 51
43217105	-100.000,00	012.100.100.410	Bewirtschaftete Parkeinrichtungen	114.130,31		Verschlechterung, keine Aktivitäten in der Stadt
43217205	-12.700,00	012.100.100.600	Verkehrsregelung/ -lenkung, Sondernutzung	12.762,45		Verschlechterung, Verzicht auf Sondernutzungsgebühren
44210005	-2.000,00	002.200.100.100	Einwohnerwesen, Bürgerservice	2.000,00		Verschlechterung, keine Fundsachenversteigerung
44610005	-102.000,00	004.100.400.xxx	Volkshochschule (VHS)	110.244,50		Verschlechterung, ausgefallener VHS-Betrieb
44610105	-6.500,00	004.100.400.xxx	Volkshochschule (VHS)	5.877,17		Verschlechterung, ausgefallener VHS-Betrieb
44613005	-1.000,00	004.100.400.050	Volkshochschule (VHS)	2.110,00		Verschlechterung, fehlende Werbeanzeigen, Veröffentlichungen
44624005	-200.000,00	004.200.100.xxx	Kommunale Veranstaltungen, Projekte u. Kulturförderung	227.038,19		Verschlechterung, fehlende Kulturveranstaltungen
44816005	0,00	003.300.xxx.xxx	Schulen		-13.000,00	Verbesserung, Corona-Unterstützung Lehrerfortbildung
45610005	32.000,00	002.100.100.100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten		-32.800,00	Verbesserung, Bußgeldverfahren und ET aufgrund Corona
45611005	-195.000,00	002.100.100.300	Überwachung ruhender Straßenverkehr	195.730,00		Verschlechterung, keine Aktivitäten in der Innenstadt, Personaleinsatz für Corona-Maßnahmen eingesetzt
45911605	99.800,00	Kostenträger	über den Haushalt verteilt		-92.081,08	Verbesserung, ausschließlich Corona-bedingte Ertäge über den Haushalt verteilt
		Erträge	Isolierung	2.060.327,85	-1.286.722,01	Veränderungen auf der Ertragsseite

Rechnerische Ermittlung der Corona-Isolierungs-Belastungen 2021

Konto	Corona- bedingte Änderungen HR. 4. Q.	Kostenträger	Bezeichnung-Kostenträger	Verschle- chter- ungen €	Verbess- erungen € (- Beträge)	Erläuterungen (Plusbeträge bedeuten Verschlechterung, Minusbeträge bedeuten Verbesserung)
50120005	0,00	002.100.100.150	Ordnungsbereich, Kommunalen Außendienst	41.500,00		Verschlechterung, Aushilfskräfte im Kommunalen Außendienst für Coronamaßnahmen, geschätzter Anteil mindestens rd. 75 % von 55.290,85 €
50190005	0,00	006.200.200.xxx	Einrichtungen der Jugendarbeit		-18.534,06	Verbesserung, weniger Außertarifliche Beschäftigte (50 % der Einsparung Corona bedingt) lt. FD
50191005	-106.000,00	001.250.500.100	Gleistellung von Frauen und Männern		-2.000,00	Verbesserung, keine Veranstaltungen
		002.500.100.xxx	Feuerwehr		-6.918,00	Verbesserung, keine Brandsicherheitswachen
		004.100.100.200	Musikschule		-27.970,26	Verbesserung, weniger Honorarleistungen erforderlich
		004.100.400.xxx	Volkshochschule (VHS)		-90.632,47	Verbesserung, weniger Honorarleistungen erforderlich
		006.200.200.xxx	Einrichtungen der Jugendarbeit		-8.679,98	Verbesserung, weniger Honorarleistungen möglich lt. Fachdienst
52380005	500,00	002.200.200.100	Personenstandswesen	436,00		Verschlechterung, Erstattung von Gebühren, Ausfall Trauung wegen Corona
52413005	63.800,00	001.850.100.xxx	Gebäude, u.a. Schulen	63.800,00		Verschlechterungen, intensivere Reinigung aufgrund Corona, Ermittlung durch FD
52550005	20.700,00	001.200.200.100	Organisation und EDV	1.200,00		Verschlechterung, Coronabeschaffungen, -unterhaltungen
		002.500.100.xxx	Feuerwehr	19.464,54		Verschlechterung, Coronabeschaffungen, -unterhaltungen
52790005	37.000,00	003.200.100.xxx	Schülerbeförderung	37.210,34		Verschlechterung, Corona-Zusatzkosten "Verstärkerfahrten"
52791105	54.400,00	001.200.300.500	Zentrale Dienste, Hausverwaltung	53.213,85		Verschlechterung, Corona-Zusatzkosten lt. Fachdienst
52791205	-10.000,00	004.100.400.xxx	Volkshochschule (VHS)		-15.674,37	Verbesserungen, geringerer Materialeinsatz
52791705	0,00	003.300.xxx.xxx	Schulen	13.000,00		Verschlechterung, Corona-Zusatzkosten "Lehrerfortbildung"
52792005	6.000,00	005.200.400.xxx	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	6.000,00		Verschlechterung, Corona-Zusatzkosten lt. Fachdienst
52792205	-2.700,00	004.100.400.xxx	Volkshochschule (VHS)		-1.984,91	Verbesserungen, geringerer Materialeinsatz
52794605	242.800,00	Kostenträger	über den Haushalt verteilt	238.834,96		Verschlechterungen, ausschließlich Coronabedingte Aufwendungen über den Haushalt verteilt
52794705	481.000,00	003.xxx.xxx.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft	382.154,85		Verschlechterung, Programm Aufholen nach Corona
		005.xxx.xxx.xxx	Soziale Leistungen	21.284,39		Verschlechterung, Programm Aufholen nach Corona
		006.200.100.100	Jugendarbeit	71.045,00		Verschlechterung, Programm Aufholen nach Corona
52796105	-167.500,00	001.250.500.100	Gleistellung von Frauen und Männern		-425,06	Verbesserung, weniger Veranstaltungen
		004.200.100.xxx	Kommunale Verranstaltungen, Projekte u. Kulturförderung		-133.563,70	Verbesserung, weniger Veranstaltungen
		005.200.400.xxx	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge		-24.597,58	Verbesserung, weniger Veranstaltungen
		006.200.100.100	Jugendarbeit		-10.000,00	Verbesserung, weniger Veranstaltungen
		006.200.200.xxx	Einrichtungen der Jugendarbeit		-17.661,91	Verbesserung, weniger Veranstaltungen
52796205	-2.500,00	004.100.400.xxx	Volkshochschule (VHS)		-2.872,00	Verbesserung, weniger Veranstaltungen
52798005	300,00	002.500.100.xxx	Feuerwehr	230,62		Verschlechterung, Entsorgung infektiöser Abfälle
53180005	75.000,00	003.300.100.xxx	Offene Ganztagschule	76.486,70		Verschlechterung, Corona-Weiterleitung OGS-Helferprogramm
53181905	0,00	006.100.200.xxx	Tageseinrichtungen für Kinder	225.340,31		Verschlechterung, Corona-Kita-Alltagshelfer
53189805	16.000,00	005.400.100.200	Integration/Bildungsförderung	8.951,74		Verschlechterung, Corona-Hilfefonds
54120005	1.400,00	002.500.100.xxx	Feuerwehr	1.020,00		Verschlechterung, Zusatzkosten lt. Ermittlung FD.

Rechnerische Ermittlung der Corona-Isolierungs-Belastungen 2021

Konto	Corona- bedingte Änderungen HR. 4. Q.	Kostenträger	Bezeichnung-Kostenträger	Verschleht- erungen €	Verbess- erungen € (- Beträge)	Erläuterungen (Plusbeträge bedeuten Verschlechterung, Minusbeträge bedeuten Verbesserung)
54122005	300,00	001.880.200.xxx	Baubetriebshof	300,00		Verschlechterung, Zusatzkosten lt. Ermittlung FD.
54290505	0,00	001.850.100.060	Hochbauverwaltung	4.301,60		Begutachtung Lüftung in Schulen zur Corona-Prävention
54312005	2.000,00	002.100.100.100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1.900,00		Verschlechterung, Zusatzkosten lt. Ermittlung FD.
54315005	4.500,00	001.050.100.100	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	4.500,00		Verschlechterung, Zusatzkosten lt. Ermittlung FD.
		Aufwand netto	Isolierung	1.272.174,90	-361.514,30	Veränderungen auf der Aufwandsseite
				3.332.502,75	-1.648.236,31	Summen
				1.684.266,44		Saldo, Isolierung 2021
				221.715,16		zuzüglich Nach-Isolierung 2020
Summe				1.905.981,60		Außerordentlicher Ertrag im JA 2021

Detail-Anlage V.11
des Anhangs
zum JA 31.12.2021

Finanzwirtschaftliche Beziehungen der städtischen Beteiligungen >= 20%

	Beteiligungs- wert 31.12.2019 €	Anteile der Gemeinde 31.12.2020 € %		Beteiligung							Haushalt Plan	
				Eigenkapital		Jahresabschluss GuV		Wirtschaftsplan Erfolgsplan			Ergebnisrechnung	
				31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2021 €	2022 €
Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (WBS)	66.022.087,91	1.100.000,00	100,00	33.723.075,89	37.436.087,99	Gewinnabführung/ Verlustabdeckung an die Stadt Bad Salzuflen 577.666,19 321.741,34		-1.510.000	-1.658.000	-1.742.000	Gewinnabführung/ Verlustabdeckung -250.000 1.310.000	
Staatsbad Salzuflen GmbH	mittelbar über WBS	94.900,00	94,90	3.223.051,93	3.223.051,93	Verlustabdeckung durch die Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH -3.676.631,54 -5.575.174,92		-4.438.000	-4.422.000	-4.269.000	0,00	0,00
Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH	mittelbar über WBS	25.564,59	100,00	25.564,59	25.564,59	Verlustabdeckung durch die Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH -466.896,93 -244.917,98		-461.000	-461.000	-460.000	0,00	0,00
Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	mittelbar über WBS	7.695.100,00	100,00	38.349.699,89	41.898.636,84	Gewinnabführung an die Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH 6.560.277,04 6.694.521,69		5.768.000	5.000.000	5.000.000	0,00	0,00
Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH	mittelbar über Stadtwerke	13.750,00	55,00	1.986.000,00	1.986.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR	mittelbar über Stadtwerke	362.136,67	50,00	796.053,57	790.678,14	377,88	-5.375,43	wird nicht erstellt			0,00	0,00
Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal	mittelbar über Stadtwerke	45.000,00	45,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WGK Windgesellschaft Kalletal GmbH & Co.KG	mittelbar über Stadtwerke	260.000,00	33,33	1.044.312,86	1.048.691,20	138.692,47	122.266,95	88.381,54	78.171,26	80.200,07	0,00	0,00
Stadtwerkenergie Ostwestfalen-Lippe GmbH	mittelbar über Stadtwerke	30.000,00	25,00	26.511,70	243.247,44	276.466,98	216.735,74	219.511,00	241.045,00	-	0,00	0,00
Stadtwerke Lippe-Weser- Service Verwaltungs-GmbH	mittelbar über Stadtwerke	6.250,00	25,00	29.208,76	31.313,14	2.104,38	2.104,38	2.100,00	2.100,00	2.100,00	0,00	0,00
Stadtwerke Lippe-Weser- Service GmbH & Co. KG	mittelbar über Stadtwerke	240.000,00	24,00	575.756,70	995.039,52	449.473,99	419.282,82	442.773,00	429.717,00	349.488,00	0,00	0,00
Lippe Energie Verwaltungs-GmbH	mittelbar über Stadtwerke	6.250,00	20,00	33.485,04	37.718,77	1.087,76	4.233,73	2.566,48	2.456,81	2.344,95	0,00	0,00
<u>Mitgliedschaften in Zweckverbänden:</u>												
Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo	1,00	-	33,00	-	-	-	-	-	-	-	1.000.000	1.000.000
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00

VI. Lagebericht



Lagebericht gemäß § 49 KomHVO

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. KomHVO und Umstellung der Software des Rechnungswesens

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ waren die Gemeinden verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) zu erfassen. Bei der Stadt Bad Salzuflen ist die doppelte Buchführung - als erster Flächenkommune im Kreis Lippe - zum 01.01.2006 eingeführt worden und hat seinerzeit die Kameralistik abgelöst.

Die Regelungen zum NKf wurden bereits in den vergangenen Jahren durch Evaluationen und nunmehr zum Haushaltsjahr 2019 mit dem Ersatz der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch eine kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO), welche erst Mitte Dezember 2018 mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 im Landtag beschlossen wurde, weiterentwickelt.

Die neuen Regelungen der KomHVO gehen auch mit Neuregelungen in der Gemeindeordnung (GO) ab 2019 einher.

Neben diesen haushaltsrechtlichen Veränderungen wurde mit dem Haushaltsjahr 2019 in Bad Salzuflen eine neue Software des Rechnungswesens (Infoma/newsystem statt KIRP) eingeführt. Die intensiven Vorbereitungsarbeiten hierzu haben bereits im Jahr 2018 begonnen und dort in erheblichem Umfang Kapazitäten gebunden. Es waren neben konzeptionellen Überlegungen zur Installation der Software auch praktikable Lösungswege zu entwickeln, die dem Manko begegneten, dass zwischen KIRP und Infoma keine direkte Verbindung existiert. So mussten beispielsweise Zahlungen, auch wenn diese ergebnismäßig das Jahr 2018 betreffen, bereits mit dem neuen Programm ausgeführt werden müssen und somit Vorgänge häufig der parallelen Bearbeitung in zwei Programmen bedürfen. Eine direkte Verbindung zwischen beiden Programmen existiert jedoch nicht. Dieses führt zwangsläufig dazu, dass bei diesen Bearbeitungen äußerst umfangreiche Abstimmungsarbeiten zu erledigen waren, um diese „doppelten Erfassungen“ aufeinander zuzuführen. Ebenso waren umfangreiche Migrationsarbeiten für immense Datenmengen an Forderungen und Verbindlichkeiten (Offene Posten) mit dem Stichtag 31.12.2018 bereits zu Beginn des Jahres 2019 automatisiert zu übertragen gewesen. Die programm- und technischbedingten Fehlerbereinigungen zu diesen Übertragungen sind inzwischen relativ vollständig erledigt worden, jedoch gibt es weiterhin Nachbearbeitungsbedarf. Aufgrund der programmbedingten Umstellungsarbeiten zum Jahreswechsel 2018/2019 kam es zu Verzögerungen im laufenden Tagesgeschäft, beispielsweise konnte das direkte Buchungsgeschäft für Auszahlungen mit der neuen Buchhaltungssoftware für knapp über einen Monat nicht per automatisierter Buchung erledigt werden. Ebenso konnten sogenannte ungeklärte Einzahlungen und Auszahlungen (UZE und UZA als

technischer Begriff), die sich aus Zahlungen des Jahres 2018 ergeben haben, wegen der Programmumstellung erst deutlich zeitversetzt den Offenen Posten zugeordnet werden. Aufgrund der fehlenden Verbindung zwischen den beiden Softwareprogrammen ist diese dazugehörige Abstimmung sehr aufwendig gewesen. Die damit zusammenhängenden Abgleiche und die erst im Haushaltsjahr 2019 zu Ende zu klärenden Differenzen konnten auf ein akzeptables und absolut unwesentliches Maß an Kleinbeträgen minimiert werden.

Die Änderungen in den organisatorischen und technischen Fragen mit der neuen Software insgesamt waren und sind erheblich und führen z.B. dazu, dass das Forderungsmanagement (auch für Rest-Forderungen des Jahres 2018 und Vorjahre) erst im Frühjahr/Sommer 2019 wieder in akzeptable Bearbeitungsweisen geführt werden konnte. Die technischen Abhängigkeiten und Anpassungen haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen und das Rechnungswesen ist bis zur jetzigen Erstellung des Jahresabschlusses von einer intensiven Weiterbearbeitung zur Optimierung begleitet gewesen. Die Migration der nun integrierten Anlagenbuchhaltung mit dem Stand 31.12.2018 als ein Zielfeld konnte erst im Winter 2020/21 tatsächlich abgewickelt und mit den ersten darauf fußenden automatisierten Buchungen des Jahres 2019 erledigt werden.

Mehrjährige Anpassungen an die neuen technischen Gegebenheiten sind weiterhin erforderlich und wurden im Jahresabschluss 2021 fortgeführt.

Die Softwareumstellung bedeutet auch, dass in der Bearbeitung der Jahresabschlüsse 2018 und mit Infoma ab 2019 für die ersten Jahre zwangsläufig Qualitäts- und/oder Quantitätsminderungen in den Abschlüssen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit in Kauf genommen werden mussten und müssen, um dem angestrebten Ziel der Einbringung des Jahresabschlussentwurfes vor den Sommerferien wieder näher zu kommen. Ein Jahresabschluss sollte im Entwurf durch Kämmerin und Bürgermeister auf- und festgestellt sein, damit dieser -bei einem deutlich verbesserten Jahresergebnis- die Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes durch Verbesserung des Eigenkapitals wesentlich unterstützen kann.

Der ersten Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 mit der neuen Software Infoma/ newsystem waren eine äußerst intensive Herausforderung.

Im Übrigen wird hierzu auch auf die Erläuterungen bei Punkt V.B.4.b) im Anhang verwiesen.

Aufstellung und Ausführung Haushalt 2020/2021

Der sechzehnte NKF-Haushalt für das Jahr 2021 (als Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021) der Stadt Bad Salzuflen wurde am 02.10.2019 in den Rat eingebracht. Die Auslegung vom 25.10.2019 bis zum 18.11.2019 des Entwurfs der Haushaltssatzung wurde im Kreisblatt am 25.10.2019 bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung 2020/2021 wurde am 12.12.2019 durch den Rat der Stadt beschlossen. Die Antwort der Kommunalaufsicht vom 23.01.2020 auf die Anzeige der Haushaltssatzung beinhaltete den Hinweis der Freigabe zur öffentlichen Bekanntmachung. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020/2021 erfolgte am 10.02.2020 im Kreisblatt.

Der Plan 2021 schließt mit einem Defizit von rd. 2,3 Mio. € als Planansatz ab.

Über die städt. Haushaltsausführung wird mit den Quartalsberichten regelmäßig informiert. Die Haushaltsausführung unterliegt somit einer ständigen und regelmäßigen Kontrolle.

Die Haushaltsausführung 2021 und die Hochrechnungen zu den Quartalen über den gesamten Haushalt betrachtet waren im Jahr 2021 von den corona-bedingten finanziellen Auswirkungen und der geforderten Corona-Nebenrechnung geprägt.

Die Isolierung der Covid-19-Belastungen weist netto unter Berücksichtigung der Corona-Isolation für 2021 von rd. 1,9 Mio. € im Jahresabschluss 2021 einen Gesamtbetrag von rd. 2,8 Mio. € für beide Jahre 2020/2021 aus.



Aufgrund vieler positiver Faktoren weist letztlich der konkrete Jahresabschluss 2021 einen Überschuss von rd. 15 Mio. € aus. Durch dieses Ergebnis muss somit entgegen der Ansatzplanung kein Betrag von rd. 2,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage entnommen, sondern es können rd. 15 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Seit Einführung des NKF im Jahre 2006 konnte bis zum Jahr 2013 kein „Überschuss“ der Ausgleichsrücklage zugeführt werden; es fand immer ein Eigenkapitalverzehr statt. Seit dem Jahr 2014 waren positive Ergebnisse mit Erhöhung des Eigenkapitals und dort bei der Ausgleichsrücklage zu verzeichnen. Mit dem Jahr 2018 wurde wieder ein „kleines“ Defizit dargestellt. Mit dem Jahresabschluss 2019 konnte erneut wiederum ein ordentlicher Betrag von rd. 3,85 Mio. €, dem Jahresabschluss 2020 von rd. 9,7 Mio. € und nun ein noch höherer erheblicher Betrag von rd. 15 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die im wesentlichen auf Einmal-Effekte, der nur äußerst verzögerten Umsetzung der „immensen“ Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen und der trotz Corona äußerst positiven wirtschaftlichen Bad Salzufler Gesamtlage beruhenden Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung bringen wiederum einen deutlichen Puffer für die sich abzeichnenden defizitären Haushalte der folgenden Jahre. Diese Erhöhungen der Ausgleichsrücklage bringen die Stadt in die Lage, einem Haushalts sicherungskonzept auch bei voraussichtlichem Wegfall der Corona-Isolierung ab 2023 aus dem Weg zu gehen.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Gesamtbetrachtung zeigt im Plan / Ist – Vergleich höhere Erträge (rd. 3,4 %) und verminderte Aufwendungen (rd. 7,7 %) gegenüber dem Ansatz, die im Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 19,6 Mio. € bedeuten.

	Vorjahr €	plan * €	rechnung €	absolut €	%
Erträge	177.882.084	173.988.700	179.869.814	5.881.114	3,4
Aufwendungen	168.226.099	178.670.450	164.905.691	-13.764.759	-7,7
Ergebnis	9.655.986	-4.681.750	14.964.123	19.645.873	-419,6

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die ursprünglichen Planansätze des Haushaltsplanes 2021 (Aufwendungen = 175.417.400 € und Erträge = 173.120.900 € mit dem Jahresergebnis = -2.296.500 €) zuzügl. übertragener Ermächtigungen (Aufwendungen = 3.253.050 € und Erträge = 867.800 €) führen im fortgeschriebenen Ansatz zu einem Plan-Jahresergebnis in Höhe von -4.681.750 € (ohne Berücksichtigung von weiteren Mittelübertragungen innerhalb der Budgets bei Erträgen und Aufwendungen).

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick :

	Ergebnis- Vorjahr €	Ergebnis- plan * €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung absolut €	%
Erträge					
Gewerbesteuer	27.956.068	28.500.000	33.159.847	+ 4.659.847	16,4
Gemeindeanteil Einkommensteuer	22.641.554	25.700.000	25.261.990	- 438.010	-1,7
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.697.867	5.100.000	5.485.023	+ 385.023	7,6
Vergnügungssteuer	422.269	550.000	319.942	- 230.058	-41,8
Familienleistungsausgleich	2.339.283	2.330.000	2.349.030	+ 19.030	0,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.228.129	50.790.600	50.865.594	+ 74.994	0,2
Zuweisung Gewerbesteuerausgleich	3.238.632	0	0	+ 0	-
Gebühren u.ä.	19.030.940	21.139.300	17.916.850	- 3.222.450	-15,2
Kurtaxe	1.640.176	2.247.000	1.801.059	- 445.942	-19,9
Erträge Auflösung Sopo Beiträge	2.595.227	2.537.100	2.540.173	+ 3.073	0,1
Privatrechtliche Entgelte, Erstattungen usw.	9.131.301	10.229.400	9.690.367	- 539.033	-5,3
Auflös./Herabs. Rückstell., u.ä.	4.566.909	936.400	4.543.072	+ 3.606.672	385,2
Wertberichtigungen Forderungen	1.296.763	2.000.000	1.467.422	- 532.578	-26,6
Aktiviert Eigenleistungen	1.031.391	987.500	1.337.388	+ 349.888	35,4
Finanz-/Zinserträge	1.570.889	1.229.200	1.036.943	- 192.257	-15,6
Außerordentliche Erträge	866.663	0	1.905.982	+ 1.905.982	-
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	35.082.977	37.128.200	35.460.173	- 1.668.027	-4,5
Versorgungsaufwendungen	4.671.144	3.010.000	3.463.534	+ 453.534	15,1
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	45.911.325	50.485.750	46.801.284	- 3.684.466	-7,3
Bilanzielle Abschreibungen	13.931.266	15.988.800	14.109.865	- 1.878.935	-11,8
Transferaufwendungen	54.493.076	58.607.100	54.678.666	- 3.928.434	-6,7
So. Ordentl. Aufwend. (ohne Wertbericht.)	5.829.863	5.758.500	5.115.091	- 643.410	-11,2
Abgänge Sachanlagen	3.453.169	256.200	197.281	- 58.919	-23,0
Einzelwertberichtig. Forderungen/Umlaufverm.	51.047	200.200	51.800	- 148.400	-74,1
Pauschale Wertberichtigungen Forderungen	1.467.422	2.250.100	1.851.692	- 398.408	-17,7
Zinsen und ähnlicher Aufwand	3.334.809	4.985.600	3.176.307	- 1.809.293	-36,3

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die deutliche Ergebnisverbesserung der Ergebnisrechnung 2021 ist bei den Erträgen im Wesentlichen auf die Gewerbesteuererträge (+ rd. 4,7 Mio. €), die Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (+ rd. 3,6 Mio. €) und der außerordentliche Ertrag der Isolierung von Covid-19-Kosten (rd. 1,9 Mio. €) zurückzuführen. Den Erträgen bei den pauschalen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (als Vortrag aus 2020) stehen gleichzeitig Aufwendungen von Wertberichtigungen von rd. 1,9 Mio. € (aus pauschalen Wertberichtigungen rd. 1,8 Mio. € und Einzelwertberichtigungen rd. 0,05 Mio. €) gegenüber.

Im Zuwendungsbereich sind deutlich verbesserte Zuweisungsbeträge im Bereich des TintG/Aufholen nach Corona in Höhe von rd. 0,8 Mio. €, rd. 0,3 Mio. € für die Corona-Übernahme von Elternbeiträgen und rd. 0,2 Mio. € für Alltagshelfer (Billigkeitsleistung) sowie weitere Corona-Erstattungen gegenüber der Veranschlagung zu verzeichnen. Ebenso sind an dieser Stelle Sonderpostenaufösungen von rd. 0,5 Mio. € zu sehen. Demgegenüber stehen bei den Zuwendungen Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen rd. 1,5 Mio. € und der Einheitslastenabrechnung rd. 0,5 Mio. €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten/Gebühren liegen die Mindererträge bei den Gebühren rd. 3,2 Mio. € und der Kurtaxe rd. 0,4 Mio. € unter den Ansätzen.

Die privatrechtlichen Entgelte und Kostenerstattungen liegen um rd. 0,5 Mio. € unter den Ansätzen; resultierend aus Steigerungen bei den Erstattungen Erziehungshilfen (rd. 1,5 Mio. €) und bei Abfallerlösen für Papier (rd. 0,4 Mio. €) sowie der Verschlechterung durch nicht realisierte Verkaufserlöse Klinik am Kurpark (rd. 2,5 Mio. €).

Als Besonderheit für das Jahr 2021 ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKFCIG ein außerordentlicher Ertrag für die Mehrbelastungen aus der Covid-19-Pandemie zu ermitteln.

Zu weiteren Erläuterungen dazu wird auf die Ziffern im Anhang V.B.2.0 (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit) bzw. V.B.4 q verwiesen.

Dem Minderaufwand beim aktiven Personal (rd. 1,7 Mio. €) stehen erhöhte Versorgungsaufwendungen (rd. 0,5 Mio. €) gegenüber. Diesen erhöhten Versorgungsaufwendungen stehen jedoch zusätzliche Erträge aus Rückstellungsaufösungen bei aktiven Beamten und Versorgungsempfängern (rd. 0,27 Mio. € u.a. durch mögliche Wechsel von Beamten und Sterbefälle) gegenüber.

Das Deckungsbudget Personal in Summe (Erträge minus Aufwendungen bei Personal und Versorgung) stellt sich ergebnisverbessernd in Höhe von rd. 1,4 Mio. € im Budget dar.

Die tatsächlichen Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Bereich der Sach- und Dienstaufwendungen sind geringer ausgefallen (rd. 3,5 Mio. €). Innerhalb der Verschiedenheit der Sach- und Dienstaufwendungen liegen die Kita-Betriebskostenzuschüsse um rd. 1,7 Mio. € unter den Ansatzplanungen. Ebenso ist beim Energieaufwand u.ä. eine Einsparung von rd. 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den bilanziellen Abschreibungen wirken sich im Wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen oder im Bau befindlichen sowie die noch nicht begonnenen Investitionen aus. Die Umsetzung von erheblichen bereits veranschlagten Maßnahmen steht noch aus.

Die erhebliche Verbesserung bei den Transferaufwendungen liegt im Wesentlichen bei der Kreismuslage (- rd. 2,3 Mio. €) und den Transferarten Asylbewerberleistungen (- rd. 1,7 Mio. €) begründet.

Die verminderten Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf die sehr hohen Investitionsrückstände gegenüber den Veranschlagungen und dem äußerst günstigen Zinsniveau zurückzuführen. Daher mussten die Kredite nicht in dem erheblichen Maße in Anspruch genommen werden wie ursprünglich prognostiziert.

Im Übrigen wird hier auf die Darstellungen unter **Ziffer V. B.3** verwiesen.

3. Liquidität (Finanzrechnung)

Die Finanzrechnung weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus :

	Vorjahr €	plan * €	rechnung €	absolut €	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.324.949	163.838.700	166.935.178	3.096.478	1,9
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	12.623.812	15.213.000	11.750.782	-3.462.218	-22,8
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	95.872.432	83.001.000	85.057.257	2.056.257	2,5
Summe der Einzahlungen	263.821.193	262.052.700	263.743.217	1.690.517	0,7
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.348.695	171.642.300	144.532.359	-27.109.941	-15,8
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	27.595.035	102.067.000	26.082.219	-75.984.781	-74,5
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	93.537.900	12.255.000	88.072.708	75.817.708	618,7
Summe der Auszahlungen	262.481.630	285.964.300	258.687.286	-27.277.014	-9,5
Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.057.418,07		22.364.497,13		
Bestand an fremden Finanzmitteln	-32.484,23		237,77		
Liquide Mittel	22.364.497,13	-23.911.600,00	27.420.665,85	28.967.530,95	-214,7

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die liquiden Mittel wurden gegenüber dem Wert der Schlussbilanz 2021 um rd. 5,1 Mio. € auf rd. 27,4 Mio. € zum Stichtag 31.12.2021 erhöht. Dies bedeutete theoretisch zum Stichtag weiterhin eine „überragende“ Liquiditätslage, die aber auch auf der tatsächlichen Aufnahme von Krediten beruht.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2021 hat sich gegenüber dem Vorjahresniveau (29,0 Mio.) auf 17,0 Mio. € verringert.

Im Bereich der Investitionskredite wurden in 2021 zwei neue Kredite von insgesamt 13,0 Mio. € aufgenommen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tilgung von 5,44 Mio. € (5,269 Mio. € Tilgung mit Geldfluss und 0,165 Mio. € Tilgung Gute Schule 2020 ohne Geldfluss) hat sich der Gesamtstand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten bei den Investitionskrediten gegenüber dem Jahresabschluss 2020 (rd. 101,8 Mio. €) im Haushaltsjahr 2021 auf rd. 109,3 Mio. € erhöht.

Die beiden Kreditarten zusammen ergeben eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2021 von rd. 126,3 Mio. € (gegenüber rd. 130,8 Mio. € des Vorjahres). Dieses ergibt eine Verminderung von rd. 4,5 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Die hohen Werte der Ein- und Auszahlungen bei der Finanzierungstätigkeit erklären sich unter anderem aus Umschuldungen (21,0 Mio. €), den unterjährigen Kreditaufnahmen (13,0 Mio. €) sowie den unterjährigen Kreditrückzahlungen (25,0 Mio. €) im Bereich der Liquiditätskredite.

Der erstmalig direkt aufgeführte Bestand an fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung beruht auf der Umstellung der Buchungssystematik mit Infoma ab 2019. Der Bestand an fremden Finanzmitteln sind bereits eingegangene Drittmittel bei den durchlaufenden Geldern, die noch weitergeleitet werden müssen. Zu den durchlaufenden Geldern gehören z.B. die Amtshilfeersuchen, Mündelgelder oder Sozialhilfe.

4. Investitionen und Finanzierung

Bei einer Betrachtung der getätigten Investitionen 2021 bei den Sachanlagen darf nicht nur auf die unten genannten Ist-Auszahlungen der Finanzrechnung, die auch auf Zahlungsbewegungen für Investitionen des Vorjahres beruhen können, zurückgegriffen werden. Als geeignete Kennzahl bietet sich in diesem Zusammenhang die Reinvestitionsquote auf Sachanlagen an, die statt der Auszahlungsbeträge auf bereinigte Daten des Anlagenspiegels und der Bilanz zurückgreift.

Dieser rechnerische Wert ergibt eine Reinvestitionsquote von rd. 160,3 % für das Jahr 2021 (2020 = 129,5 %, 2019 = 127,8 %, 2018 = 140,4 %, 2017 = 104,8 %, 2016 = 122,9 %, 2015 = 118,9 %, 2014 = 91,6 %, 2013 = 71,4 %, 2012 = 62,9 %, 2011 = 63,1 %, 2010 = rd. 37,1 %, 2009 = rd. 54,9 %, 2008 = rd. 26,8 %). Dies bedeutet, die Stadt Bad Salzuflen hat ihren Substanzverlust und Werteverzehr bei den Sachanlagen zu rd. 160 % durch Netto-Investitionen aufgefangen. Damit konnte nach Einführung des NKF seit dem erstmaligen Jahr 2015 bis in das Jahr 2021 das Sachanlagevermögen insgesamt gesteigert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zur noch folgenden Ziffer 6 - Anlagevermögen - und Ziffer 8 -Wirtschaftliche Lage- des Lageberichtes (s.u.) verwiesen.

Wesentliche Positionen der Investitionen (Auszahlungen) im Überblick:

Investitionsauszahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan * €	Finanz rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.861.848	1.683.300	681.342	-1.001.958	-59,5
Erwerb von Vermögensgegenständen	2.550.592	6.067.200	2.722.725	-3.344.475	-55,1
Hochbaumaßnahmen	13.339.457	73.012.000	15.662.617	-57.349.383	-78,6
Straßen	1.471.309	2.282.600	395.321	-1.887.279	-82,7
Abwasserbeseitigung	800.314	5.791.700	1.228.714	-4.562.986	-78,8
Außenanlagen	1.547.646	2.748.300	1.355.285	-1.393.015	-50,7
Investitionszuschüsse	162.318	185.000	126.710	-58.290	-31,5
Gewährung von Darlehen (Konzernverbund)	0	1.101.000	0	-1.101.000	-100,0
Finanzanlagen/Kapitalaufstockung	5.421.450	4.937.000	3.198.309	-1.738.691	-35,2
Sonstige investive Auszahlungen	440.102	4.258.900	711.196	-3.547.704	-83,3
Summe Ausz. Investitionstätigkeit	27.595.035	102.067.000	26.082.219	-75.984.781	-74,5

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die erheblichen Minderauszahlungen gegenüber den Plänen u.a. bei den Hochbaumaßnahmen, Straßen und der Abwasserbeseitigung sind in der Regel mit dem Fortschritt der Baumaßnahmen und der daraus resultierenden Bildung von Ermächtigungsübertragungen vor allem im Bereich des Staatsbades, des sonstigen Gebäudemanagements, der Straßen und der Abwasserbeseitigung verbunden bzw. zu erklären. Allein die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 verteilen sich auf Staatsbadbereich (rd. 3,5 Mio. €), Gebäudemanagement ohne Staatsbad (rd. 54,7 Mio. €) und den Tiefbaubereich mit Straßen und Abwasserbeseitigung (rd. 2,9 Mio. €) für nicht ausgegebene Zahlungsermächtigungen.

Beim Erwerb von Vermögensgegenständen (bewegl. Sachen) finden sich dabei die Minderauszahlungen quer durch die gesamte Verwaltung. Als größte Bereiche sind die Ausstattung/EDV der Schulen (rd. 1,0 Mio. €), die Feuerwehr (rd. 0,47 Mio. €), Orga/EDV (rd. 0,37 Mio. €) und der Baubetriebshof (rd. 0,38 Mio. €) zu nennen.

Wesentliche Positionen der Finanzierung (Einzahlungen) von Investitionen im Überblick :

Investitionseinzahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan * €	Finanz rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Zuwendungen für Investitionen	10.710.780	13.464.400	9.735.924	-3.728.476	-27,7
Veräußerung von Sachanlagen	1.247.830	203.600	946.506	742.906	364,9
Einzahlungen aus Beiträgen/Entgelten	491.786	882.000	902.463	20.463	2,3
Sonstige Investitionseinzahlungen	173.416	663.000	165.889	-497.111	-75,0
Summe Einz. Investitionstätigkeit	12.623.812	15.213.000	11.750.782	-3.462.218	-22,8

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen ist in vielfältiger Weise nach oben und unten quer durch die Verwaltung zu erklären. Minder- oder Mehreinzahlungen gegenüber den Ansätzen sind dabei u.a. aufgrund des Baufortschritts bei Landeszuwendungen zu nennen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen spiegelt sich im Wesentlichen der Verkauf der Schülerstraße 29c und 29d wider.

Die Einzahlungen bei den Beiträge/Entgelte ist von dem Sachstand der Beitragsfestsetzungen und vertraglichen Regelungen abhängig. Dazu gehören u.a. Erschließungsbeiträge, KAG-Beiträge, Kanalanschlussbeiträge und Ablösebeträge.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

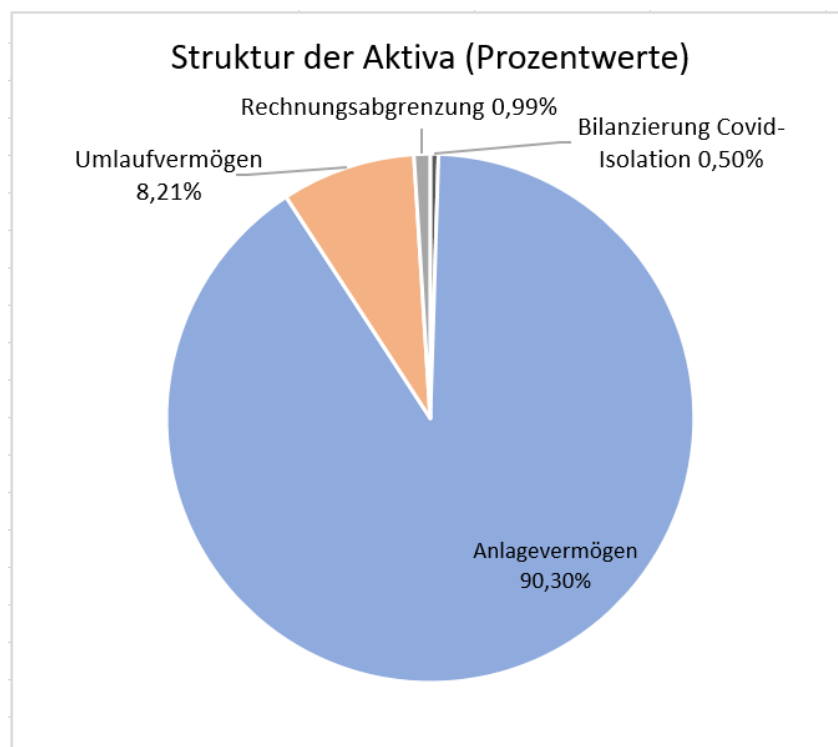
Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 555.120.484,13 € und weist damit eine Zunahme gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2020 in Höhe von 14.576.656,65 € und damit rd. 2,7 % aus.

Die **Vermögensstruktur** der Schlussbilanz zum 31.12.2021 (**Aktiva**) stellt sich wie folgt dar:

Änderung der Aktivseite im Verlauf des Jahres 2021

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.21		Schlussbilanz 31.12.20		Änderungen 2021	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Bil. Covid-Isolation	2,773	0,50	0,867	0,16	1,906	0,34
Anlagevermögen	501,297	90,30	489,355	90,53	11,942	-0,23
Umlaufvermögen	45,571	8,21	44,540	8,24	1,031	-0,03
Rechnungs- abgrenzung	5,479	0,99	5,782	1,07	-0,303	-0,08
Bilanzsumme	555,120	100,00	540,544	100,00	14,576	2,70

Ansatz und Bewertung (sowie daraus folgend Abschreibung) von Vermögen stehen im Mittelpunkt der Betrachtung der Aktivseite. Die Aktivseite bildet die Kapitalverwendung des Unternehmens ab.



Wie bei allen Kommunen ist die Aktivseite geprägt durch das Anlagevermögen. Wichtigste Posten des Anlagevermögens sind

- Sachanlagen

wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, Maschinen und Fahrzeuge	rd. 417,918 Mio. €
(Vorjahr :	rd. 408,429 Mio. €)

Die Veränderungen bei den Sachanlagen können dem folgenden Punkt 6 des Lageberichts entnommen werden. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

- Finanzanlagen mit insgesamt

(Vorjahr :	rd. 81,991 Mio. €
	rd. 79,497 Mio. €)

beinhalten insbesondere die Anteile an
verbundenen Unternehmen mit

(Vorjahr :	rd. 70,486 Mio. €.
	rd. 69,991 Mio. €).

Die unmittelbaren Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen nur noch aus der WBS GmbH mit 70,486 Mio. €. Der Zugang in Höhe von rd. 495 T€ beruht auf Kapitalaufstockung (Eigenkapitalstärkung einschl. Weiterleitung Zuweisung RegionalisierungsG).

Das **Anlagevermögen** mit einem Anteil von 90,3 % an der Gesamtbilanzsumme ist durch langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet. Die Sachanlagen bedingen weitestgehend Instandhaltungs- und Abschreibungsaufwand.

Das **Umlaufvermögen** setzt sich im Wesentlichen aus

- Vorräten
- öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen,
- den Grundstücken und Gebäuden im Umlaufvermögen,
- sowie den liquiden Mitteln zusammen.

Es beläuft sich insgesamt auf

(Vorjahr :	rd. 45,571 Mio. €.
	rd. 44,540 Mio. €).

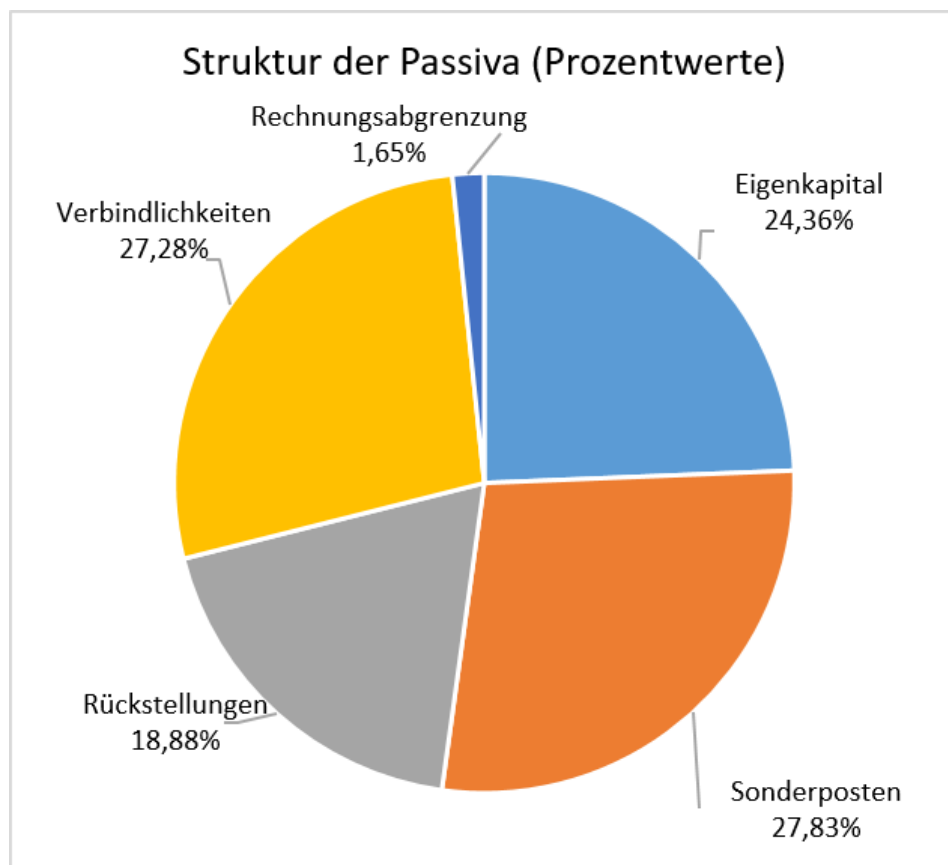
Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Die Finanzierungsstruktur der Schlussbilanz zum 31.12.2021 (Passiva)

Änderung der Passivseite im Verlauf des Jahres 2021

Passiva	Schlussbilanz 31.12.21		Schlussbilanz 31.12.20		Änderungen 2020	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Eigenkapital	135,205	24,36	120,578	22,31	14,627	2,05
Sonderposten	154,523	27,83	146,154	27,04	8,369	0,79
Rückstellungen	104,791	18,88	104,085	19,26	0,706	-0,38
Verbindlichkeiten	151,467	27,28	161,249	29,82	-9,782	-2,54
Rechnungs- abgrenzung	9,134	1,65	8,478	1,57	0,656	0,08
Bilanzsumme	555,120	100,00	540,544	100,00	14,576	2,70

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das kommunale Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist. Diese Informationen sind insbesondere im Zeitablauf von Interesse. Eine Reduzierung des Eigenkapitals weist auf einen Substanzverzehr hin.



Das **Eigenkapital** der Stadt Bad Salzuflen beträgt insgesamt rd. 135,205 Mio. €
(Vorjahr : rd. 120,578 Mio. €).

Es setzt sich zusammen aus:

Allgemeiner Rücklage	90,545 Mio. €
Ausgleichsrücklage	29,695 Mio. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14,964 Mio. €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.964.123,47 € - resultierend aus der Ergebnisrechnung 2021 - soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die **Sonderposten** in Höhe von 154,523 Mio. € (Vorjahr 146,155 Mio. €) und einem Anteil von rd. 27,83 % der Passivseite wurden gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten. Die zweckgebundenen Zuweisungen erhöhen sich um rd. 10,7 Mio. € auf nunmehr 108,167 Mio. € und die zweckgebundenen Beiträge verminderten sich um rd. 2,0 Mio. € auf 44,311 Mio. €.

Rückstellungen wurden buchmäßig gebildet für

		(Vorjahr)
- Pensionsverpflichtungen, Beihilfe	rd. 61,492 Mio. €	(rd. 59,378 Mio. €)
- Deponien und Altlasten	rd. 1,157 Mio. €	(rd. 1,178 Mio. €)
- Instandhaltungen	rd. 19,148 Mio. €	(rd. 20,162 Mio. €)
- Sonstige Verpflichtungen	rd. 22,958 Mio. €	(rd. 23,367 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten** unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

		(Vorjahr)
- aus Investitionskrediten	rd. 109,324 Mio. €	(rd. 101,760 Mio. €)
- aus Liquiditätskrediten	rd. 17,000 Mio. €	(rd. 29,000 Mio. €)
- Verbindlichkeiten (Lieferungen/Leistungen, Transfer- und sonst. Verbindlichkeiten, Erhaltene Anzahlungen)	rd. 25,143 Mio. €	(rd. 30,489 Mio. €).

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat zum 31.12.2021 einen Bilanzwert in Höhe von rd. 501,3 Mio. €. Der positive Saldo (rd. 12 Mio. €) führt zu einer rechnerischen Gesamtzunahme der Restbuchwerte im Jahr 2021 von rd. 2,4 % gegenüber ursprünglich rd. 489,3 Mio. € zum 31.12.2020.

Als kurze Übersicht sind folgende Positionen aufgeführt:

Werte des Anlagevermögens	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung	
	€	€	absolut (€)	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.428.446	1.388.322	-40.124	-2,8%
Grünflächen	54.215.352	54.591.257	+375.905	0,7%
Ackerland, Wald und Forsten	14.487.233	14.482.257	-4.976	0,0%
Sonst. unbebaute Grundstücke	9.611.402	10.115.112	+503.710	5,2%
Bebaute Grundstücke	155.153.404	168.657.953	+13.504.550	8,7%
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	23.353.084	23.452.237	+99.153	0,4%
Brücken und Tunnel	1.439.897	1.384.658	-55.239	-3,8%
Bauten Abwasserbeseitigung	60.417.817	58.633.947	-1.783.870	-3,0%
Bauten des Straßennetzes usw.	42.784.345	40.443.404	-2.340.941	-5,5%
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	2.038.469	2.066.425	+27.956	1,4%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	568.894	573.613	+4.719	0,8%
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	11.253.684	11.564.810	+311.125	2,8%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.397.647	6.914.825	+517.178	8,1%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.708.109	25.037.723	-1.670.386	-6,3%
Finanzanlagen	79.497.047	81.991.111	+2.494.064	3,1%
Summe	489.354.830	501.297.654	11.942.824	

Den Abschreibungen standen bis 2014 in der Regel nicht im ausreichenden Maße Neuinvestitionen gegenüber. Für 2021 (und in den sechs Vorjahren) konnte jedoch das Anlagevermögen insgesamt positiv gesteigert werden. Auskunft hierzu gibt auch die Bilanzkennzahl der Reinvestitionsquote (s.a. Ziffer 4. + Ziffer 12. des Lageberichtes).

Zu den einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die Erläuterungen im Anhang V.B.2 verwiesen.

Bei den Anlagen im Bau werden per 31.12.2021 folgende Beträge geführt :

Schulen	3.893.920	
Kindergärten	294.535	
Brandschutz	9.268.708	
Sport	23.202	
Straßen	501.787	Anlagen im Bau
Abwasserbeseitigung	480.426	Summe
Denkmalpflege	57.424	
Straßenbeleuchtung	20.605	
Sonstiges	9.848.012	25.037.723

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Anhang V.B.2 und die Darstellungen in den Anlagen zum Anhang V.1 (Anlagenspiegel) und V.8 und V.9 (Übersicht über Sach- und Finanzanlagen) verwiesen, aus denen weitere Details zur Entwicklung des Anlagevermögens hervorgehen.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungsarten	31.12.2020 €	31.12.2021 €	Abweichung	
			absolut (€)	%
<u>Pensionsrückstellungen</u>	59.377.734	61.492.497	2.114.763	3,6
Beamte (Aktiver Dienst)	18.635.955	19.580.034	944.079	5,1
Versorgungsempfänger	26.719.118	27.245.875	526.757	2,0
Beihilfen Beamte (Aktiver Dienst)	5.004.924	5.279.041	274.117	5,5
Beihilfen Versorgungsempfänger	9.017.737	9.387.547	369.810	4,1
<u>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u>	1.178.173	1.156.655	-21.517	-1,8
<u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	20.161.675	19.147.954	-1.013.721	-5,0
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	23.367.105	22.958.456	-408.649	-1,8

Die Pensionsrückstellungen mit einer Gesamtsumme von rd. 61,5 Mio. € stellen den „Löwenanteil“ an den gebildeten Rückstellungen in der Bilanz dar. Insgesamt erhöht sich hier die Rückstellung um rd. 2,1 Mio. € (ca. 3,6 %) gegenüber dem Vorjahresstand.

Rund 1,0 Mio. € der Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude wurden durch Maßnahmen des Haushaltsjahres 2021 in Anspruch genommen und rd. 1,5 Mio. € eingespart. Neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden in Höhe von rd. 1,5 Mio. € gebildet. Für Maßnahmen im Bereich der Straßen wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 173 T€ in Anspruch genommen. Im gleichen Haushaltsjahr wurden neue Instandhaltungsrückstellungen für Straßen von rd. 57 T€ gebildet.

Für städt. Brücken und Brücken des Staatsbades wurden zusammen rd. 5 T€ der Instandhaltungsrückstellung zugeführt und rd. 3 T€ in Anspruch genommen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde die Rückstellung im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich in eine Vielzahl von Rückstellungen auf. Die wesentlichen Positionen hierunter sind die Rückstellungen für

Altersteilzeit	rd.	0,8 Mio € (Vorjahr	0,5 Mio.€)
ungewisse Verbindlichkeiten	rd.	7,1 Mio. € (Vorjahr	6,9 Mio €)
davon Schweb. Geschäfte (Verträge uä)	rd.	0,8 Mio. € (Vorjahr	0,8 Mio. €)
Lfd. Verfahren (Klagen, Wid., Prüf.)	rd.	5,7 Mio. € (Vorjahr	5,4 Mio. €)
Jugendhilfe	rd.	0,4 Mio. € (Vorjahr	0,4 Mio. €)
Offene Rechnungen	rd.	0,2 Mio. € (Vorjahr	0,3 Mio. €)
ungew. Verbindl. Beteiligungen	rd.	4,6 Mio. € (Vorjahr	4,8 Mio €)
davon Staatsbad	rd.	4,6 Mio. € (Vorjahr	4,8 Mio. €)
WBS	rd.	0,0 Mio. € (Vorjahr	0,0 Mio. €)
Gebäudeverpflichtungen	rd.	6,5 Mio. € (Vorjahr	6,9 Mio €)
davon Wertveränderungen			
Immobilienbestand	rd.	1,6 Mio. € (Vorjahr	1,7 Mio. €)
Rückzahl.verpfl. vertragl.Auflagen	rd.	4,9 Mio. € (Vorjahr	5,2 Mio. €)

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

8. Wirtschaftliche Lage

Seit Einführung des NKF zum 01.01.2006 wiesen die Ergebnisrechnungen fortlaufend negative Ergebnisse aus und folgten insoweit den strukturellen Defiziten in den Abschlüssen früherer Jahre nach altem Haushaltsrecht. Auch wenn sich die Tendenz der negativen Jahresabschlussergebnisse -nur auf die NKF-Jahre 2006 bis 2008 bezogen- aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jährlich verbesserte, wandelte sich dieses Fünkchen Hoffnung der Besserung aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise vollends in eine katastrophale Haushaltslage ab dem Jahr 2009.

Nach dem notwendig gewordenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) ab 2009 haben die Ergebnisrechnungen für die Jahre 2009 bis 2013 ebenfalls mit Defiziten abgeschlossen. Das immense Defizit 2010 konnte im Zeitraum des HSK mit jedem Planungsjahr deutlich verringert werden. Mit den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 sind die Haushaltsausgleiche mit positiven Ergebnissen wieder erreicht worden. Der Jahresabschluss 2018 wies nach diesen Jahren wieder ein geringes Defizit von rd. 0,2 Mio. € aus. Mit den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 mit positiven Ergebnissen von rd. 3,8 Mio. € und rd. 9,7 Mio. € **findet sich im vorliegenden Jahresabschluss 2021 sogar ein noch erheblicheres positives Ergebnis von rd. 15 Mio. € wieder.** Die Ausgleichsrücklage war seit dem Jahr 2009 vollständig aufgebraucht. Die allgemeine Rücklage bzw. das Eigenkapital insgesamt hat sich zwischenzeitlich seit der Eröffnungsbilanz um fast 50 Prozent aufgezehrt (aktuell rd. 30 %). Das Haushaltssicherungskonzept enthielt ein Potenzial in Höhe von 11,7 Mio. €. Mit den umgesetzten Maßnahmen konnten erhebliche Deckungsbeiträge für einen Haushaltsausgleich erzielt werden. Das letzte HSK-Jahr 2014 schloss mit einem Überschuss von rd. 4,0 Mio. € ab. Zu berücksichtigen bleibt, dass dieser Überschuss auch darauf zurückzuführen war, dass die Belastung durch den Gewerbesteuer-Sonderfall in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bereits mit dem Jahr 2013 eingetreten ist und keine negativen Auswirkungen auf das Jahr 2014 mehr beinhaltete (bis auf den Zahlungsabfluss der Liquidität). Das Jahr 2015 schloss ebenso mit einem Überschuss von rd. 4,0 Mio. € ab, jedoch sind auch hier Effekte mit zu verzeichnen, die nicht zu nachhaltigen Verbesserungen führen werden. Dasselbe galt auch für die Jahre 2016 und 2017, welche mit einem Überschuss von rd. 8,0 Mio. € und einem Überschuss von rd. 0,8 Mio. € abgeschlossen werden konnten. Nach dem knappen Defizit von rd. 0,2 Mio. € im Jahr 2018 schlossen die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 mit Überschüssen von rd. 3,85 Mio. € und rd. 9,7 Mio. € ab; der aktuelle Jahresabschluss 2021 wiederum mit einem Überschuss von rd. 15 Mio. €. Auch in dieser Zahl sind Effekte enthalten, die nicht nachhaltig das positive Ergebnis gegenüber den Ansatzplanungen unterstützen. Trotz der Corona-Risiken, die allgemein eine deutlich verschlechterte Haushaltslage vermuten lassen würden, ist in Bad Salzuflen in der Haushaltsausführung gegenteiliges zu verzeichnen. Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses 2021 soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese erhebliche Zuführung statt einer überschaubaren Entnahme kann deutlich unterstützend haushaltsrechtlich auch zukünftig einen „fiktiven“ Haushaltsausgleich weiter ermöglichen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Die für die Folgejahre ab 2022 bzw. die mittelfristige Finanzplanung vorgesehenen Haushaltsausgleiche (defizitäre Haushalte) sind trotz der nun verbesserten Ausgleichsrücklage weiterhin mit konjunkturellen Risiken behaftet und eine disziplinierte Haushaltsführung ist weiterhin geboten. Natürlich hilft erneut das nun eingetretene erheblich verbesserte Ergebnis für 2021 einem kurz- bis mittelfristigen Umgang mit den sich abzeichnenden defizitären Haushalten der Folgejahre.

Die aktuelle Vermögenslage und -struktur ist problematisch. Einer hohen Anlagenintensität stand i.d.R. seit Einführung des NKF eine zu niedrige Investitionsquote gegenüber. In den Jahren seit 2015 bis 2021 konnte die Investitionsquote nun insgesamt wieder gesteigert werden. Es ergibt sich ein wirtschaftliches Risiko für die Stadt, wenn beabsichtigte Maßnahmen nicht umgesetzt werden bzw. dem Abnutzungsgrad des Anlagevermögens nicht Rechnung getragen wird.

In den meisten vergangenen Jahren und absehbar für die Zukunft ist auch die Selbstfinanzierungskraft nur bedingt gegeben. Laufende Geschäfte können nicht in dem gewünschten Umfang finanziert werden und die Stadt wird absehbar auf Liquiditätskredite angewiesen sein, auch wenn im aktuellen Jahr 2021 diese deutlich zurückgeführt werden konnten. Mit überdurchschnittlichen Belastungen im Kapitaleinsatz muss abhängig von der Entwicklung der Zinslandschaft langfristig gerechnet werden.

Auch das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung führt derzeit nicht zu nachhaltigen positiven Salden in der Finanzrechnung, um Liquiditätskredite dauerhaft abzubauen. Dieses ist i.d.R. eher in den sogenannten „Einmal-Effekten“ und den „Schieben“ von Folgekosten für erheblich verzögerte Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zu sehen.

Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses.

Die Ergebnisrechnung weist nun nach den HSK-Jahren wiederum (mit Ausnahme des letztjährigen Ergebnisses des Vor-Vorjahres) einen Haushaltsüberschuss mit positivem Ergebnis aus und der Haushaltsausgleich ist erfüllt; die Kernziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, d.h. die -Intergenerationale Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchsmodells- wurde damit für die Jahre 2014 bis 2017 sowie 2019 und 2020 auch für das Jahr 2021 wiederum erreicht.

9. Mitarbeiter

	Stand 31.12.2020/ 01.01.2021	Stand 31.12.2021	Abweichung	
			absolut	%
Stellen lt. Stellenplan 2020/21	520,0	522,5	2,5	0,5
Doppelhaushalt				
Beamte	104,5	106,0	1,5	1,4
Tariflich Beschäftigte	415,5	416,5	1,0	0,2
MitarbeiterInnen insg. (Ist)	608,0	608,0	0,0	0,0
Beamte (Ist)	113,0	117,0	4,0	3,5
Tariflich Beschäftigte (Ist)	495,0	491,0	-4,0	-0,8
davon:				
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	188,0	186,0	-2,0	-1,1
Personen in Freistellungsphase ATZ	2,0	10,0	8,0	400,0
Anzahl der befristet Beschäftigten	23,0	25,0	2,0	8,7
Anzahl der geringfügig Beschäftigten	1,0	1,0	0,0	0,0
Personalgestellungen an Dritte	40,0	37,0	-3,0	-7,5
Auszubildende/AnwärterInnen	33,0	36,0	3,0	9,1
Vor-/ AnerkennungspraktikantInnen	2,0	0,0	-2,0	-100,0
Personen im BFD / FSJ / FÖJ	2,0	1,0	-1,0	-50,0

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Besonderes Augenmerk ist weiterhin auf den Bereich des Staatsbades (u.a. Kurpark, Kurgastzentrum, Kurhaus, Gelände Klinik am Kurpark, Wandelhalle, VitalZentrum (RehaVital), VitaSol, Gradierwerke, Quellen) zu werfen.

Die weitere Optimierung und Neustrukturierung des Staatsbades in den Konzern Stadt wurde mit der Drucksache Nr. 252/2011 als 1. Ergänzung zur Haushaltskonsolidierung im Juni/Juli 2013 angegangen und beschlossen. Dieses führte zum 01.01.2014 zu weitreichenden Änderungen und Übergängen von Staatsbad-Personal zu den Stadtwerken und der Stadt.

Deutliche Synergieeffekte werden erwartet und sind eingetreten. Ergänzend dazu finden sich in der 2. Ergänzung zur Drucksache Nr. 252/2011 zum Jahresende 2013 weitere Erläuterungen zu diesem Thema.

Der Abbruch der Klinik am Kurpark als stadtbildprägende Maßnahme liegt inzwischen schon einige Jahre (2014/2015) zurück. Bis zur Erstellung dieses Jahresabschlussentwurfes konnte trotz europaweiter Ausschreibung das Grundstück der ehemaligen Klinik am Kurpark und der Fürstenhof nicht vermarktet werden.

Inzwischen haben sich auch im Bereich der verschiedenen Thermal- und Heilquellen erhebliche Sanierungskosten konkreter für die Folgejahre abgezeichnet, die jeweils untersucht werden müssen und Jahr für Jahr abgearbeitet werden sollen. Hierfür bleibt mit einer erheblichen Rückstellung und eingeplanten Sanierungsmaßnahmen für die möglichen Risiken vorgesorgt. Die Sanierung des Leopoldsprudels ist angegangen worden und stellte sich in der Durchführung als äußerst problematisch heraus. Als Einstieg in eine weitere verbesserte Organisationsstruktur wurde im Jahr 2019 auch an einer Optimierung in der Zuständigkeit und des Betriebes der Quellen (Sole und Trinkwasser) gearbeitet. Hier wurde der Weg beschritten, die bisher von der Staatsbad GmbH wahrgenommenen Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Quellen und Sprudel dauerhaft in die direkten Aufgaben des Bereiches Tiefbau der Stadt zu verlagern (siehe auch DS-Nr. 161/2019, 375/2019 und 361/2019). Inzwischen werden mit einer Organisationsuntersuchung der Quellen und des Betriebs der Quellen im Jahr 2022 weitere Optimierungen angegangen.

Die Diskussionen über die Weiterentwicklungen beim Kurgastzentrum, Kurhaus, Kurpark und Wandelhalle haben in 2015 intensiv begonnen und liefen zwangsläufig bis in das Jahr 2021 fortführend weiter. Inzwischen wurden vielfältige Beschlüsse mit hohen Förderungsbeträgen zur Neugestaltung u.a. der Wandelhalle, des Kurparks und des Projektes „Sole & Kneipp“ gefasst, deren Umsetzungen erst im Jahr 2017 begonnen werden konnten und nicht vollständig bis zum Jubiläum „200 Jahre fürstliches Solebad“ im Sommer 2018 erledigt werden konnten. Das Projekt „Sole & Kneipp“ und die Wandelhalle wurden im Jahr 2020 eröffnet, jedoch wurde die ergänzende Umsetzung dazu, z.B. mit der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung oder der Gastronomie in der Wandelhalle, erst im Jahr 2021 verwirklicht.

Die Weiterentwicklung des Staatsbades auf allen Ebenen wird in vielfältiger Weise fortgeführt. Neben den äußerst positiven Kur-, Tourismus- und Stadtmarketingaspekten und deren vielfältiger Chancen dürfen nicht die möglichen finanziellen Risiken außer Betracht gelassen werden, die in der Umsetzung der Projekte bereits auch im Jahr 2021 weiter diskutiert werden mussten. Für die weitere Fortgestaltung sind u.a. auch die vielfältigen kommunal-, gesellschafts-, haushalts- und steuerrechtlichen Aspekte sowie Wasser-, Berg- und Umweltrechte z.B. der Quellen in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Hierzu sind Prüfaufträge für diese schon sehr speziellen Angelegenheiten an Externe erteilt. Diese Fortgestaltung des Bereiches Staatsbad kann aber frühestens mit dem Jahr 2022 und mit entsprechenden Ergebnissen und Vorschlägen Dritter optimierungssteigernd weiter erledigt werden.

In Bezug zum VitaSol und dem Betrieb der Therme sind weitreichende strategische Überlegungen angegangen, die in einem äußerst komplexen Ausschreibungsverfahren im Jahr 2022 für einen Hotelneubau an der VitaSol-Therme und dem gleichzeitigen Betrieb von Therme und Hotel in der Zukunft münden.

Zu den Betrieben gewerblicher Art „BgA“ (u.a. Staatsbad, Bäder) fand -begonnen im Jahr 2018- eine wiederkehrende Betriebsprüfung für die Jahre 2012-2015 durch das Finanzamt statt, die erst im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden konnte und analog der Ergebnisse der Betriebsprüfung 2012-2015 auch Steuerrückzahlungen ergeben haben. Die Hinweise aus dieser Betriebsprüfung erfordern weiterhin eine konsequente und detaillierte Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der BgAs und der Beteiligungsstruktur. Auch in den

folgenden Jahren wird ein verstärktes Augenmerk auf der Betrachtung steuerlicher Zusammenhänge im Konzern liegen müssen, um steuerliche Risiken zu minimieren. Seit Frühjahr 2021 hat inzwischen die Betriebsprüfung wieder ihre Tätigkeiten im Konzern aufgenommen. Die Prüfung läuft noch und die Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Im Hinblick auf die weitere Optimierung der Bäder erfolgte zum 01.02.2020 die Übertragung der Bäder von der Stadt zu den Stadtwerken. Der steuerliche Übergang erfolgte bereits zum 01.07.2019. Neben steuerlichen Vorteilen wird gerade auch eine deutlich verbesserte Betriebsführung der Bäder durch die Stadtwerke gesehen. Der Umgang mit der Ressource Energie und Wasser als Kernkompetenz der Stadtwerke, im Bereich der Öffnungszeiten sowie der Problembewältigung im Geschäft der Bäder bieten für diese Änderung Potentiale.

Ebenso ist der Produktbereich Jugend mit der Kindertagesbetreuung, der Ganztagsbetreuung oder der wirtschaftl. Jugendhilfe als ein permanentes Risiko-Feld mit finanziellen Auswirkungen wahrzunehmen. Gerade die Platzzahlen in den Kindertagesstätten und der Ganztagsbetreuung werden möglicherweise kurzfristig wiederkehrend nicht ausreichen, wenn man dem Elternwillen und auch dem höheren Bedarf aufgrund der Flüchtlingszahlen Rechnung tragen möchte. Zwischenzeitlich wurden aber auch bereitgestellte Kindertagesplätze tatsächlich nicht in Anspruch genommen.

Im sozialen Bereich bleiben ebenso die konkreten Auswirkungen der Flüchtlingssituation für die Stadt Bad Salzuflen ein Risiko. Hier mussten bereits erhebliche Ressourcen seit dem Jahr 2015 gebunden werden. Wie sich dieser Bereich weiter entwickeln wird, bleibt eine spannende und risikobehaftete Frage. Die Frage der vollständigen und dauerhaften Kostenerstattungen seitens des Bundes und Landes auch in den Folgejahren bleibt abzuwarten. Die landeseigene Übergangseinrichtung für Flüchtlinge wurde nur bis Ende des Jahres 2016 betrieben, die damit für die Jahre 2015 und 2016 zusätzliche Deckungsbeiträge durch Anrechnung der Flüchtlingszahlen bei der Kostenerstattung als finanzielle Auswirkung beinhaltete.

Der „harte“ Weg der Haushaltskonsolidierung und der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist nun bereits in der Abarbeitung sieben Jahre vorbei. Das Haushaltssicherungskonzept konnte mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2015 und dem Haushaltsausgleich seit 2014 als abgeschlossen betrachtet werden. Eine disziplinierte Haushaltsbewirtschaftung (als Fortführung der Haushaltskonsolidierung) bleibt jedoch grundsätzlich wichtig und wird die folgenden Haushaltsjahre voraussichtlich mit prägen, auch wenn übergangsweise durch Einmaleffekte erhebliche Überschüsse in den letzten Jahresabschlüssen erzielt worden sind. Durch Beschluss im Finanzausschuss am 28.11.2018 wurden mit der Aufstellung des Haushaltsplanverfahrens 2020 Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet. Im Beratungsgang stellte sich jedoch schon eine verbesserte Lage auch aus der allgemeinen Finanzwirtschaft und auch in der Finanzplanung dar. Die Möglichkeiten und die Haushaltskonsolidierung konnten dadurch bereits auf ein überschaubares Maß in der Umsetzung zunächst begrenzt werden. Übergangsweise sind erhebliche Überschüsse zu verzeichnen.

Es bleibt zu hoffen, dass die sich schon länger in guter Verfassung befindliche allgemeine Konjunktur allen in den Haushaltsausführungen und Planungen in unterstützender Weise zu spielt und auch die Gewerbesteuer in Bad Salzuflen sich dieser allgemeinen Lage entsprechend dauerhaft entwickelt. Gerade die Gewerbesteuer stellt eine entscheidende Größe dar. Wie ein nicht zu beeinflussender Sonderfall jedoch einen vorstellbaren Rahmen sprengen kann, wurde allen zum Jahresende 2013 bewusst. Die Entwicklung der Gewerbesteuer steht damit zwangsläufig mit entscheidend im Fokus zur Entwicklung des allgemeinen Haushaltes für die Folgejahre. Für das Jahr 2021 stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuer wie auch schon in den Jahren davor durchaus äußerst positiv dar. Der Ansatz wurde in 2021 tatsächlich sehr weit übertroffen und die Tendenz für die Folgejahre zeichnet sich ab. Dieser grundsätzlich positive Trend muss sich jedoch nicht zwangsläufig fortsetzen. Die hohen Gewerbe-

steuereinnahmen gegenüber dem Durchschnitt führen jedoch zu Minderungen bei den Schlüsselzuweisungen und Belastungen bei der Kreisumlage im kommunalen Verbund.

Das Städtebauförderprogramm wird aktiv mit Unterstützung des Landes fortgesetzt. Als eine große Baumaßnahme mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Innenstadt und für die zukünftige Entwicklung wurde im Jahre 2012 die Umgestaltung der Fußgängerzone unter Einbeziehung aller Beteiligten angegangen. Die konkrete Umsetzung mit stadtbildprägendem Charakter hat im Jahr 2013 begonnen. Die offizielle Einweihung der Fußgängerzone fand Anfang Mai 2015 statt. Es sind weitere stadtbildprägende Maßnahmen seit 2015 ff in der Umsetzung und Fortführung. In einem möglichen Modelversuch stand zur Diskussion, die Fußgängerzone nach getätigten Umbauten auszuweiten und den Verkehr entsprechend zu minimieren. Dieser Modellversuch wurde fortgeführt.

Auch die Fortführung der Schulbauinvestitionen und –sanierungen im SZ Lohfeld, die weitere Sanierung des Schulzentrum Aspe mit den entsprechenden Planungen (Bau der Realschule wurde in 2021 abgeschlossen), der Neubau der Hauptwache im Bereich der Feuerwehr sowie die Grundsanierung des Rathauses stellen bedeutende angestrebte Maßnahmen dar. Hinzugekommen ist inzwischen auch die Einleitung von Maßnahmen zur Sanierung des Kurhauses. Die negative Bedeutung größerer Maßnahmen für den Ergebnisplan und möglicher Folgekosten darf bei diesen Diskussionen nicht aus den Augen verloren werden. Gerade der Bereich der Baumaßnahmen ist wiederkehrend geprägt von kaum vorhersehbaren Kostensteigerungen in erheblichen Maßen.

Der Erwerb der sogenannten Britensiedlung wird für die städtebauliche Entwicklung eine herausgehobene Stellung einnehmen. Daneben sind weitere hohe Haushaltsmittel für den Erwerb von weiteren städtebaulichen Flächen vorgesehen. Ebenso werden mit dem Masterplan Schötmar weitere weitreichende Entwicklungen angestoßen. Offen bleibt in diesem Zusammenhang die daraus folgenden möglichen finanziellen Auswirkungen.

Im Bereich der Beteiligungen und des Konzernverbundes hatte sich durch positive Signale des Finanzamtes eine deutliche Verbesserung im Bereich des steuerlichen Querverbundes durch Um-/Neuorganisationen abgezeichnet. Demgegenüber stehen inzwischen größere steuerliche allgemeine Risiken in Bezug zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) Staatsbad und auch wieder in Bezug des steuerlichen Querverbundes. Diese Risiken gilt es in den folgenden Jahren zu minimieren.

Als absolut wichtigster Vorgang von Bedeutung ist das Auftreten der Covid-19-Pandemie zu sehen. Diese nie zuvor gekannten Auswirkungen in der Lösung dieser Pandemiefragen ab ca. Februar 2020 spiegeln sich in allen Bereichen einer Gesellschaft sei es nun im privaten oder im öffentlichen Bereich wider. Rechtliche auch kurzfristige Änderungen in einem solchen Ausmaße hätte man sich nicht vorstellen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden sich auch im Haushaltsjahr 2022 ff. niederschlagen und dort in entsprechender Weise berücksichtigt werden müssen.

Weitere sich abzeichnende bedeutende Änderungen sind mit dem Frühjahr/Sommer 2021 für die städtischen und Beteiligungsbelange zu verzeichnen gewesen und die mit dem Haushaltsjahr 2022 zur Umsetzung gelangt sind.

Zunächst wurde die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) zum 01.01.2022 beschlossen. Darauf folgte der Beschluss, die Staatsbad Salzuflen GmbH im Wesentlichen auf den Bereich des Vitalzentrums ebenso ab dem 01.01.2022 zu konzentrieren. Alle anderen Aufgaben und das dazugehörige Personal aus der Staatsbad GmbH werden dazu mit zuständigen Einheiten der Stadt in einem neuen Fachbereich Gesundheit, Touristik und Kultur gebündelt. Der Fachbereich wird geleitet von einem weiteren Beigeordneten der Stadt, bei dem quasi die Funktion des früheren Kurdirektors in der Beigeordnetenstelle aufgeht und der daneben noch Geschäftsführer der im We-

sentlichen auf das Vitalzentrum konzentrierten Staatsbad Salzuflen GmbH ist. Damit sollen zukünftig alle Belange von Staatsbad, Kur, Tourismus, Gesundheit, Marketing und Kultur unter einem Dach zusammenwachsen.

Neben diesen vielfältigen Gegebenheiten ist seit Ende Februar 2022 die Ukraine-Krise hinzugekommen, die einen nicht mehr vorstellbaren Krieg in Europa mit immensen Auswirkungen auf das Leben und die wirtschaftliche Lage für die Zukunft mit sich bringt.

Zu den negativen Folgen der Corona-Pandemie kommt nun ein weiterer negativer weltweiter Krisenaspekt hinzu, der in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen erneut kaum absehbar ist und gerade in Fragen der energetischen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft äußerst besondere Herausforderungen für die Zukunft beinhaltet.

Die vielen Unwägbarkeiten und Risiken auf allen Ebenen (Pandemie, Auswirkungen des Ukrainekrieges, ungewisse Energieversorgung, Materialverfügbarkeit, Preissteigerungen, ungewisser Finanzausgleich, usw.) lassen die städt. Haushalte kaum mehr verlässlich planbar erscheinen.

11. Ausblick

11.1 Ergebnisentwicklung

Die gegenüber der Planung erheblich verbesserten Haushaltsdefizite 2006, 2007 und 2008 haben die Stadt Bad Salzuflen in die Lage versetzt, die Ausgleichsrücklage deutlich vermindert in Anspruch nehmen zu müssen. Daneben hat insbesondere das enorm hohe Steueraufkommen in Bezug zu den strukturellen Defiziten etwas Luft verschafft. Diese verbesserten Bedingungen bis zum Jahr 2008 bedeuteten für die Stadt „formal ausgeglichene“ Haushalts-satzungen beschließen zu können, da die Ausgleichsrücklage größer als das strukturelle Defizit war.

Im Ablauf des Haushaltsjahres 2009 war die Ausgleichsrücklage jedoch verbraucht und damit zusätzlich eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) erforderlich geworden. Durch diesen Verbrauch des Eigenkapitals wurden die städtische Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bei der Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtig. Daneben stellte sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise verbunden mit erheblichen strukturellen Defiziten der Ergebnisplanungen auch die Notwendigkeit eines aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes ein.

Die sich darstellende „katastrophale“ Haushaltslage bedingt(e) eine unverzichtbare und konsequente Weiterentwicklung des Prozesses der Haushaltskonsolidierung (als Fortführung der bereits umgesetzten und begonnenen haushaltssichernden Maßnahmen) sowie eine nachhaltige Haushaltswirtschaft, um die zukünftigen Ergebnisse der Haushalte wenigstens mittelfristig dauerhaft wieder ausgeglichen gestalten zu können.

Der finanzielle Rahmen des genehmigten Haushaltes einschl. Haushaltssicherungskonzeptes wird seit 2009 für die abgeschlossenen Jahre bis 2014 auch unterstützend aufgrund der wirtschaftlichen Erholung eingehalten (wenn man den Sondereffekt Gewerbesteuer für 2013 außen vor lässt). Dasselbe gilt auch für die ersten drei Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 nach dem Haushaltssicherungskonzept. Für das Jahr 2018 wurde zwar wiederum ein Defizit verzeichnet, jedoch nur äußerst knapp ein Haushaltsausgleich verfehlt.

Nach den Überschüssen des Jahresabschlusses 2019 und 2020 schließt nun auch der vorliegende Jahresabschluss 2021 wiederum mit einem erheblichen positiven Überschuss einschließlich der Isolierung von Covid-Kosten ab. Und dieses trotz der vielen Unwägbarkeiten, die die Corona-Pandemie auch in finanzieller Hinsicht mit sich bringt. Als zweites Jahr des Doppelhaushaltes stellt sich auch das Jahr 2021 enorm positiv dar.

Die weiteren Planungsjahre ab 2022 bzw. die mittelfristige Finanzplanung werden für alle noch besondere Herausforderungen darstellen. Diese Herausforderungen und eine gewisse Haushaltsdisziplin zeigten sich schon in den vergangenen Jahren aufgrund „rückläufiger“ bzw. stagnierender Tendenz bei der Gewerbesteuer, die jedoch seit dem abgeschlossenen Jahr 2016 wieder das Niveau von vor der Finanzkrise erreicht hat und sogar für 2021 mit einem Spitzenwert erheblich darüber liegt. In den Aufstellungen und Planberatungen der letzten Jahre gestaltete sich die Einhaltung der vorgegebenen genehmigten strukturellen Planergebnisse durchaus äußerst schwierig. Die Isolierung der Covid-Kosten für den Plan 2022 (bis Finanzplanjahre 2025) bewahrte vor einem HSK. Am Ende waren jedoch die Ergebnisse im Jahresabschluss i.d.R. (bis auf das Jahr 2013) deutlich besser.

Mit den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 und wiederum 2019 bis 2021 konnten tatsächlich positive Ergebnisse und damit ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Der zukünftige Puffer für einen formalen Haushaltsausgleich durch eine Ausgleichsrücklage kann mit dem weiteren Überschuss des Jahresabschlusses 2021 wiederum steigend abgebildet werden. Das verschafft für die Formalität eines ausgeglichenen Haushalts unter Inanspruchnahme der Aus-

gleichsrücklage auch bei defizitären Haushalten „Luft“, welche u.a. die corona-bedingten und sich nun abzeichnenden weiteren Auswirkungen für die Folgejahre mit sich bringen werden.

Die zukünftige Ergebnisentwicklung zeigt derzeit nur defizitäre Haushalte, die nur unter Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage (und im Moment nicht durch die Allgemeine Rücklage) und den Corona-Isolierungen gedeckt werden können. Die anstehenden erheblichen Investitionen und Sanierungen führen zu entsprechenden Belastungen der zukünftigen Haushalte. Hier werden erhebliche Maßnahmen nur verzögert umgesetzt werden können. Die Risiken der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung insbesondere bedingt durch die Pandemie sind enorm. Eine ressourcenschonende, nachhaltige und intergenerative gewisse Haushaltsdisziplin und erforderliche haushaltssichernde Maßnahmen sollten von breiter Basis getragen werden.

11.2. Liquiditätsentwicklung

Die sich in den vergangenen Jahren des HSK dargestellten Defizite der Ergebnisrechnungen bedingen gleichzeitig auch eine defizitäre Situation in den Finanzrechnungen. Auch das positive Ergebnis in der Ergebnisrechnung für die Jahre 2014 bis 2017, das knappe negative Ergebnis 2018 und auch das erneute positive Ergebnis 2019 führten zu keinem nachhaltigen Liquiditätsüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung und unter Berücksichtigung der Tilgung und Kreditbedarfen bleibt auf Dauer gesehen ein Liquiditätsdefizit gegeben, auch wenn übergangsweise eine Entlastung zu verzeichnen ist. Im Jahr 2020 und 2021 konnten Liquiditätskredite aufgrund des erheblichen Überschusses in deutlichem Umfang zurückgeführt werden.

Die Aufnahme erheblicher neuer Kredite in der Gesamtbetrachtung (sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“)) wurden unter Haushaltsausführungen der vergangenen Jahre unabdingbar. Damit gehen grundsätzlich steigende Zinsaufwendungen und –auszahlungen einschließlich notwendiger Tilgung einher, wenn auch das allgemeine Zinsniveau hier deutlich entlastend wirkt und die Zinsbelastungen übergangsweise deutlich vermindert werden konnten. Die anstehenden erheblichen Sanierungen und Investitionen müssen in der mittelfristigen Finanzplanung zwangsläufig finanziert werden. Es wird ein immenser „Berg“ anstehender Sanierungen und Investitionen schon „vor sich hergeschoben“. Ebenso sind erhebliche Maßnahmen in den weiteren Planungen vorgesehen.

Der Stand der Investitionskredite erhöhte sich in 2021 durch Neuaufnahmen und lfd. Tilgung auf rd. 109,3 Mio. € (Vorjahr 101,8 Mio. €).

Neben den Investitionskrediten in Höhe von rd. 109,3 Mio. € stehen weitere 17,0 Mio. € Liquiditätskredite (Vorjahr 29,0 Mio. €), die zusammen eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2021 von rd. 126,3 Mio. € bedeuten. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 130,8 Mio. €) bedeutet dieses eine Minderung von rd. 4,5 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Der städt. Haushalt der Zukunft muss neben dem Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung auch einen dauerhaften erheblichen Liquiditätsüberschuss in der Finanzrechnung beinhalten, um im Bereich der Liquiditätskredite und der Investitionskredite ein jeweils vertretbares Maß zu erreichen bzw. zu unterstützen.

11.3 Chancen und Risiken

Einflussnahmen für die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise schienen bei optimistischer Betrachtungsweise zeitweise überwunden; inzwischen ist diese jedoch wieder latent und es sind weitere deutliche Risiken im europäischen Verbund (und auch bei den stärkeren europäischen Volkswirtschaften) vorhanden. Die deutsche Wirt-

schaft scheint sich im Verhältnis zu den europäischen Nachbarn jedoch wiederkehrend als äußerst robust darzustellen. Eine Abkühlung ist jedoch eingetreten. Die möglichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und nun der neu hinzugekommenen Ukraine-Krise führ(t)en natürlich zu negativen wirtschaftlichen Entwicklungen, die hoffentlich -auch mit Blick auf enorme Anstrengungen zur Überwindung- nur von vorübergehender Dauer sein werden. Die Verwerfungen innerhalb des weltweiten Handels sind enorm und schwächen letztlich alle weltweiten Beteiligten in ihren Auswirkungen.

Eine entscheidende Größe für die städtischen Finanzen bleibt in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Erträge aus der **Gewerbsteuer**. Nach immensen Mehrerträgen gegenüber den Ansätzen in den Jahren 2007 und 2008 ist diese u.a. aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise mit dem Jahr 2009 erheblich eingebrochen. Inwieweit mit einer konjunkturellen Erholung und wieder mit schon mal vorhandenem relativ hohen Aufkommen gerechnet werden konnte, war nur schwer abzuschätzen. Mit dem Jahr 2016 und 2017 hat das Gewerbesteueraufkommen fast wieder das hohe Niveau erreicht. Im Jahr 2018 ist dieses jedoch wieder etwas zurückgegangen, zog aber mit dem Jahr 2019 vor allem zum Ende des Jahres 2019 deutlich an. Diese positive Entwicklung wurde auch im Jahr 2020 und 2021 trotz der Covid-Pandemie fortgesetzt und führt im Jahr 2021 sogar zu einem bisherigen Rekordergebnis. Unterstützend für das Aufkommen wirken hier natürlich die vorgenommenen Anhebungen des Gewerbesteuerhebesatzes auf das heutige Niveau.

In diesem Zusammenhang und der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung liegt auch die Frage, inwieweit die weltpolitischen Krisenherde (z.B. Ukraine und Russland-Embargo, Naher Osten und IS, Griechenlandkrise, Brexit, Iran, China), der sogenannte „Rechtsruck“ in den Regierungen in einigen EU-Mitgliedsländern oder auch der politische Wechsel in den USA (z.B. mit Handelsbeschränkungen, Strafzöllen) die Lage der Gewerbebetriebe auch vor Ort beeinflussen und/oder beeinflusst haben.

Eine wichtige Position der städt. Finanzen ist das Aufkommen des Gemeindeanteils an der **Einkommensteuer** als zweitgrößter Ertragsposition. Durch die Covid-Pandemie sind zwangsläufig negative Entwicklungen abgezeichnet. Steuerrechtsänderungen könnten diese Entwicklung genauso u.U. negativ beeinflussen. Auch hier bleibt die schon oben aufgeführte Frage der weltpolitischen Krisenherde und ihrer Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen.

Risiken ergeben sich aus der Entwicklung des **Finanzausgleichs** und damit auch der Schlüsselzuweisungen. Wie sich die Verteilungsmasse entwickelt, bleibt abzuwarten. Mit den Ankündigungen des Bundes und des Landes sowie schon angegangenen Entwicklungen scheint allerdings auch hier insgesamt wenig Optimismus angebracht, auch wenn die Covid-Einbrüche zunächst nicht an die Kommunen weitergegeben und lediglich aufgeschoben wurden. Die neueren Ergebnisse des Zensus werden für Bad Salzuflen im Verhältnis zu anderen Kommunen über einen Mehrjahreszeitraum eher zu rückläufigen Tendenzen führen. Die ebenfalls sehr positiven Tendenzen bei der Gewerbesteuer in Bad Salzuflen führen im kommunalen Verbund eher zu rückläufigen Tendenzen für die Schlüsselzuweisungen.

Die Finanzsituation des Kreises wird ebenfalls von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Für die Stadt Bad Salzuflen und im Kreisverbund muss aber permanent mit möglichen Belastungen durch die **Kreisumlage** über das bisher eingetretene Maß gerechnet werden. Nach dem aktuell neu vereinbarten Modell werden jedoch planbarere Kreisumlagen umgesetzt. Die Stadt erwartet jedoch, dass der Kreis Lippe selbst wiederkehrend deutliche eigene Konsolidierungsbemühungen anstrengt. Auch hier führen die Ergebnisse und Auswirkungen durch den Zensus auch für den Kreis eher zu negativen Auswirkungen. Auch hier wirken sich sehr positive Tendenzen bei der Gewerbesteuer eher zu negativen Tendenzen bei der Kreisumlage für Bad Salzuflen aus.

Weitere mögliche Risiken aufgrund der **gesellschaftspolitischen Entwicklungen** bestehen hinsichtlich der erhöhten Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, des stärker angegangenen Tätigkeitsfeldes der Integration, Migration und sozialen Dienste oder auch aufgrund der Prognosen zur demographischen Entwicklung mit sich verändernden Altersstrukturen bei tendenziell zurückgehenden Einwohnerzahlen. Es stellt sich die Entwicklung in Bezug zu den U3-Plätzen in der Kinderbetreuung und dem gesetzlichen Anspruch als Problemfeld dar. Ebenso erfordert das gesamte Feld der Tagesbetreuung (Kindertagesstätten und Schulen) immer wiederkehrenden Bedarf und Notwendigkeiten. Hier wird aber insgesamt erwartet, dass das Konnexitätsprinzip angewendet wird und entsprechende Kostenerstattungen erfolgen. Dasselbe gilt für die hinzugekommene Flüchtlingsproblematik mit lange nicht gekannten Flüchtlingszahlen, die auch in Bad Salzfluten eine Rolle spielen und das Aufgabenspektrum erheblich erweitern. Die Covid-19-Pandemie bringt weitere gesellschaftliche Herausforderungen durch Schließung und eingeschränkten Betrieb von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, die bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen. Auch in diesem Feld werden die Auswirkungen der Ukraine Krise bewältigt werden müssen.

Im **Bildungsbereich** wird neben der laufenden umfassenden Sanierung des Schulzentrums Lohfeld darauf folgend auch die umfassende Sanierung des Schulzentrum Aspe in Angriff genommen. Inzwischen ist die Erweiterung des SZ Lohfeld durch einen neuen Gebäudekomplex ebenso angegangen.

Auch im Bereich des **Brandschutzes** und der **Feuerwehr** zeichnen sich erhebliche finanzielle Belastungen zur Erfüllung der Versorgungssicherheit im Stadtgebiet ab. Der Neubau der Feuerwache stellt hier eine der großen Investitionsvorhaben in der Stadt dar.

Ein ständiges weiteres Risiko besteht grundsätzlich auch in der Entwicklung von **Energie- und Versorgungskosten** u.ä.. Nach fortwährenden deutlichen Steigerungsraten im Energiesektor führte hier die Finanz- und Wirtschaftskrise kurzfristig aufgrund sinkender Nachfrage zu Entlastungen. Spätestens seit der konjunkturellen Erholung und des beschlossenen Atomausstiegs aufgrund der Katastrophe in Japan mit der Energiewende ist und wird auch hier mit deutlichen Teuerungsraten zu rechnen sein. Aktuell waren die Steigerungsraten von Jahr zu Jahr immens und die erheblichen Steigerungsraten ebten wiederum auch aufgrund der Covid-Pandemie zwischenzeitlich ab. Der Ölpreis hatte sich binnen kurzer Zeit fast halbiert und auf einem deutlich niedrigeren Niveau eingependelt. Die Entwicklung zeigte sich jedoch bereits wieder in die obere Richtung und wird durch die Auswirkungen der Ukraine Krise zu dauerhaften immensen Kostensteigerungen in den Energie- und Versorgungskosten führen. Neben den Ölpreisen explodieren auch die Gaspreise.

Im Hinblick auf die Energie- und Versorgungskosten stellen auch die sich immer drängender darstellenden Gegebenheiten beim **Klimaschutz** als Handlungsfeld dar. Das **Umweltbewusstsein** wächst stetig weiter in der Gesellschaft und auch der Einsatz für die Belange des Klimaschutzes und der schonende Umgang mit der Natur sind zu berücksichtigende Faktoren. **Nachhaltigkeit** und nachhaltiges Handeln wird ein immer wichtiger werdendes Ziel. Die daraus folgenden „reinen“ finanziellen Auswirkungen sollten dabei „nicht aus den Augen verloren werden“. Regenerative Energien können dabei auch die Abhängigkeit von fossilen Energieformen mildern.

Auch die Fragen der **Mobilität** und der **Digitalisierung** auf allen Ebenen ist ein dazugehörendes weiteres spannendes Aufgabenfeld, welches als wichtige Aufgabe der Zukunft gesehen wird.

Ein wichtiger Punkt im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen stellen die kaum planbaren **Kostensteigerungen im Baubereich** dar. In den meisten Bereichen mit Baumaßnahmen steigen die Kosten in weiten zweistelligen Höhen gegenüber den früheren Ermittlungen und bisher verlässlichen Prognosen. Den vielfältigen Bauwünschen und dem großen Investiti-

onsstau bei den Kommunen stehen seitens der Bauwirtschaft nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung. Damit lassen sich erheblich höhere Preise seitens der privaten Unternehmen seit einiger Zeit auch durchsetzen. Die Covid-19-Pandemie und mit noch größeren Folgen nun die Ukraine Krise führen zu weiteren Preissteigerungen und Engpässen, die ein Abschätzen von Preisen und Kosten sehr schwierig erscheinen lassen. An vielen Stellen wird auch nicht nur der Preis mit kurzen zeitlichen Bindungen, sondern die Materialverfügbarkeit die größere Rolle spielen.

Die **Zinsentwicklung** stagniert seit geraumer Zeit und befindet sich in Betrachtung der letzten Jahre weiterhin auf einem äußerst geringen Niveau. Auch Minus-Zinsen waren inzwischen ein wiederkehrendes Szenario. Jedoch besteht grundsätzlich ein permanentes Risiko dahingehend, dass die Europäische Zentralbank die Leitzinsen mit einer konjunkturellen Erholung oder inflationären Tendenzen wieder deutlich nach oben anpassen könnte oder auch der europäische Verbund für Deutschland zu höheren Zinsen führen könnte. In den USA wurde der Leitzins schon mehrmals angehoben. Ein anziehendes Zinsniveau bei absehbarem Fremdfinanzierungsbedarf der Stadt sowohl im Bereich der Investitionskredite als auch der Liquiditätskredite (Kassenkredite) lässt zwangsläufig steigende Zinslasten erwarten. Demgegenüber wird versucht durch längere Zinsbindungsfristen dieses Risiko zu minimieren. Eine deutliche Steigerung der Zinssätze ist aber derzeit nicht absehbar, da es neben prosperierenden auch deutlich schwächelnde Volkswirtschaften innerhalb der EU gibt. Auch die derzeit wegen der Ukraine Krise angestiegenen Zinssätze sind immer noch auf einem historisch niedrigen Niveau. Die weitere Entwicklung der Zinssätze ist kaum mehr abschätzbar.

Das **Beteiligungsportfolio** der Stadt stellt ein enormes Risiko für die Haushaltswirtschaft dar. Das Ergebnis der Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH wird in erheblichem Maße von den Ergebnissen der Stadtwerke und des Staatsbades geprägt. Daher werden alle Beteiligungsunternehmen in Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung einbezogen. Unerlässlich ist die Verbesserung des Gesamtergebnisses auf einem stabilen Niveau. Die derzeitigen vielfältigen Projekte und Sanierungsmaßnahmen rund um das Staatsbad sowohl in der Staatsbad GmbH oder dem BgA Staatsbad im städt. Haushalt u.a. mit den Maßnahmen Kurpark, Wandelhalle, Sole&Kneipp und Quellen führen aus rein finanziellen Gesichtspunkten zu deutlich steigenden Defiziten. Ob diese Defizite durch steigende Erträge wie prognostiziert aus den verschiedenen Projekten aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten. Nichts zu tun stellt jedoch auch keine Alternative dar, denn dieses bedeutet Stillstand. Die Covid-19-Pandemie hat auch hier zwangsläufig zu negativeren Ergebnissen im Verbund geführt. Die Verluste der Staatsbad GmbH werden durch die Umstrukturierung ab 01.01.2022 (Reduktion der Aufgaben im Wesentlichen auf das Vitalzentrum) deutlich minimiert und diese Verluste werden direkt in den städtischen Haushalt verlagert. Die Ukraine Krise bedeutet wiederum für die Stadtwerke im Hinblick auf Energie- und Versorgungssicherheit äußerst besondere Herausforderungen und Risiken.

Die **Umstrukturierungsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft** und die **Überleitung von Aufgaben und Personal der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt** ab 01.01.2022 stellen zwar übergangsweise eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Bündelung der Ressourcen in diesen beiden Einheiten bieten enorme Chancen für eine positive Weiterentwicklung der städtischen Belange und städtischer Herausforderungen.

Die vielen Unwägbarkeiten und Risiken auf allen Ebenen (Pandemie, Auswirkungen des Ukrainekrieges, ungewisse Energieversorgung, Materialverfügbarkeit, Preissteigerungen, ungewisser Finanzausgleich, usw.) lassen die städt. Haushalte kaum mehr verlässlich planbar erscheinen.

11.4 Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Die auf den folgenden Seiten dargestellte Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals (seit Einführung des NKf 2006) unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahresabschlussentwurfes 2021 und den Daten des Haushaltsplanes 2022 und der dazugehörigen Finanzplanung bis 2025.

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals zu erkennen. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik des NKF mittels der aktuellen Zahlen des Entwurfes Jahresabschluss 2021 sowie des Gesamtergebnisplanes 2022 dargestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass diese Darstellung aus der Sicht des Plan-Haushaltsjahres 2022 und der Einarbeitung der Entwurfzahlen des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung d. Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Korrektur Eigenkapital aus EÖB	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-					Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (in Prozent)
								Ausgleich	Anzeige erforderlich	Gegen-mi-gung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.	
2006	1. Eigenkapital	<i>Eröffnungsbilanz</i>											
	1.1 Allgemeine Rücklage	144.473.752 €	-5.053.891	-1.162.000 €	0 €	0 €	145.635.752 €	Ja	Ja	Nein	36.488.988 €	7.297.798 €	
	1.2 Deckungsrücklage	1.482.200 €		1.162.000 €			320.200 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	17.240.000 €		5.053.891 €	0 €	0 €	12.186.109 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	163.195.952 €		5.053.891 €	0 €	0 €	158.142.061 €						
2007	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	145.635.752 €	-2.201.708	191.609 €	0 €	0 €	145.444.143 €	Ja	Ja	Nein	36.488.988 €	7.297.798 €	
	1.2 Deckungsrücklage	320.200 €		-191.609 €			511.809 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	12.186.109 €		2.201.708 €	0 €	0 €	9.984.402 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	158.142.061 €		2.201.708 €	0 €	0 €	155.940.353 €						
2008	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	145.444.143 €	-539.341	-289.467 €	-578.256 €	0 €	145.155.354 €	Ja	Ja	Nein	36.488.988 €	7.297.798 €	
	1.2 Deckungsrücklage	511.809 €		289.467 €			222.342 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	9.984.402 €		539.341 €	0 €	0 €	9.445.060 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	155.940.353 €		539.341 €	0 €	0 €	154.822.756 €						
2009	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	145.155.354 €	-12.548.029	2.944.626 €	-1.625.411 €	0 €	140.585.317 €	Nein	Nein	Ja	36.344.424 €	7.268.885 €	
	1.2 Deckungsrücklage	222.342 €		158.342 €			64.000 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	9.445.060 €		9.445.060 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Nein	2,13
	Summe Eigenkapital	154.822.756 €		12.548.029 €	0 €	0 €	140.649.317 €						
2010	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	140.585.317 €	-16.827.914	17.017.414 €	0 €	0 €	123.567.903 €	Nein	Nein	Ja	35.162.329 €	7.032.466 €	
	1.2 Deckungsrücklage	64.000 €		-189.500 €			253.500 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja	11,96
	Summe Eigenkapital	140.649.317 €		16.827.914 €	0 €	0 €	123.821.403 €						
2011	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	123.567.903 €	-11.674.917	12.098.217 €	0 €	0 €	111.469.685 €	Nein	Nein	Ja	30.955.351 €	6.191.070 €	
	1.2 Deckungsrücklage	253.500 €		-423.300 €			676.800 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja	9,43
	Summe Eigenkapital	123.821.403 €		11.674.917 €	0 €	0 €	112.146.485 €						
2012	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	111.469.685 €	-6.690.934	7.217.534 €	0 €	0 €	104.252.151 €	Nein	Nein	Ja	28.036.621 €	5.607.324 €	
	1.2 Deckungsrücklage	676.800 €		-526.600 €			1.203.400 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja	5,97
	Summe Eigenkapital	112.146.485 €		6.690.934 €	0 €	0 €	105.455.551 €						

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals zu erkennen. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik des NKF mittels der aktuellen Zahlen des Entwurfes Jahresabschluss 2021 sowie des Gesamtergebnisplanes 2022 dargestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass diese Darstellung aus der Sicht des Plan-Haushaltsjahres 2022 und der Einarbeitung der Entwurfswahlen des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung d. Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Korrektur Eigenkapital aus EÖB	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-					Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (in Prozent)
								Ausgleich	Anzeige erforderlich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.	
2018	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.078.029 €	-176.131,90	0 €	0 €	53.013 €	91.131.041 €	Ja	Ja	Nein	22.769.507 €	4.553.901 €	
	1.3 Ausgleichsrücklage	16.364.113 €		176.132 €	0 €	0 €	16.187.981 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	107.442.142 €		176.132 €	0 €	0 €	107.319.022 €						
2019	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.131.041 €	3.851.366,83	0 €	0 €	0 €	91.131.041 €	Ja	Ja	Nein	22.782.760 €	4.556.552 €	
	1.3 Ausgleichsrücklage	16.187.981 €		0 €	0 €	3.851.367 €	20.039.348 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	107.319.022 €		0 €	0 €	0 €	111.170.389 €						
2020	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.131.041 €	9.655.985,84	0 €	0 €	-248.607 €	90.882.434 €	Ja	Ja	Nein	22.782.760 €	4.556.552 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	20.039.348 €		0 €	0 €	9.655.986 €	29.695.334 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	111.170.389 €		0 €	0 €	0 €	120.577.768 €						
2021	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.882.434 €	14.964.123	0 €	0 €	-337.147 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.720.609 €	4.544.122 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	29.695.334 €		0 €	0 €	14.964.123 €	44.659.457 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	120.577.768 €		0 €			135.204.744 €						
2022	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-12.290.400	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	44.659.457 €		12.290.400 €	0 €	0 €	32.369.057 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	135.204.744 €		12.290.400 €	0 €	0 €	122.914.344 €						
2023	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-3.958.700	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	32.369.057 €		3.958.700 €	0 €	0 €	28.410.357 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	122.914.344 €		3.958.700 €	0 €	0 €	118.955.644 €						
2024	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-380.400	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	28.410.357 €		380.400 €	0 €	0 €	28.029.957 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	118.955.644 €		380.400 €	0 €	0 €	118.575.244 €						
2025	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-749.400	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	28.029.957 €		749.400 €	0 €	0 €	27.280.557 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	118.575.244 €		749.400 €	0 €	0 €	117.825.844 €						

12. Bilanzkennzahlen

12.1. Allgemeines

Bilanzkennzahlen sind Instrumente der Bilanzanalyse. Im Rahmen der Bilanzanalyse soll u.a. mit Hilfe der Bilanzkennzahlen Aufschluss über die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde gegeben werden. Bilanzkennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrumente beziehen sich im Wesentlichen auf die

- Vermögensstruktur
- Finanzstruktur/Liquidität
- Ertrags- und Aufwandsstruktur

eines Unternehmens und werden damit hier bezogen auf den Haushalt der Stadt Bad Salzuflen.

Sie ermöglichen dabei nicht nur eine aktuelle Beurteilung für interne Zwecke („wo stehen wir jetzt?“), sondern geben Aufschluss über zukünftige (finanzielle) Handlungsspielräume bzw. Engpässe. Gleichzeitig werden sie zukünftig in der kommunalen Praxis eine zunehmende Bedeutung erlangen. Erfahrungswerte zu kommunalen Bilanzen liegen jedoch noch relativ spärlich vor und werden sich mit der Veröffentlichung einer immer größeren Zahl von kommunalen Bilanzen entwickeln, so dass es möglich sein wird, Richt- und Durchschnittswerte zu bilden, die als Orientierung für Kommunen dienen können. Wie die Besonderheiten des öffentlichen Bereichs in diesen Kennzahlen abgebildet werden können und daraus verwertbare Entscheidungsgrundlagen erwachsen werden, wird eine spannende Frage bleiben.

Die Bilanzanalyse über Bilanzkennzahlen wird auch dann eine herausragende Bedeutung erlangen, wenn Banken ggfls. in einigen Jahren bei der Vergabe von Krediten ein sog. „Bonitäts-Ratingverfahren“ auch für Kommunen durchführen könnten.

12.2. NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

(Welche Kennzahlen sollen für B.S. abgebildet werden?)

Bilanzkennzahlen „tummeln“ sich derzeit in einem breiten Spektrum der NKF-Landschaft; aus der Vielzahl der angebotenen bzw. ermittelbaren Bilanzkennzahlen sollten die ausgewählt und genutzt werden, die aussagekräftig und steuerungsrelevant sowie aus Sicht der Prüfungsämter und im interkommunalen Vergleich geeignet sein könnten.

Unabhängig davon, wie sich die Darstellung von bzw. die Arbeit mit Bilanzkennzahlen zukünftig entwickelt, wird für Bad Salzuflen bei der Abbildung zunächst das NKF-Kennzahlenset NRW zugrundegelegt.

Vgl. Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008:

.....“In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

..... Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.“

Das Kennzahlenset in dieser Form wurde lediglich aus Sicht der Rechnungsprüfung und der Aufsichtsbehörden entwickelt; bedeutet aber zunächst eine gleiche Ausgangsbasis für Bilanzkennzahlen, die in allen Kommunen einheitlich geprüft werden kann.

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Bilanzkennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset										
<u>1.1.Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>										
<u>Aufwandsdeckungsgrad:</u> Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	92,5	105,3	104,8	107,0	102,1	100,9	103,6	106,4	109,4
<u>Eigenkapitalquote 1:</u> Eigenkapital x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	19,4	20,3	20,7	21,9	21,9	21,7	21,5	22,3	24,4
<u>Eigenkapitalquote 2:</u> (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge) x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderpositionen" erweitert.	49,7	50,6	51,0	50,9	50,5	50,5	49,2	48,9	51,8
<u>Fehlbetragsquote:</u> (Negatives Jahresergebnis x (-100)) Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	13,6	-4,4	-3,8	-8,1	-0,7	0,2	-3,6	-8,7	-12,4
<u>1.2.Kennzahlen zur Vermögenslage</u>										
<u>Infrastrukturquote:</u> Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.	32,4	31,8	30,9	29,7	28,5	27,5	25,7	24,1	22,7
<u>Abschreibungsintensität:</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	8,5	8,6	8,8	8,6	8,7	8,4	8,6	8,4	8,7
<u>Drittfinanzierungsquote:</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	58,3	48,1	46,0	46,8	44,6	46,6	48,9	50,2	52,0

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
<u>Investitionsquote I (Brutto):</u> <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	96,8	115,3	127,0	140,5	122,7	152,2	136,9	161,1	165,5	
<u>1.3.Kennzahlen zur Finanzlage</u> <u>Anlagendeckungsgrad 2:</u> <u>(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	79,4	75,8	80,8	84,6	83,6	81,4	80,9	83,0	89,7	
<u>Dynamischer Verschuldungsgrad:</u> <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP / FR)	Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	134,8	342,3	19,0	12,8	17,8	16,9	16,1	16,0	9,5	
		Angabe in Jahren									
<u>Liquidität 2. Grades:</u> <u>Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	91,7	43,6	57,0	73,5	62,7	54,2	96,2	113,0	257,0	
<u>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:</u> <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.	4,8	8,3	7,7	7,2	8,2	7,7	7,3	7,2	3,2	
<u>Zinslastquote:</u> <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	5,3	3,5	3,2	2,8	2,6	2,3	2,7	2,0	2,0	
<u>1.4. Kennzahlen zur Ertragslage:</u> <u>Netto-Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagequote:</u> <u>(Steuererträge - Gew.St.Umlage-Finanzierungsbeteiligung FDE) x 100</u> Ordentliche Erträge - GewStUmlage - Finanzierungsbeteiligung FDE	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.	41,0	46,2	45,8	43,7	45,1	43,4	44,9	41,3	45,1	

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuwendungsquote: <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	20,2	21,2	24,1	27,7	25,7	25,8	27,8	31,0	28,7
Personalintensität: <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.	20,4	20,4	20,1	19,5	20,1	20,7	20,8	21,3	21,9
Sach- und Dienstleistungsintensität: <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	28,0	29,7	28,9	28,6	27,1	28,5	27,7	27,8	28,9
Transferaufwandsquote: <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	34,5	34,2	35,4	36,6	38,6	34,3	34,2	33,0	33,8

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2. Eigene, ergänzende Bilanzkennzahlen (über das NKF-Kennzahlenset hinaus)										
<u>Investitionsquote II (Netto):</u> <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Sachanlagevermögen zu Beginn des Haushaltsjahres	Eine hohe Investitionsquote lässt auf Neuinvestitionen schließen, während bei einer geringen Investitionsquote nur Ersatzinvestitionen anzunehmen sind. Ziel: Wert möglichst hoch	1,9	2,5	3,5	3,8	3,4	4,7	4,3	4,4	5,4
<u>Reinvestitionsquote:</u> <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen	Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.	71,4	91,6	118,9	122,9	104,8	140,4	127,8	129,5	160,3
<u>Abschreibungsquote:</u> <u>Jahresabschreibung auf Sachanlagevermögen x 100</u> Sachanlagevermögen am Ende des Haushaltsjahres	Bei einer hohen Abschreibungsquote kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Ziel: Wert möglichst niedrig.	2,7	2,8	3,0	3,1	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3
<u>Verschuldungsgrad:</u> <u>Eigenkapital x 100</u> Fremdkapital	Goldene Finanzierungsregel: „Nimm nicht mehr Fremdkapital auf, als Eigenkapital vorhanden ist“. Ziel: Wert möglichst hoch	66,4	68,8	71,7	76,1	74,8	77,2	74,3	74,8	89,3
<u>Fremdkapitalquote:</u> <u>Fremdkapital x 100</u> Bilanzsumme	... % der gesamten Aktiva sind fremdfinanziert. Bei der Fremdkapitalquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert von Jahr zu Jahr verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern bei Unternehmen.	29,2	29,6	28,9	28,8	29,3	28,1	28,9	29,8	27,3
<u>Sonderpostenquote:</u> <u>Sonderposten x 100</u> Bilanzsumme	Neben dem Fremdkapital und dem Eigenkapital gibt es die Bilanzposition der Sonderposten, die im öffentlichen Bereich häufig einen hohen Stellenwert besitzt. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können.Ziel: Wert möglichst hoch	30,4	30,4	30,4	29,4	29,0	29,6	28,4	27,0	27,8
<u>Deckungsgrad A:</u> <u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	Hier wird das Eigenkapital ins Verhältnis zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten des Anlagevermögens gesetzt. Es soll der Grad der Fristenkongruenz von Investition und Finanzierung ausgedrückt werden. (In die Kennzahl Deckungsgrad A könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	20,6	21,4	22,0	23,5	23,4	23,0	23,4	24,6	27,0

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Deckungsgrad B:</u> $\frac{\text{Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Die Kapitalbindungsfristen sollen mindestens so lang sein, wie die des damit finanzierten Vermögens. (In die Kennzahl Deckungsgrad B könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	36,5	33,2	37,5	42,3	41,6	38,9	38,4	41,2	46,8
<u>Zinssteuerquote:</u> $\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Steuererträge}}$	Von den gesamten Steuererträgen der Stadt Bad Salzuflen werden % für Zinsaufwendungen verwendet. Ziel: Wert möglichst niedrig	13,3	7,1	6,4	5,8	5,5	5,2	5,7	4,5	3,9
<u>Abschreibungsintensität:</u> $\frac{\text{Jahresabschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Hier wird deutlich, wie hoch der Anteil an den Erträgen ist, der dem Werteverzehr der Vermögenswerte gegenüber zu stellen ist.	9,2	8,1	8,4	8,0	8,5	8,4	8,3	7,9	8,0

Übersicht über Aufsichtsrats- und Organfunktionen des Verwaltungsvorstandes gem. § 95 Abs. 2, 3 GO NRW für das Jahr 2021

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von selbstständigen Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Tolkemitt, Dirk ab 04.11.2020	Bürgermeister	- Abfallwirtschaftsverband Lippe (Mitglied Verwaltungsrat) - Kommunales Rechenzentrum (Mitglied Verwaltungsrat) - (Mitglied Verbandsversammlung)	- WBS GmbH (Vorsitzender Aufsichtsrat) - Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH (Vorsitzender Aufsichtsrat) - Stadtbuss-Marketing GmbH (Vorsitzender Aufsichtsrat) - Staatsbad Salzuflen GmbH (Vorsitzender Aufsichtsrat)	- Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo (2. Stellv. Vorsitzender u. stellv. Beanstandungsbeamter) - Sparkassenzweckverband (Verbandsvorsteher + Mitglied) - Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (stellv. Vorsitzender + Mitglied) - Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo (Mitglied) - Forum Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH (stellv. Mitglied) - Gesellschafterversammlung Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH (stellv. Mitglied) - Mitgliederversammlung Verein zur Förderung des Landestheaters Detmold e.V. (Vertreter der Verwaltung) - Mitgliederversammlung Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. (Vertreter der Verwaltung) - Gesellschafterversammlung Lippe Tourismus & Marketing GmbH (Mitglied) - Gesellschafterversammlung VitaSol Therme GmbH (stellv. Mitglied) - Fachverband der Kämmerer in NRW e.V. (Stellv. Vorsitzender) bis 01.12.2021 - Wirtschaftsbund HANSE e.V. (Mitglied des Vorstands) bis 31.12.2021 - GVV-Kommunalversicherung Regionalbeirat Detmold (Mitglied) - Gesellschafterversammlung OWL Marketing GmbH (stellv. beratendes Mitglied) - Kommunalwald NRW/Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V. (Mitglied Erweiterter Vorstand) - Präsidium StGB (Beratendes Mitglied)* - Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr StGB (Mitglied)* - Nordrhein-Westfälischer Heilbäderverband (Mitglied des Vorstands)**
Koring, Melanie ab 01.09.2017	Erste Beigeordnete und Kämmerin		- WBS GmbH (Vertreterin der Verwaltung) - Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH (Vertreterin der Verwaltung) - Stadtbussmarketing Bad Salzuflen GmbH (Vertreterin der Verwaltung) - Staatsbad Salzuflen GmbH (Vertreterin der Verwaltung)	- Gesellschafterversammlung VitaSol Therme GmbH (Mitglied) - Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo (Stellv. Mitglied) - Sparkassenzweckverband (stellv. Mitglied) - Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (stellv. Mitglied) - Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo (stellv. Mitglied) - Forum Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH (Mitglied) - Gesellschafterversammlung Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH (Mitglied) - StGB, AK GFG und Haushaltsrecht (Gast) bis 04.11.2020
Zimmermann, Bernd ab 01.01.2018	Technischer Beigeordneter und Fachbereichsleiter 5	- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH, Aufsichtsrat (Vertreter der Verwaltung) - Aufsichtsrat Stadtbuss-Marketing B. S. GmbH (stellvertr. Aufsichtsratsmitglied) - Aufsichtsrat Stadtwerke B. S. GmbH (stellvertr. Aufsichtsratsmitglied) - Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe B. S. GmbH (stellvertr. Aufsichtsratsmitglied) - Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe B. S. GmbH (inkl. Stadtwerke und SMG) (stellvertr. Aufsichtsratsmitglied)	- Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (Vertreter der Verwaltung) - Gesellschafterversammlung Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH (Vertreter der Verwaltung) - Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal (Vertreter der Verwaltung)	- AG Historische Stadt- und Ortskerne NRW (stv. Vorsitzender der Regionalgruppe Ostwestfalen-Lippe) - StGB, AK Städtebau (Mitglied)
Feiler, Michael ab 01.10.2021	Zweiter Beigeordneter und Fachbereichsleiter 1		- Aufsichtsrat Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied) - Gesellschafterversammlung Staatsbad - Ausschuss Touristik, Gesundheit und Kultur	- NRW Heilbäderverband e. V. - Verband Dt. Kneippheilbäder und Kurorte - Lenkungskreis Teutoburger Wald Tourismus - Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Lippe - Kultursekretariat NRW Gütersloh

Kein Sonderzeichen = durchgehende Wahrnehmung der Funktion

* ab 04.05.2021

** ab 01.09.2021

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2021

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Alexander, Tim				Junge Union (Vors.), Schülerunion Lippe (Geschäftsführer), Schülerunion NRW (Stv. Landesgeschäftsführer)
Becker, Konrad	k. A.			
Bögeholz, Henri			Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied)	
Böger, Eduard	Schulleiter a.D.	WBS GmbH (Stv. Vors.)*, Stadtwerke (Stv. Vors.), Staatsbad GmbH (Mitglied)		
Böttcher, Michael	Technischer Angestellter		Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied)	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Bröker, Gabriele	k. A.		Sparkasse Lemgo - Verwaltungsrat (Ratsmitglied)	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
von Canstein, Marion		Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied), Aufsichtsrat der WBS (Mitglied)*		Förderverein Bethesda (Mitglied), Förderverein Salze-Stift (Mitglied)
Derr, Stefan	Fachkraft für Arbeitssicherheit		Fachbeirat Stadtmarketing (1. pers. Vertr.)	Tierheim Detmold e. V. (Berater)
Exner, Frank	Versicherungskaufmann	WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Stv)	
Fanenbruck, Christine	Kaufm. Angestellte	Staatsbad Bad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (1. pers. Vertreterin)	Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	
Frodermann, Monika	Angestellte - Geschäftsführerin FDP Fraktion			Freiwillige Feuerwehr Wülfer-Bexten (Schriftführerin), FDP-Stadtverband (Schatzmeisterin)

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2021

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Görder, Heike	Betriebswirtin		Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertreterin) Gesellschafterversammlung Gesundheit Klinikum Lippe (Mitglied) Kreistag Lippe (Mitglied) Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo (stv. Mitglied)	IG Werl-Aspe / Knetterheide (Vors.) DGH (Mitglied) LTM - Beirat und Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Hanisch, Reinhard	Architekt	WBS GmbH (Mitglied)*, Stadtwerke Bad Salzuflen (Mitglied)		
Heck, Burkhard	Dipl. Ingenieur Maschinenbau		Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Mitglied), Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal-Verbandsversammlung (Mitglied), Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschafterversammlung (1. pers. Vertr.)	
Heuwinkel, Simone	Leitende Angestellte		INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL gmbH - Forum (Mitglied), Verbandsversammlung (Mitglied), Verbandsversammlung LVL (Mitglied)	
Heuwinkel, Volker	Rechtsanwalt	Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied), Stadtwerke Bad Salzuflen (Mitglied), Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied), WBS GmbH (Mitglied)*		Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Hilmer, Hans-Hermann				
Hoffmann-Hildebrand, Beate	Hausfrau	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (1. pers. Vertr.)	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Hokamp, Sebastian			Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (1. pers. Vertr.), Kommunales Rechenzentrum Beirat (Stv. Mitglied)	CDU-Ortsunion Wüsten (Vors.)
John, Sigrid	Lehrerin	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.), Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (1.pers. Vertr.)	Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschafterversammlung (1. pers. Vertr.)	

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2021

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Juring, Angelika Kaufmann, Bert	k. A. Rechtsanwalt		INTERKOMM - Interkommunale Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (1. pers. Vertr.)	CDU Alt-Salzuflen (Vors.)
Klatte, Sebastian	Software-Entwickler	WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied), Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung (1. pers. Vertr.)	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Ortsverband Bad Salzuflen (Sprecher)
Klei, Katrin	Fraktionsgeschäftsführerin			Kirchenvorstand Lockhausen (Mitglied), Stiftungsrat Agape e. V. (Mitglied), Synode der Lippischen Landeskirche (Mitglied)
Kopsieker, Wiebke	Mitarbeiterin Wahlkreisbüro Robin Wagener MdB	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1 pers. Vertr.)	Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH - Gesellschaftervertretung (Mitglied), Verbandsversammlung Sparkassen-Zweckverband (Stv.),Phasen.Weise GbR (Trainernetzwerk), Beraterin,woelke it-solution GmbH, Paderborn,Beraterin	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Kunkel, Thomas	Kaufmann / Gastronom		Fachbeirat Stadtmarketing (1. pers. Vertr.), INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (1. pers. Vertr.)	
Licht, Joachim	Dipl.- Ingenieur	Aufsichtsrat WBS (Mitglied)*, Staatsbad GmbH (Mitglied), Stadtwerke (Mitglied)	Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (Mitglied), Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (Mitglied), INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (Mitglied), Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.), Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH - Gesellschafterversammlung (1. pers. Vertr.)	Gesellschafterversammlung KVG (Mitglied), SPD- Ortsverein Bad Salzuflen (Stv. Vors.), SPD Stadtverband (Vors.)
Lücking, Hans- Joachim	Selbstständiger Busunternehmer	WBS GmbH (Mitglied)*, Stadtwerke GmbH (Mitglied), Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied)		

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2021

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Malcher, Dr. Johann	Geschäftsführer			
Meier, Lina Meier, Michael	Kfm. Angestellter		Forum „Interkommunales Gewerbegebiet OWL“ (1. pers. Stv.)	NBS (Vors.) Bad Salzufler Ratschlag (Schriftführer)
Meier, Robin	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH - Gesellschafterversammlung (Mitglied), Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (1. pers. Vertr.)	Sternfreunde Bad Salzuflen e. V. (Schriftführer)
Mirbach, Sabine	Historikerin/Eventmanagerin		Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (Mitglied), Fachbeirat Stadtmarketing (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.)	
Möller, Carsten	Gesetzlicher Berufsbetreuer	Klinikum Lippe GmbH (Mitglied) KSE GmbH (Mitglied)	Gesellschafterversammlung (Mitglied) Gesundheitsstiftung Lippe (Vorstand)	Bürgerverein Schötmar e. V. (Mitglied) Lippischer Heimatverein (Mitglied) Schötmar Zukunft gestalten (Mitglied)
Nacke, Matthias	Landwirt	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)	Fischereigenossenschaft Lippe (stellv. Vorstandsmitglied)	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Otholt-Wall, Nina Paetzold, Bärbel	k. A. k. A.		Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Mitglied), Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe (Mitglied)	
Perunovic, Regina	Rechtsanwältin	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)		Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte)

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2021

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Pick, Axel	Rechtsanwalt, Dipl.Kaufmann US-Certified Public Accountant, Lehrbeauftragter	WBS GmbH*, Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (Mitglied)		ARTAG Consulting GmbH (Geschäftsführer), ARTAG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Mitglied des Vorstandes), Lions Club Bad Salzuflen und Förderverein (Mitglied), Heumann & Partner StBGmbH (Partner), Kanzlei Pick & Sugland Rechtsanwälte (Partner), Mitglied im Lizenzierungsausschuss der Frauenhandball- Bundesliga
Preuss, Claus	Selbstständiger			Care & Safety Materials GmbH & Co.KG, Planet Green Photovoltaik GmbH, Planet in Green Asset Management GmbH & Co.KG, Planet in Green Construction GmbH, Planet in Green D11 GmbH & Co.KG, Planet in Green D6 GmbH & Co.KG, Planet in Green D8 GmbH & Co.KG, Planet in Green International GmbH & Co.KG, Planet in Green Investment GmbH & Co.KG, Planet in Green Naundorf GmbH & Co.KG, Planet in Green Solar Projekt D2 GmbH & Co.KG, Planet in Green Verwaltung GmbH
Prüßner-Claus, Monika	Kfm. Angestellte	WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied), Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (Mitglied)		Freie Wähler Bad Salzuflen e.V. (Vors.), Freie Wähler Lippe e.v. (Stv. Vors.), Verband Wohneigentum Elkenbrede (Vors.)
Raupach, Peter	Kaufmann		Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	
Rausch, Markus-Robert	k. A.		INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (1. pers. Vertr.)	
Reichert, Melanie	Gärtnerin			
Reinknecht, Sabine	k. A.	WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (Mitglied) Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied)		

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2021

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Richter, Michael	Geschäftsführer	WBS GmbH* (Mitglied), Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied), Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen (Mitglied) Stadtwerke Bad Salzuflen (Mitglied)		Bruno Richter GmbH (Geschäftsführender Gesellschafter), ri-immo gmbH & Co.KG, ri-immo Verwaltungs GmbH (Geschäftsführender Gesellschafter)
Rolle, Thomas	Einzelhändler	Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied), WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied)	
Scherpe, Norbert	Sozialarbeiter in Rente		Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (1.pers. Vertr.)	
Schichtel-König, Regina	k. A.		Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (Mitglied), Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.)	
Schiemann, Andre	Feinwerkmechanikermeister/ Betriebsleiter		INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (Mitglied)	CDU-Ortsverband Lockhausen - Biemsen - Ahmsen (Vors.), Förderverein der städt. GS Lockhausen Bad Salzuflen e. V. (2. Vors.), Prüfungsausschuss Metall Innung Lippe (Mitglied)
Schulte, Nadine	Sozialpädagogin			Fachstelle Lemgo GbR (Beraterin)
Senz, Wolfgang	Kaufmann			
Siekman, Angelika	Betreiberin eines Wellness-Spa		Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	
Steffen, Christian	Hotelkaufmann	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)		Bad Salzufler Touristik e. V. (Beisitzer)
Stiller, Christian	Architekt		Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied), Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschafterversammlung (Mitglied)	Kirchenvorstand der Ev. luth. Kirchengemeinde Bad Salzuflen (Kirchenältester)

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2021

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Stuke, Detlef	Geschäftsführer	Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.), WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (1.pers. Vertr.)	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (Mitglied), Verwaltungsrat der Sparkasse Lemgo (Mitglied)	elementa:res (Geschäftsleitung)
Suett, Regina	k. A.	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)		AWO-Ortsverein Ehrsen-Breden (Vorsitzende) SPD-Ortsverein Ehrsen-Breden (Vorsitzende)
Sundermann, Uwe	k. A.	WBS GmbH (1.pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)		Verein Freie Wähler (2. Vors.)
Wagener, Robin	Richter am Sozialgericht		Städte- und Gemeindebund (Mitglied im Hauptausschuss)	Bündnis 90 / Die grünen KV Lippe (Vors.), Landesvorstand Bündnis 90 / Die Grünen LV NRW (Mitglied), Lippische Landeskirche (Prädikant), Shotokan Karate Dojo Bad Salzuflen (Trainer)
Welslau, Clemens	Angestellter	WBS GmbH* (1. pers. Vertr.), Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)	Abfallwirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat und Verbandsversammlung (Mitglied), Kommunales Rechenzentrum - Beirat (Mitglied)	
Wiebusch, Ralf	Jurist		Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschaftsversammlung (Mitglied), Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied)	
Wittwer, Birgit	Bürokauffrau	WBS GmbH* (1. pers. Vertr.), Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)		

Die Ratsmitglieder sind gemäß Gesellschaftsverträgen zugleich auch Mitglied der Gesellschafterversammlungen der

- Staatsbad Salzuflen GmbH
- Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH
- Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH
- Stadtbuss-Marketing Bad Salzuflen GmbH.

*Der Aufsichtsrat der WBS GmbH fungiert auch als Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und der Stadtbuss-Marketing Bad Salzuflen GmbH.

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO von 2021 nach 2022

Die nachfolgenden Ermächtigungen wurden aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und dem Rat bisher noch nicht vollständig zur Kenntnis gebracht.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen die Ansätze des Haushaltsjahres 2022.

Liste der aus 2021 nach 2022 übertragenen Ermächtigungen - Kostenträgersachkonten-

Kostenträger	ET-/AW- Sachkonto	EZ-/AZ- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AW	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) AZ
<u>Ergebnis- und Finanzrechnung</u>							
001.100.100.600	52795905	72795905	AW / AZ Internetpräsenz Kommunikation		13.000		13.000
001.200.200.100	52550005	72550005	AW / AZ AW Unterhaltung Ausstattung IT (Informationstechnik)		50.000		50.000
001.200.200.100	54120005	74120005	AW / AZ Aus-/Fortbildung FD-bezogen IT (Informationstechnik)		9.000		9.000
001.250.400.100	54290505	74290505	AW / AZ Untersuchungen Personalsteuerung, -entwicklung, -betreuung		60.000		60.000
001.600.100.100	54290005	74290005	Sonst. AW / AZ z.B. Beratungskosten Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Gebühren		2.000		2.000
001.600.100.200	54120005	74120005	AW / AZ Aus-/Fortbildung FD-bezogen Steuerpflicht und Steuerrecht		1.100		1.100
001.600.100.200	54290005	74290005	Sonst. AW / AZ z.B. Beratungskosten Steuerpflicht und Steuerrecht		1.000		1.000
001.600.100.200	54291005	74291005	Sonst. AW / AZ Projekte Steuerpflicht und Steuerrecht		6.000		6.000
015.400.100.100	52791005	74290005	Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		100.000		100.000
	53150005	73150005	AW Zuseisungen/Zuschüsse		100.000		100.000
	53150625	73150625	AW Zuseisungen/Zuschüsse		30.000		30.000
	54290005	72791005	Sonst. AW / AZ z.B. Beratungskosten Staatsbad (ab 2022 dem Kostenträger 015.200.400.350 Marketing zugeordnet)		70.000		70.000

Liste der aus 2021 nach 2022 übertragenen Ermächtigungen - Kostenträgersachkonten-

Kostenträger	ET-/AW- Sachkonto	EZ-/AZ- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AW	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) AZ
016.100.100.400		74981005	AZ Inanspruchnahme v. Rückstellungen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				1.000.000
Ermächtigungsübertragungen -Kostenträgersachkonten-				0	442.100	0	1.442.100

Liste der aus 2021 nach 2022 übertragenen Ermächtigungen
- lfd. Investitionssachkonten-

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ- Sachkonto	ET-/AW- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
<u>Finanz- und Ergebnisrechnung (laufende Investitionen)</u>									
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	BK10064072	72554955	52554955	Hardware EDV-Ausstattung - Geräte/Ausstattung (<410€)			15.900	15.900
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	BK10064082	72554955	52554955	Software EDV-Ausstattung - Geräte/Ausstattung (<410€)			11.300	11.300
001.200.300.400	Einkauf und Materialwirtschaft	BK10064022	72554955	52554955	Rathausverwaltung - Geräte/Ausstattung (<410€)			40.000	40.000
001.850.300.160	Straßenbegleitgrün, Straßenbäume, Duales System - Altglasbehälter	RP87068160	72160955		Verkehrssicherungsmaßnahmen Straßenbegleitgrün			230.300	0
001.860.400.050	Adm. Quellenwirtschaft - Verwaltung	DR86078035	74290955		Organisationsuntersuchung „Quellen“			129.500	0
<u>Ermächtigungsübertragungen -Summe laufende Investitionssachkonten-</u>						0	0	427.000	67.200

Liste der aus 2021 nach 2022 übertragenen Ermächtigungen - invest. Investitionssachkonten-

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
Finanzrechnung (Investitionen und Finanzierung)								
001.200.200.100	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	AK10064071	78310005	Hardware EDV-Ausstattung (>410€ netto)			35.700	
001.200.200.100	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	AK10064081	78310005	Software EDV-Ausstattung (>410€ netto)			55.800	
001.200.200.100	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	AK10064091	78310005	TUI-Netzwerktechnik (>410€ netto)			12.700	
001.200.300.400	Einkauf und Materialwirtschaft	AK10064021	78310005	Rathaus/Verwaltungsgg. -Ausstattung >410€ netto-			80.000	
001.850.300.135	KSP - Kiliansweg	AP87064135	78531105	KSP Kiliansweg Aufwertung Spielplatz			50.500	
001.860.300.200	Brücken Staatsbad	AU86065005	78521005	Neubau von 2 Brücken am Wildgehege (BW 214+215) -S			30.000	
001.860.400.797	Trinkquellen (Kurpark)	AN86075141	78511005	Sophienbrunnen a+b - Sanierung			17.600	
001.880.200.100	Baubetriebshof	AK88064018	78318005	Mobilbagger			20.000	
001.880.200.200	Baubetriebshof Staatsbad	AK86174011	78318005	Fahrzeuge/Fahrbare Großgeräte - BBH Staatsbad			60.000	
002.500.100.300	Feuerwache	AK30064500	78310005	FW/Verw. -Geräte,Ausstatt.-(Inventar, EDV) > 410 €			15.000	
004.150.500.100	Archiv	AK10064221	78310005	Archiv -Geräte/Ausstatt.(Inventar/Exponate- >410€)			6.000	
010.400.100.200	Denkmalschutz u. -pflege	AN61064081	78180005	Denkmal-und Stadtbildpflege Pauschalförderung			20.000	
010.400.100.200	Denkmalschutz u. -pflege	CJ61061081	68110005	Denkmal-und Stadtbildpflege Pauschalförderung	10.000			
011.200.100.100	Kläranlagen	AV66064047	78523005	Erneuerung Brauchwasserleitung FF-Pressenhaus			16.800	
011.200.100.200	Kanäle und Sonderbauten	AV66064012	78523005	Kanalzustandserfassung (Fernaugeuntersuchungen)			70.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AQ66064130	78521005	Mobilstation am BHF B.S.			40.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AR66069023	78521005	B-Plan Alter Teichkamp (Borsigstraße)			369.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AR66069027	78521005	B-Plan Alter Teichkamp (Siemensstraße)			608.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AS66064050	78521005	Kirchplatz (Masterplan Schötmar)			570.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	CJ66061050	68110005	Zuw. Kirchplatz (Masterplan Schötmar)	419.000			

**Liste der aus 2021 nach 2022 übertragenen Ermächtigungen
- invest. Investitionssachkonten-**

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
012.100.500.100	ÖPNV	AQ66069014	78532005	Dynamisches Fahrgastinformationssystem			22.000	
013.300.100.100	Wasserbau	AI66074020	78522005	Maßnahmen UFP Bega/Salze (inv.)			65.300	
013.300.100.100	Wasserbau	CJ66071020	68110005	Zuweisungen Maßnahmen UFP Bega/Salze (inv.)	60.000			
<u>Ermächtigungsübertragungen</u> -Summe invest. Investitionssachkonten-					489.000	0	2.164.400	0

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen

Gem. § 83 (2) GO sind dem Rat über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis zu bringen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

